This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

47. g. 14

Moſes Mendelsſohn's geſammelte Schriften.

Nach den Originaldrucken und Handſchriften

herausgegeben

von

Prof. Dr. G. B. Mendelsſohn.

In ſieben Bänden.

Sechster Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1845

THE TAYLOR INSTITUTION
OF THE UNIVERSITY
OF OXFORD
2 - DEC. 1937

Inhalt

des sechsten Bandes.

	Seite
I. Ritualgesetze der Juden	1—118
Vorbericht des Herausgebers	3— 4
Einleitung	5— 11

Erstes Hauptstück.

Von Erbschaften	12— 23
1ter Abschnitt. Von der Erbschaft überhaupt	12 - 13
2ter Abschnitt. Von der Erbfolge	13 - 16
3ter Abschnitt. Von dem Rechte der Töchter an der Verlassenschaft	16 - 18
4ter Abschnitt. Von dem Rechte der Erstgeburt	18— 20
5ter Abschnitt. Von der Erbtheilung	21— 23

Zweites Hauptstück.

Von Vormundschaftssachen	23— 28
1ter Abschnitt. Von Vormundschaften	23— 27
2ter Abschnitt. Von Aufhebung der Vormundschaft	27— 28

Drittes Hauptstück.

Von Schenkungen und Testamenten	28— 50
1ter Abschnitt. Von Schenkungen überhaupt	28— 33
2ter Abschnitt. Von Schenkungen Todes halber und im gesunden Zustande	33— 37
3ter Abschnitt. Von Testamenten	37— 41
4ter Abschnitt. Von Erklärung des Testaments	41— 44

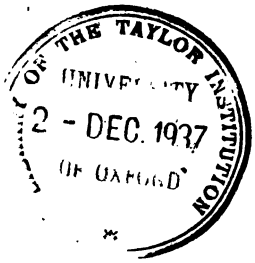
THE TAYLOR INSTITUTION
2 - DEC. 1937

Inhalt

des sechsten Bandes.

	Seite
I. Ritualgesetze der Juden	1—118
Vorbericht des Herausgebers	3— 4
Einleitung	5— 11

Erstes Hauptstück.

Von Erbschaften	12— 23
1ter Abschnitt. Von der Erbschaft überhaupt	12 - 13
2ter Abschnitt. Von der Erbfolge	13 - 16
3ter Abschnitt. Von dem Rechte der Töchter an der Verlassenschaft	16 - 18
4ter Abschnitt. Von dem Rechte der Erstgeburt	18— 20
5ter Abschnitt. Von der Erbtheilung	21— 23

Zweites Hauptstück.

Von Vormundschaftssachen	23— 28
1ter Abschnitt. Von Vormundschaften	23— 27
2ter Abschnitt. Von Aufhebung der Vormundschaft	27— 28

Drittes Hauptstück.

Von Schenkungen und Testamenten	28— 50
1ter Abschnitt. Von Schenkungen überhaupt	28— 33
2ter Abschnitt. Von Schenkungen Todes halber und im gesunden Zustande	33— 37
3ter Abschnitt. Von Testamenten	37— 41
4ter Abschnitt. Von Erklärung des Testaments	41— 44

Seite

5ter Abschnitt. Wie Vermächtnisse bezahlt werden ... 44— 47
6ter Abschnitt. Von der Substitution oder Nacheinsetzung ... 47— 50

Viertes Hauptstück.

Von Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen ... 50—104
1ter Abschnitt. Von der Ehe überhaupt ... 50— 52
2ter Abschnitt. Von dem zur Ehe erforderlichen Alter 53— 54
3ter Abschnitt. Von den ersten Ehepacten, oder Verlobungspacten ... 54— 58
4ter Abschnitt. Wie die ersten Ehepacten aufgehoben werden ... 58— 61
5ter Abschnitt. Von den zweiten Ehepacten, oder Trauungspacten ... 61— 64
6ter Abschnitt. Von den übrigen Instrumenten, welche bei der Trauung ausgefertigt zu werden pflegen. 64— 66
7ter Abschnitt. Von den Pflichten des Ehemannes gegen seine Frau ... 67— 73
8ter Abschnitt. Von den Rechten des Ehemannes gegen seine Frau ... 73— 76
9ter Abschnitt. Von den Rechten des Ehemannes auf die Güter seiner Frau ... 76— 80
10ter Abschnitt. Von zweifelhaften Gütern ... 80— 85
11ter Abschnitt. Von dem Erbrechte des Ehemanns.. 85— 87
12ter Abschnitt. Von der Veräußerung der weiblichen Güter ... 88— 92
13ter Abschnitt. Von der Verpflegung der Wittwen. 93— 94
14ter Abschnitt. Von der Verpflegung der Töchter.. 94— 95
15ter Abschnitt. Von Hebung der weiblichen Gerechtsame ... 95— 99
16ter Abschnitt. Von dem Object der Eheverschreibungsrechte ... 99—103
17ter Abschnitt. Wie die Ehefrau ihrer ehelichen Gerechtsame verlustig werden könne ... 103—104

Anhang.

Formulare jüdischer Contracte ... 105—118
A. Erste Ehepacten, oder Verlobungspacten ... 105—107
B. Zweite Ehepacten, oder Trauungspacten ... 107—109
C. Traubrief oder Eheverschreibung ... 110—111
D. Vermehrungsbrief ... 111—112
E. Chalizabrief ... 113—114
F. Verschreibung des halben männlichen Erbtheils ... 114—118

Seite

II. **Siegeslied der Debora** (Überſetzung des 5ten Cap. des Buchs der Richter) ..... 119—124

III. **Die Pſalmen**, überſetzt von Moſes Mendelsſohn .. .. 125—366

Widmung an Ramler ..... 127—128
Zuſchrift an den Leſer ..... 129—130
Vorbericht des Herausgebers ..... 131—132
Erſtes Buch, Pſalm 1—41 ..... 133—192
Zweites Buch, Pſalm 42—72 ..... 193—234
Drittes Buch, Pſalm 73—89 ..... 235—262
Viertes Buch, Pſalm 90—106 ..... 263—288
Fünftes Buch, Pſalm 107—150 ..... 289—354
Anmerkungen zu den Pſalmen (bisher ungedruckt): .... 355—366
zum 1ten Pſalm 355
zum 2ten Pſalm ..... 356—357
zum 4ten Pſalm ..... 357—358
zum 15ten Pſalm ..... 358—359
zum 22ſten Pſalm ..... 359—360
zum 49ſten Pſalm ..... 360—361
zum 68ſten Pſalm ..... 362—363
zum 93ſten Pſalm ..... 363—364
zum 110ten Pſalm 364
zum 141ſten Pſalm ..... 365—366

IV. **Salomo's hohes Lied**, ins Deutſche überſetzt von Moſes Mendelsſohn ..... 367—390

Vorbericht des Herausgebers ..... 369—372
Salomo's hohes Lied ..... 373—390

V. **Gedichte** ..... 391—404

1. Monolog aus dem Hamlet ..... 391—392
2. Pope's Gedicht: der ſterbende Chriſt an ſeine Seele 392—393
3. Brautlied auf die Vermählung der Prinzeſſinn von Preußen ..... 393—395
4. Ode zum Lobe Gottes ..... 396—398
5. Danklied der Judenſchaft bei Entbindung der Prinzeſſinn von Preußen ..... 398—400
Nachricht über ein ähnliches Gedicht 401
6. Bußpſalm ..... 401—403
7. Geſang und Gegengeſang 404

Seite

VI. Ermahnungsformel beim Judeneide ..... 405—406

VII. Friedenspredigt (1763) ..... 407—415

VIII. Andachtsübung ..... 416—417

IX. Zufällige Gedanken über des Hrn. Prof. Kypke Beschuldigungen der Judenschaft zu Königsberg, und besonders über das Gebet Alenu ..... 418—424

X. Des Rabbi Jedaja Hapnini Badraschi Prüfung der Welt (Abschnitt 4 und 5), aus dem Hebräischen übersetzt von Moses Mendelssohn 425—428

XI. Des Rabbi Jehuda Halevi Elegie an die Burg Zion, aus dem Hebräischen übersetzt von Moses Mendelssohn ..... 429—435

Vorbericht des Herausgebers ..... 429—430
Elegie ..... 430—435

XII. Proben rabbinischer Weisheit ..... 436—443

XIII. Briefe Moses Mendelssohn's aus den bei Anton Schmid in Wien erschienenen beiden Sammlungen in hebräischer Schrift oder Sprache 444—455

1. Mendelssohn an einen Unbekannten, 30 März 1770 444—445
2. — — — 12 April 1774 446—447
3. — — — 25 Juni 1779 447—450
4. — — — 5 Juni 1781 451
5. Mendelssohn an Rabbi Henoch ..... 451 - 452
6. Mendelssohn an einen Unbekannten ..... 452—453
7. Moses Wiener an Mendelssohn, Prag 12 Oct. 1785 454
8. Mendelssohn an Moses Wiener, 1 Nov. 1785 .... 454—455

I.

Ritualgesetze der Juden.

I. Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Vormundschaftssachen, Testamente und Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen; entworfen von Moses Mendelssohn, auf Veranlassung und unter Aufsicht des R. Hirschel Lewin, Oberrabiners zu Berlin.

Vorbericht des Herausgebers.

Der hiesige Oberrabbiner, Herr Hirschel Lewin, erhielt vom Hofe den Befehl, die Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Testamente, Vormundschaften, auch Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen, in einen deutschen Auszug zu bringen und dem königl. Justizdepartement zu überreichen; in der Absicht, solchen den Gerichtshöfen, bei Entscheidung dahin einschlagender Streitfälle zwischen Juden und Juden, zur Richtschnur vorzulegen. Der Rabbi übertrug diese Mühewaltung dem Herrn Moses Mendelssohn, der sich derselben aus Freundschaft und Hochachtung für diesen Lehrer seiner Nation unterzog: wiewohl ihm die Arbeit ungewohnt und beschwerlich seyn mußte, da die Rechtsgelehrsamkeit niemals eigentlich sein Studium gewesen. Der von ihm verfertigte Aufsatz ward indessen von dem Herrn Hirschel sorgfältig durchgesehen, nach seiner gründlichen Einsicht in die Rechtsgelehrsamkeit der Juden durchaus berichtigt, und so angewiesenen Orts übergeben. Einige Räthe

haben nunmehr den Auftrag, diese Schrift des Oberrabbiners zu untersuchen; und auf deren Bericht wird es vermuthlich ankommen, in wie weit solche unter öffentlichem Ansehen eingeführt werden und in den königlichen Landen Gesetzeskraft erhalten wird. Vor der Hand begnügt man sich, dieselbe bloß als Privatbemühung eines Gelehrten bekannt zu machen; und glaubt dem Publikum dadurch keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, da man in diesem Fache noch wenig ausführliches in andern als in rabbinischer Sprache aufzuweisen hat, und die Fälle doch öfters vorkommen, da Rechte der Juden gegen Juden von Sachwaltern vertheidigt und von Richtern entschieden werden müssen, die der rabbinischen Sprache und Gelehrsamkeit unkundig sind. Ob nun gleich dieser Entwurf, wie in der Einleitung von dem Verfasser selbst bemerkt wird, keinesweges hinreichend ist, in vorkommenden Fällen zu entscheiden, und mit Zuverlässigkeit Recht zu sprechen; so kann er doch aufmerksamen Lesern einiges Licht geben, und die Anwalde sowohl als die Richter in den Stand setzen, die von den rechtenden Partheien selbst beigebrachten oder in Gutachten und Erkenntnissen der Rabbiner angeführten Gründe für und wider eine Parthei zu erwägen und mit Gründlichkeit zu beurtheilen.

Berlin, den 1 Februar 1778.

Der Herausgeber.

Einleitung.

Die Gesetze und Religionsgebräuche der heutigen Juden gründen sich theils auf das schriftliche, und theils auf das mündliche Gesetz. Das schriftliche Gesetz ist in den fünf Büchern Moses enthalten. Alle Verordnungen, die in denselben vorkommen, werden noch in jetzigen Zeiten für verbindlich gehalten (nämlich in Absicht auf die Kinder der Israeliten, denen das Gesetz gegeben worden, d. i. in Absicht auf die heutigen Juden); diejenigen ausgenommen, die entweder auf das gelobte Land, auf den Tempel und den Gottesdienst in demselben, oder auf das hohe Gericht zu Jerusalem eine unmittelbare Beziehung haben: z. B. diejenigen göttlichen Verordnungen, welche den Landbau, die Abgaben von den Landfrüchten, die Opfer und die Reinigung betreffen; ferner die Leibes- und Lebens-Strafen, Geißelzucht u. s. w., welche alle seit der Zerstörung des Tempels und Aufhebung des hohen Gerichts von selbst aufgehört haben. Alle übrigen in der Schrift vorkommenden Gesetze und Verordnungen werden von uns als Befehle Gottes für von immerwährender Verbindlichkeit gehalten.

Das mündliche Gesetz enthält:

1) Erklärungen, und
2) nähere Bestimmungen der schriftlichen Gesetze, welche durch mündliche Überlieferung von Moses herrühren, oder
3) durch Argumentation, nach den durch Überlieferung festgesetzten Regeln der Schrifterklärung, herausgebracht worden;

4) Satzungen der Propheten und spätern Weisen der Nation, welche Schonungsgesetze genannt werden, wodurch man nämlich von den Verboten der heiligen Schrift selbst in einiger Entfernung gehalten wird; und endlich
5) die von eben diesen großen Männern getroffenen Einrichtungen und festgesetzten Gebräuche, die von der gesammten Nation angenommen worden sind.

Alle diese Lehren und Verordnungen haben sich von Moses Zeiten an bloß durch mündlichen Unterricht und Überlieferung von Lehrer zu Schüler fortgepflanzt, ohne daß davon ein öffentliches Werk zum Vorschein gekommen wäre und bei der Nation Autorität erlangt hätte, bis um die Mitte des vierzigsten Jahrhunderts nach Erschaffung der Welt (oder des zweiten Jahrhunderts nach christl. Zeitrechnung), zu den Zeiten des R. Jehuda han-nasi*). Dieser große Lehrer der Nation trug das Wichtigste von allen Traditionen bis auf seine Zeit, die Sprüche und Lehren der Weisen, ihre verschiedenen Meinungen und Urtheile, wo sie getheilt sind, zuweilen mit, zuweilen auch ohne Entscheidung, u. s. w. in sechs Bücher zusammen, die unter dem Namen der Mischnah bekannt sind, und davon das erste Buch von den Gesetzen in Absicht auf die Pflanzen und Früchte; das zweite von den Festtagen; das dritte von den Ehegesetzen und Gelübden, in so weit in Absicht auf dieselben zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte, wie nicht weniger zwischen verheiratheten und unverheiratheten Weibspersonen ein Unterschied zu machen; das vierte von Civilgesetzen und deren Verwaltung; das fünfte von Heiligthümern, und das sechste von Reinigungsgesetzen handelt.

Einige von seinen Schülern und Nachfolgern haben zwar noch andere Sammlungen von dieser Art veranstaltet; allein keine derselben hat solchen allgemeinen Beifall und die uneingeschränkte Autorität bei der ganzen jüdischen Nation erhalten, als die Mischnah. Diese ward in allen Schulen gelehrt, in allen Gemeinden als das Hauptgesetzbuch der Nation eingeführt; und die Bemühungen der Gelehrten gingen bloß dahin, dieselbe zu erklären, die der Kürze halber dunklen Stellen ins Licht zu setzen, anscheinende Widersprüche zu heben, und Fälle, die in der Mischnah nicht vorkommen, durch Argumentation aus derselben herzuleiten: woraus in den folgenden Zeiten, und zwar etwa

*) han-nasi bedeutet der Fürst, Vorsteher; von נשא. d. H.

funfzig Jahr nachher, durch Rabbi Johanan die jerusalemsche Gemara, zweihundert Jahr aber nach dem Beschlusse der Mischnah, durch R. Abina und R. Aschi, die babylonische Gemara entstanden ist. Diese Sammler der Gemara haben nämlich, jener in der jerusalemschen und dieser in der babylonischen Schule, dasjenige in Ansehung der Rabbinen nach R. Jehuda han-nasi Zeiten gethan, was er selbst in Absicht auf die Rabbinen geleistet, die vor seiner Zeit gelebt haben. Sie haben ihre Erklärungen der Mischnah, ihre Lehren, Satzungen, verschiedenen Meinungen, Zweifel und Entscheidungsgründe nach Ordnung der Mischnah zusammengetragen und bekannt gemacht. Die Mischnah nebst der Gemara heißt der Talmud. Der babylonische Talmud ist um die Mitte des drei und vierzigsten Jahrhunderts nach Erschaffung der Welt beschlossen, und von der gesammten Nation, als die Quelle des mündlichen Gesetzes, angenommen worden.

R. Moses Majemonssohn, der im funfzigsten Jahrhundert nach Erschaffung der Welt (im zwölften Jahrhundert christlicher Zeitrechnung) lebte, hat aus dem Talmud, mit Weglassung aller Streitigkeiten und Untersuchungen, bloß die Sätze ausgezogen, in ein zusammenhangendes System gebracht, und unter dem Titel Jad chasakah ein vollständiges Gesetz- und Ritualbuch herausgegeben, das ungemeinen Beifall erhalten, aber auch manchen Widerspruch gefunden, und daher nicht durchgehends die Autorität eines Gesetzbuches erlangt hat.

Das Werk, nach welchem sich die heutigen Juden sowohl in Civil- als in Ritual-Sachen mehrentheils richten, ist der Schulchan Aruch des R. Joseph Kalir, mit den Zusätzen des R. Moses Ismel, welches in dem vier und funfzigsten Jahrhundert (im sechzehnten Jahrhundert nach christlicher Zeitrechnung) verfertigt worden ist. Dieses enthält bloß diejenigen Gesetze und Gebräuche, welche noch jetzt im Schwange sind, mit Hinweglassung der Acker-, Opfer- und Reinigungs-Gesetze u. a. m., die nach der Zerstörung des Tempels haben aufhören müssen; und besteht aus vier Theilen, wovon der erste, Orach Chajim, von Religionsgebräuchen; der zweite, Joreh Deah, vom Erlaubten und Verbotenen; der dritte, Eben haeser, von Ehesachen; und der vierte, Choschen ham-mischpat, von Recht und Unrecht handelt.

Folgende Gesetze und Gebräuche der heutigen Juden: in Erbschaft-, Vormundschaft-, Testament- und Ehesachen, in so

weit solche das Mein und Dein angehen, sind hauptsächlich aus diesem Schulchan Aruch, und zwar was Erbschaften, Vormundschaften und Testamente betrifft, aus dem vierten, die Ehesachen aber größtentheils aus dem dritten Theile, in einer zu unserer Absicht bequemen Ordnung, gezogen worden. Da indessen die Verfasser des Schulchan Aruch zwar als Männer von sehr erleuchteten Einsichten und heiligen Sitten bei der Nation in großem Ansehen stehen, aber doch keine gesetzgebende Gewalt haben, auch nicht schlechterdings für unfehlbar gehalten werden; so können ihre Aussprüche und Entscheidungen zweifelhafter Sätze nur gültig seyn, in so weit sie sich auf den Talmud selbst, oder auf richtige Argumentation aus demselben gründen, oder wenigstens denselben nicht zuwider sind. Wenn aber spätere Lehrer des Rechts in ihren Schriften zuweilen nöthig gefunden, von den Decisionen des Schulchan Aruch u. s. w. abzugehen, und ihre Behauptungen durch triftige Gründe aus dem Talmud dargethan haben; so hat auch der Gebrauch sich nach ihnen lenken, und von dem Schulchan Aruch abweichen müssen: daher bei Verfertigung dieser Ritualgebräuche, außer dem Schulchan Aruch, noch viele andere spätere Rabbinen haben zu Rathe gezogen, und in zweifelhaften Fällen allezeit auf die Quellen selbst, nämlich auf den Talmud und die Commentatoren desselben, hat Rücksicht genommen werden müssen. Wo wir keine Entscheidungsgründe für eine von den Meinungen gefunden, da haben wir solches angezeigt: und muß es in solchen Fällen auf die Einsicht des Richters ankommen, auf welcher Seite er die mehresten und wichtigsten Wahrheitsgründe zu finden glaubt; hauptsächlich aber wird in solchen Fällen darauf gesehen, welche von den Partheien im Besitz der streitigen Sache ist. Denn wenn auf beiden Seiten wichtige Autoritäten anzutreffen sind, so ist ein dubium juris wie ein dubium facti anzusehen, und der Inhaber der Sache hat das Vorrecht. Von dieser Rechtsregel der Berufung auf eine wichtige Autorität (קים לי) haben wir in einer Note etwas ausführlicher gehandelt, und dabei die Einschränkungen angeführt, welche sie in der Ausübung leidet.

Wir haben uns bei Verfertigung dieser Abhandlung bloß die Absicht vorsetzen können, von unsern Gebräuchen in Ansehung der vorgeschriebenen Materien einen ausführlichen und, auch einem der hebräischen Sprache unkundigen Leser durchaus

verständlichen Bericht abzustatten. Wir müssen aber gestehen, daß wir unsere Ausarbeitung allein keineswegs für hinlänglich halten, in vorkommenden Fällen nach derselben zu erkennen und mit gehöriger Überzeugung Recht zu sprechen. Ja wir erklären uns selbst für unfähig, ein solches Gesetzbuch zu Stande zu bringen, woraus ein Richter, der des Talmuds und der jüdischen Rechtsgelehrsamkeit überhaupt unkundig ist, sollte Recht sprechen und die vorkommenden Streitsachen gehörig entscheiden können. Die Gründe hiervon sind mancherlei, und wir begnügen uns, die vornehmsten davon anzuführen.

1) Die hier berührten Materien stehen mit andern Hauptstücken der Rechtsgelehrsamkeit in einer, theils unmittelbaren, theils mittelbaren Verbindung; dergestalt, daß wir den dritten und vierten Theil des Schulchan Aruch hätten völlig übersetzen müssen, um in den abgehandelten Materien so vollständig und ausführlich zu seyn, als zu einem solchen Behufe nöthig seyn würde.

Wir haben z. B. die Lehre von Testamenten nicht abhandeln können, ohne die Lehre von Schenkungen überhaupt zu berühren (Cap. 3. Abschn. 1.) und die Grundsätze derselben vorauszuschicken, weil die Vermächtnisse in Testamenten größtentheils als Schenkungen anzusehen sind. Wir haben uns aber, nach unserer Absicht, begnügen können, die Lehre von Schenkungen bloß summarisch anzuführen. Allein für einen Richter, der in vorkommenden Fällen danach zu erkennen im Stande seyn wollte, würden wir dieses Hauptstück viel umständlicher und ausführlicher haben abhandeln müssen. Eben so nöthig wäre es gewesen, die Lehre von Besitznehmung, von Hypotheken, von Tauschhandel, von Kaufen und Verkaufen, von Gesellschaften u. a. m. in ihrem ganzen weitläuftigen Umfange mit auszuführen: weil die Erben in Absicht auf die Verlassenschaft, und der Ehemann in Absicht auf die weiblichen Güter, in den Rechten, in einigen Punkten wie Käufer, in andern wie socii angesehen werden. Endlich stehen alle diejenigen Capitel des dritten Theils des Schulchan Aruch, welche Formalien betreffen, und sehr weitläuftigen Umfanges sind, mit diesen Materien wiederum in genauer Verbindung, und haben auch auf die Materialien des Rechts einen wichtigen Einfluß. Wir würden also auch diese haben mit ausarbeiten, und überhaupt in eine ekelhafte Weitläuftigkeit verfallen müssen, wenn wir die abgehandelten Materien

hätten so ausführen sollen, wie sie der Urtheilsfäller, der keine andere Schriften zu Rathe ziehen kann, zu wissen nöthig hat.

2) Bei Anwendung eines jeden Gesetzes auf besondere Fälle ist hauptsächlich darauf zu sehen, ob die Umstände des vorliegenden Falles mit den Bedingungen des Gesetzes genau übereinkommen: weil die mindeste Abänderung in den Bedingungen des Subjects zuweilen eine Veränderung des Prädicats nach sich ziehen kann. Dieses gehörig zu beurtheilen, muß man den Geist und die Quelle des Gesetzes beständig vor Augen haben, und immer auf dieselbe zurückgehen können, wenn uns die Worte des Gesetzes in Zweifel lassen. Nun erkennen wir einzig und allein den Talmud für die Quelle unsers mündlichen Gesetzes, d. i. des größten Theils unserer Religionsgebräuche und Gesetze überhaupt; daher man ohne genaue Kenntniß des Talmuds und der Commentatoren desselben unmöglich nach unsern Gesetzen Recht sprechen kann.

3) Wenn sich der Inhaber der streitigen Sache auf eine wichtige Autorität beruft, um sich bei dem Besitze zu schützen (ein Behelf, von welchem bereits im Vorhergehenden gesprochen worden, und in folgenden Cap. etwas umständlicher gehandelt werden soll); so muß der Richter diese für den Besitzer streitende Autoritäten genau kennen, und mit den entgegenstehenden Autoritäten zu vergleichen wissen, welche Vergleichung, sowohl der Menge, als dem Gewichte nach, angestellt werden muß. Der Richter muß also in diesem Falle, außer dem Gesetzbuche, auch die übrigen Schriftsteller, die von Erheblichkeit sind und auf welche sich der Inhaber beziehen kann, sehr gut kennen, und ihr Ansehen zu schätzen wissen.

4) Endlich hängt zuweilen das Recht von dem Ausdrucke ab, der von der Sprache unzertrennlich ist, und unmöglich mit der gehörigen Genauigkeit in eine andere Sprache übertragen werden kann. Dergleichen Fälle kommen in folgender Abhandlung sehr oft vor; wie z. B. bei Schenkungen und Vermächtnissen, da es darauf ankommt: ob der Ausdruck, dessen sich der Testirer bedient hat, eine Schenkung, oder eine Erbschaft involvire (Cap. 1 Abschn. 2 § 8); ob er sich eines bejahenden, oder verneinenden Ausdrucks bedient (daselbst); ob er das Zeitwort der Schenkung in der gegenwärtigen, oder zukünftigen Zeit gebraucht (Cap. 3 Abschn. 1 § 4); ferner bei einem bedinglichen Contracte: ob auch die Bedingung in gehöriger Form ausgedrückt

worden (Cap. 3 Abschn. 1 § 9), wie nicht weniger, was bewegliche Güter oder liegende Gründe heiße (Cap. 3 Abschn. 4 § 10); ferner bei der Trauung (siehe Cap. 4 Abschn. 1 § 1): da wir bei der Trauung gültige Redensarten zwar einigermaßen ins Deutsche zu übertragen gesucht haben, aber, wie wir aufrichtig gestehen müssen, selbst nicht versichert sind, daß die Worte in der deutschen Sprache genau von derselben Bedeutung und von demselben Umfange sind, wie die hebräischen, die wir durch dieselben zu verstehen geben wollen. Ja in allen Fällen, wo der Umfang und die Nebenbedeutung der Worte von solcher Wichtigkeit sind, ist es eine fast unmögliche Sache, dieselbe mit aller Treue und Genauigkeit in eine andere Sprache zu übersetzen: daher in allen diesen Fällen der Urtheilsprecher nothwendig die Grundsprache verstehen muß.

Aus diesen Gründen, denen noch verschiedene von nicht geringer Erheblichkeit hinzugefügt werden können, erhellt schon zur Genüge, wie wenig wir im Stande gewesen, die Ritualgesetze so deutlich ins Licht zu setzen, daß in Rechtssachen, die davon abhangen, schlechterdings nach unserm Berichte allein möge geurtheilt werden können. Wir halten vielmehr für unumgänglich nothwendig, daß ein Urtheilsverfasser in Rechtssachen, die von jüdischen ritibus abhangen, nicht nur die hebräische Sprache verstehe, sondern auch den Talmud und die übrigen Gesetz- und Ritualbücher der Juden mit Fleiß studirt habe: um den Geist und die Gründe eines jeden Gesetzes deutlich vor Augen zu haben, und nöthigen Falles die Quelle des Gesetzes zu Rathe ziehen zu können. Wohl aber kann folgende Abhandlung dazu dienen, einem der hebräischen Sprache unkundigen Rechtsgelehrten von unsern Ritualgesetzen, in so weit sie das Mein und Dein angehen, einen hinlänglichen Begriff zu machen, und ihn in den Stand zu setzen, die von einem Urtheilsverfasser angeführten Urtheilsgründe zu verstehen und richtig zu beurtheilen. Dieses war die Richtschnur, der wir bei der Ausarbeitung gefolgt sind; und aus diesem Gesichtspunkte allein müssen wir wünschen angesehen und beurtheilt zu werden.

Erſtes Hauptſtück.

Von Erbſchaften.

Erſter Abſchnitt.

Von der Erbſchaft überhaupt.

§ 1.

Die männlichen Perſonen ſchließen die weiblichen, welche dem Erblaſſer in demſelben Grade verwandt ſind, von der Erbſchaft ſchlechterdings aus.

Wenn alſo Jemand Söhne und Töchter hinterläßt, ſo theilen ſich die Söhne in deſſen Verlaſſenſchaft, mit Ausſchließung der Töchter. Hat er aber keine Söhne oder Sohnes Kinder hinterlaſſen, ſo erben die Töchter, und gehen den männlichen Erben in aufſteigender Linie vor.

§ 2.

Dieſe Ausſchließung findet nicht ſtatt, wenn eine weibliche Perſon an die Stelle der männlichen tritt, und ihre Rechte übernimmt. In dieſem Falle wird ſie ſelbſt erbfähig. Wenn z. B. einer von den Brüdern verſtirbt und bloß Töchter hinterläßt, ſo treten dieſe an die Stelle ihres verſtorbenen Vaters, und bekommen deſſen Antheil von der Verlaſſenſchaft ihres Großvaters. Sie werden alſo in dieſem Falle von ihren Vatersbrüdern

nicht ausgeschlossen, weil sie ihren Vater, als eine erbfähige Person, bei der Erbschaft vorstellen. Alle Töchter dieses Verstorbenen zusammen aber erben nicht mehr, als den Antheil ihres Vaters, dessen Erbrecht sie sämmtlich übernehmen.

§ 3.

Überhaupt treten die Nachkommen einer erbfähigen Person allezeit an ihre Stelle, bekommen derselben Antheil an der Verlassenschaft, und schließen alle diejenigen aus, welche die verstorbene Person selbst ausgeschlossen haben würde, wenn sie am Leben gewesen wäre.

§ 4.

Personen, die bloß von mütterlicher Seite verwandt sind, beerben einander niemals.

§ 5.

Die Kinder können die Mutter, aber nicht die Mutter die Kinder beerben.

Zweiter Abschnitt.

Von der Erbfolge.

§ 1.

Wenn ein Vater stirbt, so fällt sein Vermögen seinen Söhnen, und den Sohneskindern und Kindeskindern anheim, welche die Stelle der Söhne vertreten; d. h. den Sohnessöhnen, wenn die Söhne verstorben sind, und in deren Ermangelung den Sohnestöchtern und ihren Nachkömmlingen. Ein Vater z. E. hat drei Söhne und eine Tochter; zwei Söhne sterben bei seinen Lebzeiten, der eine hinterläßt zwei Töchter, und der andere einen Sohn und eine Tochter. Wenn nun der Vater stirbt, so geht zuvörderst dessen Tochter leer aus, indem sie von den männlichen Erben ausgeschlossen wird; der Sohn bekommt ein Drittel des Vermögens; der Sohnessohn schließt seine Schwester aus,

tritt an die Stelle seines verstorbenen Vaters, und bekommt gleichfalls ein Drittel; die beiden Sohnestöchter übernehmen zusammen die Rechte ihres Vaters, und bekommen jede ein Sechstel.

§ 2.

In Ermangelung der Söhne und deren Nachkommen erben die Töchter und deren Nachkommen.

Anmerk. Die Tochtersöhne schließen die Tochtertöchter, die ihre Schwestern sind, von der Erbschaft aus; die Söhne einer Tochter können aber die Töchter einer andern Tochter nicht ausschließen.

§ 3.

Hinterläßt Einer aber keine Kinder, Kindeskinder u. s. w., so erbt dessen Vater; und in dessen Ermangelung die Nachkommen desselben, als die Brüder; oder, in Ermangelung derselben, die Schwestern des Verstorbenen und deren Kinder und Kindeskinder, die ihre Stelle vertreten, wie oben § 1.

§ 4.

Sind keine Nachkommen des Vaters am Leben, so fällt die Erbschaft dem Großvater; und, in dessen Ermangelung, seinen Nachkommen, als den Vatersbrüdern; oder, in Ermangelung derselben, Vatersschwestern und ihren Nachkömmlingen anheim.

Anmerk. Es wird also in der Erbfolge diese Ordnung beobachtet: 1) Die Söhne. 2) Ihre Nachkommen. 3) Die Töchter. 4) Ihre Nachkommen. 5) Der Vater. 6) Die Brüder. 7) Deren Nachkommen. 8) Die Schwestern. 9) Deren Nachkommen. 10) Der Großvater. 11) Die Vatersbrüder. 12) Deren Nachkommen. 13) Die Vatersschwestern. 14) Deren Nachkommen, u. s. w.

§ 5.

Die ehelichen Kinder und Verwandten schließen die unehelichen, und selbst diejenigen, die in Blutschande geboren sind, nicht aus; jedoch muß die Mutter frei und von der Nation seyn. Ist sie aber eine Sklavinn, oder nicht von der Nation, so wird in allen Ritualsachen das Kind der Mutter, und nicht dem Vater zugeschrieben; daher es auch den Vater nicht beerben kann, wenn auch sonst keine Erben vorhanden sind.

§ 6.

Wenn eine verwittwete oder von ihrem Manne verstoßene Frau stirbt, so beerben sie ihre Kinder; und findet hier dieselbe Ordnung in der Succession statt, die oben § 4. angeführt worden, so daß den Kindern und ihren Nachkommen der Vater und dessen Nachkommen und Vorfahren in der Ordnung folgen.

§ 7.

Dieses ist zu verstehen, wenn das Kind auch nur eine geringe Zeit länger, als die Mutter, gelebt und also dieselbe wirklich beerbt hat. In diesem Falle werden die Verwandten mütterlicher Seite, vermöge § 4 und 5, ausgeschlossen, und es erben die Verwandten väterlicher Seite. Ist aber das Kind bei seiner Mutter Lebzeiten gestorben, oder als eine unreife Geburt zur Welt gekommen; so fällt die Erbschaft ihrem, der Mutter, Vater und dessen Descendenten und Ascendenten anheim.

§ 8.

Diese Ordnung in der Erbfolge findet indessen nur statt, wenn der Erblasser nicht testirt hat. Es steht aber einem Jeden frei, über sein Vermögen nach Gutdünken zu verordnen, und solches unter die Erben nach Wohlgefallen zu vertheilen, oder auch Fremden zu vermachen. Jedoch ist dabei folgendes zu unterscheiden. Unter der Benennung eines Geschenkes kann man von dem Seinigen vermachen, wem und so viel man will; und findet in diesem Falle keine Einschränkung statt. Ist aber die Benennung einer Erbschaft gebraucht worden, so müssen folgende Regeln beobachtet werden:

1) Man kann Niemand zum Erben machen, der nicht rechtmäßiger Erbe ist; auch keinen rechtmäßigen Erben directe ausschließen.

2) Man kann aber den Antheil eines rechtmäßigen Erben vergrößern, so viel man will, auch ihn zum Universalerben einsetzen: wenn dadurch dem Rechte der Erstgeburt, das unveränderlich ist, kein Eintrag geschieht.

Es sind daher bloß die bejahenden Ausdrücke eines solchen Testaments gültig, als z. B.: dieser mein rechtmäßiger Erbe soll so und so viel erben; indem dadurch die Enterbung bloß indirecte geschieht. Die verneinenden, oder directe ausschließenden

nicht aber in Absicht auf das mütterliche Vermögen statt. Ob aber das Recht der Töchter auf Mitgift und Aussteuer auch in Absicht auf das mütterliche Vermögen statt finde, ist nicht entschieden.

§ 5.

Wenn keine Söhne vorhanden sind, und also die Töchter erben; so haben die bei Lebzeiten des Vaters unverheiratheten Töchter weder Mitgift, noch Aussteuer zum voraus zu fordern, und gehen sie alle zu gleichen Theilen.

§ 6.

Es ist ein durchgehends eingeführter Gebrauch, daß die Eltern den Töchtern bei ihrer Verheirathung das halbe Erbtheil eines nachgebornen Sohnes an ihren beweglichen Gütern verschreiben; und wird ihnen dieses auf folgende Weise versichert. Man setzt eine gewisse Summe fest, die der Tochter in Form eines Schuldgeständnisses verschrieben wird; läßt aber den Söhnen die Wahl, ob sie lieber die Summe bezahlen, oder der Tochter den halben Antheil eines nachgebornen Sohnes an allen beweglichen Gütern überlassen wollen: worüber sie sich nach dem Tode des Vaters, und aufgenommener Inventur, zu erklären haben.

§ 7.

Es steht den Söhnen frei, die nachgelassenen Passivschulden von den unbeweglichen Gütern der Verlassenschaft zu bezahlen, und dadurch das Erbtheil der Töchter zu verringern.

Vierter Abschnitt.

Von dem Rechte der Erstgeburt.

§ 1.

Wenn des Vaters erstgebornes Kind männlichen Geschlechtes ist, so bekommt es an dessen Verlassenschaft einen doppelten Antheil, sowohl von beweglichen, als unbeweglichen Gütern.

Von fünf Söhnen z. B. bekommt der erſtgeborne ein Drittel, und die übrigen vier Söhne jeder ein Sechstel von der väterlichen Verlaſſenſchaft.

Anmerk. Der erſtgeborne hat daher auch von den Paſſivſchulden des Erblaſſers einen doppelten Antheil zu tragen.

§ 2.

Bei der Verlaſſenſchaft der Mutter findet kein Recht der Erſtgeburt ſtatt.

Anmerk. Es kommt in Abſicht auf die Erbſchaft alles auf den Vater an. Wenn das Kind auch nicht das erſtgeborne der Mutter, und nur das erſtgeborne des Vaters iſt, ſo bekommt es gleichwohl ſeinen gedoppelten Antheil.

§ 3.

Wenn das erſtgeborne Kind vor der Theilung verſtorben iſt, ſo fällt das Recht der Erſtgeburt auf ſeine Nachkommen; und ceſſirt völlig, wenn es keine Nachkommen hinterlaſſen. Indeſſen ſteht es bei dem Erſtgebornen, das Recht der Erſtgeburt nach des Vaters Tode zu verkaufen oder zu verſchenken, und dadurch auf einen Andern zu übertragen.

§ 4.

Der erſtgeborne Sohn muß ſeinen Anſpruch auf das Recht der Erſtgeburt vorbringen, bevor noch die wirkliche Theilung ihren Anfang genommen. Sobald er aber hat geſchehen laſſen, daß einiges von der Verlaſſenſchaft zu gleichen Theilen vertheilt worden, ohne dawider zu proteſtiren; ſo wird dieſes als eine Verzicht auf das Recht der Erſtgeburt angeſehen, und fällt ſolches auch in Abſicht des übrigen, noch nicht getheilten Gutes hinweg.

§ 5.

Das Recht der Erſtgeburt erſtreckt ſich nur auf dasjenige, was der Vater vor ſeinem Tode wirklich beſeſſen hat, nicht aber auf dasjenige, was ihm erſt nachher als ein Erbgut zugefallen; auch nicht auf des Vaters Activſchulden, es mögen ſolche in Buchſchulden, Handſchriften, auch Wechſeln und hypothekariſchen Obligationen beſtehen: es ſei denn, daß der Vater ein Unterpfand wirklich in Händen gehabt.

§ 6.

Den nachgebornen Kindern kann man nicht auflegen, die Passivschulden der Masse durch Activschulden zu tilgen; und steht es bei ihnen, solche zur Verringerung des Erstgeburtsrechtes durch Effecten zu tilgen.

§ 7.

Der Erstgeborne kann auf das Recht der Erstgeburt Verzicht thun, und in diesem Falle trägt er zu den väterlichen Passivschulden auch nur einen einfachen Theil bei; und wenn die übrigen Brüder minderjährig oder abwesend sind, so werden die Gläubiger des Vaters mit dem Überreste ihrer Forderungen zur Geduld verwiesen. So müssen auch die Gläubiger des Erstgebornen selbst sich diese Verzicht gefallen lassen, obgleich sonst kein Erbe zum Schaden seiner Gläubiger auf seine Erbschaft nach dem Tode des Erblassers Verzicht thun kann.

§ 8.

Bei Zwillingskindern, die nach des Vaters Tode zur Welt kommen, findet kein Recht der Erstgeburt statt. Sind sie aber bei des Vaters Leben zur Welt gekommen, so hat dasjenige Kind das Erstgeburtsrecht, von welchem die Geburtshelferinn sogleich nach der Niederkunft, oder die Mutter in den ersten sieben Tagen nach der Niederkunft, bezeugen, daß es zuerst auf die Welt gekommen. Nach Verfließung dieser Zeit aber kommt es auf den Vater an; und ist in zweifelhaften Fällen derjenige Sohn für den erstgebornen zu achten, welchen der Vater dafür angenommen hat. Hierbei kommen verschiedene Fälle vor, die man hier nicht ausführlich angeben kann.

Fünfter Abschnitt.

Von der Erbtheilung.

§ 1.

Bevor die Theilung geschehen, werden die Kinder gemeinschaftlich aus der Verlassenschaft unterhalten, obgleich dieses mehr, jenes weniger zu seiner Unterhaltung bedarf.

Anmerk. Wenn einige Kinder unmündig sind, so ist die Meinung der Rabbinen getheilt; und wollen einige derselben, die erwachsenen müßten das ersetzen, was sie mehr verzehrt haben als die unerwachsenen.

§ 2.

Wenn der Vater erwachsene und unerwachsene Söhne hinterlassen, und die erwachsenen haben die gemeinschaftlichen Güter, während der Zeit, da sie aus der gemeinschaftlichen Masse zehren, durch gute Anstalten verbessert, oder sonst mit Verwaltung derselben Mühe gehabt; so ist alles zum gemeinschaftlichen Besten geschehen, und sie können deswegen nichts zum voraus fordern: sie müßten denn entweder

1) durch einen Protest vorher sich verwahrt, oder

2) von dem Ihrigen Unkosten darauf gewendet, oder auch durch ihrer Hände Arbeit die Güter verbessert haben. Jedoch muß es eine Arbeit seyn, wozu die unerwachsenen Kinder unfähig gewesen sind.

§ 3.

Wenn die erwachsenen aus der Masse ihr Heirathsgut bekommen, so muß für jedes unerwachsene Kind ein gleiches Heirathsgut festgesetzt werden, bevor zur Theilung geschritten werden kann. Sind aber die erwachsenen bei des Vaters Lebzeiten von ihm selbst mit einem Heirathsgute versorgt worden, so ist dieses als ein Geschenk des Vaters anzusehen, und die unverheiratheten Kinder können kein Heirathsgut zum voraus fordern.

§ 4.

Hat der Vater einen Sohn verlobt, und ihm in dem Verlöbniß-Contracte zur Hochzeit eine gewisse Mitgift versprochen,

ist aber selbst vor der Hochzeit verstorben; so muß sich der Sohn mit dem Erbtheile begnügen, das aus der Erbschaft ihm zufällt, ohne auf die ihm versprochene Summe Anspruch machen zu können.

§ 5.

Wenn einer von den Erben in Beiseyn aller übrigen von der gemeinschaftlichen Masse etwas verschenkt, ohne daß sie sich widersetzen; so ist ihr Stillschweigen als eine Einwilligung anzusehen, und sie müssen es alle tragen helfen.

§ 6.

Sobald einer von den Erben die Gemeinschaft aufheben will, oder die Gerichte finden, daß es für die Unmündigen nicht zuträglich sei, länger mit den Erwachsenen, oder auch unter sich in Gemeinschaft zu leben; so werden den unmündigen Kindern (wenn der Vater keinen Vormund gesetzt) von Seiten der Gerichte Vormünder bestellt; man schreitet zur Theilung: und von dieser Stunde an ist die Gemeinschaft aufgehoben, und ein jedes der Kinder wird von dem Seinigen unterhalten.

§ 7.

Die Vormünder, wenn sie auch von dem Erblasser bestellt worden, können die Theilung nicht ohne Zuziehung der Gerichte vornehmen: es müßte denn der Erblasser ausdrücklich anders verordnet haben. Sind aber alle Erben 13 Jahr alt, so kann die Theilung ohne die Gerichte geschehen. Obgleich sonst zum Verkauf der geerbten Grundstücke ein Alter von 20 Jahren erfordert wird, so ist doch hier eine Erbtheilung vom Verkaufe zu unterscheiden.

§ 8.

Die Theilung geschieht durch das Loos; und können die Unmündigen, wenn sie erwachsen, solche auf keine Weise aufheben, oder ungültig machen: sie müßten denn erweisen können, daß in dem Anschlage und in der Taxe der Güter ein Versehen um den sechsten Theil vorgegangen, in welchem Falle die Theilung aufgehoben werden muß.

§ 9.

Wenn einige Erben abwesend sind, und die anwesenden verlangen die Theilung der Güter, so kann solche mit Zuziehung

dreier rechtschaffenen und des Werths der Sachen kundigen Leute vorgenommen werden. Ist aber nichts als Baarschaften in gleich gangbaren Münzsorten zu theilen, so braucht die Theilung nur in Gegenwart zweier Zeugen zu geschehen.

§ 10.

Haben die Erben ein liegendes Grundstück zur Theilung geschlagen, das der Erblasser einem Fremden vermacht hat; so ist die Theilung ungültig, und sie muß von neuem vorgenommen werden. Hat sich aber einer von den Erben mit dem Legatar abgefunden und denselben von dem Seinigen befriedigt, so kann die Theilung bleiben, und die übrigen Erben müssen diesen schadlos halten.

Eine ähnliche Beschaffenheit hat es, wenn auf ein Gut, das einem von den Erben zugefallen, ein hypothekarischer Gläubiger sich findet, der ihm solches entzieht. Die Theilung ist ungültig und muß von neuem vorgenommen werden, wenn sich die übrigen Erben mit diesem nicht abfinden.

Zweites Hauptstück.

Erster Abschnitt.

Von Vormundschaften.

§ 1.

Wer unmündige Kinder hinterläßt, dem liegt es ob, vor seinem Tode Vormünder zu setzen, die sie erziehen und für das Ihrige Sorge tragen sollen. Diese werden testamentarische Vormünder genannt.

§ 2.

Hat der Vater dieß zu thun versäumt, so müssen die Richter, welche die Väter der Waisen seyn sollen, Vormünder bestellen; und diese heißen gerichtliche Vormünder.

§ 3.

Die Richter können, wenn sie es für gut finden, auch selbst die Vormundschaft verwalten; wenn aber Rechtssachen vorfallen, so können sie nicht Richter und Vormünder zugleich seyn.

§ 4.

Der gerichtliche Vormund muß eine Mannsperson, freigeboren, erwachsen, und nicht als ein Übertreter der Gesetze bekannt seyn; er muß Redlichkeit besitzen und Geschäfte zu betreiben wissen, damit er den Mündeln vorstehen und das Ihrige gehörig verwalten könne. Er kann ein Verwandter der ihn wählenden Richter, oder auch ein Verwandter der Mündel seyn; nur muß er in diesem letzten Falle nicht in die liegenden Grundstücke eingesetzt werden.

§ 5.

Der hiesiges Orts eingeführte Gebrauch ist, mehr als Einen Vormund zu setzen, damit sie gemeinschaftlich das Beste der Waisen besorgen mögen; und kann einer nichts, ohne der übrigen Einwilligung, vornehmen.

§ 6.

Die Richter, mit Zuziehung der Vormünder, formiren ein genaues Verzeichniß von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, Activ- und Passivschulden der Verlassenschaft; und verfertigen davon zwei gleichlautende Exemplare, wovon das eine bei den Gerichten niedergelegt, und das andere den Vormündern übergeben wird.

§ 7.

Was von den beweglichen Gütern zum Besten der Mündel versilbert werden kann, wird alsofort gerichtlich verkauft; das Übrige aber, sammt den unbeweglichen Gütern, den Vormündern übergeben, welche darüber zum Vortheil der Mündel schalten und

walten, nach ihrem besten Wissen und Gewissen. Sie können Geldet einnehmen und ausgeben, den Rest der beweglichen Güter nach Gutbefinden verkaufen, in den unbeweglichen Gütern bauen und einreißen, pachten und verpachten: nachdem es ihnen dem Besten der Mündel zuträglich scheint, so, als wenn es ihr Eigenthum wäre. Sie können auch so viel ausgeben, als nach ihrer Einsicht zum vermögensmäßigen Unterhalte der Mündel nach ihrem Stande und ihrer Gewohnheit, bei Lebzeiten ihres Vaters, als auch zur anständigen Erziehung der Mündel erfordert wird.

§ 8.

Diese freie Hand der Vormünder erstreckt sich indessen nicht auf solche Handlungen, durch welche die Mündel ohne die dringendste Noth in Gefahr und wahrscheinlichen Verlust gesetzt werden; und müssen sie bei vorkommenden Fällen bei dem Gerichte um besondere Erlaubniß anhalten. Folgende besondere Fälle werden als Beispiele angeführt.

§ 9.

Liegende Gründe sollen die Vormünder ohne Zuziehung der Rabbiner nicht anders veräußern, als wenn sie das Geld zum Unterhalte der Mündel brauchen, oder zu nothwendigen Verbesserungen in den übrigen Grundstücken anwenden wollen.

§ 10.

Sie sollen die Effecten der Mündel nicht auf unsichern Wegen zu Wasser oder zu Lande von einem Orte zum andern schicken, wenn solches nicht nothwendig erfordert wird, um größern Schaden zu verhüten.

§ 11.

Baarschaften sollen sie nicht anders, als auf sichere Hypotheken austhun, oder auf Pfänder, wovon man versichert ist, daß sie von keinem Andern als sein Eigenthum vindicirt werden können. Findet sich hierzu keine Gelegenheit, so müssen sie die Gelder lieber ungenutzt liegen und die Mündel davon zehren lassen, als solche auf unsichere Weise aus den Händen geben.

§ 12.

Die Vormünder können sich auch selbst der Gelder zu gewissen Interessen (auf eine nach den Gesetzen zum Vortheil der Waisen besonders erlaubte Weise) bedienen. Jedoch müssen sie, um sich von allem Verdachte zu befreien, solches mit Vorwissen der Richter thun.

§ 13.

Ein gerichtlicher Vormund, von dem verspürt wird, daß er prächtiger lebt und größern Aufwand macht, als man an ihm gewohnt war, giebt den billigen Verdacht, daß er die ihm anvertrauten Güter mißbraucht; und die Rabbiner können ihn hierauf, nach genauer Untersuchung, seiner Vormundschaft entsetzen und einen andern wählen.

§ 14.

Ein testamentarischer Vormund aber kann auf einen so unbestimmten Verdacht nicht abgesetzt werden. Man nimmt vielmehr zu seiner Entschuldigung an, er sei sonst irgend durch ein besonderes Glück in bessere Umstände gerathen, so lange er nicht durch Zeugen überwiesen werden kann, daß er die Vormundschaftsgelder wirklich angegriffen.

§ 15.

Sobald der Vormund sein Amt angetreten, d. h. sobald er die Güter der Verlassenschaft in Besitz genommen oder in den Geschäften zu arbeiten angefangen, steht es nicht mehr bei ihm, sich der Vormundschaft zu entäußern, und ist er verbunden, solche zur Endschaft zu bringen; er müßte denn von dem Orte wegreisen wollen, da er denn dieses den Gerichten anzeigt, die einen andern an seine Stelle setzen.

§ 16.

Was gestohlen oder verloren worden, oder auch sonst zu Grunde gegangen, darf der Vormund nicht ersetzen: es müßte denn durch sein Verschulden geschehen seyn, da er denn allerdings zum Ersatz verbunden ist; und hat er hierin vollkommen die Rechte und Pflichten eines unentgeltlichen Güterver-

wahrers, der nur für gefliſſentliche Verwahrloſung zu haften hat.

Anmerk. Einige Rabbinen ſchränken hierin die Pflichten eines Vormundes, und vornehmlich des teſtamentariſchen Vormundes, noch näher ein, um denſelben nur für muthwillige Verwahrloſung haften zu laſſen. Noch andere hingegen legen dem Vormunde ſchlechterdings die Schuldigkeit eines belohnten Güterverwahrers auf.

Zweiter Abſchnitt.

Von Aufhebung der Vormundſchaft.

§ 1.

Wenn die Erben großjährig, d. i. die Mannsperſonen 13 Jahr, die Frauenzimmer aber 12 Jahr alt werden, und signa pubertatis haben, ſo übergiebt ihnen der Vormund die Verlaſſenſchaft; und iſt hierbei folgender Unterſchied zu beobachten. Der teſtamentariſche Vormund muß Einnahme und Ausgabe umſtändlich berechnen; hat aber nicht nöthig, auf unbeſtimmte und ungewiſſe Beſchuldigungen die Führung ſeiner Vormundſchaft zu beſchwören: indem ſich Niemand ſo leicht einer ſo harten Bedingung, als der Eidesleiſtung auf unbeſtimmte Beſchuldigung, unterwirft, mithin der Teſtirer ſchwerlich einen Freund finden dürfte, der die Vorſorge für ſeine hinterlaſſenen Mündel unter dieſen Bedingungen übernehmen würde. Führen aber die Erben eine beſtimmte und mit Gewißheit behauptete Anklage, als: der Vormund habe dieſes oder jenes Stück der Verlaſſenſchaft ihnen vorenthalten oder durch ſein Verſchulden zu Grunde gehen laſſen; oder iſt der Fall vorhanden, in welchem auch der unentgeltliche Güterverwahrer zur Eidesleiſtung verbunden iſt: ſo kann der Vormund ſich nicht entbrechen, ſeine Unſchuld durch einen Eid zu erhärten; und können die Erben in dieſem Falle den Nebeneid von ihm verlangen, daß er überhaupt die Vormundſchaft treu und redlich geführt; ſo wie überhaupt nach jüdiſchen Rechten bei einem jeden Haupteide auch Nebeneide gefordert werden können.

§ 2.

Der gerichtliche Vormund hingegen ist auch auf unbestimmte und ungewisse Beschuldigung zur Eidesleistung verbunden: indem vorausgesetzt wird, daß Viele dieser Bedingungen halber so leicht nicht die Ehre des öffentlichen Zutrauens, das die Gerichte in den Vormund setzen, ausschlagen werden. Dahingegen braucht er von seiner Einnahme und Ausgabe nicht umständliche Rechnung abzulegen, sondern übergiebt den Erben das Ihrige, und beschwört die Führung seiner Vormundschaft.

§ 3.

Wenn jedoch die Richter keinen rechtschaffenen Mann finden können, welcher sich dieser Bedingung der Eidesleistung auf unbestimmte Beschuldigung unterwerfen will, so steht es bei ihnen, denselben gleich bei der Einsetzung davon zu befreien; und ist er in diesem Falle verbunden, Rechnung abzulegen.

§ 4.

Ein Vormund, der von der Landesobrigkeit eingesetzt wird, kann nach den Landesgesetzen angehalten werden Rechnung zu geben, wenn er gleich die Vormundschaftsführung beschwören muß.

Drittes Hauptstück.

Von Schenkungen und Testamenten.

Erster Abschnitt.

Von Schenkungen überhaupt.

§ 1.

Bei einer Schenkung muß das Eigenthum auf dieselbe Weise und durch dieselben rechtlichen Zueignungsmittel übertragen

werden, als bei einem Kaufhandel; nämlich: durch Verſchreibung (wo Verſchreibungen ſtatt haben, als bei unbeweglichen Gütern), Mantelgriff, oder Beſitznehmung; und zwar letztere nach der verſchiedenen Formalität bei beweglichen, unbeweglichen oder lebendigen Gütern. Eine bloß mündliche Schenkung eines geſunden Menſchen aber iſt nicht gültig.

Anmerk. Wenn der Geſchenknehmer ſchon im Beſitz der Sache iſt, die ihm geſchenkt wird, als z. E. wenn er dem Schenker Geld ſchuldig iſt oder von ihm Sachen in Verwahrung hat; ſo iſt auch eine mündliche Erlaſſung der Schuld, oder Schenkung der Sache gültig und rechtskräftig.

§ 2.

Wenn der Schenker eingeſteht, daß die gehörige Formalität bei der Schenkung beobachtet worden, ſo bedarf es keiner Zeugen; denn es iſt eine allgemeine Regel, daß die Zeugen nur dazu dienen, den läugnenden Theil zu überführen. Behauptet aber der Schenker, es ſei nicht die gehörige Formalität dabei beobachtet worden, ſo liegt dem Geſchenknehmer, wenn er nicht im Beſitz iſt, der Beweis ob.

§ 3.

Es kann kein dingliches Recht von einer Perſon auf die andere übertragen werden, wenn das Ding noch nicht wirklich vorhanden iſt. So kann man die Früchte, die ein Baum oder ein Feld tragen wird, weder verkaufen, noch verſchenken; man kann aber den Baum oder das Feld zum Nießbrauch auf einige Zeit verkaufen oder verſchenken, inſofern der Baum und das Feld wirklich exiſtirende Dinge ſind. Auch kann man ein perſönliches Recht auf zukünftige Dinge erwerben, wenn der Eigenthümer ſich anheiſchig macht, das Zukünftige, als die Früchte des Baums oder des Feldes, zu liefern.

§ 4.

Ferner muß die Handlung des Schenkers gegenwärtig vollzogen werden, oder vollzogen ſeyn. Der Geſchenkverſchreiber muß ſich alſo in ſeinen Ausdrücken der gegenwärtigen, oder vergangenen Zeit bedienen, als: ich ſchenke, gebe, habe geſchenkt, habe gegeben; oder auch: ſoll dir geſchenkt ſeyn, ſoll dein ſeyn. Heißt es aber: ich will oder werde ſchenken, geben u. ſ. w., ohne den

Zusatz „von heute" oder „von nun an"; so ist die Schenkung nicht gültig, und wenn auch Zeugen den Schenkungsbrief unterschrieben haben. Selbst wenn bei diesem Ausdrucke der künftigen Zeit ein Mantelgriff geschehen, ist es nicht völlig entschieden, ob die Schenkung gültig sei, und erkennt man sie gemeinhin für ungültig.

Anmerk. Daher verläßt man sich auch bei der Ehe auf die Verlöbnißacte nicht sonderlich, weil solche, als von der künftigen Zeit lautend, nur durch die Strafe verbinden, welcher sich der weigernde Theil unterwirft. Man macht also bei der Trauung, da die Handlung wirklich vollzogen wird, erst die wahren, verbindlichen Pacten.

§ 5.

Auch muß der Schenker sagen: ich schenke, ich gebe; heißt es aber in dem Schenkungsbriefe bloß, er habe den Zeugen befohlen, niederzuschreiben, zu unterzeichnen, und zu geben oder zu schenken: so ist der Brief ungültig.

§ 6.

Ein Schenkungsbrief, der die Versicherung eines Mantelgriffes enthält und in Händen des Geschenknehmers sich befindet, ist gültig: gesetzt, der Geschenknehmer gestände selbst, der Brief sei ihm erst nach dem Tode des Schenkers zu Händen gekommen. Denn der Mantelgriff ist allein hinreichend, eine Schenkung rechtskräftig zu machen, und der Brief dient in diesem Falle nur zum Beweise; daher es gleich viel ist, zu welcher Zeit er dem Geschenknehmer zu Händen gekommen. Ist aber kein Mantelgriff dabei geschehen, so muß der Brief, noch bei Lebzeiten des Schenkers, dem Geschenknehmer selbst, oder, ihm zum Besten, einem Dritten eingehändigt worden seyn.

§ 7.

Wenn in der Verlassenschaft eines Verstorbenen sich ein Schenkungsbrief findet, der ihm zur Verwahrung gegeben worden, man weiß aber nicht, ob von dem Schenker oder von dem Geschenknehmer; so kommt es auf den Mantelgriff an, ob nämlich in dem Briefe gesagt wird, daß solcher geschehen oder nicht. In dem ersten Falle wird der Brief dem Geschenknehmer ausgehändigt, in dem letztern aber dem Schenker zurückgegeben.

§ 8.

Nach einigen Rabbinen muß ſowohl bei einer Schenkung, als bei einem Kaufhandel der Gegenſtand der Schenkung oder des Kaufs gehörig beſtimmt ſeyn; widrigenfalls aber beide ungültig ſind. Alſo z. B. wenn Jemand einen unbeſtimmten Theil ſeiner Güter, oder ſein ganzes Vermögen, bis auf einen unbeſtimmten Theil verkauft oder verſchenkt, ſo iſt ein ſolcher Actus völlig ungültig. Verſchreibt er aber einen beſtimmten Theil eines gewiſſen Feldes z. B., und wenn er auch den Ort und die Lage dieſes verſchriebenen Theils nicht angegeben; ſo iſt die Verſchreibung dennoch gültig, weil das Feld und der wie vielſte Theil deſſelben beſtimmt iſt. Es muß ſich aber in dieſem Falle der Käufer, oder Geſchenknehmer, mit dem Theile begnügen, der ihm auf dieſem Felde angewieſen wird. Andere Rabbinen erfordern weder bei einem Kaufhandel, noch bei einer Schenkung eine ſo genaue Beſtimmung.

§ 9.

Wenn mit der Schenkung von Seiten des Schenkers oder des Geſchenknehmers eine Bedingung verknüpft, und nicht erfüllt worden, ſo iſt die Schenkung dadurch aufgehoben; und muß der Geſchenknehmer die Früchte, die er etwa genoſſen, wiedererſtatten.

Anmerk. Jedoch muß die Bedingung in gehöriger Form hinzugefügt worden ſeyn; d. i. man muß ſowohl den bejahenden, als den verneinenden Theil ausgedrückt haben: und zwar den bejahenden erſt und hernach den verneinenden, ſo wie auch die Bedingung zuerſt und alsdann die Handlung.

§ 10.

Die Bedingung iſt etwas, das entweder geſchehen, oder unterbleiben ſoll. In dem erſten Falle liegt dem Geſchenknehmer ob, zu beweiſen, daß das Verabredete wirklich geſchehen. In dem zweiten Falle aber muß der Schenker beweiſen, daß ſolches unterblieben ſei.

§ 11.

Iſt die Bedingung geweſen, daß die Sachen zu einer gewiſſen Zeit zurückgegeben werden, und der Geſchenknehmer nur ſo lange den Nießbrauch haben ſoll, ſo muß auch dieſe Bedin-

gung genau erfüllt werden; und wenn der Geſchenknehmer die Zeit vorbeiſtreichen läßt, ohne das Geſchenkte zurückzugeben, ſo iſt die Schenkung aufgehoben, und er muß die genoſſenen Früchte bezahlen. Iſt aber die Sache unterdeſſen ohne Verſchulden des Geſchenknehmers verloren worden oder ſonſt zu Grunde gegangen, ſo hat der Schenker den Verluſt zu tragen, und er kann die Sache nicht zurückfordern; indem der Geſchenknehmer nur als ein unentgeltlicher Güterverwahrer anzuſehen, der nur für muthwillige Verwahrloſung zu haften hat.

§ 12.

Eine Schenkung muß öffentlich geſchehen, und nicht beſtimmt ſeyn geheim gehalten zu werden; daher es als ein Formular in allen Schenkungsbriefen angeführt wird, wie der Schenker befohlen, die Handlung öffentlich zu Jedermanns Wiſſen bekannt zu machen, und wenn er auch nicht den ausdrücklichen Befehl gegeben: wiewohl es beſſer iſt, wenn der Schenker dem Schreiber und den Zeugen die Bekanntmachung ausdrücklich befiehlt. Hat er aber die Geheimhaltung ausdrücklich verlangt, ſo iſt die Schenkung ungültig.

§ 13.

Ein Kranker, der über ſein Vermögen nach ſeinem Tode disponirt, kann gar wohl verlangen, man ſolle ſeine Vermächtniſſe nicht eher, als nach ſeinem Tode, bekannt machen; und die Schenkungen bleiben nichtsdeſtoweniger gültig, indem ſie nicht eher, als nach dem Tode, von Wirkung ſeyn ſollen.

§ 14.

Ein gültiges Geſchenk, das von dem Beſchenkten, als ein ſolches, angenommen worden, wird durch die Zurückgabe der geſchenkten Sache und des Schenkungsbriefes nicht wieder aufgehoben; und muß ſolche durch neue Schenkung mit allen ihren Formalitäten dem erſten Beſitzer wieder zurückgeſchenkt werden. Die Gläubiger des zuerſt Beſchenkten behalten alſo das Recht, welches ſie auf das Geſchenkte während der Zeit, da ihr Schuldner daſſelbe beſeſſen hat, erlangt haben.

§ 15.

Bei der verweigerten Annehmung des Geſchenks kommt es ſehr viel auf den Ausdruck an, deſſen ſich der Geſchenknehmer

dabei bedient; und laſſen ſich die ſubtilen Unterſcheidungen, welche von den Rechtsgelehrten zwiſchen verſchiedenen gleichgeltend ſcheinenden hebräiſchen Redensarten bemerkt werden, in keine andere Sprache überſetzen.

Zweiter Abſchnitt.

Von Schenkungen Todes halber und im geſunden Zuſtande.

§ 1.

Die Vermächtniſſe eines tödtlich Kranken oder ſonſt in Lebensgefahr ſich befindenden Menſchen, die erſt nach dem Tode in Erfüllung kommen ſollen, heißen Schenkungen Todes halber; und haben andere Rechte, als die Schenkungen eines geſunden und ſich wohl befindenden Menſchen, welche Schenkungen im geſunden Zuſtande genannt werden.

§ 2.

Eine mündliche Schenkung Todes halber iſt gültig, und bedarf keiner Bekräftigung durch Mantelgriff oder andere rechtliche Zueignungsmittel. Die Rechtsregel heißt: die Worte eines Sterbenden ſind ſo rechtskräftig, als Verſchreibungen bei unbeweglichen, und Einhändigungen bei beweglichen Gütern.

Anmerk. Dieſes haben die Rabbinen verordnet zur Beruhigung des Sterbenden, damit derſelbe nicht durch Formalitäten behelligt werde, und dennoch verſichert ſei, daß ſeiner Verordnung nachgelebt werden wird.

§ 3.

Wenn die Krankheit oder Lebensgefahr hingegen völlig vorüber iſt, ſo hört die Schenkung von ſelbſt auf; und findet nicht ſtatt, wenn auch der Schenker nachher durch einen andern Zufall ſtirbt. Ja ſie iſt ungültig, geſetzt auch, der Schenker habe ausdrücklich verſprochen, ſie ſolle auch in dieſem Falle gültig ſeyn. Denn in dieſem Stücke hat man keinen Grund, ſeine mündliche Zuſage für rechtskräftig zu achten: er müßte denn

diese Bedingung oder Zusage selbst durch einen Mantelgriff bekräftigt haben. Es liegt also allezeit dem Geschenknehmer ob, zu beweisen, daß der Schenker an derselben Krankheit oder in derselben Lebensgefahr umgekommen, in welcher er die Verfügung getroffen, und daß er unterdessen niemals wieder im Stande gewesen sei, aus dem Hause zu gehen.

§ 4.

Die Schenkung im gesunden Zustande aber ist ohne Mantelgriff, oder andere rechtliche Bekräftigungsmittel ungültig; im Fall aber solches geschehen, kann sie bei Veränderung der Umstände nicht zurückgenommen werden. Ferner muß dieselbe auch bei Lebzeiten des Schenkers ihren Anfang nehmen, wenn gleich die völlige Vollziehung derselben erst nach dem Tode statt haben soll. Wenn aber der Schenker ausdrücklich verordnet, daß die Schenkung erst nach dem Tode ihren Anfang nehmen soll, so ist solche ungültig.

§ 5.

In solchen Fällen werden die Vermächtnisse als Schenkungen Todes halber angesehen:

a) wenn der Kranke ausdrücklich sagt oder zu verstehen giebt, daß er sich zum Tode bereite, und in dieser Absicht die Verfügung treffe;

b) wenn die Krankheit tödtlich ist, oder der Schenker sich sonst in Lebensgefahr befindet, als z. B. wenn er zum Tode verurtheilt worden, oder eine mit offenbarer Lebensgefahr verknüpfte Reise zu Wasser oder zu Lande unternimmt;

c) wenn ein Kranker in den ersten Tagen der Krankheit, da noch keine Lebensgefahr vorhanden, über sein gesammtes Vermögen disponirt, weil es sehr wahrscheinlich ist, daß eine solche Verfügung nicht anders, als Todes halber, getroffen werde.

Anmerk. Jedoch muß der Kranke ausdrücklich erwähnen, daß er über sein gesammtes Vermögen disponirt habe; oder es muß eine durchgehends bekannte und ausgemachte Sache seyn, daß er außer diesen Gütern, über welche er disponirt hat, keine mehr besitze. Ist aber dieses nicht, so wird vorausgesetzt, er könne noch etwas besitzen, davon nichts bekannt geworden; und die Schenkung hat die Rechte einer Schenkung im gesunden Zustande. Übrigens ist es gleich viel, ob er sein Vermögen an Einen oder Mehrere vermacht, wenn solches nur zu einer und eben derselben Zeit geschieht, so daß er sein ganzes Ver-

mögen mit einem Male vertheilt. Hat er aber zu verſchiedenen Malen die Schenkung vorgenommen, und ſo nach und nach ſein Vermögen vertheilt, ſo wird nur die letzte Schenkung als Todes halber angeſehen; alle vorhergehende aber haben die Rechte der Schenkungen im geſunden Zuſtande: denn nur bei den letzten trifft es ein, daß er für ſich nichts übrig gelaſſen. In allen dieſen Fällen bedarf es keiner rechtlichen Bekräftigungsmittel; und wenn die Umſtände ſich ändern, hört die Schenkung von ſelbſt auf.

§ 6.

Wenn aber auch der Schenker ſich in Lebensgefahr befindet, und ausdrücklich verordnet, daß ſeine Verfügung als eine Schenkung im geſunden Zuſtande anzuſehen ſeyn ſolle; ſo auch, wenn ein Kranker, der noch in keiner Lebensgefahr iſt, bei ſeiner Dispoſition von ſeinem Vermögen etwas für ſich behält; ferner wenn der Schenker ausdrücklich verordnet, daß die Schenkung von nun an, und alſo noch bei ſeinen Lebzeiten, ihren Anfang nehmen ſoll: ſo wird in allen dieſen Fällen die Verfügung als eine Schenkung im geſunden Zuſtande angeſehen, iſt ohne rechtliche Bekräftigungsmittel ungültig, und kann hingegen, wenn auch die Umſtände ſich ändern, nicht wieder zurückgenommen werden.

§ 7.

Eine Schenkung Todes halber, die durch den Mantelgriff beſtätigt worden, wird durch dieſen überflüſſigen Zuſatz ungültig. Man vermuthet nämlich, der Schenkende habe die Abſicht gehabt, die Schenkung nicht ſowohl kraft ſeiner Verordnung, als kraft des Mantelgriffes, nach dem Tode gültig zu machen. Nach dem Tode aber ſind alle rechtliche Zueignungsmittel von keiner Wirkung, indem der Eigenthümer, von dem das Recht übertragen werden ſoll, alsdann nicht mehr vorhanden iſt. Hat aber der Schenker ſich ſolcher Ausdrücke dabei bedient, aus welchen erhellt, daß der Mantelgriff nur zu mehrerer Bekräftigung hinzugethan, ſo wird die Schenkung dadurch nicht ungültig.

§ 8.

Die Schenkungen Todes halber können von dem Schenker während der Krankheit ſelbſt zurückgenommen werden; und hebt die letzte Verordnung allezeit die vorhergehende auf, ſo lange der Schenker nicht den Geſchenknehmer ſelbſt in den Beſitz des Geſchenkes eingeſetzt hat: in welchem Falle Einige die Schenkung

für unwiderruflich halten. Hat er aber einen Dritten das Geschenk zum Besten des Geschenknehmers in Besitz nehmen lassen, so kann er die Schenkung immer noch aufheben, wenn gleich der Schenkungsbrief dem Geschenknehmer eingehändigt worden ist. Ist aber zu der Besitznehmung eines Dritten der Mantelgriff hinzugekommen, so ist die Schenkung unwiderruflich. Jedoch findet dieses nur statt bei Schenkenden, die nicht in offenbarer Lebensgefahr sind, auch nicht ausdrücklich erklärt haben, daß sie Todes halber verordnen. Befindet sich aber der Schenkende in offenbarer Lebensgefahr, oder erklärt er ausdrücklich, daß er Todes halber verordne; so kann die Schenkung durch alle rechtliche Zueignungsmittel nicht unwiderruflich gemacht werden.

§ 9.

Die Schenkung in gesundem Zustande aber ist unwiderruflich, sobald der Mantelgriff geschehen; oder nur der Schenkungsbrief dem Geschenknehmer selbst, oder auch einem Dritten, ihm zum Besten, ist eingehändigt worden. Wenn auch die Schenkung selbst nach Verordnung des Schenkenden erst nach dem Tode desselben wirklich vollzogen werden kann, so nimmt sie doch durch den Mantelgriff, oder die Einhändigung des Schenkungsbriefes in so weit schon damals ihren Anfang, daß der Schenkende sie nicht mehr zurücknehmen oder aufheben kann.

§ 10.

Der Schenker im gesunden Zustande, der sich des Ausdrucks bedient: die Schenkung solle von nun an, und nach seinem Tode gültig seyn, hat sich dadurch der Proprietät alsofort begeben; und bleibt ihm nur der Nießbrauch auf Lebenszeit. In diesem Falle darf der Schenker von den beweglichen Gütern keinen Gebrauch machen, und in den unbeweglichen keine Veränderung vornehmen.

Anmerk. Er müßte sich denn die Proprietät ausdrücklich vorbehalten; in welchem Falle die Worte: „von nun an" nur die Wirkung haben, daß sie die Schenkung unwiderruflich machen. S. den vorigen §.

§ 11.

Wenn er sich des Ausdrucks „von nun an" auch nicht bedient, und schlechtweg verordnet hat, „die Schenkung solle nach

ſeinem Tode gültig ſeyn"; ſo würde der Mantelgriff dennoch die Schenkung alſofort rechtskräftig machen, und dem Schenker die Proprietät entziehen, wenn er ſich ſolche nicht ausdrücklich vorbehalten hat. So auch, wenn kein Mantelgriff dabei geweſen, der Schenker aber hätte einen Schenkungsbrief, in welchem er ein Gut nach ſeinem Tode verſchenkt, ausfertigen laſſen, und ſolchen dem Geſchenknehmer eingehändigt; ſo würde das Datum des Briefes genugſam zu erkennen geben, daß nach dem Willen des Schenkers die Schenkung alſofort ihren Anfang nehmen ſolle; er würde alſo bei Einhändigung des Schenkungsbriefes die Proprietät verlieren, und nur den Nießbrauch behalten, wenn er ſich nicht ausdrücklich verwahrt und die Proprietät vorbehalten hat.

Dritter Abſchnitt.

Von Teſtamenten.

§ 1.

Die Erklärung, wie es mit unſerm Vermögen nach unſerm Tode gehalten ſeyn ſoll, heißt ein Teſtament.

§ 2.

Eine Verordnung, nach welcher Jemand einen Theil unſers Vermögens nach unſerm Tode bekommen ſoll, den er ſonſt nicht geerbt haben würde, heißt ein Vermächtniß.

§ 3.

Die Vermächtniſſe in Teſtamenten werden in Form der Schenkungen eingerichtet; und es ſind auch, ſo wie bei den Schenkungen, die Teſtamente auf dem Krankenbette, oder Todes halber von den Teſtamenten im geſunden Zuſtande wohl zu unterſcheiden.

§ 4.

Ein Teſtament Todes halber kann auch mündlich gemacht werden (ſ. Abſchn. 2. § 2) bedarf keines Mantelgriffs oder anderer

rechtlichen Bekräftigungsmittel (daselbst), kann während der Krankheit zurückgenommen werden (daselbst § 8), und hört von selbst auf, wenn der Kranke wieder in den Stand kommt, aus dem Hause zu gehen (daselbst § 3); daher diejenigen, welche im Testamente begünstigt sind, zu erweisen haben, daß der Kranke an derselben Krankheit wirklich verstorben (daselbst).

Anmerk. Ordentlicherweise soll zwar jedes Testament schriftlich abgefaßt, von zwei tüchtigen Zeugen unterzeichnet, und nach hiesigem Gebrauche auch von dem Testirer selbst unterschrieben seyn. Wenn aber dieses auch bei Lebzeiten des Testirers nicht hat geschehen können, so dürfen die Zeugen nur vor dem Rabbiner aussagen, was sie von dem Kranken gehört, und das Testament wird nach dem Tode niedergeschrieben.

§ 5.

Ein Testament im gesunden Zustande hingegen muß durch den Mantelgriff, oder andere rechtliche Mittel bekräftigt werden (s. Abschn. 2. § 4). Die Schenkungen in demselben müssen noch bei Lebzeiten des Testirers ihren Anfang nehmen, ob sie gleich erst nach dem Tode desselben vollzogen werden sollen (daselbst); entziehen dem Eigenthümer alsofort die Proprietät, wenn er sich nicht solche ausdrücklich vorbehält (daselbst § 10 und 11); und sind unwiderruflich, wenn auch die Umstände sich verändern (daselbst § 9).

§ 6.

Man kann aber auch Vermächtnisse im Testamente in Form der Schuldgeständnisse einrichten. Der Testirer nämlich bekennt, dieses oder jenes Stück Gutes, das er besitzt, gehöre nicht ihm, sondern dem Legatario, oder er sei dem Legatario so und so viel wirklich schuldig; und verordnet, daß ihm nach seinem Tode das Stück Gutes wieder zurückgegeben, oder die Schuld bezahlt werden solle. Ein solches Geständniß ist rechtskräftig und unwiderruflich. Es ist auch diese Form, bei einem Testamento im gesunden Zustande, der Form der Schenkungen vorzuziehen: denn der Testirer kann nur dasjenige verschenken, was er wirklichbe sitzt, nicht aber, was er noch erwerben wird (s. Abschn. 1. § 3); er kann sich aber zu so hohen Schulden bekennen, als er für gut findet.

Anmerk. Daher werden auch die Verschreibungen des halbmännlichen Erbtheils auf diese Weise, als Schuldgeständnisse, eingerichtet.

§ 7.

Der Kranke kann testiren, so lange er bei dem Gebrauche seiner Vernunft ist; wenn er auch die Fähigkeit zu sprechen verloren, so kann er seinen letzten Willen durch Zeichen und Geberden zu erkennen geben. Die Zeugen müssen sich aber in diesem Falle durch verschiedene gleichgültige Fragen versichern, daß er noch zusammenhangend denken kann, und daß sie seine Zeichen recht verstehen. Es ist nicht nöthig, im Testamente anzuführen, daß der Kranke den Gebrauch seiner Vernunft gehabt: indem dieses, sobald das Testament von Zeugen unterschrieben ist, vorausgesetzt wird. Es ist aber doch gebräuchlich, daß solches im Testament angeführt wird; wenn es aber nicht geschehen, wird das Testament deswegen nicht ungültig. Der Testirer muß die Vermächtnisse selbst bestimmen. Er kann aber keinem Andern die Vollmacht geben, nach seinem Tode sein Vermögen nach Belieben zu verschenken; und ist ein solcher Bevollmächtigter nicht im Stande, den rechtmäßigen Erben das Mindeste zu entziehen. Jedoch sind verschiedene Gelehrte hierin anderer Meinung.

§ 8.

Ein Testament oder Vermächtnißbrief, so man unter den Papieren des Verstorbenen, oder neben ihm auf dem Todbette findet, wenn es auch durch den Mantelgriff oder andere rechtliche Mittel bekräftigt worden, ist ungültig; denn der Verstorbene kann vor dem Tode anderes Sinnes geworden seyn, und diese Handlung nicht haben vollzogen wissen wollen. Hat er aber das Instrument zum Besten eines Geschenknehmers aus den Händen gegeben, es mag derjenige, dem er es eingehändigt hat, einer von denen seyn, die im Testamente begünstigt worden, oder nicht; so sind auch die übrigen Schenkungen und Vermächtnisse gültig.

§ 9.

Finden sich von einem Verstorbenen verschiedene Testamente, die einander aufheben oder einander widersprechen, so ist unter den Testamenten im gesunden Zustande allezeit das erste, unter den Testamenten Todes halber aber allezeit das letzte gültig. Hingegen hebt ein Testament im gesunden Zustande, als welches unwiderruflich ist, alle Testamente Todes halber auf und macht

solche ungültig. Jedoch ist alles dieses nur zu verstehn, in so weit die verschiedenen Testamente einander widersprechen und eins das andere aufhebt; in so weit sie sich aber vertragen, und neben einander bestehen können, sind sie alle gültig.

§ 10.

Was der Verstorbene den Erben in ihrer Gegenwart unmittelbar befohlen, und dem sie nicht ausdrücklich widersprochen haben, sind sie verbunden, nach seinem Tode zu halten, wenn auch die gehörige Formalität dabei nicht beobachtet seyn sollte. Die Rechtsregel heißt: es ist die Schuldigkeit der Erben, dem Willen des Erblassers nachzuleben.

§ 11.

So auch wenn der Testirer, es sei im gesunden Zustande oder Todes halber, die Summen oder Sachen, über die er im Testamente verordnet hat, bei Verfertigung des Testaments in der Absicht aus den Händen gegeben, um sie den Legatariis zuzustellen; so müssen die Vermächtnisse vollzogen werden, wenn auch sonst das Testament aus Mangel der Formalität ungültig wäre. Auch hier heißt es: die Erben müssen dem Willen des Erblassers nachleben. Ist aber die Aushändigung vor- oder nachher, oder nicht in der Absicht geschehen, so kann ein ungültiges Testament dadurch nicht gültig werden.

§ 12.

Eine Betheurung oder eidliches Versprechen des Verstorbenen, Jemanden etwas zu schenken, verbindet die Erben nicht, solches zu halten, wenn nicht in Gegenwart der Erben der ausdrückliche Befehl hinzugekommen, daß sie solches vollziehen sollen (§ 10).

§ 13.

Eine vermachte Sache, die von den Erben verkauft worden, kann von dem Legatario zurückgefordert, und dem Käufer wieder abgenommen werden, wenn das Testament an und für sich rechtskräftig ist. Ist es aber nur gültig, in so weit die Erben verbunden sind den Worten des Erblassers nachzuleben (§ 10 und 11), so ist der Kauf gültig, und die Erben können zu keinem Ersatz gerichtlich angehalten werden.

§ 14.

Ob man gleich nur Perſonen, die wirklich vorhanden ſind, zu Erben einſetzen kann; ſo wird doch einem Vater verſtattet, ſein Kind, das noch nicht geboren iſt, zum Miterben einzuſetzen.

Vierter Abſchnitt.

Von Erklärung des Teſtaments.

§ 1.

Es iſt in Abſicht auf die Teſtamente zwiſchen bittenden und befehlenden Ausdrücken kein Unterſchied zu machen. Sobald man nur den Willen des Teſtirers deutlich aus dem Teſtament erkennt, ſo muß er vollzogen werden.

§ 2.

Man ſieht bei Erklärung des Teſtaments vornehmlich auf die muthmaßliche Abſicht des Teſtirers. Wenn alſo z. B. mehrere Perſonen einen gleichen Namen führen, ſo daß man nicht weiß, welchen von ihnen der Teſtirer hat zum Legatar einſetzen wollen; ſo haben die Richter darauf zu ſehen, welcher von dieſen beiden mit dem Verſtorbenen in einer genauen Verbindung geſtanden, oder gegen welchen er ein beſonderes Wohlwollen geäußert.

§ 3.

So auch wenn der Teſtirer der Meinung geweſen, er habe keine Kinder, und über ſein geſammtes Vermögen verordnet hat; es ſich aber nach ſeinem Tode findet, daß die hinterlaſſene Wittwe ſchwanger iſt, oder ein abweſendes Kind, das für todt gehalten worden, zurückkommt: ſo iſt das Teſtament ungültig. Indeſſen findet dieſes nur ſtatt, wenn er über ſein ganzes Vermögen teſtamentariſch verordnet hat. Hat er aber nur einen Theil ſeines Vermögens vermacht, ſo fällt die muthmaßliche Abſicht hinweg, und das Vermächtniß bleibt in ſeiner Gültigkeit. Dieſelbe Beſchaffenheit hat es mit Einem, der über ſein Vermögen diſponirt,

weil er Verfolgung halber flüchtig werden muß. Die Geschenke sind ungültig, sobald er zurückkommt, und wahrscheinlich darthun kann, daß seine Flucht einzig und allein die Ursache der gemachten Verordnung gewesen. Indessen sind die Meinungen der Rabbinen hierüber getheilt, ob diese Vermuthungen nur bei Vermächtnissen Todes halber, oder auch bei Vermächtnissen in gesundem Zustande statt finden.

§ 4.

Wenn der Verstorbene ausgesagt, daß er eine gewisse Summe Geldes, oder gewisse Sachen in Händen habe, die einem Andern gehören; sich aber nichts davon in den Büchern des Verstorbenen findet, er auch nicht ausdrücklich befohlen hat, solche jenem wiederzuzahlen oder zurückzugeben: so sind die Erben dazu nicht verbunden, indem noch zu beweisen ist, ob der Verstorbene nicht die Absicht gehabt, so reich nicht scheinen zu wollen, als er wirklich war.

§ 5.

Ist der Tochter eine Summe Geldes im Testament vermacht, und nicht dabei ausdrücklich erwähnt worden, daß dieses ihre Mitgift seyn solle, und hat man auch sonst keine Gründe dieses zu vermuthen; so wird ihr die vermachte Summe gegeben, und sie bekommt nichtsdestoweniger die ihr gebührende Mitgift.

§ 6.

Ein Vater, der einem von seinen Söhnen sein ganzes Vermögen verschreibt, macht ihn dadurch bloß zum Vormunde, und er muß mit seinen Brüdern zu gleichen Theilen gehen: wenn der Vater nicht ausdrücklich angeführt, daß er ihn zum Eigenthümer, nicht aber zum Vormunde, einsetzen wolle. Dieses Gesetz aber leidet keine weite Ausdehnung. Es findet nur statt in Ansehung eines Sohnes unter mehrern Söhnen, nicht aber in Ansehung einer Tochter unter Söhnen, oder eines Sohnes unter Töchtern, oder in Ermanglung der Kinder, auch nicht in Ansehung eines Erben unter mehrern Erben; und führt in diesen Fällen die Einsetzung das Eigenthum allezeit mit sich.

§ 7.

Gleichergestalt führt die Einsetzung, selbst eines Sohnes unter mehrern Söhnen, das Eigenthum mit sich, wenn sich solche

nicht über das ganze Vermögen, ſondern nur über einen Theil deſſelben erſtreckt; weil in dieſem Falle zu vermuthen iſt, daß der Vater den Überreſt ſeines Vermögens für die übrigen Söhne habe beſtimmen wollen.

§ 8.

Sind die Ausdrücke, deren ſich der Teſtirer bedient hat, zweifelhaft, und können ſie ſowohl von der Vormundſchaft, als von dem Eigenthume verſtanden werden; ſo liegt den Legatariis der Beweis ob.

§ 9.

Dieſe Bewandtniß hat es auch mit der Verſchreibung des ganzen Vermögens an die hinterlaſſene Wittwe. Wenn nicht ausdrücklich erwähnt worden, daß ſie die geſammte Hinterlaſſenſchaft nicht bloß als Vormund, ſondern als Eigenthümerinn bekommen ſoll; ſo iſt ſie bloß als Vormund anzuſehen. Jedoch iſt auch hier das Geſetz von der eingeſchränkteſten Auslegung; und findet nicht ſtatt, wenn Jemand ſeiner Braut oder ſeiner von ihm verſtoßenen Frau ſein ganzes Vermögen, auch nicht, wenn er ſeiner Frau einen Theil ſeines Vermögens verſchreibt.

§ 10.

Unter dem Worte Mobilien wird nur Hausrath und Kleidung, nicht aber Waare verſtanden. Der Ausdruck alle Mobilien ſchließt auch Waaren, und alles, was handbeweglich iſt, mit ein. Heißt es aber: alles, was bewegt werden kann, ſo wird alles darunter verſtanden, was von der Stelle bewegt werden kann; und alſo, außer den liegenden Gründen, die ganze Verlaſſenſchaft. Heißt es endlich: alle Güter überhaupt; ſo werden darunter ſowohl unbewegliche Güter, als überhaupt alles verſtanden, was im Nothfalle verkaufbar iſt, und verkauft zu werden pflegt. In Anſehung der Geſetzrolle (Thora), welche nach der Satzung der Rabbinen nicht ſo leicht verkauft werden kann, iſt es noch unentſchieden, ob ſie mit darunter begriffen iſt, oder ausdrücklich beſonders benannt werden muß.

§ 11.

Zu der Kleidung, die einer Frau oder Tochter geſchenkt wird, gehören ſowohl die feſtlichen, als die alltäglichen Kleider; und überhaupt alles, was den Namen eines Kleides hat.

§ 12.

Eine Ursache oder Beweggrund, die der Testirer anführt, ist deswegen nicht als eine Bedingung anzusehen. Wenn es z. B. heißt: meine Tochter soll so und so viel haben, und sich ein Kleid dafür kaufen; so fällt die vermachte Summe ihren Erben zu, wenn sie auch verstorben ist, bevor der bestimmte Gebrauch davon hat gemacht werden können.

§ 13.

Die Verordnung: Cajus soll so und so viel bekommen und meine Tochter heirathen, macht die Heirath zu keiner Bedingung; und ist das Vermächtniß gültig, wenn auch der Legatar die Person nicht heirathen will. Heißt es aber: Cajus soll meine Tochter heirathen und so viel bekommen, so ist die Heirath allerdings eine Bedingung, ohne welche das Vermächtniß nicht statt findet.

Anmerk. Es hat zwar die Bedingung selbst in diesem Falle nicht die im 1ten Abschn. § 9 in der Anmerkung angeführte Form; es giebt aber Fälle, da diese Form so unumgänglich nothwendig nicht ist.

Fünfter Abschnitt.

Wie Vermächtnisse bezahlt werden.

§ 1.

Die Schulden des Verstorbenen gehen den Vermächtnissen vor, und müssen vorher getilgt werden, wenn auch allenfalls ihre Zahlungszeit noch nicht ist; denn die Verbindlichkeit der Schulden hat schon bei der Lebzeit des Testirers ihren Anfang genommen, da hingegen die Vermächtnisse erst nach dessen Tode, oder wenigstens in der Todesstunde, ihre Gültigkeit erlangen: daher selbst die Vermächtnisse in Form der Schuldgeständnisse (s. Abschn. 3. § 6) den wirklichen Schulden nachgesetzt werden, in so weit jene der Zeit nach später sind, und daher nach jüdischen Rechten nachstehen müssen, wenn nichts, als liegende Gründe vorhanden sind.

§ 2.

Wenn Jemand auf einmal an verſchiedene Perſonen verſchiedene Summen vermacht, z. B. A. 100, B. 200, C. 300 u. ſ. w., und deſſen Verlaſſenſchaft reicht nicht hin ſie alle zu befriedigen; ſo theilen ſich die Legatarii in die Verlaſſenſchaft nach Proportion ihrer Vermächtniſſe.

Anmerk. Sie ſind hierin von Gläubigern einer Concursmaſſe unterſchieden, indem dieſe letzteren in das Vermögen ihres gemeinſamen Schuldners, in ſo weit ſie concurriren, zu gleichen Theilen gehen. Wenn ſich alſo, nachdem die Vermächtniſſe gehoben, Paſſivſchulden finden, die aus der übrigen Verlaſſenſchaft nicht bezahlt werden können; ſo müſſen die Legatarii in eben dem Verhältniſſe dazu beitragen, ſolche zu befriedigen.

§ 3.

So auch, wenn der Teſtirer in ſeinem Teſtamente Güter als die ſeinigen anführt, die nicht ihm, ſondern einem Andern gehören; ſo werden die in dem Teſtamente verordneten Vermächtniſſe in eben dem Verhältniſſe verringert und heruntergeſetzt: da zu vermuthen iſt, daß der Teſtirer ſeine Freigebigkeit ſeinen Kräften gemäß habe einrichten wollen.

§ 4.

Hat aber der Teſtirer ungleiche Summen, in verſchiedenen Artikeln, an verſchiedene Perſonen vermacht; ſo muß derjenige, welcher zuerſt benannt worden, auch zuerſt befriedigt werden, und ſodann die übrigen, wie ſie in der Verordnung folgen.

§ 5.

So auch, wenn er gleiche Summen in einem und demſelben Artikel an verſchiedene Perſonen vermacht, und ſich z. B. folgendergeſtalt ausgedrückt hat: A. ſoll 200, B. 200, C. 200 u. ſ. w. bekommen; ſo folgen nach der Meinung einiger Rabbinen die Legatarii in Abſicht auf die Bezahlung in eben der Ordnung auf einander, in welcher ſie in dem Teſtamente benannt worden: indem zu vermuthen iſt, daß es die Abſicht des Verſtorbenen geweſen, dem zuerſt genannten ein Vorzugsrecht einzuräumen, weil er ſonſt die Vermächtniſſe nicht ſo abgetheilt, ſondern auf einmal die ganze Summe an alle zugleich verſchrieben haben

würde. Wenn sich also in diesem und dem vorhin § 4 erwähnten Falle Schulden finden, welche aus der übrigen Verlassenschaftsmasse nicht befriedigt werden können; so gehen sie zuerst auf den letzten Legatar, und wenn dessen Vermächtniß nicht hinreicht, auf dessen Vorgänger, und so weiter bis auf den ersten zurück.

§ 6.

Das Vermächtniß einer Sache, die aus vielen gleichartigen herausgenommen werden soll, verliert seine Kraft, wenn eine von diesen Sachen nach dem Tode des Testirers verloren gegangen ist. Wenn z. B. von Jemand ein Faß Wein, das unter vielen sich befindet, verschrieben worden, es ginge aber nach dem Tode des Testirers ein Faß verloren; so nimmt man zum Vortheile der Erben an, daß es dasjenige gewesen, welches vermacht worden ist. Ist aber ein Werth bestimmt, als wenn z. B. für 200 Thlr. Werths Waaren verschrieben worden, und die Waaren verderben, oder es ginge ein Theil davon verloren, bevor der Legatar befriedigt worden; so hat der Legatar seinen verhältnißmäßigen Antheil an dem Verluste zu tragen. Ist aber schlechterdings das Geld, z. B. die Summe von 200 Thlrn., von den hinterlassenen Waaren verschrieben worden; so fällt der Verlust ganz auf die Erben.

§ 7.

Nicht anders verhält es sich mit dem Vermächtnisse einer Geldsumme, welche von den Gütern des Verstorbenen nach Gutbefinden des Executoris Testamenti zu erhalten. Wenn die von diesem Executore zu Tilgung des Vermächtnisses bestimmten Güter verloren gehen, so müssen die Erben solchen Verlust anderweitig ersetzen, um den Legatar zu befriedigen.

§ 8.

Das Vermächtniß einer Geldsumme, die von der hinterlassenen Baarschaft genommen werden soll, fällt gänzlich weg, falls der Testirer keine Baarschaft hinterläßt; wenn er nicht die Worte hinzugethan: oder von meinem übrigen Vermögen. Ist von der hinterlassenen Baarschaft ein Theil nach dem Tode des Testirers verloren gegangen, bevor der Legatar befriedigt worden, so hat er seinen verhältnißmäßigen Antheil an dem Verluste zu tragen (§ 6). Jedoch findet dieses nur statt, wenn die verlassene

Baarſchaft entweder in ungetrennter Summe oder in ungleich abgetheilten Summen ſich befindet. Finden ſich aber verſchiedene Packete von gleichen Summen, z. B. von 100 Thlrn., wovon eins vermacht worden; ſo fällt der Verluſt eines Packets gänzlich auf den Legatar, dem eine ſolche Summe vermacht worden, ſo wie oben § 6 in Anſehung der Sachen.

§ 9.

Ein Vermächtniß zum Beſten der Armen fällt den Armen desjenigen Ortes zu, wo der Verſtorbene zu wohnen oder ſich aufzuhalten pflegte.

§ 10.

Wenn über eines Teſtirers Vermächtniß in Form der Schuldgeſtändniſſe etwas Schriftliches ausgefertigt worden, ſo hat dieſer Titel Beweiſeskraft; und die Erben, welche vorgeben bezahlt zu haben, müſſen ſolches beweiſen. Wenn aber die Vermächtniſſe nicht die Form der Schuldgeſtändniſſe haben, oder es iſt nichts Schriftliches darüber ausgefertigt worden, ſo liegt den Legatarien ob, die Nichtbezahlung zu beweiſen.

Sechſter Abſchnitt.

Von der Subſtitution oder Nacheinſetzung.

§ 1.

Eine Verordnung, vermöge deren ein Vermächtniß unter gewiſſen Bedingungen einem andern Legatar zufallen ſoll, heißt eine Subſtitution oder Nacheinſetzung.

§ 2.

In einem Teſtamente Todes halber kann einem rechtmäßigen Erben kein anderer Legatar nacheingeſetzt werden: dergeſtalt, daß das vermachte Gut, nach dem Tode der rechtmäßigen Erben, dem Nacheingeſetzten zufallen ſollte. Denn ein jedes Vermächtniß, das Todes halber einem rechtmäßigen Erben verſchrieben worden, iſt deſſen ungeachtet als eine Erbſchaft anzuſehen. Eine

Erbschaft aber kann in ihrer Folge durch keine Verordnung unterbrochen werden. Daher findet in diesem Falle keine Nacheinsetzung statt: gesetzt auch, der Nacheingesetzte wäre gleichfalls ein rechtmäßiger Erbe.

§ 3.

Wenn aber der Testirer im gesunden Zustande ist; oder er verwahrt sich ausdrücklich, er wolle das Vermächtniß nicht als eine Erbschaft, die in ihrer Folge ununterbrochen fortgeht, sondern als ein Geschenk betrachtet wissen, das nach dem Tode des ersten Legatars dem Nacheingesetzten zufallen solle: so bekommt der Nacheingesetzte, nach dem Tode des ersten Legatars, alles dasjenige, was vom Vermächtnisse noch wirklich vorhanden ist.

§ 4.

Obgleich in dem Falle, wo eine Nacheinsetzung statt findet, dem ersten Legatar verboten ist, das vermachte Gut bei seinen Lebzeiten zu veräußern, und er sich in dem Falle den gerechten Vorwurf zuzieht, unbilligerweise gegen die Absichten seines Wohlthäters gehandelt zu haben; so kann der Nacheingesetzte, wenn dieses geschehen, dennoch von den Besitzern nichts zurückfordern: indem ihm nur dasjenige zufällt, was nach dem Tode des ersten Legatars zurückbleibt.

§ 5.

Dahingegen kann der erste Legatar über das vermachte Gut nicht testamentarisch verordnen. Denn diese Verordnung soll erst nach dem Tode zur wirklichen Ausübung kommen; alsdann aber geht der Nacheingesetzte mit seinem Rechte vor.

§ 6.

So auch findet, sogar nach dem Tode des ersten Legatars, die Zurückforderung statt, wenn der erste Legatar das vermachte Gut an einen andern von seinen rechtmäßigen Erben bei seinen Lebzeiten verkauft oder verschenkt hat; indem der Testirer die rechtmäßigen Erben des ersten Legatars, ja vornehmlich vom Besitze des vermachten Guts, hat ausschließen wollen.

§ 7.

Wenn aber der Testirer dem ersten Legatar das Vermächtniß nur auf eine bestimmte Zeit verschrieben, so findet die Nach-

einsetzung statt, gesetzt auch, der erste Legatar sei ein rechtmäßiger Erbe; und das Gut kann, wenn es von dem ersten Legatar verfremdet worden, von dem Nacheingesetzten zu seiner Zeit zurückgefordert werden. Eine gleiche Bewandtniß hat es, wenn der Testirer das vermachte Gut dem Nacheingesetzten von demselben Tage an verschrieben hat. In diesem Falle hat er offenbar dem ersten Legatar nur den Nießbrauch, dem Nacheingesetzten aber das Eigenthum verschrieben. Daher findet die Nacheinsetzung statt, wenn auch der erste Legatar ein rechtmäßiger Erbe ist; und das Gut kann von dem ersten Legatar nicht verfremdet werden.

§ 8.

Hat der Testirer das vermachte Gut nach dem Tode des Nacheingesetzten einem zweiten, dritten u. s. w. Nacheingesetzten gleichfalls von demselben Tage an verschrieben; so hat der letzte Nacheingesetzte das Eigenthum, die zuvor Eingesetzten aber nur den Nießbrauch.

§ 9.

In allen vorhin erwähnten Fällen der Nacheinsetzung können weder die Gläubiger des ersten Legatars, noch dessen Ehefrau sich zum Nachtheile des Nacheingesetzten das vermachte Gut selbst bezahlt machen; wohl aber durch die Nutzung desselben, so lange der letzte Legatar noch lebt.

§ 10.

Wenn der Testirer sich selbst oder seine Erben nacheingesetzt hat, so kann das vermachte Gut, wenn es von dem ersten Legatar verfremdet worden, von dem Nacheingesetzten zurückgefordert werden.

§ 11.

In diesem Falle fällt das vermachte Gut, nach dem Tode des ersten Legatars, nur denjenigen Erben des Testirers anheim, die er bei Verfertigung des Testaments gehabt, mit Ausschließung aller derjenigen, die er nachher bekommt; selbst den Fall nicht ausgenommen, wenn er damals nur Töchter gehabt, nachher aber auch Söhne bekommen hätte.

§ 12.

Diejenigen, welche in der zweiten, dritten oder vierten Stelle nacheingesetzt werden, können alsdann zum Besitz des Vermächtnisses gelangen, wenn sie alle die Legatarien, die ihnen vorgehen, überleben. Wenn aber der Nacheingesetzte eher stirbt, als derjenige, der ihm voreingesetzt worden; so fällt das vermachte Gut den Erben des Voreingesetzten anheim, und können alle folgende Nacheingesetzte keinen Anspruch darauf machen. So z. B. wenn der Nacheingesetzte bei Lebzeiten des ersten Legatars verstorben, so fällt das Vermächtniß nach dem Tode des ersten Legatars nicht den Nacheingesetzten, sondern den Erben des Legatars anheim; und eben so verhält es sich mit dem ersten Nacheingesetzten in Absicht auf den zweiten, dritten u. s. w.

§ 13.

In allen Fällen, wo dem zuvor Eingesetzten nur der Nießbrauch, dem zuletzt Eingesetzten aber das Eigenthum gehört (§ 8), fällt das vermachte Gut den Erben des Testirers anheim, wenn einer von den Nacheingesetzten bei Lebzeiten desjenigen verstorben, der ihm vorgeht.

Viertes Hauptstück.

Von Ehesachen,

in so weit sie das Mein und Dein angehen.

Erster Abschnitt.

Von der Ehe überhaupt.

§ 1.

Zum Ehebündniß nach jüdischen Gesetzen gehören drei verschiedene Handlungen. Die erste ist die Verabredung oder Verlobung: da die Partheien die Heirath beschließen, und die Bedingungen und

andere Umstände festsetzen, unter welchen sie vollzogen werden soll. Die Verträge, die bei dieser Gelegenheit schriftlich aufgesetzt werden, heißen die ersten Ehepacten, oder der Verlobungscontract. Dieser vorläufige Actus ist zwar nicht unumgänglich nothwendig, und die Ehe ist auch ohne denselben gültig; es wird aber für unanständig, und nach Einiger Meinung auch für der Geißelzucht *) unterworfen gehalten, ohne vorläufige Verabredung alsofort zur Trauung zu schreiten. Ferner ist dieser Actus widerruflich, und kann ohne Scheidebrief, bloß durch beider Partheien Einwilligung, wieder aufgehoben werden.

§ 2.

Die Trauung, oder die Handlung, durch welche sich das Brautpaar einander die Ehe auf das rechtkräftigste angelobt und versichert. Dieses kann auf dreierlei Art geschehen: a) durch Geld; die Mannsperson giebt nämlich der Frauensperson in Gegenwart zweier Zeugen ein Stück gemünztes Geld, das wenigstens eine Prutah (ungefähr ein und einen halben Pfennig) an Werth hat, oder eine Sache, die zuverlässig so viel werth ist; und spricht dabei die Worte: hierdurch sollst du für mich abgesondert, oder mir angetrauet seyn, mit mir verheirathet seyn, mir geehelicht seyn, meine Frau seyn; oder einen ähnlichen Ausdruck, der dasselbe besagen will, und auch von ihr also verstanden wird (nach Einiger Meinung müssen die Worte: „nach der Weise Moses und Israels" hinzugesetzt werden **)); sie aber nimmt das Geld oder Geldeswerth gutwillig in dieser Absicht von ihm an. b) Durch einen Brief. Der Mann schreibt, mit Vorwissen der Frau, und eigentlich für sie, auf ein Blatt die vorhin angeführten Trauungsworte (zu welchen nach Einiger Meinung auch die Namen des Ehepaars hinzukommen müssen), und giebt ihr solchen in Gegenwart zweier Zeugen in die Hand; sie aber nimmt solchen gutwillig in der Absicht von ihm an. c) Durch die Beiwohnung. Er spricht nämlich in Gegenwart zweier Zeugen: durch

*) Eine Art von Leibesstrafe, die nicht mehr gebräuchlich ist.

**) Diese Trauungsart ist die gebräuchlichste. Man pflegt dazu einen Ring von Gold oder Silber ohne Steine zu nehmen, welchen der Bräutigam der Braut an den Finger steckt, indem er die Worte spricht: mit diesem Ringe sollst du für mich abgesondert seyn, nach der Weise Moses und Israels.

den Beischlaf sollst du mir angetrauet seyn; und verschließt sich mit der Frauensperson in ein Zimmer. Diese Trauungsweise ist zwar dem Rechte nach gültig, sie wird aber für unzüchtig gehalten, und mit der Geißelzucht bestraft. Die Trauung ist zur Heirath unumgänglich nothwendig, und findet ohne dieselbe kein Ehebündniß statt. Nach derselben heißt das Ehepaar die Getrauten; und nunmehr kann ihre Verbindung nicht anders, als durch einen Scheidebrief, getrennt werden. Bei dieser Gelegenheit werden die Bedingungen der vorläufigen Verabredung zum Theil erfüllt, zum Theil aber bekräftigt und auf's künftige festgesetzt. Die Verträge, welche dabei aufgesetzt werden, heißen die zweiten Ehepacten, oder die Trauungspacten. Indessen heißt sie in allen diesen Fällen noch nicht wirklich seine Frau; und ist ihm unerlaubt, ihr ehelich beizuwohnen, so lange sie noch in ihres Vaters Wohnung sich aufhält. Er muß sie also

§ 3.

zu sich in seine Wohnung nehmen, oder mit ihr, wie gebräuchlich ist, Zusammenkunft halten, unter dem Trauhimmel und hernach im Brautgemach *). Sodann ist sie in aller Betrachtung seine wirkliche Ehefrau, wenn er ihr auch die eheliche Pflicht noch nicht geleistet hat; jedoch muß sie in den Umständen seyn, daß ihr solche geleistet werden könne. Hat sie aber ihre monatliche Reinigung, oder ist gefährlich krank, daß sie der ehelichen Pflicht für jetzt gänzlich unfähig ist; so erlangt sie auch durch die Zusammenkunft nicht völlig die Rechte einer Ehefrau, wovon in der Folge weitläuftiger (s. Abschn. 8 § 2).

*) Nach einigen Rabbinen nämlich reicht die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel hin, die Heirath als wirklich vollzogen anzusehen; nach andern aber muß das Brautpaar in einem besondern Zimmer Zusammenkunft halten, welches das Brautgemach heißt.

Zweiter Abſchnitt.

Von dem zur Ehe erforderlichen Alter.

§ 1.

Die Mannsperſon wird großjährig, wenn ſie dreizehn Jahr und einen Tag alt iſt, und zugleich ein Zeichen der Mannbarkeit an ſich hat. Hat ſie aber entweder dieſes Alter nicht, oder es fehlen ihr vorhin benannte Zeichen; ſo iſt ſie als ein Kind anzuſehn, bis ſich etwa die Merkmale der Unfruchtbarkeit zeigen, oder, wenn auch dieſe nicht erſcheinen, bis ihr fünf und dreißigſtes Jahr und ein Tag verſtrichen iſt.

§ 2.

Eine minderjährige Mannsperſon kann keine Frau ehelichen, und ſind alle Handlungen derſelben in dieſer Abſicht als nichtig anzuſehn. Es iſt auch nicht erlaubt, einem Minderjährigen eine Frau zu geben.

§ 3.

Eine Frauensperſon wird, ſo lange ſie nicht älter iſt als zwölf Jahre, noch immer ein Kind genannt, und wenn ſie auch Zeichen der Mannbarkeit hätte. Iſt ſie aber zwölf Jahr und einen Tag alt, und hat zugleich dieſe Zeichen, ſo heißt ſie ein Mädchen, und ſechs Monat hernach eine Erwachſene. Wenn aber dieſe Zeichen fehlen, ſo bleibt ſie ein Kind, bis ſich Merkmale der Unfruchtbarkeit ſehen laſſen, oder wenn auch dieſe nicht erſcheinen, bis ſie das fünf und dreißigſte Jahr und einen Tag zurückgelegt hat.

§ 4.

Die Tochter ſteht unter väterlicher Gewalt, bis ſie erwachſen iſt; und ſo lange ſie Kind oder Mädchen heißt, kann der Vater ſie ohne ihr Vorwiſſen, und ſelbſt wider ihren Willen, verheirathen.

§ 5.

Hat der Vater ſie verlobt, und ſie wird verſtoßen, verwittwet, bevor die Ehe durch die Zuſammenkunft vollzogen worden;

so bleibt sie immer noch unter väterlicher Gewalt, und der Vater kann sie wieder an einen Andern verheirathen. Ist aber die Ehe einmal vollzogen worden, und sie wird verwittwet oder verstoßen, so kehrt sie nicht mehr in die Gewalt des Vaters zurück, und derselbe hat kein Recht sie wieder zu verheirathen.

Dritter Abschnitt.

Von den ersten Ehepacten oder Verlobungspacten.

§ 1.

In den ersten Ehepacten werden die Punkte des Ehecontracts sowohl zwischen Braut und Bräutigam, als zwischen ihnen und ihren Eltern und Anverwandten, in so weit sie dazu beitragen, festgesetzt.

§ 2.

Die Punkte, welche in den ersten Ehepacten gewöhnlichermaßen vorkommen, sind diese:

a) Das Vermögen des Bräutigams und der Braut, das sie entweder selbst besitzen und einbringen, oder von ihren Eltern und Anverwandten zur Mitgabe erhalten.
b) Die Kleidungsstücke und Brautgeschenke, welche gewöhnlicherweise nicht bestimmt, sondern nur nach Stand und Vermögen verschrieben werden.
c) Ob die Eltern dem Brautpaar etwa nach der Hochzeit freie Wohnung und Tisch geben, und wie lange?
d) Ob die Eltern der Braut ihr zur Hochzeit den halben Antheil eines nachgebornen Sohnes verschreiben wollen?
e) Ob die Brüder des Bräutigams der Braut zur Hochzeit einen Chalizabrief geben wollen?
f) Wann, wo und auf wessen Kosten die Hochzeit seyn soll?
g) Wo das Ehepaar wohnen soll?
h) Wie viel der übertretende Theil an Geldstrafe zu erlegen haben soll? Man pflegt gemeiniglich die Hälfte der Mitgabe zur Geldstrafe festzusetzen; und zwar wenn sie von einer Seite stärker ist, als von der andern, so pflegt man die Hälfte der stärksten Mitgabe anzunehmen.

i) Die Bürgschafter von beiden Seiten, welche für die Geldstrafe die Gewähr leisten, werden benannt, und von diesen auch der Mantelgriff abgenommen.

k) Endlich wird auch verabredet, wie es in einem Todesfalle, oder wenn Zwist und Trennung entsteht, gehalten seyn soll; und beruft man sich gewöhnlichermaßen nur schlechtweg auf die Einrichtung, welche vormals die Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz dieserhalb getroffen, welche alsdann in den zweiten Ehepacten umständlich angeführt werden.

§ 3.

Dieses alles wird durch den Mantelgriff und den schweren Bann bekräftigt; dabei auch ausdrücklich verabredet, daß die Erlegung der Geldstrafe nicht von dem Banne, auch der Bann nicht von der Geldstrafe befreien soll. Zuweilen werden zu mehrerer Sicherheit von beiden Theilen Wechsel über beliebige Summen ausgestellt und niedergelegt.

§ 4.

Da bei diesem vorläufigen Contracte nichts wirklich geschieht, sondern nur verabredet wird, was künftig geschehen soll, so würde der Mantelgriff denselben nicht hinlänglich versichern (s. Cap. 3 Abschn. 1 § 4); ja der Ausdruck: von heute oder nun an würde nicht völlig hinreichen, ihn nach der Meinung aller Rabbinen rechtskräftig zu machen.

§ 5.

Ferner würde die Geldstrafe, zu welcher die Partheien sich anheischig machen, in jedem andern Falle zu der Classe der Scheincontracte gehören, welche durch den Mantelgriff nicht verbindlich genug werden.

§ 6.

Von der Beschaffenheit dieser Scheinverträge, und welche Fälle eigentlich dahin zu rechnen seien, handelt Choschen hammischpat Cap. 207 weitläuftig; und werden daselbst die verschiedenen Meinungen der Rabbinen, so wie die Erklärungen und Regeln, die sie davon geben, umständlich angeführt. Das Hauptsächlichste davon läuft etwa auf folgende Rechtsregel hinaus, die in den mehrsten Fällen ziemlich ausreichen wird.

§ 7.

Wenn sich Jemand bedingungsweise (d. i. in einem bestimmten Falle, oder wenn dieses oder jenes erfolgt) zu einer ihm nachtheiligen Sache versteht, und die Umstände sind von der Beschaffenheit, daß zu vermuthen ist, er würde es nicht gethan haben, wenn er den vorausgesetzten Fall oder Erfolg nicht für unwahrscheinlich oder leicht vermeidlich gehalten hätte; so heißt dieses ein unzuverlässiger oder Scheincontract.

§ 8.

Es gehört also zur wesentlichen Beschaffenheit eines Scheinvertrags 1) daß die Bedingung, zu welcher sich der Contrahent in einem gewissen Falle versteht, für ihn nachtheilig sei; und daß er 2) einigen Grund gehabt habe, den Fall für nicht vermuthlich zu halten. Cajus verbindet sich z. B. zum Nutzen des Titius, dieses oder jenes zu bewerkstelligen, und im ausbleibenden Falle ihm so und so viel zu bezahlen. Wenn der Erfolg bloß vom Cajus abgehangen hat; und der Ersatz, zu welchem er sich im ausbleibenden Falle verstanden, übersteigt den Nutzen nicht, welchen Titius davon hätte haben können: so ist der Contract allerdings zuverlässig. Hat aber der Erfolg nicht völlig in der Macht des Cajus gestanden, oder der Ersatz übersteigt den Nutzen des Titius, so ist zu vermuthen, Cajus habe sich nur zu der ihm nachtheiligen Bedingung verstanden, weil er den Fall oder den Erfolg für vermeidlicher gehalten, als er wirklich war; und der Vertrag ist unzuverlässig. Hat aber der Erfolg bloß vom Zufall abgehangen, so daß Cajus keinen Grund gehabt, ihn für unwahrscheinlich oder vermeidlich zu halten; so ist der Contract auch in dem letzten Falle zuverlässig. Man hält daher die bloßen Hazardspiele nach jüdischen Rechten für verbindlicher, als die Kunstspiele, oder auch als die vermischten Spiele, woran Geschicklichkeit oder Klugheit einigen Antheil haben.

§ 9.

Ein unzuverlässiger Vertrag, oder Scheincontract, kann durch den bloßen Mantelgriff nicht verbindlich gemacht werden. Auch der Zusatz, daß der Contract von nun an seinen Anfang nehmen soll, reicht nach Einiger Meinung nicht hin, ihn rechtskräftig zu machen, wenn nicht überdieß der Contract vor einem

angesehenen Gerichte, d. h. vor dreien der Rechte kundigen Männern, geschlossen worden; bei welchen derselbe auch bis zur Erfüllung der Bedingung niedergelegt werden muß. Ferner kann ein solcher Contract rechtskräftig gemacht werden, wenn zu dem Mantelgriff der Eid oder Bann hinzukommt, welchem sich der Contrahent freiwillig unterzieht. Allein diese Weise hat abermals ihre Schwierigkeit, indem nach der Meinung einiger Gelehrten auch in diesem Falle Mittel seyn sollen, sich vom Eide zu befreien. Endlich kann ein unzuverlässiger Contract rechtskräftig werden, wenn der Contrahent die Summe, zu welcher er sich verbinden will, alsofort als eine wirkliche Schuld übernimmt, und darüber rechtskräftige Verschreibungen oder Wechselbriefe ausstellt und deponirt; da es alsdann anzusehen ist, als wenn er solche Summe bereits wirklich bezahlt hätte, und sich nur ausbedinge, daß in einem gewissen Falle, wenn er nämlich von seiner Seite den Contract halten und erfüllen wird, ihm die Schuld erlassen und die Wechsel zurückgegeben werden sollen.

§ 10.

Nun würde in unserm Falle die Geldstrafe, zu welcher sich die Partheien in den ersten Ehepacten verbinden, nach dem Urtheile der mehrsten Rabbinen allerdings zu den Scheincontracten gehören: indem wahrscheinlicherweise keiner derselben sich zur Geldstrafe verstanden haben würde, wenn sie nicht sicher und zuverlässig geglaubt hätten, es werde dazu nicht kommen, sondern die Heirath vielmehr wirklich vollzogen werden. Mithin dürfte es Schwierigkeiten haben, den Vertrag vollkommen rechtskräftig und die Geldstrafe verbindlich zu machen.

§ 11.

In so weit aber die ersten Ehepacten öffentlich errichtet werden, und der übertretende Theil unter der Verbindlichkeit steht, die öffentliche Schande, welche er seinem Nächsten durch die Weigerung der Heirath und Nichthaltung des Contracts zufügt, wieder gut zu machen; so kann er allerdings sich durch den Mantelgriff allein zu einer jeden beliebigen Geldstrafe verpflichten, und der Contract ist als zuverlässig anzusehen: daher der Übertreter allerdings zur Erlegung der Geldstrafe angehalten werden kann.

§ 12.

Wenn aber die Sache geheim gehalten, und also durch die Übertretung Niemanden Schande zugefügt worden, so fällt der vorhin angeführte Grund hinweg; und alsdann müssen alle die Cautelen beobachtet werden, welche bei unzuverlässigen Verträgen nöthig und im vorigen § berührt worden sind.

§ 13.

Nach den Gesetzen eigentlich werden die Ehepacten, so wie alle übrigen Verträge, bloß von zwei Zeugen unterschrieben, und ist die Unterschrift der Partheien dabei unnöthig. Man hat aber hiesiges Orts die Einrichtung getroffen, daß alle Verträge überhaupt, außer der Unterschrift der Zeugen, auch von den Partheien selbst unterzeichnet werden müssen; welches auch bei den Ehepacten zu beobachten ist.

Vierter Abschnitt.

Wie die ersten Ehepacten aufgehoben werden.

§ 1.

Wenn beide Theile übereinkommen, die Heirath nicht vollziehen zu lassen, so bedarf es keines Scheidebriefes, sondern sie können sich einander sowohl den Bann, als die Geldstrafe erlassen. Die Geschenke von beiden Seiten müssen zurückgegeben werden, wenn nicht ausdrücklich anders verabredet wird.

§ 2.

So hört auch beides, sowohl der Bann, als die Geldstrafe, auf, wenn sich von einer Seite nach Errichtung der Ehepacten eine Unmöglichkeit hervorthut, die Heirath zu vollziehen; und werden ausdrücklich folgende Fälle angeführt, in welchen die sich weigernde Parthei sowohl vom Banne, als von der Geldstrafe freizusprechen ist.

a) Wenn eine Parthei unter der Zeit in Unvermögen gerathen, und das nicht leisten kann, wozu sie sich anheischig gemacht:

ſo kann ſie die Unmöglichkeit vorſchützen, und iſt nicht verbunden Wohnhaus und Meubles zu verkaufen, um den Contract zu erfüllen; die Gegenparthei iſt aber auch von ihrer Seite nicht verbunden, die Heirath zu vollziehen, da der Contract, wegen Unvermögens, nicht erfüllt werden kann.

b) So auch wenn ſich Urſachen hervorthun, warum die eine Parthei unmöglich an dem Orte wohnen kann, wo das Brautpaar ſich hätte beſetzen ſollen; ſo ſind beide Theile ſowohl vom Banne, als von der Geldſtrafe befreit: die eine durch die Unmöglichkeit, und die andere, weil ſie nicht gezwungen werden kann, ſich an einem andern Orte niederzulaſſen, als verabredet worden.

c) Wenn unter der Zeit die nächſten Anverwandten des einen Theils durch ihre Aufführung der Familie öffentliche Schande zugezogen, und um ſo viel mehr, wenn eines von dem Brautpaare ſelbſt ſich offenbar einer ſchlechten Aufführung ſchuldig macht; ſo iſt auch dieſes als eine Unmöglichkeit anzuſehen, und die Gegenparthei zu befreien.

d) Wenn der Vater ſich in den erſten Ehepacten zu einer Mitgabe anheiſchig gemacht hat, und verſtirbt, bevor die Heirath vollzogen worden, ſo befindet ſich der Vater in dem Falle der Unmöglichkeit; die Erben aber ſind durch die erſten Ehepacten nicht verbunden: und es kommt auf die Vermögensumſtände des Erblaſſers an, ob das Kind ſo viel, als verſprochen worden, zur Mitgabe haben ſoll oder nicht. Hat aber der Vater bei Errichtung der erſten Ehepacten die Geldſtrafe als eine wirkliche Schuld übernommen, und darüber rechtskräftige Schuldverſchreibungen oder Wechſelbriefe ausgeſtellt und zur Sicherheit niedergelegt; ſo ſind die Erben allerdings verbunden, den Contract zu erfüllen, oder die Geldſtrafe zu erlegen.

e) So auch wenn der Vater die Ehepacten errichtet, und die Tochter äußert ſich nachher, ſie könne mit dieſem Manne nicht leben; ſo iſt dieſes von Seiten des Vaters als eine Unmöglichkeit anzuſehen, und er iſt ſowohl von der Geldſtrafe, als vom Banne zu befreien. Jedoch muß vorher unterſucht werden, ob der Vater auch wirklich außer Schuld iſt. Selbſt wenn der Vater zur Sicherheit des Contracts auf die vorhin beſchriebne Weiſe Schuldverſchreibungen oder Wechſel ausgeſtellt, ſoll nach einiger Rabbinen Meinung

diese Unmöglichkeit schützen können; indem zu vermuthen, er habe vorausgesetzt, seine Tochter werde mit diesem Manne leben können. Andere Rabbinen sind hierin anderer Meinung, und wollen, daß dieser Vorwand nicht hinreiche, von einer auf die vorhin beschriebene Weise übernommenen Schuldpost zu befreien und wider die darüber ausgestellten Wechsel zu schützen; und daß also der Vater wohl vom Banne, aber nicht von der Geldstrafe dispensirt sei *).

§ 3.

Kann aber keine Unmöglichkeit von dieser Art angeführt werden, und eine Parthei weigert sich, die Heirath zu vollziehen oder überhaupt den Verlobungscontract in allen seinen Punkten zu erfüllen, so kann sie gerichtlich zu Bezahlung der Geldstrafe angehalten werden; wiewohl durch die Erlegung der Geldstrafe der Bann nicht aufgehoben wird, dem sich der übertretende Theil unterworfen: daher die Partheien eigentlich zu Haltung des Contracts im Gewissen verbunden sind, ob sie gleich äußerlich, und vor Gericht, bloß zur Geldstrafe angehalten werden können.

Anmerk. Wenn der Mantelgriff ausdrücklich nicht bloß in Absicht auf die Geldstrafe, sondern auf die Haltung des Contracts selbst eingerichtet und durch die gehörigen Cautelen gültig gemacht worden; so soll, wie einige Rabbinen wollen, die übertretende Parthei auch äußerlich zu Haltung des Contracts gezwungen werden, und sich mit der Geldstrafe nicht davon befreien können.

§ 4.

Wenn von dem übertretenden Theile die Geldstrafe nicht zu erhalten steht, so können die Bürgschafter angegriffen werden, jedoch nur in dem Falle, da die Parthei selbst zur Geldstrafe verbunden ist; und kann der Bürge alsdann auf die Parthei zurückgehen, und auf Entschädigung dringen. Hat der Bürge, wie gewöhnlich in den ersten Ehepacten zu geschehen pflegt, sich als Selbstschuldner verpflichtet; so kommt ihm nicht einmal das beneficium ordinis zu statten, sondern derselbe kann alsofort an-

*) Hat die Tochter ihren Vater zu Errichtung der Ehepacten bevollmächtigt, so soll die Tochter zur Geldstrafe angehalten werden können: so wie nach einiger Rabbinen Meinung der Vater selbst, wenn er vorgegeben, er habe Vollmacht von seiner Tochter, ohne daß er solche wirklich gehabt.

gegriffen werden, sobald der eine Theil sich weigert die Heirath zu vollziehen.

§ 5.

Alles dieses findet nur statt, wenn die ersten Ehepacten wirklich niedergeschrieben und von den Zeugen unterschrieben worden sind. Hat man sie aber bloß verabredet, und sich einander durch den Mantelgriff versichert, daß sie niedergeschrieben werden sollen; oder man hat die Punctationen entworfen und durch den Mantelgriff bestätigt, dabei aber die Absicht gehabt, solche nachher in gehöriger Form abfassen zu lassen: so stehen die Partheien, so lange die Zeugen den Contract nicht gehörig unterzeichnet, weder unter dem Banne, noch unter der festgesetzten Geldstrafe, und jede derselben kann den Zeugen verwehren, den actum zu vollziehen.

Fünfter Abschnitt.

Von den zweiten Ehepacten oder Trauungspacten.

§ 1.

Bei der Trauung werden die zweiten Ehepacten errichtet, in welchen angezeigt wird, in wie weit dasjenige wirklich vollzogen worden, was in den ersten Ehepacten verabredet worden; und was davon noch nicht hat vollzogen werden können, wird abermals verbindlich gemacht. Gewöhnlicherweise pflegen dieselben folgende Punkte zu enthalten.

a) Wird angezeigt, daß die Heirath wirklich vollzogen worden, und
b) Wie viel jeder Theil an baarem Gelde, Aussteuer, Hausrath, Brautgeschenken u. s. w. mit bekommen;
c) Daß der Vater der Braut ihr die Hälfte eines männlichen Erbtheils verschrieben,
d) Daß die Brüder des Bräutigams einen Chalizabrief unterschrieben.
e) Wenn die Eltern des Ehepaars ihm etwa freie Wohnung, freien Tisch oder andere Wohlthaten versprechen, die noch

künftig zu leisten sind, so wird solches festgesetzt und durch den Mantelgriff bekräftigt.

f) Ferner wird festgesetzt, wie es in einem Todesfalle, oder bei entstehender Uneinigkeit gehalten werden soll; und zwar was Uneinigkeit betrifft, wird solche von Einigen übergangen, und nichts besonders dieserhalb festgesetzt: Andere hingegen reden auch dieserhalb das Nöthige ab, wie aus dem angehängten Formulare B. zu ersehen. Was aber den Todesfall betrifft, so wird gewöhnlicherweise dieselbe Einrichtung verabredet, welche die Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz vormals dieserhalb getroffen; nämlich: wenn der Mann in dem ersten Jahre nach der Hochzeit, ohne beständigen Saamen zu hinterlassen, stirbt, so bekommt die Frau ihr Eingebrachtes, ohne Eheverschreibung und Vermehrung; stirbt er in dem zweiten Jahre nach der Hochzeit, ohne Kinder zu hinterlassen, so bekommt die Frau, außer dem Eingebrachten, auch noch die Hälfte der Eheverschreibung und der Vermehrung. Sollte er aber in dem dritten Jahre nach der Hochzeit, oder nachher, ohne Kinder, mit Tode abgehen; so bekommt die Frau, außer dem Eingebrachten, noch die ganze Eheverschreibung und Vermehrung. So auch von der andern Seite: wenn die Frau in dem ersten Jahre nach der Hochzeit, ohne Kinder von diesem Manne zu hinterlassen, stirbt; so muß der Mann ihren Erben alles zurückgeben, was sie ihm eingebracht, nach Abzug der gewöhnlichen Kosten. Stürbe sie in dem zweiten Jahre nach der Hochzeit, ohne Kinder; so würde er nur die Hälfte des Eingebrachten, nach Abzug der gewöhnlichen Kosten, den Erben herauszugeben haben. Geschähe aber der Todesfall in dem dritten Jahre, oder nachher, so bliebe es bei dem Gesetze, daß der Mann der einzige Erbe seiner Ehefrau sei. Der Trauring bleibt allezeit der Frau, ohne daß ihr dafür etwas von der Eheverschreibung oder Vermehrung abgezogen wird.

§ 2.

Die Geldstrafe wird bei dieser Gelegenheit so wenig, als die Bürgschafter für nöthig gehalten. Denn da die Partheien jetzt den wichtigsten Theil des Vertrages wirklich vollziehen; so übernehmen sie das Übrige, das sie sich einander annoch zu lei-

ſten haben, als eine wirkliche Schuld, zu welcher ſie ſich durch den Mantelgriff allein allerdings verſtehen können. Ja es würde bei dieſer Gelegenheit ſchwerer ſeyn, die Geldſtrafe verbindlich zu machen, da die Heirath nunmehr wirklich vollzogen worden; mithin der Grund der öffentlichen Schande, welcher Abſchn. 3 § 11 angeführt worden, wegfallen, und alſo der Vertrag als unzuverläſſig anzuſehen ſeyn würde.

§ 3.

Aus eben dem Grunde können die Partheien nach vollzogener Trauung zu keinem Punkte gezwungen werden, der zwar in den erſten Ehepacten verſchrieben, in den zweiten aber nicht wiederholt worden; und der ſich weigernde Theil iſt auch von der Geldſtrafe zu befreien: wenn nicht bei den erſten Ehepacten die Vorſicht gebraucht worden, welche zufolge Abſchn. 3 § 9 bei unzuverläſſigen oder ſogenannten Scheincontracten nöthig iſt, wenn ſie verbindlich ſeyn ſollen.

§ 4.

Alles, was ſich das Ehepaar unmittelbar vor der Trauung einander mündlich zugeſagt, iſt auch ohne Mantelgriff verbindlich. So auch, was ein Vater bei dieſer Gelegenheit zum Beſten ſeines Kindes, das ſich jetzt zum erſten Male verheirathet, mündlich verſpricht, bedarf gleichfalls keines Mantelgriffes; indem vorausgeſetzt wird, daß der Vater, der die Freude erlebt, daß ſein Sohn oder ſeine Tochter ſich zum erſten Male in den Eheſtand begeben, die Abſicht hat, ſein Verſprechen treulich zu halten, und von ganzem Herzen das Recht darauf zu ertheilen. Iſt zu dieſem rechtskräftigen Verſprechen noch der Mantelgriff hinzugekommen, ſo hat es die Gültigkeit einer wirklichen Schuldverſchreibung, und geht ſpätern hypothekariſchen Schulden vor. Jedoch findet dieſes ausdrücklich nur in Abſicht auf den Vater ſtatt. Was aber die Mutter oder eine andere anverwandte Perſon vor oder nach der Trauung verſpricht, iſt ohne Mantelgriff ungültig; und geht auch keinen hypothekariſchen Schulden vor, wenn darüber keine förmliche Schuldverſchreibung ausgeſtellt worden iſt.

§ 5.

Was in den zweiten Ehepacten verschrieben, oder bei der der Trauung rechtskräftigerweise (s. den vorigen §) versprochen worden, muß von den Erben, auch nach des Vaters Tode, gehalten werden.

Sechster Abschnitt.

Von den übrigen Instrumenten, welche bei der Trauung ausgefertigt zu werden pflegen.

§ 1.

Nach den Satzungen der Rabbinen ist es nicht erlaubt, mit einer Frau zu leben, bevor man ihr nicht ein Bestimmtes zur Morgengabe und Ehegeld verschrieben, das sie heben kann, wenn sie verwittwet oder verstoßen wird. Diese Morgengabe muß sich wenigstens auf zweihundert Sus (nach Ausrechnung Nachlath Schibeah drei und funfzig und ein drittel Loth fein Silber) für eine Jungfer, und hundert Sus (oder nach obiger Ausrechnung sechs und zwanzig und zwei drittel Loth fein Silber) für eine Wittwe oder Verstoßene belaufen. Jedoch steht es bei dem Manne, dieselbe nach Willkühr zu vergrößern. Der Gebrauch ist, über diese Summe, ohne zwischen Armen und Reichen einen Unterschied zu machen, ein Instrument auszufertigen, worin auch die Pflichten eines Ehemannes angeführt werden; und wird solches Instrument von zwei Zeugen (an einigen Orten auch von dem Bräutigam) unterschrieben und bei der Trauung laut vorgelesen. Dieses Instrument heißt die Ketubah, der Traubrief oder die Eheverschreibung (s. Anhang Br. C).

§ 2.

In dieser Eheverschreibung wird ferner auch des weiblichen Heirathsgutes und der willkührlichen Zulage von Seiten des Ehemannes erwähnt; und pflegt dieses ohne Unterschied des Vermögens (um den Armen nicht zu beschämen) bei einer Jungfer

auf zweihundert Sekukim Silber oder hundert Littern (nämlich hundert Sekukim für das Heirathsgut und eben ſo viel für die Zulage), bei einer Wittwe oder Verſtoßenen aber auf hundert Sekukim oder funfzig Littern (die Hälfte für das Heirathsgut, und die Hälfte für die Zulage gerechnet) feſtgeſetzt zu werden. Ein Sekuk ſoll nach einigen Rabbinen zwölf Groſchen, nach andern hingegen vier und zwanzig Groſchen betragen; und wird nach dem hieſiges Orts obwaltenden Gebrauch der Sekuk zu .. Groſchen gerechnet.

§ 3.

Dieſe in der Eheverſchreibung angenommene Summe der zweihundert Sekukim ſoll nach Einiger Meinung eine bloße Formalität (zu Ehren des Bräutigams) ſeyn, im übrigen aber zu nichts verbinden; und wenn es zur wirklichen Hebung kommt, die Frau außer der Morgengabe für ihr Heirathsgut nichts mehr bekommen als ſie dem Manne wirklich eingeliefert, nebſt der gewöhnlichen Vermehrung von funfzig vom Hundert, welches alsdann aus den zweiten Ehepacten und dem Vermehrungsbriefe (wovon im folgenden §) zu erſehen oder zu beweiſen iſt. Andere hingegen wollen, daß dieſe Verſchreibung der zweihundert Sekukim allerdings verbindlich ſei, im Falle das wirklich Eingebrachte nebſt der Vermehrung nicht mehr austrägt; und ſoll dieſes die geringſte Summe ſeyn, welche eine Frau nach getrennter Ehe von dem Vermögen ihres Mannes zu fordern hat: nämlich eine Jungfer zweihundert Sekukim, und eine Wittwe oder Verſtoßene hundert Sekukim. Im Falle aber das wirklich eingebrachte Heirathsgut nebſt der Vermehrung mehr als zweihundert Sekukim betrage, ſo wird die größere Summe in dem beſondern Vermehrungsbriefe verſchrieben, und die in der Eheverſchreibung angeführte kleinere Summe der zweihundert Sekukim iſt in der Vermehrung der funfzig vom Hundert mit einbegriffen. Dieſes will auch der aller Orten eingeführte Gebrauch. Ob aber in den zweihundert Sekukim die Morgengabe der zweihundert Sus mit einbegriffen, oder ob dieſe beſonders zu entrichten ſind, iſt nicht entſchieden; und richtet man ſich hierin nach dem Herkommen. Hieſiges Orts ſollen die zweihundert Sekukim, wenn keine höhere Summe verſchrieben iſt, für Morgengabe, Heirathsgut und Vermehrung gelten, und der Mann zur Bezahlung der zweihundert Sus nicht verbunden ſeyn.

§ 4.

Der Vermehrungsbrief, welcher gleichfalls bei der Trauung ausgefertigt wird, enthält eine Vermehrung von funfzig vom Hundert zu dem weiblichen Heirathsgute, das in demselben nach der Wahrheit angegeben wird; dergestalt, daß die Frau, anstatt jedes eingebrachten Hundert, wenn sie verwittwet oder verstoßen wird, von der Verlassenschaft oder dem Vermögen des Mannes hundert und funfzig zu heben hat: die Kleidungsstücke der Frau ungerechnet, als welche ihr in diesem Vermehrungsbriefe besonders geschenkt zu werden pflegen. Dieses ist von den Kleidungen zu verstehen, die ihr der Ehemann hat verfertigen lassen, als welche der Frau nach den Rechten für ihren Werth angerechnet werden (s. Abschn. 15 § 10). Diejenigen Kleider aber, die sie eingebracht, ohne sie dem Manne für ihren Werth anzurechnen, gehören der Frau eigenthümlich, und bedarf es dieserhalb keiner Verschreibung von Seiten des Mannes (s. Anhang Br. D).

§ 5.

Von den Rechten der Morgengabe des weiblichen Heirathsgutes und der Vermehrung der funfzig vom Hundert soll in der Folge umständlich gehandelt werden.

§ 6.

Die Brüder des Bräutigams pflegen der Braut auch bei der Trauung einen Chalizabrief zu unterschreiben: d. h. die schriftliche Versicherung von sich zu geben, daß sie, wenn der Mann ohne Kinder sterben sollte, sie von der Bruderehe, durch das im 5 Mose 25, 5—10 verordnete Ausziehen des Schuhes befreien, und kein Entgelt von ihr dafür verlangen wollen (s. Anhang Br. E).

§ 7.

Dagegen verschreibt von der andern Seite der Vater der Braut ihr den halben Erbtheil eines nachgelassenen Sohns; welches in Form eines Schuldscheins ausgefertigt werden muß, wie oben (Cap. 3 Abschn. 3 § 6) bereits ausgeführt worden, und aus dem am Ende angefügten Formular unter dem Br. F mit mehrerem zu ersehen ist.

Siebenter Abſchnitt.

Von den Pflichten des Ehemannes gegen ſeine Frau.

§ 1.

Die Pflichten des Ehemannes gegen ſeine Frau, die ihm nämlich von Rechtswegen obliegen, wenn auch nichts darüber verabredet oder niedergeſchrieben worden wäre; werden von den Rabbinen in 10 Punkte abgetheilt. Er iſt nämlich verbunden, ihr

1) freie Koſt und
2) andern Lebensunterhalt zu geben;
3) ihr die eheliche Pflicht zu leiſten, und
4) eine Eheverſchreibung zu geben;
5) ſie curiren zu laſſen, wenn ſie krank wird;
6) ſie auszulöſen, wenn ſie in Sklaverei gerathen;
7) ſie begraben zu laſſen, wenn ſie ſtirbt;
8) ihr nach ſeinem Tode von ſeinem Vermögen die Verpflegung reichen zu laſſen, ſo lange ſie ſich nicht wieder verheirathet;
9) ihre Töchter ſo lange zu verpflegen, bis ſie geheirathet haben oder großjährig geworden; und endlich
10) ihre Söhne, die ſie von ihm haben wird, das ihr in der Eheverſchreibung Zugedachte zum voraus erben zu laſſen *).

§ 2.

Was die Koſt betrifft, ſo muß ſolche nach Stand, Vermögen und eingeführter Gewohnheit des Orts, überall aber eben ſo gut eingerichtet ſeyn, als die ſeinige. Ja wenn bei ihrer Familie durchgehends eine beſſere Lebensart eingeführt iſt, ſo hat der Mann auch darauf Rückſicht zu nehmen; nach der gemeinen Regel der Rabbinen: die Frau ſteigt mit ihrem Manne hinauf, aber nicht mit ihm hinunter; d. h. ſie nimmt die Vorzüge ſeines Standes an, ohne die Vorzüge des ihrigen durch ihn zu

*) Dieſer Punkt fällt jetziger Zeit völlig weg, und iſt ſeit undenklichen Jahren aus dem Gebrauche gekommen.

verlieren. Ist aber die bessere Lebensart nicht durchgehends bei ihrer Familie eingeführt, so muß sie sich gefallen lassen, mit ihm vorlieb zu nehmen, wenn sie mit ihm an Einem Tische speist. Führt sie aber ihren besondern Tisch *), so muß darauf gesehn werden, wie sie in ihres Vaters Hause zu leben gewohnt gewesen.

§ 3.

Es kann aber der Mann nach einigen Rabbinen die ganze Woche hindurch an einem besondern Tische speisen, wenn er der Frau nur die Kost nach Stand und Vermögen reichen läßt. Die Sabbath-Abende aber soll er verbunden seyn, mit ihr an Einem Tische zu essen. Nach anderer Rabbinen Meinung aber soll er sich auch die Woche hindurch nicht ohne ihre Einwilligung von ihr absondern können.

§ 4.

Wenn er arm ist, so ist er verbunden, als Tagelöhner zu arbeiten, und sobald er den Unterhalt für einen Tag erworben, seine Frau daran Theil nehmen zu lassen. Ist er aber unvermögend, ihr das tägliche nothdürftige Brodt zu reichen; so kann er nach einiger Rabbinen Meinung gezwungen werden, ihr den Scheidebrief zu geben, und die Rechte der Eheverschreibung als eine Schuld zu übernehmen, die er abzutragen hat, sobald er zu Vermögen kommt. Nach andern hingegen findet dieser Zwang nicht statt, wenn er das thut, was in seinem Vermögen steht, um seine Frau zu ernähren.

§ 5.

Der übrige Lebensunterhalt, den er ihr zu geben verbunden, besteht in anständiger, auch zierlicher Kleidung, Wohnung, Feuerung, Betten, Hausrath und Taschen- oder Nadelgeld; welches alles nach Stand und Vermögen eingerichtet, wenigstens aber so beschaffen seyn muß, wie eine Hausfrau vom geringsten Stande in demselben Lande es zu haben pflegt. Hat er aber

*) Dieses findet statt, wenn die Frau einwilligt, an einem besondern Tische zu speisen; und nach Einiger Meinung kann der Mann auch ohne ihre Einwilligung (s. den folgenden §) diese Einrichtung machen. Ferner giebt es Fälle, wo der Mann abwesend ist, oder aus andern Ursachen nicht mit ihr an Einem Tische speisen kann.

auch hierzu das Vermögen nicht, ſo hat es dieſelbe Bewandtniß, wie oben § 4 in Anſehung der Koſt angeführt worden.

§ 6.

Wenn der Mann verreiſt iſt, ſo werden der Frau in den erſten drei Monaten ſeiner Abweſenheit von den Gerichten keine Verpflegungsgelder ausgeſetzt: indem der Mann wahrſcheinlicherweiſe ſo viel zurückgelaſſen, als in dieſer Zeit zu ihrem Unterhalte erfordert wird. Nach dieſer Zeit aber wird ſein hinterlaſſenes Vermögen von den Gerichten angegriffen, und der Frau der nöthige Unterhalt, an Koſt, Wohnung, Feuerung, auch anſtändiger, aber nicht zierlicher Kleidung, indem ſie in Abweſenheit ihres Mannes ſolcher nicht bedarf, gereicht; ohne mit ihr, wegen ihres Verdienſtes, Abrechnung zu halten, oder ihr irgend einen Eid abzufordern. Wenn ſie auch allenfalls, ohne die Gerichte, ſein Vermögen angegriffen und davon zu ihrem Lebensunterhalte verkauft, ſo iſt der Verkauf gültig. Der Mann kann aber nach ſeiner Zurückkunft von ihr Rechnung fordern, wegen ihres Verdienſtes, auch ſie vor Gericht zum Eide zwingen, daß ſie nicht mehr als das Nothwendige genommen. So auch wenn man erfährt, daß der Mann geſtorben, und ſie wegen der Rechte ihrer Eheverſchreibung den gewöhnlichen Wittweneid ablegen muß; ſo wird ihr auch der Nebeneid abgefordert, daß ſie bis dahin zu ihrem Unterhalte nicht mehr genommen, als nothwendig war.

§ 7.

Was die eheliche Pflicht betrifft, ſo iſt er ihr ſolche von Zeit zu Zeit zu leiſten verbunden, nachdem es ſeine Kräfte und ſeine Lebensart erlauben *). Wenigſtens aber muß er ihr ſolche zu der Zeit, wenn ſie im Reinigungsbade geweſen, oder er Tages darauf zu verreiſen gedenkt, nicht entziehen.

§ 8.

Es iſt dem Manne nicht erlaubt, ohne der Frauen Einwilligung weitere Reiſen vorzunehmen, als ſeine Lebensart mit

*) Nachdem er nämlich mehr oder weniger abweſend ſeyn, oder durch mühſame und entkräftende Beſchäftigungen ſeinen Unterhalt ſuchen muß. So wird z. B. dem Handwerksmann eine längere Zeit beſtimmt, als dem Müßiggänger; und auch in Abſicht auf jene ein Unterſchied gemacht, ob er in der Stadt, oder außerhalb derſelben ſeine Arbeit hat, u. ſ. w.

sich bringt; oder eine andere Lebensart überhaupt, als er bei der Hochzeit gehabt, zu ergreifen, wenn dadurch der Leistung der ehelichen Pflicht Eintrag geschieht. Einen Gelehrten aber kann die Frau nicht verhindern, zu seinem Unterrichte zwei oder drei Jahre abwesend zu seyn; so wie sie keinen Handwerksmann z. B. verhindern kann, ein Gelehrter zu werden: obgleich dadurch die Zeiten zur ehelichen Pflicht aufgehoben werden.

§ 9.

Wenn ihn die Frau überhaupt von der ehelichen Pflicht lossspricht, so ist es ihm zwar erlaubt, sich derselben zu enthalten: jedoch nur alsdann, wenn er das Gebot der Vermehrung gehalten, und die vorgeschriebene Anzahl der Kinder zur Welt geliefert. Ist aber dieses nicht geschehen, so kann ihn die Frau nicht davon befreien.

§ 10.

Ist der Mann durch Krankheit oder Leibesschwäche unfähig ihr ehelich beizuwohnen, so muß sie sechs Monate mit ihm Geduld haben. Nach Verfließung dieser Zeit aber ist der Mann verbunden, wenn sie darauf besteht, ihr den Scheidebrief zu geben, nebst ihrem Heirathsgute und der Vermehrung. Wenn aber die Ärzte die Krankheit curiren zu können glauben, so muß sie den Ausgang der Cur abwarten.

§ 11.

Die Pflicht, die Frau curiren zu lassen, erstreckt sich auf alle Krankheiten, die Kosten mögen bestimmbar oder unbestimmbar seyn (die Heilungskosten der hitzigen Krankheiten werden nämlich für bestimmbar, der langwierigen Krankheiten aber für unbestimmbar gehalten). Nach des Mannes Tode aber sind die Erben nur verbunden, der Wittwe die unbestimmbaren Heilungskosten zu bezahlen, indem solche gleichsam zu der Kost mit zu rechnen. Die bestimmbaren Heilungskosten aber muß die Wittwe von dem Ihrigen tragen, da den Erben die Pflicht nicht obliegt, sie curiren zu lassen. Ja es steht den Erben frei, selbst bei langwierigen Krankheiten, da sie die Kosten zu tragen verbunden seyn sollten, mit dem Arzte wegen der Cur einen bestimmten Accord zu treffen, um sich dadurch von Bezahlung derselben zu befreien.

§ 12.

Wenn die Heilungskoſten aber dem Manne zu beſchwerlich fallen, ſo iſt ihm den Rechten nach erlaubt (wiewohl es für unbillig und lieblos gehalten wird), ihr die Wahl zu geben: ob ſie den Inhalt der Eheverſchreibung, d. h. ihre Morgengabe, das Heirathsgut und die Vermehrung, zu ſich nehmen, und ſich dafür curiren laſſen, oder lieber geſchieden ſeyn will. Nach einigen Rabbinen ſoll zwar der Mann dieſes Recht nur in den vorigen Zeiten gehabt haben, als ihm noch erlaubt geweſen, der Frau wider ihren Willen den Scheidebrief aufzuzwingen. Seitdem aber durch den Bann des Rabbi Gerſon dem Manne die Freiheit genommen worden, die Frau zu verſtoßen, ſoll er ſich auch auf vorhin angeführte Weiſe nicht von der Pflicht, ſie curiren zu laſſen, befreien können. Allein andere Rabbinen wollen, daß dieſe Vorrechte nicht ſo ſchlechterdings von einander abhangen.

§ 13.

Von der Pflicht hingegen, ſie zu befreien, wenn ſie das erſte Mal in Sklaverei gerathen, kann ſich der Mann auf keine Weiſe diſpenſiren, wenn er ihr auch den Scheidebrief und den Inhalt der Eheverſchreibung geben wollte; ja wenn ſie auch bei der Heirath die Bedingung eingegangen, daß ihm die Pflicht ſie auszulöſen nicht obliegen, ſie dagegen den Nießbrauch ihrer Güter, der ihm dafür ausgemacht iſt, für ſich behalten ſollte: ſo reicht dieſes nicht hin, ſondern ihm liegt auf alle Weiſe die Verbindlichkeit ob, ſie in Freiheit zu ſetzen.

§ 14.

Ob der Mann verbunden, an Löſegeld ſo viel, als gefordert wird, zu bezahlen, ja ob ihm ſogar erlaubt ſei, viel mehr zu bezahlen, als gewöhnlich für eine Sklavinn gezahlt wird, um den ungerechten Wucher nicht zu begünſtigen; iſt nicht entſchieden. So viel aber iſt gewiß: wenn ihr Werth als Sklavinn auch ihr Eingebrachtes zehnfach überſteigt, ſo iſt der Mann verbunden, ſein ganzes Vermögen herzugeben, um ſie zu befreien.

§ 15.

Hat der Mann aber einmal ſie befreit, und ſie geräth abermals in die Sklaverei, ſo ſteht es bei ihm, ihr den Scheide-

brief nebst dem Inhalte der Eheverschreibung zu geben; und sie mag sich selbst auslösen.

§ 16.

Die Pflicht, sie auszulösen, liegt nur dem Manne ob, so lange er lebt. Ist er aber verstorben, so sind die Erben dazu nicht verbunden.

§ 17.

Von der Eheverschreibung ist im Vorhergehenden gehandelt worden. Von der Obliegenheit nach dem Tode, die Frau und die Tochter, so lange sie unverheirathet sind, von der Verlassenschaft zu verpflegen, siehe Cap. 1 Abschn. 3 § 1. Das Vorrecht der männlichen Erben auf das mütterliche Heirathsgut ist, wie vorhin erwähnt worden, nicht mehr üblich, und wird auch danach nicht mehr erkannt.

§ 18.

Pflichten, die Geldsachen betreffen, können durch Verträge erlassen werden. Diese allgemeine Regel findet auch in Absicht auf die Pflichten des Ehemannes gegen seine Frau statt, in so weit solche bloß Geldsachen betreffen; daher der Mann sich davon durch ausdrückliche Bedingung bei der Heirath befreien kann: die Morgengabe ausgenommen, in Absicht auf welche kein Gegenvertrag statt findet, indem es verboten ist, ohne Morgengabe mit seiner Frau zu leben.

§ 19.

Zwar kann die Frau dem Manne die Eheverschreibung erlassen, wenn solches ohne Zwang aus freiem Willen geschieht; und bedarf es keines rechtlichen Bekräftigungsmittels, auch weder Zeugen, noch Unterschrift: sondern das bloße Geständniß, daß sie solches alles Ernstes und mit Überlegung gethan, ist hinreichend, ihn von der Morgengabe und andern Schulden der Eheverschreibung zu befreien. Indessen kann das Ehepaar in diesem Zustande nicht fortfahren mit einander zu leben, wie oben angeführt worden.

§ 20.

Wenn die Frau dem Manne die Rechte der Eheverschreibung erläßt, so soll nach einiger Rabbinen Meinung ihr einge-

brachtes Heirathsgut, wenn ſolches nicht mehr in Natur vorhanden (und alſo der Vorwand des Hausfriedens nicht ſtatt findet), mit einbegriffen ſeyn; nach andern Rabbinen aber wird das eingebrachte Heirathsgut nicht mit darunter verſtanden, wenn nicht auf daſſelbe ausdrücklich Verzicht gethan worden.

Achter Abſchnitt.

Von den Rechten des Ehemannes gegen ſeine Frau.

§ 1.

Die Rechte, welche dem Ehemanne gegen ſeine Frau von Rechtswegen zukommen, wenn auch deshalb nichts verabredet worden, werden in vier Punkte eingetheilt:

1) Er hat ein Recht auf alles, was ſie durch Arbeit erwirbt;
2) auf alles, was ihr durch das Glück zufällt;
3) er hat den Nießbrauch von allen Gütern, die ſie bei der Heirath ſich vorbehalten, und ihm nicht eingeliefert, oder die ihr nachher durch Erbſchaft, Schenkung, Vermächtniß u. ſ. w. zufallen; und
4) iſt ihr Univerſalerbe.

§ 2.

Dieſer Vorrechte wird der Ehemann theilhaft, ſobald er mit ſeiner Frau die oben (Abſchn. 1 § 3) beſchriebene Zuſammenkunft gehalten, ſo wie ihm von dieſer Zeit an, die in dem vorigen Abſchnitte beſchriebenen Pflichten obliegen; obgleich die fleiſchliche Vermiſchung noch nicht erfolgt iſt. Jedoch muß die Ehefrau bei der Zuſammenkunft der ehelichen Pflicht fähig geweſen ſeyn. Iſt ſie aber derſelben Krankheits halber unfähig, ſo iſt die Zuſammenkunft nicht gültig, und ſie noch bloß als eine Getraute anzuſehn, in Abſicht auf welche weder die Pflichten noch die Rechte des Ehemannes ſtatt finden. Iſt ſie aber bloß für jetzt, ihrer monatlichen Reinigung halber, der ehelichen Beiwohnung unfähig, ſo ſind die Meinungen der Rabbinen getheilt; und wollen einige die Zuſammenkunft in dieſem Falle in aller übrigen Betrachtung für gültig erklären: die Zulage und Ver-

mehrung ausgenommen, welche die Frau auf keine Weise heben kann, wenn sie nicht in einem der fleischlichen Vermischung für jetzt fähigen Zustande Zusammenkunft gehalten hat. Wenn also der Mann, ohne eine solche Zusammenkunft mit seiner Frau gehabt zu haben, in den Jahren des Ehestandes stürbe, in welchen ihr wohl sonst die Zulage gebührt; so bekommt sie solche gleichwohl aus der Ursache nicht, weil sie in dieser Betrachtung noch nicht als Ehefrau anzusehn ist.

§ 3.

Was nun das Recht auf ihrer Hände Arbeit betrifft, so ist ihm dieses zugestanden, in Gegensatz der Verpflegung, welche er der Frau schuldig ist; daher es bei der Frau steht, wenn sie auf die Verpflegung Verzicht thun will, sich von ihrer Hände Arbeit zu verpflegen, d. h. sich Kost, Kleidung, Wohnung, Feuerung u. s. w. anzuschaffen. Wenn die Frau eine solche Erklärung einmal von sich gegeben, so ist unter den Rechtslehrern nicht ausgemacht, ob sie solche in der Folge wieder zurücknehmen, und auf Verpflegung Anspruch machen könne. Der Mann hingegen von seiner Seite kann seine Frau, wann er die Verpflegung zu bezahlen hat, auf ihrer Hände Arbeit anweisen. Wenn sie aber nicht so viel verdienen kann, als sie, vermöge ihres Standes, verzehren darf; so muß der Mann das Fehlende von dem Seinigen hinzuthun.

§ 4.

Es ist aber die Frau verbunden, diejenigen Handarbeiten zu verrichten, welche die Frauenzimmer ihres Standes und Vermögens, und insbesondere die Frauenzimmer von ihrer und des Mannes Familien, zu verrichten pflegen, als: weben, stricken, spinnen in Wolle und Leinen. Ist aber keine von diesen Arbeiten besonders eingeführet, so kann sie bloß zum Spinnen der Wolle angehalten werden.

§ 5.

Außer dieser Kunstarbeit hat sie auch wirthschaftliche Verrichtungen und Arbeiten, die ihr obliegen, jedoch alles nach Stand und Vermögen. Eine gemeine Frau z. B. muß 1) das Mahlen besorgen (nämlich darauf Acht haben), welches aber jetzt nicht mehr gebräuchlich ist; 2) Brodt backen; 3) waschen (auch dieses

iſt an manchen Orten nicht gebräuchlich); 4) kochen; 5) ihr Kind ſäugen (wenn ihr Kind aber geſtorben iſt, ſo iſt ſie nicht verbunden ſich als Amme zu vermiethen, ſo wie auch der Mann von ſeiner Seite ihr verwehren kann, ein fremdes Kind zu ſäugen: ſelbſt, wie Einige wollen, wenn ſein Kind verſtorben iſt, und alſo der Milch nicht mehr bedarf); 6) einiges Vieh füttern: da aber noch nicht entſchieden iſt, welche Arten zu füttern ſie verbunden ſei.

§ 6.

Ferner iſt ſie verbunden, ihrem Ehemanne Liebesdienſte zu erweiſen; d. i. ihm ſowohl bei Tiſche, als auch ſonſt Handreichungen zu thun, und für ſeine Reinlichkeit und Bequemlichkeit zu ſorgen.

§ 7.

Je nachdem ſie Vermögen eingebracht, Mägde zu halten, oder je nachdem der Mann ſelbſt Vermögen hat und ſich Mägde halten kann, wird ihr von der Arbeit abgenommen. Bei Einer Bedienten z. B. iſt ſie von der Pflicht, die Mühle zu beſorgen, zu backen, zu waſchen und das Vieh zu füttern; bei zwei Mägden auch von der Pflicht, zu kochen und ihr Kind zu ſäugen, entledigt; und wenn ſie ihrer drei zu halten im Stande ſind, ſo kann ſie auch einiger Handreichungen überhoben ſeyn, die ſie dem Manne zu thun hat. Wenn ſie aber auch noch ſo reich und vornehm iſt, und noch ſo viel Bedienten halten kann, ſo kann ſie ſich doch nicht aller Arbeit entſchlagen, indem der Müßiggang für die guten Sitten ſchädlich iſt. Daher iſt ſie verbunden, nicht nur dem Manne einige Liebesdienſte perſönlich zu erzeigen, ſondern überdem zum Zeitvertreibe einige geringe Handarbeit zu verrichten. Ja wenn der Mann ſelbſt ſo eigenſinnig iſt, und durchaus darauf beſteht, daß ſie ſich dem Müßiggang ergeben und gar nichts verrichten ſoll; ſo kann er zur Eheſcheidung gezwungen werden.

§ 8.

In dem angeführten Falle, wenn die Frau auf die Verpflegung Verzicht thut und ſich ſelbſt ernähren will, kann ſie von dem Manne ſicherlich zu keiner Kunſtarbeit (§ 4) angehalten werden; jedoch iſt ſie demungeachtet zu den (§ 6) erwähnten

Liebesdiensten verbunden. Ob sie aber dennoch schuldig sei, die § 5 angeführten wirthschaftlichen Verrichtungen zu übernehmen, ist nicht entschieden; und hat die Frau auch eine wichtige Autorität für sich, daher sie nicht gezwungen werden kann.

§ 9.

Wenn die Frau Zwillinge gehabt, so sind die Meinungen der Rechtslehrer getheilt, ob sie beide Kinder, oder nur eins zu säugen verbunden sei; daher sie nicht gezwungen werden darf.

Neunter Abschnitt.

Von den Rechten des Ehemannes auf die Güter seiner Frau.

§ 1.

Die Güter einer Ehefrau bestehen entweder in dem Brautschatz oder Heirathsgute, welches sie bei der Heirath eingebracht, oder in solchen, die sie für sich behalten; ingleichen die ihr nach der Hochzeit, durch Schenkungen, Vermächtnisse oder Erbschaften, zufallen. Die Güter des Brautschatzes sind entweder Baarschaften und Kaufmannsgüter; oder Grundstücke, Mobilien, Kleidungen, Vieh und andere Dinge, die ordentlicherweise nicht zur Ausgabe oder zum Verkaufe bestimmt sind: und diese werden dem Ehemann entweder für einen bestimmten Werth angerechnet, oder ohne Schätzung des Werthes hingegeben. Die Güter des Brautschatzes, welche in Baarschaften und Kaufmannsgütern, wie nicht weniger diejenigen, welche in den andern angeführten Dingen bestehen, und dem Ehemanne für einen bestimmten Werth angerechnet worden sind; heißen die Güter des eisernen Viehes, müssen von dem Ehemanne nach aufgehobner Ehe in demselben Zustande wieder zurückgegeben werden, in welchem sie ihm überliefert worden sind, und stehen bis dahin für seine Gefahr und Rechnung. Alle übrigen Güter der Frau aber: sowohl die sie dem Ehemanne gar nicht, oder ohne Schätzung des Werthes eingebracht, als die ihr durch Schenkungen,

Vermächtniſſe und Erbſchaften zugefallen ſind; heißen Nutzungsgüter*). Der Ehemann genießt während der Ehe die Früchte und Nutzungen davon (wenn ſie von der Art ſind, daß ſie keinen Nutzen bringen, ſo werden ſie verkauft, und liegende Gründe dafür angeſchafft, wovon der Mann den Nießbrauch hat), und liefert ſie nach aufgehobner Ehe in dem beſſern oder ſchlimmern Zuſtande ab, in welchem ſie ſich zu derſelben Zeit befinden; denn ſie ſtehen bis dahin für der Ehefrau Gefahr und Rechnung, ſo daß der Mann nicht einmal für gefliſſentliche Verwahrloſung zu haften hat, für die ſonſt ſelbſt der unentgeltliche Güterverwahrer zu ſtehen verbunden iſt.

§ 2.

Dieſer Nießbrauch erſtreckt ſich auch auf Dinge, welche durch den Gebrauch ganz oder zum Theil verzehrt werden, und iſt dem Manne von dem Rabbiner ausgemacht, als eine Vergütigung für die Verbindlichkeit, ſeine Frau aus der Sklaverei zu erlöſen; und ſteht es weder in des Ehemannes, noch in der Frauen Vermögen, dieſes aufzuheben, damit der Ehemann auf alle Weiſe verbunden bleibe, ſeine Frau zu erlöſen.

§ 3.

Wenn der Frau wirkliche Früchte und Nutzungsgelder eines Guts zugefallen, das ihr nicht eigenthümlich gehört; ſo gehören ſolche zu den Nutzungsgütern, und wird dafür, zum Nießbrauch des Mannes, ein nutzbares Gut angeſchafft. Iſt ihr aber bloß der Nießbrauch eines Gutes zugefallen; ſo fällt ſolcher, ſo lange das Eheband währt, dem Manne anheim.

§ 4.

Sind der Frau Güter, durch Erbſchaft, Vermächtniß oder Schenkung, zugefallen, wovon der Mann nichts weiß; ſo iſt ihr erlaubt, ſo lange ſie ſolches geheim halten kann, die Früchte davon zu genießen. Sobald aber der Mann es erfährt, ſind die Güter ſelbſt, ſo wie die Nutzungsgelder, die ſie noch etwa in Händen hat, als Nutzungsgüter anzuſehen: und letztere werden in liegende Gründe verwandelt, wovon der Mann den Nießbrauch hat.

*) Nach der Etymologie eigentlich Rauf- oder Rupfgüter, von den Haaren oder der Wolle, die dem lebendigen Viehe ausgerauft oder ausgerupft werden.

§ 5.

Einen Rechtshandel, welcher die Güter des eisernen Viehes betrifft, kann der Mann auch ohne Vollmacht der Frau, ja wider ihren Willen führen. Betrifft es aber die Nutzungsgüter, so wird von Seiten der Frau Vollmacht erfordert. Wenn aber die Rechtssache auch um Nutzung und Früchte geführt wird, die des Ehemannes sind; so kann der Ehemann auch ohne Vollmacht solche zugleich um das Eigenthum führen, wenn die Frau nicht ausdrücklich widerspricht. Zu einem gütlichen Vergleiche aber wird auch in diesem Falle ihre ausdrückliche Vollmacht erfordert.

§ 6.

Nach einigen Rabbinen müssen die Früchte und Nutzungen, um welche gestritten wird, wirklich vorhanden seyn, wenn dem Manne, auch ohne Vollmacht, die Action zustehen soll. Nach andern hingegen ist es hinreichend, wenn der Rechtshandel Sachen betrifft, die nutzbar sind und dem Manne Vortheil bringen können. Wenn aber der Handel baares Geld betrifft, so kommen alle Rabbinen überein, daß keine Vollmacht nöthig sei: weil solches gar leicht nutzbar gemacht werden kann.

§ 7.

Wenn die Frau ihre Gerechtsame, vermöge der Eheverschreibung, auf ihr Eingebrachtes und die Zulage an einen Dritten verkauft hätte; so hat der Mann kein Recht auf die Nutzungen von diesem Kaufschillinge, und kann die Frau damit nach eignem Verlangen schalten.

§ 8.

Ein Geschenk, das der Mann seiner Frau nach der Hochzeit macht, es bestehe in beweglichen oder unbeweglichen Gütern, ist der Frau völliges Eigenthum, und hat der Mann kein Recht auf die Nutzung davon; jedoch kann sie solches weder verschenken noch verkaufen, sondern muß es Zeitlebens in Händen behalten, damit es der Mann nach ihrem Tode erbe. Die Nutzungen davon, die ihr zufließen, haben das Recht anderer Nutzungsgüter. Man kauft dafür liegende Gründe, wovon der Mann den Nießbrauch hat.

§ 9.

Diejenigen Geſchenke, welche der Mann der Ehefrau vor der Hochzeit (nämlich bevor ſie Zuſammenkunft gehalten, wenn auch die Trauung ſchon vollzogen wäre) macht; gehören, wenn es Sachen ſind, die nicht zum weiblichen Putze gehören (von welchen nämlich die Vermuthung iſt, er habe ſie ihr bloß zu dieſem Gebrauche reichen wollen), zu den ordentlichen Nutzungsgütern, wovon der Mann den Nießbrauch hat. Dieſe Geſchenke müſſen auch der Frau, wenn das Eheband nach der ehelichen Zuſammenkunft getrennt wird, außer dem Eingebrachten und der Zulage zugeſtellt werden. Würde aber das Eheband zwar nach der Trauung, aber vor der ehelichen Zuſammenkunft getrennt, ſo hat die Frau kein Recht auf die Geſchenke. Es wird vermuthet, der Mann habe ihr die Geſchenke nur in der Vorausſetzung gemacht, daß die Heirath werde vollzogen werden.

§ 10.

Hat ihr ein Anderer ein Geſchenk gemacht, mit der Bedingung, daß der Mann kein Recht daran haben ſoll, ſo wird ſolches dadurch allein der männlichen Gewalt nicht entzogen, ſondern zu den Nutzungsgütern geſchlagen: es müßte denn der Schenker die Vorſicht gebraucht haben, entweder den Gebrauch des Geſchenks specialiter zu beſtimmen, als z. B.: „ich ſchenke dir dieſes Geld, um dir dafür Kleider zu kaufen", da denn kein weiterer Zuſatz nöthig iſt, um dem Manne ſein Recht zu entziehen; oder allenfalls den Gebrauch zwar nur generaliter zu beſtimmen, als z. B.: „thu damit, was dir beliebt", die Bedingung aber ausdrücklich hinzuzuthun: „jedoch muß dein Ehemann kein Recht daran haben": in welchen Fällen der Mann auf den Nießbrauch keinen Anſpruch zu machen hat.

§ 11.

Es iſt aber hierbei anzumerken, daß in Abſicht auf dieſes Geſetz nicht alle Rabbinen übereinſtimmen: und nach einigen die Bedingung von Seiten des Schenkers allein, daß nämlich der Mann keine Gewalt darüber haben ſoll, hinreicht, das Geſchenk dem männlichen Rechte zu entziehen; nach andern hingegen bloß die ſpeciale Beſtimmung des Gebrauches das männliche Recht aufheben kann

§ 12.

Hat ihr Vater ihr auf die vorhin erwähnte Weise ein Geschenk gemacht, und sie wäre eine rechtmäßige Erbinn ihres Vaters; so wird das Geschenk nach dem Tode desselben in eine Erbschaft verwandelt, und gehört alsdann zu der Classe der Nutzungsgüter, wovon der Mann die Früchte genießt.

§ 13.

Der Ehemann kann durch ausdrückliche Verabredung auf alle seine Rechte Verzicht thun, das Recht seine Frau zu beerben ausgenommen, in Absicht auf welches keine Verabredung des Gegentheils statt findet; wenn solche nicht zwischen der Trauung und der ehelichen Zusammenkunft geschehen, so ist sie ungültig.

Zehnter Abschnitt.

Von zweifelhaften Gütern.

§ 1.

Eine Frau, die des Mannes Wirthschaft führt, oder sein Vermögen unter Händen hat (wofür jede Frau zu halten, so lange nicht das Gegentheil constirt), kann sich kein Geld oder Gut, auch keine auf ihren Namen ausgestellte Documente zueignen: so wenig bei des Mannes Leben, als nach seinem Tode, unter dem Vorwande, es sei ihr solches von einem Andern geschenkt worden. Die Rechtsvermuthung ist in diesem Falle, daß es des Mannes Eigenthum sei, so lange die Frau nicht erweist, daß sie eigenes Vermögen gehabt hat; da ihr denn die Sachen oder die auf ihren Namen ausgestellten Documente, in deren Besitze sie ist, nicht entzogen werden können.

§ 2.

Ist die Frau aber verstorben, und es finden sich in ihrem Nachlasse Sachen von Werthe, und Documente, die auf ihren Namen ausgestellt sind: so ist die Rechtsvermuthung in An-

ſehung der Sachen für den Ehemann, und die Erben der Frau haben das Gegentheil zu erweiſen; in Anſehung der Documente aber für die Erben der Frau, und dem Ehemanne liegt der Beweis des Gegentheils ob.

§ 3.

Wenn der Fall iſt, daß ſie den Beſitz der Sachen, die ſie ſich zueignen will, entweder vor dem Manne hätte völlig verſchweigen; oder auch, nachdem derſelbe es erfahren und ſie zur Rede geſtellt, auch vor Gericht gefordert hätte, vorgeben können, ſie habe ihm ſolches bereits wiedergegeben: ſie aber geſteht die Wahrheit, behauptet jedoch, es ſei das Ihrige; ſo ſind die Meinungen der Rechtslehrer getheilt. Einige halten dafür, ſie habe die Rechtsregel einer beſſern Vertheidigung *)

*) Dieſe Rechtsregel iſt in dem rabbiniſchen Rechte von ſehr ausgebreiteten Folgen, und über die Gültigkeit, den Gebrauch und die Einſchränkung derſelben vieles in den Schriften der Rabbinen anzutreffen, das der Richter gar deutlich vor Augen haben muß, um die Gränzen derſelben in vorkommenden Fällen richtig zu beſtimmen. Es beruht aber dieſe Regel eigentlich auf folgenden Grundſätzen: wenn Jemand ſich vor Gericht eines Vorwandes bedienen kann, wodurch er notoriſch den Beweis auf ſeinen Widerſacher geſchoben hatte; er läßt aber denſelben fahren und bedient ſich eines Vorwandes, der in irgend einem Umſtande für ihn weniger günſtig oder weniger bequem iſt: ſo iſt die Vermuthung, daß er mit der Wahrheit umgehe; und der Beweis des Gegentheils liegt immer noch ſeinem Widerſacher ob. Cajus fordert z. B. vom Titius eine Summe Geldes, die der Titius mit gutem Fuge hätte läugnen können empfangen zu haben, und es iſt ausgemacht, daß er dadurch den Beweis auf den Cajus geſchoben hatte; er aber geſteht die Wahrheit, ſolche empfangen zu haben, giebt jedoch vor, er habe ſie bezahlt: ſo iſt die Vermuthung, daß er aus Liebe zur Wahrheit ſich keines lügenhaften Vorwandes habe bedienen wollen; daher dem Cajus obliegt, die Nichtbezahlung zu beweiſen. Hierdurch wird verhindert, daß ein Schuldner, der wirklich bezahlt hat und die Bezahlung nicht beweiſen kann, nicht gleichſam durch die Rechte ſelbſt gezwungen werde, ſich eines lügenhaften Vorwandes zu bedienen und am Ende zu beſchwören, wenn er nicht vor Gerichte unterliegen und zum zweiten Male dieſelbe Schuldpoſt bezahlen will. Man hat daher für dienlich gefunden, die Einrichtung ſo zu machen, daß Niemand in Gefahr ſei, aus Liebe zur Wahrheit von ſeinem Rechte zu verlieren. Die Einſchränkungen, welche dieſe Rechtsregel leidet, ſind mancherlei:

1) Der Inhaber einer Sache kann ſich zwar durch dieſelbe bei dem Beſitze ſchützen, und den Beweis auf denjenigen ſchieben, der ihm ſolche

für sich, und der Mann habe das Gegentheil zu erweisen; andere hingegen wollen, daß diese Rechtswohlthat sie nicht schützen könne, da sie die Rechtsvermuthung wider sich hat.

§ 4.

In allen Fällen, in welchen eine Ehefrau sich dasjenige nicht zueignen kann, was sie in Händen hat; wird ihr auch kein Glaube beigemessen, wenn sie vorgiebt, es sei das Eigenthum eines Andern, der es ihr zu verwahren gegeben. Jedoch ist hauptsächlich darauf zu sehen, in wie weit ihr oder den vorgeblichen Eigenthümern das Recht der bessern Vertheidigung, oder die Berufung auf eine wichtige Autorität *) zu statten kommen, und sie schützen könne.

---

entziehen will; jenem aber, der die Sache an sich bringen will, kommt diese Regel nicht zu statten.

2) Der Besitzer, dem diese Regel zu statten kommen soll, muß weder Zeugen, noch eine Rechtsvermuthung wider sich haben.

3) Der lügenhafte Vorwand, dessen er sich hätte bedienen können, muß keinen größern Grad der Unverschämtheit voraussetzen, als derjenige, dessen er sich wirklich bedient; u. dgl. Einschränkungen mehr, die hier anzuführen zu weitläuftig sind.

Von eben der Weitläuftigkeit sind die genaueren Bestimmungen, in wie weit der eine oder der andere Vorwand mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für sich haben kann; in wie weit der Vorwand, dessen sich die eine Parthei hätte bedienen können, notorisch von der Wirkung seyn muß, den Beweis auf den Gegner zu schieben; ob solcher noch jetzt vor Gericht muß möglich gewesen seyn, oder ob es genug ist, wenn es vorher in der Gewalt des Besitzers gestanden, ihn möglich zu machen u. s. w. Alle diese Untersuchungen müssen in den verschiedenen Stellen des Choschen hammischpat, wo sie gelegentlich vorkommen, selbst nachgelesen werden.

*) Mit dieser Rechtsregel hat es folgende Beschaffenheit. Wenn die Meinungen der Rechtslehrer irgend in einer Rechtssache getheilt sind, so hat der Richter die Autoritäten auf beiden Seiten, sowohl der Menge, als dem Ansehen und Gewichte nach, zu erwägen und mit einander zu vergleichen. Im Falle derselbe Übergewicht genug hat, einen entschiedenen Ausschlag zu geben, so kann sich der Inhaber auf die für ihn streitende wichtige Autorität berufen; daher derselbe bei dem Besitze zu schützen, und der Beweis dem Gegner aufzulegen ist. Man hält nämlich dafür, ein unentschiednes Recht sei eben so wie ein unentschiednes Factum zu betrachten. Wenn nun die Partheien über das Factum streiten, und nicht herausgebracht werden kann, auf welcher Seite die Wahrheit sei; so ist es ausgemacht, daß der Inhaber ein Vorrecht habe, und

§ 5.

Hat ſie aber von des Mannes Vermögen nichts unter Händen gehabt, ſo wird alles zweifelhafte Gut, welches bei ihr gefunden wird, für Nutzungsgut gehalten; und wenn ſie vorgiebt, es ſei ihr ſolches geſchenkt worden, der Mann aber vermuthet, ſie könnte ſolches durch ihren Verdienſt angeſchafft haben, ſo iſt das Recht auf ihrer Seite. Das Gut wird, wie bei Nutzungsgütern gewöhnlich, in liegende Gründe verwandelt, wovon der Mann den Nießbrauch hat; jedoch kann der Mann vor Gerichte in allgemeinen terminis über denjenigen Bann ausrufen, der vor Gerichte lügt. Behauptet aber der Mann mit Gewißheit, es ſei ſolches ihr Verdienſt, ſo muß ſie ihr Vorgeben durch den Eid der Rabbiner bekräftigen. Will ſie aber auch die Nutzungen davon dem Manne entziehen, und giebt vor, es ſei ihr das Geſchenk zu einem beſtimmten Behuf und unter

---

der Beweis demjenigen zukomme, welcher die Sache an ſich bringen will. Wenn alſo das Recht bezweifelt wird, und der Richter ſelbſt in Anſehung deſſelben in Ungewißheit iſt, weil die Autorität auf keiner Seite ein hinlängliches Übergewicht hat; ſo kommt dem Inhaber auf gleiche Weiſe das Vorrecht zu, ſich bei dem Beſitze zu ſchützen: und ſich ſo lange an die Autorität zu halten, die ihm günſtig iſt, bis es ſeinem Widerſacher, der ihm, kraft der entgegenſtehenden Autorität, den Beſitz entziehen will, möglich wird, das Gegentheil zu erweiſen. Dieſes iſt der wahre Begriff der Rechtsregel oder der Berufung auf eine wichtige Autorität, über welche R. Schabtai einen beſondern Tractat geſchrieben. Denn es iſt dieſe Regel in den Rechten von ſehr ausgebreiteten Folgen, wie leicht zu erachten. Es hat aber auch mit derſelben ungemeine Schwierigkeit, der vielerlei Einſchränkungen wegen, die ſie leidet und die der Richter bei vorkommenden Fällen in Erwägung zu ziehen hat. Es iſt z. B. erſtlich darauf zu ſehen: ob der Beſitzer getreuer oder ungetreuer Inhaber der ſtreitigen Sache iſt; ob er dieſelbe bereits in Beſitz gehabt, bevor die Ungewißheit entſtanden, oder ſolche erſt nach entſtandener Ungewißheit an ſich gebracht hat: denn in vielen Fällen kann ein ſolcher Beſitz den Inhaber nicht ſchützen. Ferner iſt in Erwägung zu ziehen, ob die ſtreitigen Meinungen der Rechtslehrer das Recht der Partheien, oder die Gültigkeit des Beſitzers angehen. Denn nach einiger Rabbinen Meinung ſoll in einem ſolchen Falle, wo die Gültigkeit des Beſitzers ſelbſt zweifelhaft iſt, keine Berufung auf eine wichtige Autorität ſchützen können, indem ſolche nur dem gewiſſen Inhaber einer bezweifelten Sache zu ſtatten kommen ſoll. Noch vieler andern Unterſcheidungen und ſubtilen Eintheilungen zu geſchweigen, die man in den Autoren ſelbſt, welche von dieſer Rechtsregel handeln, nachzuſehen hat.

dem Bedinge gemacht worden, daß der Mann kein Recht daran haben solle; so liegt ihr ob, dieses zu beweisen.

§ 6.

Nach Einiger Meinung soll dieses Gesetz nur statt haben, wenn der Mann nicht vorher gewußt, daß seine Frau etwas für sich besitze. Hat er aber dieses gewußt und dazu geschwiegen, so soll sie auch ohne Beweis berechtigt seyn, die Nutzungen davon für sich zu behalten. Ferner soll sie auch ohne Beweis sich schützen können, wenn sie das Recht einer bessern Vertheidigung für sich hat; wovon aber ein mehreres anzuführen hier der Ort nicht ist.

§ 7.

Hat die Frau ihrem Ehemanne Geld geliehen, und also sich gutwillig der Possession entäußert; so kann der Mann sich solches zueignen, und ist selbst nach aufgelöstem Ehebande nicht gehalten, ihr solches zu bezahlen.

§ 8.

Einige wollen auch hier den Unterschied gemacht wissen, ob der Mann vorher gewußt, daß sie Geld besitze, oder nicht; und in dem ersten Falle ihn für schuldig halten, ihr das Darlehn zu bezahlen.

§ 9.

Hat sie aber ein Grundstück von ihm verkauft, und ihm das Kaufgeld dafür bezahlt, so stimmen die Rechtslehrer überein, daß es darauf ankomme: ob dem Manne bekannt gewesen, daß sie Vermögen habe, oder nicht. In dem ersten Falle ist der Kauf gültig, und der Mann behält den Nießbrauch des Grundstückes; in dem letzten Fall ist der Kauf selbst nicht gültig, und wird das Geld zu den gemeinen Nutzungsgütern gerechnet, wovon der Mann den Nießbrauch hat. Der Mann kann nämlich vorgeben, er sei den Kauf zum Scheine eingegangen, um auf diese Weise herauszubringen, ob die Frau Vermögen besitze, dessen Früchte sie ihm entziehe.

§ 10.

Eigentlich soll Niemand von einer Ehefrau, ohne des Mannes Vorwissen, Güter in Verwahrung nehmen. Ist es

aber geſchehen, ſo hat er ſolche der Frau ſelbſt, oder wenn ſie ſagt, ſie gehörten einem Dritten, dieſem Dritten weiter zuzuſtellen. Hat er ſie aber dem Ehemanne zugeſtellt, ſo iſt es auch gut, und die Frau hat weiter keinen Anſpruch an ihn.

§ 11.

Wenn die Frau des Mannes Vermögen unter Händen gehabt; ſo ſoll der Güterverwahrer nach einigen Rechtslehrern verbunden ſeyn, die von der Frau in Verwahrung genommenen Güter entweder dem Ehemanne, oder der Frau ſelbſt, nicht aber einem Dritten, dem ſie ſolche zueignen will, zuzuſtellen.

Elfter Abſchnitt.

Von dem Erbrechte des Ehemannes.

§ 1.

Der Ehemann iſt der Univerſalerbe ſeiner Ehefrau, wenn ſie während der Ehe verſtirbt, und bekommt ſowohl ihre Nutzungsgüter, als die Güter des eiſernen Viehes; wie nicht weniger ihr beſonderes Eigenthum, wovon er den Nießbrauch nicht gehabt, ohne alle Ausnahme. Jedoch iſt dieſes nur von dem Gute zu verſtehen, das ſie wirklich beſeſſen, nicht aber von einem Gute, auf welches ſie bloß Anwartſchaft gehabt. Wenn ſie z. B. die Anwartſchaft gehabt, Jemanden zu beerben, und ſie ſtürbe bei Lebzeiten dieſes Erblaſſers; ſo tritt der Ehemann nicht an ihre Stelle, denſelben zu beerben. So werden auch alle ausſtehende Schulden (nämlich ohne Hypothek und Unterpfand; denn ſolche Sicherheiten ſind in einigen Fällen als wirkliche Beſitzungen anzuſehen, die dem Univerſalerben zufallen), die ſie ihm eingebracht, oder die ihr während der Ehe zugefallen, und bei ihren Lebzeiten nicht eingegangen, alſo während der Ehe nie wirklich in ihrem Beſitz geweſen ſind; als eine bloße Anwartſchaft betrachtet, welche dem Ehemann nicht zufällt. Sind ihr aber Güter zugefallen, die Andere in Verwahrung haben, ſo iſt ſie allerdings als wirkliche Beſitzerinn derſelben anzuſehen, und ſie fallen nach ihrem Tode dem Ehemanne anheim.

§ 2.

Die Anwartschaft auf das halbe Erbtheil eines nachgebornen Sohnes, welche in Form einer Schuldverschreibung versichert wird, cessirt gleichwohl, kraft ausdrücklicher Bedingung, wenn die Frau bei ihres Vaters Lebzeiten verstirbt und keine Kinder hinterläßt; wie solches bereits an seinem Orte ist gesagt worden. Hat sie aber ein Kind hinterlassen, so erbt dieses Kind die Anwartschaft auf das halbe männliche Erbtheil von seiner Mutter; und wenn auch dieses Kind beim Leben seines Großvaters, des Erblassers, stirbt, so fällt die Anwartschaft auf den Ehemann, als den Vater des Kindes, zurück (wenn nicht in der deshalb ausgefertigten Beschreibung ausdrücklich das Gegentheil bedungen worden, welches zuweilen zu geschehen pflegt). Denn in diesem Falle erbt derselbe die Anwartschaft nicht von seiner Frau, sondern von seinem Kinde.

§ 3.

Wenn Jemand eine Ehefrau zur Aftererbinn einsetzt, und z. B. ein Stück Guts Jemanden mit der Bedingung vermacht, daß solches nach des Legatars Tode einer gewissen Frau zufallen solle; so kommt es darauf an, ob solches mit dem Zusatze von nun oder heute an (nämlich wenn der Legatar stirbt, soll es ihr von nun an zugehören) geschehen, oder nicht. In dem ersten Falle ist die Aftererbinn als wirkliche Besitzerinn anzusehen, und der Mann tritt an ihre Stelle, wenn sie beim Leben des ersten Legatars verstirbt; in dem andern Falle aber hat sie bloß die Anwartschaft hinterlassen, die nur ihre Kinder, nicht aber der Ehemann erben kann.

§ 4.

Hat Jemand einer unverheiratheten Frauensperson etwas vermacht, und nach ihrem Tode einen Andern zur Folge eingesetzt, sie aber verheirathete sich nachher; so hat der Mann die Rechte eines Käufers, und das Vermächtniß fällt nach dem Tode der Ehefrau ihrem Ehemanne und nicht dem Nacheingesetzten zu. Wenn aber einer verheiratheten Frauensperson unter dieser Bedingung etwas vermacht worden, so hat der Schenker den Ehemann von der Erbfolge so gut als nachdrücklich ausgeschlossen, und der Aftereingesetzte tritt nach dem Tode der Frau in sein

Recht. Wenn ſie aber das vermachte Gut verkauft, ſo hat ſie es dadurch dem Aftereingeſetzten entzogen (ſ. Cap. 3 Abſchn. 6 § 4).

§ 5.

Wenn die Frau Vermögen hinterlaſſen, wovon dem Manne nichts bekannt geweſen, wovon ſie alſo zufolge Abſchn. 9 § 4 die Nutzung mit Recht gezogen hat; ſo fällt ſolches nach ihrem Tode dennoch dem Ehemanne, als Univerſalerben, zu.

§ 6.

Schulden, welche die Frau während der Ehe gemacht hat, iſt der Ehemann nicht zu bezahlen verbunden; die ſie aber vor der Heirath gemacht, müſſen von ihrem Eingebrachten bezahlt werden, wenn ſie Schuldbriefe darüber ausgeſtellt hat. Mündliche Gläubiger hingegen werden ſchlechterdings abgewieſen, wenn nicht etwa das Geld annoch in Natur vorhanden iſt, das ſie der Frau vorgeſtreckt haben.

§ 7.

Wie es nach der vormaligen Verfügung der Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz, nach welcher man ſich hierin durchgehends zu richten pflegt, wegen der Erbfolge zu halten, wenn die Frau in dem erſten oder zweiten Jahre nach der Hochzeit ſtirbt; iſt aus Abſchn. 5 § 1 u. flgd., wie nicht weniger aus dem Formulare der zweiten Ehepacten zu erſehen. Einige Rabbinen wollen, daß dieſe Einrichtung nur das eiſerne Vieh, oder die Mitgift, die ſie von ihrem Vater erhalten und eingebracht, nicht aber die Nutzungsgüter angehen ſoll; und ſollen dieſe alſofort dem Manne zufallen. Andre hingegen wollen zwar die Nutzungsgüter mit darunter begriffen wiſſen, diejenigen aber ausnehmen, welche ihr während der Ehe zugefallen ſind, wie nicht weniger die Hochzeitgeſchenke, welche dem Ehepaare gemacht worden ſind; und ſoll der Ehemann dieſe, auch in dem erſten Jahre nach der Hochzeit, erben. Indeſſen wollen auch einige Rechtslehrer gar keinen Unterſchied gemacht wiſſen, und behaupten, daß der Mann, wenn die Frau in dem erſten Jahre ſtirbt, alles, ſowohl das eiſerne Vieh, als die Nutzungsgüter, und ſelbſt die Hochzeitgeſchenke; und wenn ſie in dem zweiten Jahre ſtirbt, die Hälfte von dieſem allem ihren Erben zurückzugeben verbunden ſei: und dieſes will auch der eingeführte Gebrauch.

Zwölfter Abschnitt.

Von der Veräußerung der weiblichen Güter.

§ 1.

Wenn die Frau während der Ehe ein Nutzungsgut, wovon ihr nur das Eigenthum, dem Manne aber der Nießbrauch zusteht, an einen Andern verkauft, und dem Käufer den Besitz desselben eingeräumt hätte; so wird derselbe zwar, nach dem Urtheile der angesehensten Lehrer, in dem Besitze gelassen: er muß aber, so lange das Eheband währt, dem Ehemanne die Nutzungen und Früchte davon zustellen. Andere hingegen wollen dem Ehemanne das Recht einräumen, dem Käufer auch den Besitz zu entziehen, so lange das Eheband unzertrennt ist. Indessen kann der Käufer unstreitig dem Ehemanne verwehren, eigenmächtige Veränderungen in dem Gute vorzunehmen; so wie die Ehefrau, in deren Rechte der Käufer getreten, dieses Recht unstreitig gehabt hat. Stirbt der Ehemann während der Ehe, so fällt das Gut, sammt den Nutzungen, dem Käufer zu. Stirbt aber die Ehefrau bei ihres Mannes Leben, so ist der Kauf als null anzusehen. Das Gut fällt auf den Ehemann als Universalerben, und derselbe ist nicht einmal verbunden, dem Käufer das Kaufgeld wiederzugeben; so wie der Ehemann überhaupt nicht verbunden ist, die Schulden seiner Ehefrau zu bezahlen. Jedoch wenn das Kaufgeld noch in Natur vorhanden, oder wenn auch nur die Frau überhaupt baares Geld hinterlassen, welches dieses Kaufgeld seyn könnte; so muß solches allerdings dem Käufer zurückgegeben werden.

§ 2.

Hat der Mann ausdrücklich in den Handel gewilligt, so ist derselbe gültig. Ein bloßes Stillschweigen des Mannes aber ist nicht als eine Einwilligung anzusehen.

§ 3.

Wenn die Frau ein Gut verkauft, wovon der Mann nichts weiß und sie also vermöge Abschn. 9 § 4 sowohl das Eigenthum, als den Nießbrauch hat; so ist auch der Kauf gültig,

wenn auch der Mann nachher solches erfahren hätte: wiewohl die Frau unbillig gehandelt, ein Gut zu veräußern, woran der Mann zwar vor der Hand keinen Anspruch hat, das ihm aber nach ihrem Tode zugefallen wäre.

§ 4.

Auf die Güter des eisernen Viehes hat der Mann das Recht des Eigenthums, die Frau aber bloß das Recht der Anwartschaft; daher, wenn sie ein solches ohne des Ehemannes Einwilligung verkauft hätte, der Handel nicht nur vor der Hand ungültig, sondern auch zweifelhaft ist, ob sie selbst nach des Mannes Tode verbunden sei, solchen zu halten. Wenn sie aber ausdrücklich ihr Anwartschaftsrecht verkauft hat, so ist sie allerdings daran gebunden.

§ 5.

Obgleich der Mann auf die Güter des eisernen Viehes das Eigenthumsrecht hat, so kann er solche dennoch, ohne seiner Frauen Einwilligung, weder verkaufen noch verpfänden; und hat die Frau ein Recht, zu verlangen, daß ihr eingebrachtes Gut in Natur erhalten werde.

§ 6.

Hat der Mann von den Nutzungsgütern, oder auch von den Gütern des eisernen Viehes, ohne seiner Frauen Einstimmung, verkauft oder verpfändet, so ist der Handel, wenn er unbewegliche Güter betrifft, schlechterdings ungültig; und sogar, wenn die Frau stirbt, der Mann nicht verbunden den Kauf zu halten, im Falle er nicht ausdrücklich sein Antwartschaftsrecht verkauft hat. Jedoch versteht es sich von selbst, daß er verbunden ist, das Kaufgeld wiederzugeben.

§ 7.

Betrifft es aber bewegliche Güter des eisernen Viehes, die der Mann ohne seiner Frauen Einwilligung veräußert hat, so ist der einmal geschlossene Handel nach einiger Rabbinen Lehre als gültig anzusehen: indem der Mann ja das Recht hat, solche allenfalls zu verbrauchen, d. h. durch den Gebrauch zu verzehren (s. Abschn. 9 § 2).

§ 8.

Andere aber wollen auch in diesem Falle den Handel für ungültig erklären. Jedoch haben Kleidungsstücke der Frau, welche sie ihm eingebracht, die Vorrechte der Nutzungsgüter; und ist in Absicht auf dieselben alle einseitige Veräußerung ungültig, wenn sie nicht einwilligt (s. Abschn. 9 § 1).

§ 9.

Kleidungsstücke und Mobilien, die der Mann seiner Frau zu ihrem Gebrauche gegeben, oder auch nur dazu angeschafft, ohne ihr solche noch eingehändigt zu haben; dürfen von dem Manne nicht, ohne der Frau Einwilligung, verkauft werden, wenn er auch nicht zu leben hätte: und ist hierin kein Unterschied zu machen, ob solche für den alltäglichen Gebrauch, oder für die Feiertage bestimmt gewesen. Sind es aber Sachen, die bloß zum Überflusse und zur Pracht gehören, als silberne und goldene Geschirre u. dgl., so darf sie der Mann im Nothfall, auch ohne der Frau Einstimmung, verkaufen. Wenn ihr von ihren Anverwandten Hausrath oder Kleidungsstücke geschenkt worden sind, ohne daß ihm auf die Abschn. 9 § 10, 11 angeführte Weise aller Anspruch darauf benommen worden, so kann er solche gleichfalls im Nothfall angreifen und in Nutzungsgüter verwandeln.

§ 10.

Wenn der Mann die unbeweglichen Güter des eisernen Viehes (oder überhaupt unbewegliches Gut, auf welches die Frau, wegen ihres Eingebrachten und anderer weiblichen Gerechtsame, im Falle der Trennung ein hypothekarisches Recht hat) verkauft, und die Frau nachher ihre Einwilligung dazu hergiebt; so ist solche nicht gültig, und kann sie von ihr nach des Mannes Tode, oder wenn sie von ihm geschieden wird, wieder zurückgenommen werden. Der Grund dieses Gesetzes ist: weil die Frau vorgeben kann, sie habe ihre Einwilligung nicht freiwillig gegeben, sondern aus einer Art von Zwang hergeben müssen, um den Hausfrieden zu erhalten. Denn da diese Güter unter des Mannes Gewalt sind, und sie bloß ein Anwartschaftsrecht darauf hat, so würde er Ursache haben auf Argwohn zu gerathen, wenn die Frau zu sehr auf ein Recht bestände, das ihr nicht eher als nach der Trennung zukommt; daher ihre Einwilligung von keiner

Wirkung iſt. Ja wenn ſie ſich auch dieſer Rechtswohlthat ausdrücklich begeben hätte, ſo reicht dieſes nicht hin, die Einwilligung unwiderruflich zu machen.

§ 11.

Es werden jedoch von den Rabbinen folgende Fälle angeführt, in welchen die Einwilligung einer Ehefrau in die Verkaufung der Güter unwiderruflich iſt, und der Vorwand, daß ſie um des Hausfriedens willen ihre Einſtimmung habe geben müſſen, nicht angenommen wird: 1) wenn die Frau mit ausdrücklichen Worten die Gewährleiſtung für den Kauf übernimmt; 2) wenn ſie bei einer ähnlichen Gelegenheit ſchon einmal ihre Einwilligung verweigert, und dadurch zu erkennen gegeben hat, daß ſie nicht geneigt ſei, der Einigkeit halber ihre Rechte aufzugeben; 3) wenn der Kauf, vermittelſt der erforderlichen Bekräftigungsmittel, zuerſt von ihr, hernach aber von dem Ehemanne in Beſitz genommen worden; 4) wenn ſie ein beſonderes Inſtrument über den Kauf ausſtellt; und endlich, nach einigen Rabbinen: wenn ſie geſteht, das Kaufgeld ſelbſt empfangen zu haben.

§ 12.

Eine gleiche Bewandtniß hat es auch, wenn die Frau ihre Gerechtſame auf die Güter des eiſernen Viehes, ſie mögen unbeweglich oder beweglich ſeyn, oder auf ein Gut, das ihr der Mann zur beſondern Hypothek auf ihre Eheverſchreibung und andere weibliche Gerechtſame angewieſen, an ihren Ehemann ſelbſt verkauft oder verſchenkt. Sie kann den Vertrag, wenn ſolcher auch durch den Mantelgriff beſtätigt worden, ſobald es ihr gefällt, wieder aufheben, und vorgeben, ſie habe ſolches bloß aus Gefälligkeit nicht verweigern können. Wenn ſie aber ausdrücklich die Gewährleiſtung übernommen, ſo findet dieſer Vorwand nicht ſtatt.

§ 13.

Was hier in Abſicht auf die Güter des eiſernen Viehes geſagt worden, iſt zu verſtehen, ſo lange ſolche in Natur noch wirklich vorhanden. Sind ſie aber verloren gegangen oder geſtohlen worden, ſo kann die Frau ihrem Manne die Wiedererſetzung erlaſſen, wenn vor zwei Zeugen vermittelſt des Mantelgriffs von ihr Beſitz genommen wird.

§ 14.

Es sind zwar einige Lehrer der Meinung, daß die Exception des Hausfriedens überhaupt nur angenommen werde bei Schenkung oder Verkaufung des eisernen Viehes, nicht aber, wenn die Frau zum Besten des Mannes auf alle ihre weiblichen Gerechtsame allgemein Verzicht thut; und soll diese auch in Ansehung des noch in Natur vorhandenen eisernen Viehes gültig seyn. Allein die mehrsten nehmen diesen Unterschied nicht an, und nach ihnen ist die Verzicht nur in Absicht des verlornen oder gestohlnen eisernen Viehes für gültig zu achten, wie im vorigen §. angeführt worden.

§ 15.

Eingebrachte Baarschaften sollen wie Güter des eisernen Viehes anzusehen seyn, die nicht mehr in Natur vorhanden sind, und also von der Frau auf vorerwähnte Weise gar wohl ihrem Manne geschenkt werden können.

§ 16.

Da aber die Nutzungsgüter ein Eigenthum der Frau sind, und der Mann bloß den Nießbrauch davon hat; so wäre kein Grund vorhanden, warum der Ehemann auf argwöhnische Gedanken kommen sollte, wenn die Frau ein Gut, darauf sie nicht bloß die Anwartschaft hat, sondern das sie jetzt wirklich besitzt, nicht verschenken wollte: daher in Absicht auf die Nutzungsgüter der Vorwand des Ehefriedens nicht angenommen werden kann, und der Actus gültig ist, wenn sie solche ihrem Manne selbst geschenkt oder verkauft; so wie nicht weniger, wenn sie den Verkauf derselben mit unterschrieben und durch die gehörigen rechtlichen Mittel bekräftigt hat.

§ 17.

Wenn die Frau mit dem Ehemanne Schuldbriefe, als Selbstschuldnerinn, unterschrieben; so findet der Vorwand des Hausfriedens nicht statt, und sie ist zu bezahlen verbunden.

Dreizehnter Abſchnitt.

Von der Verpflegung der Wittwen.

§ 1.

Die Erben müſſen der Wittwe ihren Unterhalt an Koſt, Kleidung, Wohnung u. ſ. w. geben, ſo wie ſie ſolches zu ihres Mannes Lebzeiten (wenigſtens in deſſen Abweſenheit) gewohnt geweſen; und zwar ſo lange, bis ſie ſich einem Andern verſpricht, und die Verlobungspacten unterſchreibt, oder bis ſie ihre Eheverſchreibung einklagt, und wegen ihrer Gerechtſame durch die Gerichte befriedigt ſeyn will.

§ 2.

Bis dahin können ihr die Erben den Unterhalt nicht verweigern; und wenn ſie auch dieſelbe wegen ihrer Gerechtſame befriedigen, und ihr alles zuſtellen wollten, was die Ehepacten beſagen, ſo ſtände es doch eigentlich, den Rechten nach, bei ihr: ob ſie ſolches alſofort annehmen, oder noch, ſo lange es ihr gefiele, verſchieben, und unterdeſſen auf Koſten der Erben leben wollte; indem die Verpflegung der Wittwe, ſo lange ſie im Wittwenſtande leben will, eine ſtillſchweigende Bedingung des Ehecontracts iſt, die nicht anders, als durch einen ausdrücklichen Gegenvertrag, aufgehoben werden kann. Indeſſen iſt durch den allgemein eingeführten Gebrauch eine Zeit von drei Monaten feſtgeſetzt, als ſo lange es von der Wittwe abhängt; nachher aber muß ſie ſich gefallen laſſen, daß die Erben ſie befriedigen, und ihr keinen Unterhalt mehr geben.

§ 3.

Obgleich die Verpflegung der Wittwe und ihrer Töchter eben ſo wohl in dem Ehecontracte verſchrieben wird, als die Morgengabe und Zulage; ſo hat ſie dennoch nicht dieſelben hypothekariſchen Vorrechte, und kann bloß von dem vorhandenen Nachlaß, nicht aber von einem Gute gehoben werden, das der Ehemann ſelbſt bei ſeinem Leben verkauft, oder als das Geſchenk eines geſunden Menſchen weggegeben hat: und eben ſo wenig von einem Gute, das die Erben verkauft oder verſchenkt haben.

Hat aber der Verstorbene etwas als ein Geschenk auf dem Krankenbette vermacht, so geht die Verpflegung vor.

§ 4.

So lange die Erben der Wittwe ihren Unterhalt reichen, genießen sie auch dasjenige, was sie durch ihre Arbeit verdienen kann; und steht es bei der Wittwe, nicht aber bei den Erben, eins gegen das andere aufgehen zu lassen.

§ 5.

So ist sie auch verbunden, so lange sie den Unterhalt genießt, die Abschn. 8 § 5 erwähnten wirthschaftlichen Geschäfte, nicht aber die (eben daselbst § 6) angeführten Liebesdienste zu verrichten.

§ 6.

Es haben aber die Erben kein Recht auf dasjenige, was ihr in ihrem Wittwenstande durch das Glück zufällt, so wenig als auf den Nießbrauch der Nutzungsgüter.

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Verpflegung der Töchter.

§ 1.

Die Töchter werden von dem väterlichen Vermögen, auch nach dem Tode des Vaters oder nach der Ehescheidung, mit Kost, Kleidung und Wohnung unterhalten, bis sie großjährig werden oder sich verheirathen, wie solches bereits in dem Cap. von den Erbschaften ist berührt worden; und ist dieses gleichfalls ein stillschweigender Punkt des Ehecontracts, wovon die Frau selbst den Mann nicht anders dispensiren kann, als wenn sie ihm ausdrücklich diese Schuldigkeit erläßt. Eine allgemeine Verzicht auf die Rechte der Eheverschreibung überhaupt soll ihn, nach einigen Rabbinen, dieser Schuldigkeit in Ansehung der Töchter nicht überheben.

§ 2.

Die Erben haben indeſſen gleichwohl kein Recht auf den Verdienſt der Töchter, ſo wenig als auf dasjenige, was ihnen das Glück zuwendet.

§ 3.

Es iſt aber nicht nöthig, bei Verpflegung der Töchter, ſo wie bei der Verpflegung der Wittwe geſchehen muß, auf Stand und Vermögen zu ſehen; ſondern die Erben ſind bloß verbunden, ihnen das Nothwendige zu reichen.

§ 4.

Die Töchter gehen mit ihrem Verpflegungsrechte keinem hypothekariſchen Schuldner vor; ſo wie ſolches oben Abſchn. 13 § 3 von der Wittwe ſelbſt angeführt worden: welche mit ihrem Verpflegungsrechte, bei Unzulänglichkeit des Vermögens, den Töchtern in einigen Fällen vorgeht (ſ. Cap. 1 Abſchn. 3 § 1 Anmerkung).

§ 5.

Wenn eine angetrauet oder verheirathet geweſene Tochter, bevor ſie großjährig wird, als Wittwe oder Verſtoßene zu den Ihrigen zurückkommt; ſo iſt nicht ausgemacht, ob die Erben ferner verbunden ſind ſie zu verpflegen.

Funfzehnter Abſchnitt.

Von Hebung der weiblichen Gerechtſame.

§ 1.

Die Rechte der Eheverſchreibung, als nämlich die Morgengabe, oder das Ehegeld und die Zulage, wie auch das eingebrachte Heirathsgut, nebſt der Vermehrung der funfzig von Hundert; ſind wie eine Schuld zu betrachten, die der Ehemann bei der Heirath contrahirt, die aber nicht eher fällig iſt und zu heben ſteht, als wenn der Mann ſtirbt oder der Frau den

Scheidebrief giebt. Während der Ehe hat also die Frau wegen ihrer weiblichen Gerechtsame auf Morgengabe, Zulage, eingebrachtes Heirathsgut und Vermehrung, den eigentlichen Rechten nach, nicht den mindesten Anspruch zu machen. Sie muß sich vielmehr alles gefallen lassen, was der Ehemann mit seinem beweglichen und unbeweglichen Vermögen vornehmen will; und kann mit ihren weiblichen Ansprüchen nicht eher zum Vorschein kommen, als nach der Trennung des Ehebandes, durch den Tod des Ehemannes oder durch die Scheidung. Jedoch ist hierin in dem einzigen Falle, wenn über des Mannes Vermögen Concurs entsteht, und die Frau nach aufgelöstem Ehebande wahrscheinlicherweise kein Object finden dürfte, sich wegen ihrer Gerechtsame bezahlt zu machen; zum Besten und zur Sicherheit der Eheweiber eine Änderung getroffen worden, wovon im folgenden Abschnitte ausführlicher gehandelt werden soll.

§ 2.

Wie es nach der Verfügung zu Speier, Worms und Mainz (nach der sich die Juden in diesem Falle gemeiniglich richten) zu halten sei, wenn die Auflösung des Ehebandes in dem ersten oder zweiten Jahre nach der Hochzeit geschieht, ist oben (Abschn. 5 § 1 u. flgd.) gezeigt worden.

§ 3.

Erfolgt die Auflösung durch den Tod des Ehemannes, oder durch die Scheidung, in dem dritten Jahre nach der Hochzeit; so bekommt die Frau 1) ihre Morgengabe nebst Zulage, wie oben beschrieben worden; 2) das eingebrachte Heirathsgut, nämlich die Güter des eisernen Viehes, oder den Brautschatz nebst der Vermehrung der funfzig von Hundert, wie oben angeführt worden; und endlich 3) die eingebrachten Nutzungsgüter, so wie diejenigen, welche ihr etwa nach der Heirath zugefallen sind: in dem Zustande, in welchem sie sich befinden, jedoch ohne Vermehrung; und zwar alles dieses, wie die Eheverschreibung und der Vermehrungsbrief besagen, nachdem das Ehebund mehr als zwei Jahre gedauert, ohne den mindesten Abzug.

§ 4.

Was nun von dem eisernen Vieh sowohl, als von den Nutzungsgütern noch in Natur vorhanden, oder auch für dieselben

angeſchafft worden, ſo wie nicht weniger ein Grundſtück, das der Ehemann ihr zur beſondern Hypothek eingeſetzt; nimmt die verwittwete oder verſtoßene Ehefrau alſofort, ohne Eidesleiſtung, wieder in Beſitz: indem ſolches als das Ihrige zu betrachten iſt.

§ 5.

Dasjenige aber, welches die Wittwe von der Verlaſſenſchaft des Mannes zu heben hat, wird ihr ohne Leiſtung des ſogenannten Wittweneides nicht bezahlt: nach der gemeinen Regel der Rabbinen, daß von einer Verlaſſenſchaft nichts ohne Eid gehoben werden könne. Dieſelbe Bewandtniß hat es auch mit einer geſchiedenen Ehefrau, wenn ſie mit ihren Forderungen erſt nach des Mannes Tode zum Vorſchein käme, und von dem Nachlaſſe deſſelben befriedigt ſeyn wollte; daher auch, wenn eine ſolche Frau verſtürbe, bevor ſie den Wittweneid abgelegt, ihre Erben von der Verlaſſenſchaft des Mannes gar nichts heben können, und der Rechte ihrer Erblaſſerinn verluſtig ſeyn würden, nach der Rechtsregel: daß eine Schuld, die nicht ohne Eid zu heben ſteht, auch nicht den Erben hinterlaſſen werden könne, bevor der Eid geleiſtet worden. Dieſe Rechtsregel iſt zwar nicht allgemein, und leidet manche Ausnahme; bei einer Wittwe aber, die wegen ihrer ehelichen Gerechtſame befriedigt werden will, iſt ſie unſtreitig anzuwenden, und leidet keine Einſchränkung.

§ 6.

Der Wittweneid wird mit dem heiligen Geſetzbuche in der Hand, und in Gegenwart dreier zu Zeugen tüchtigen Männer abgelegt; und können die Erben ſelbſt mit zugegen ſeyn, und kann dieſer Eid nicht auf die Gegenparthei zurückgeſchoben werden

§ 7.

Der Inhalt des Eides iſt: ſie wolle die Wahrheit geſtehen, ob ihr der Mann nicht ihre Eheverſchreibung ganz oder zum Theile bezahlt gemacht; ferner ob ſie dem Manne nicht ſolche gutwillig erlaſſen oder verkauft; und endlich ob ſie dem Manne nichts muthwillig verſchwendet, das von ihren Forderungen abgerechnet werden müſſe.

§ 8.

Die Geſchiedene aber, welche von dem Manne ſelbſt das Ihrige heben will, bedarf dieſes Eides nur alsdann, wenn der

Ehemann ausdrücklich darauf anträgt, und mit Gewißheit behauptet, sie ganz oder zum Theile befriedigt zu haben; wie nicht weniger, wenn der Mann abwesend ist und nicht befragt werden kann; ferner wenn ein Dritter, z. B. ein Gläubiger des Ehemannes, darunter leiden dürfte: in welchen Fällen die geschiedene Frau gleichfalls zur Eidesleistung verbunden ist. Außer diesen Fällen aber stehen die Forderungen einer geschiedenen Ehefrau von ihrem Ehemanne auch ohne Eid zu heben; daher, wenn die Geschiedene stirbt, bevor sie das Ihrige gehoben hat, ihre Erben bloß den gewöhnlichen Eid der Erben abzulegen haben, und alsdann, wenn der Ehemann nach ihrem Tode gleichfalls verstorben wäre, auch von seiner Nachlassenschaft befriedigt werden müssen. Der Inhalt des gewöhnlichen Erbeneides ist, daß: der Erblasser nichts hinterlassen, auch in seinem Nachlasse keine Anzeige gefunden worden sei, woraus abzunehmen gewesen wäre, daß u. s. w.

§ 9.

Hat der Mann seine Frau bei der Verheirathung oder während der Ehe schriftlich von Leistung des Wittweneides gegen seine Nachkommen befreit, und dieses durch den Mantelgriff bestätigt; so soll dieses gültig seyn, in so weit kein Dritter darunter beeinträchtigt wird. Hat er aber den Mantelgriff fehlen lassen; so ist die Erlassung, nach einiger Rabbinen Meinung, nicht hinreichend, sie des Wittweneides zu überheben, wenn sie selbst von den Erben des Mannes bezahlt werden will. Ist sie aber verstorben, bevor sie den Wittweneid abgelegt, so müssen ihre Erben ohne Eidesleistung befriedigt werden.

§ 10.

Die Kleidungsstücke, die ihr der Mann für seine Kosten gemacht hat, und die bei der Trennung in Natur vorhanden sind, werden der Frau, für ihren jetzigen Werth, in Rechnung gegeben; so auch die Dinge, die er ihr zum Schmucke geschenkt hat: indem vorausgesetzt wird, daß er ihr solche nur während der Ehe habe zukommen lassen wollen; daher er ihr solche zwar (nach Abschn. 12 § 9) während der Ehe, auch im Nothfalle, nicht wieder zu entziehen das Recht hat: allein nach getrennter Ehe fallen sie ihm nichtsdestoweniger wieder anheim. Geschenke des Ehemannes aber, die nicht zum Schmucke gehören, werden der Frau nicht abgerechnet, sondern als ih-

Eigenthum angeſehen. Eine ähnliche Beſchaffenheit hat es mit Geſchenken, die ihr von Andern gemacht worden ſind, und wenn ſie auch zu ihrem Schmuck gehörten; denn dieſe ſind (nach Abſchn. 12 § 9) als Nutzungsgüter zu betrachten, wovon die Frau Eigenthümerinn iſt.

§ 11.

Die Hochzeitgeſchenke, welche von den Verwandten des Ehemannes gemacht worden ſind, gehören dem Manne; die aber von den Verwandten der Ehefrau gemacht worden ſind, der Frau: und ſie müſſen ihr bei der Trennung unentgeltlich ausgeliefert werden.

§ 12.

Die Wittwe iſt nicht verbunden, die Begräbnißkoſten ihres Mannes zu bezahlen.

Sechzehnter Abſchnitt.

Von dem Object der Eheverſchreibungsrechte.

§ 1.

Nach dem talmudiſchen Rechte kann die Morgengabe und Zulage, die (zufolge Abſchn. 6 § 1, 2) ohne Rückſicht auf den wirklichen Brautſchatz feſtgeſetzt iſt, überall nur von liegenden Gründen, niemals aber von beweglichen Gütern gehoben werden. Der wirkliche Brautſchatz nebſt der Vermehrung der funfzig von Hundert hingegen hat die Rechte einer jeden Schuldforderung, und kann von dem Schuldner ſelbſt ſowohl in unbeweglichen als in beweglichen Gütern, von den Erben deſſelben aber gleichfalls nur in unbeweglichen Gütern gehoben werden; nach dem Lehrſatze der Rabbinen: die beweglichen Güter einer Verlaſſenſchaft haften nicht für die Schulden des Erblaſſers.

§ 2.

Allein die Rabbinen, die unmittelbar nach den Talmudiſten gefolgt und unter dem Namen der Geonim bekannt ſind, haben

hierin die Änderung getroffen, daß die festgesetzte Morgengabe und Zulage, so wie die übrigen Rechte der Eheverschreibung, wenn keine liegende Gründe vorhanden sind, auch von den beweglichen Gütern des Ehemannes sollen gehoben werden können; und in den folgenden Zeiten, da größtentheils das Vermögen der Juden in beweglichen Dingen bestanden, sind diese in allem Betracht den unbeweglichen Dingen gleichgesetzt worden; und nunmehr haften die beweglichen sowohl als die unbeweglichen Güter auch für das Heirathsgut nebst der Vermehrung der funfzig von Hundert, so wie für alle Schuldforderungen, bei Lebzeiten des Gläubigers und nach dessen Tode.

§ 3.

Hingegen müssen die beweglichen Dinge, von welchen sich die Frau bezahlt machen will, noch in des Mannes oder der Erben Gewalt seyn. Hat sie aber der Mann verkauft, oder in Form einer Schenkung in gesunden Tagen (s. Cap. 3 Abschn. 2 § 4) verschenkt, so kann die Frau keinen Anspruch auf dieselben machen. Wenn er sie aber als eine Schenkung auf dem Krankenbette vermacht, so nimmt solche (nach Cap. 3 Abschn. 2 § 1) erst nach dessen Tode ihren Anfang; und alsdann geht die Frau mit ihren Ansprüchen vor.

§ 4.

Hat der Mann bewegliche Dinge seinen Erben vermacht, so soll nach Einiger Meinung die Frau mit ihren Ansprüchen vorgehen, ungeachtet er sie als eine Schenkung in gesunden Tagen verschrieben.

§ 5.

Wenn die Erben bewegliche Dinge der Verlassenschaft veräußern, bevor die Frau befriedigt worden, so kann sie die Frau gleichfalls dem Käufer nicht entziehen. Die Verschenkung der Erben aber soll nach einiger Rabbinen Meinung der Frau nicht zum Nachtheile gereichen können.

§ 6.

Ferner kann die Morgengabe nebst der Zulage nur von dem wirklichen Besitz (worunter in diesem Falle auch Activschulden zu rechnen, ob sie gleich in Ansehung des Erbrechts des

Erſtgebornen ſowohl, als des Ehemannes für bloße Anwartſchaftsgüter gehalten werden; ſ. Cap. 1 Abſchn. 4 § 5, Cap. 4 Abſchn. 11 § 1), nicht aber von ſolchen Dingen gehoben werden, die der Ehemann bloß zu erwarten gehabt: als Erbſchaften, Belohnung für geleiſtete Dienſte u. ſ. w. Der Brautſchatz aber und die Vermehrung der funfzig vom Hundert haben die Rechte einer Schuldforderung, und können auch von Anwartſchaftsgütern gehoben werden, in ſo weit nämlich die Schuldforderungen von demſelben gehoben werden können.

§ 7.

Hat der Mann ein Grundſtück während der Ehe verkauft, ohne daß die Frau auf eine gültige Weiſe (ſ. Abſchn. 12 § 11) ihre Einwilligung gegeben; ſo kann ſie nach getrennter Ehe, wenn kein anderes Object vorhanden, mit allen ihren Anſprüchen: nämlich der Morgengabe, Zulage des Brautſchatzes und der Vermehrung der funfzig vom Hundert, auf den Käufer zurückgehen, und das Grundſtück an ſich bringen.

§ 8.

Bei Unzulänglichkeit der Maſſe geht die Frau mit allen ihren Anſprüchen, in Anſehung der unbeweglichen Güter, den Gläubigern vor, deren hypothekariſche Schuldverſchreibungen von ſpäterem Dato ſind, als die ihrige; und ſteht denjenigen hingegen nach, deren hypothekariſche Verſchreibungen älter ſind. Hat ſich ein ſpäterer Gläubiger etwas von der Maſſe angemaßt, ſo muß er ſolches wieder herausgeben.

§ 9.

In Anſehung der beweglichen Dinge aber kommt es (wenn nicht beſonders in der Verſchreibung dafür geſorgt iſt) auf die Zeit der Ausſtellung nicht an; ſondern die Frau muß mit ihrer Morgengabe und der Zulage allen Gläubigern nachſtehen, ſie mögen von früherm oder ſpäterm Dato ſeyn; ja ſogar wenn ſie auch nichts Schriftliches aufzuweiſen haben, ſondern nur ſonſt die Richtigkeit ihrer Forderungen darthun können, gehen ſie allezeit mit ihrem ausgelegten Gelde der Morgengabe der Frau nebſt der Zulage vor, wofür ſie doch im Grunde nichts gegeben hat.

§ 10.

Mit ihrem Heirathsgute aber, das sie gleichfalls wirklich hergegeben, wird sie als eine Gläubigerinn angesehen; und hat mit den übrigen Gläubigern, sie mögen von frühern oder spätern Dato seyn, gleiches Recht. Ob sie aber auch mit Vermehrung der funfzig vom Hundert als eine Gläubigerinn anzusehen sei oder nicht, ist nicht völlig entschieden.

§ 11.

Ist die Frau aber dem Gläubiger zuvorgekommen, und hat sich der beweglichen Dinge bemächtigt, so sollen nach einigen Lehrern ihr dieselben gelassen werden; wiewohl die mehrsten hierin anderer Meinung sind, und dem Gläubiger das Recht einräumen, ihr solche zu entziehen.

§ 12.

Dieselbe Bewandtniß hat es auch in Ansehung der unbeweglichen Güter, wenn die hypothekarischen Rechte der Frau und des Gläubigers gleichzeitig sind; d. h. wenn entweder beide Verschreibungen von demselben Dato sind, oder beide zu der Zeit bereits ausgestellt gewesen, als der Mann die unbeweglichen Güter erlangt hat (denn auch in diesem Falle sind beide hypothekarische Rechte, wenn alle übrigen Umstände gleich sind, als gleichzeitig anzusehen). Die Frau wird mit ihrer Morgengabe und der Zulage dem Gläubiger nachgesetzt, wegen ihres Heirathsgutes aber hat sie mit ihm gleiche Rechte; und in Ansehung der Vermehrung der funfzig von Hundert ist der Fall gleichfalls nicht entschieden.

§ 13.

Wenn aber die Frau von den Gerichten in die liegenden Gründe eingesetzt worden, bevor sich der Gläubiger gemeldet, so können ihr solche nicht wieder entzogen werden. Eine eigenmächtige Besitznehmung aber ist in Absicht auf unbewegliche Güter ohne Wirkung.

§ 14.

Wie Gläubiger, die ein gleiches Recht haben, sich in eine unzulängliche Masse theilen, lehrt Choschen hammischpat

umſtändlich, und iſt von uns Cap. 3 Abſchn. 5 § 2 in der Anmerkung mit einigen Worten berührt worden.

§ 15.

Aus § 2 dieſes Abſchnitts erhellt, was nach den Zeiten des Talmuds zur Sicherheit der weiblichen Gerechtſame für Verfügungen getroffen worden. Da nun in unſern Zeiten, und beſonders in hieſigen Gegenden, die Juden faſt gar keine liegenden Gründe beſitzen, und daher die Eheweiber mit ihren Gerechtſamen auf alle Weiſe gefährdet und unſicher ſind, wenn ſie während der Ehe wegen ihrer Gerechtſame gar keinen Anſpruch machen können, wie § 8 angeführt worden; ſo hat die hieſige Judenſchaft mit Zuziehung der Rabbiner zur Sicherſtellung der Eheweiber die Verfügung getroffen: daß, im Falle über des Mannes Vermögen Concurs entſteht, und die Frau in Gefahr iſt, nach getrennter Ehe kein Object zu finden, ſich wegen ihres Brautſchatzes bezahlt zu machen; ihr das Recht eingeräumt werde, ſich auch während der Ehe mit ihrem eingebrachten Heirathsgute zu melden, und nach dem Landesrechte die Priorität vor dem Gläubiger des Mannes zu behaupten. Jedoch iſt dieſes bloß von dem Hauptſtocke des Heirathsguts, nicht aber von der Vermehrung der funfzig vom Hundert zu verſtehen.

Siebzehnter Abſchnitt.

Wie die Ehefrau ihrer ehelichen Gerechtſame verluſtig werden könne.

§ 1.

Die Ehefrau verliert ihre weiblichen Gerechtſame nicht nur, wenn ſie wirklich die Ehe gebrochen und davon dergeſtalt überführt worden, daß der Mann nach dem Geſetze ſie verſtoßen muß; ſondern auch überhaupt, wenn ſie in ihrer Aufführung Zucht und Ehrbarkeit beleidigt, und durch des Mannes Warnung und Bedrohung ſich davon nicht abhalten läßt: wovon er ſie jedoch durch Zeugen muß überführen können; ferner

wenn sie nicht nur selbst den Gesetzen der mosaischen Religion zuwider lebt, sondern auch veranlaßt, daß der Mann sie unwissend übertrete, und davon durch Zeugen überführt worden ist.

§ 2.

In allen diesen Fällen, die in Eben haeser (oder von den Ehegesetzen) Cap. 115 umständlich auseinandergesetzt werden, ist der Mann berechtigt, ihr den Scheidebrief wider ihren Willen aufzudringen; obgleich sonst, nach der Verfügung des Rabbi Gerson, eine Frau nicht ohne ihre Einwilligung verstoßen werden darf. Sie hat auch überdem alle Gerechsame der Eheverschreibung verloren; bekommt weder Morgengabe noch Vermehrung, und von ihren eingebrachten Heirathsgütern, sowohl von dem eisernen Vieh, als von den Nutzungsgütern, nur dasjenige zurück, welches noch in Natur vorhanden: ohne Vermehrung der funfzig von Hundert, auch ohne Vergütigung des verlornen oder zu Grunde gegangnen eisernen Viehes.

§ 3.

Ferner verliert die Frau ihre Gerechtsame, wenn sie dem Manne die eheliche Pflicht verweigert, ohne von ihrem Betragen annehmlichen Grund anzugeben, und, nach wiederholter Warnung und Bedrohung von Seiten der Gerichte, auf ihrem Eigensinne beharrt. Die besondern Gesetze hierüber sowohl, als über den Fall, wenn der Mann seiner Ehefrau ohne gültigen Grund die eheliche Pflicht verweigert, werden in dem angeführten Buche von den Ehegesetzen Cap. 77 weitläuftig ausgeführt, und verschiedene Vorfälle und Umstände, die dabei vorkommen können, umständlich auseinandergesetzt.

§ 4.

Wir begnügen uns, bloß die Capitel des Gesetzbuches anzuführen, in welchen diese Materien abgehandelt werden: einestheils, um beschwerliche Weitläuftigkeit zu vermeiden, und anderntheils, weil wir eine weitere Ausführung derselben zu der Absicht, in welcher dieser Auszug der Ritualgesetze dienen soll, für unnöthig halten.

Anhang.

Formulare jüdiſcher Contracte.

A.

Erſte Ehepacten, oder Verlobungspacten.

Der das Zukünftige vorausſagen kann, gebe Segen und beſtändige Dauer den Worten dieſes Contracts und dieſes Bundes, welcher zwiſchen den beiden Partheien verabredet und bedungen worden: nämlich zwiſchen dem Jüngling N., Sohne des N., mit Einwilligung ſeines Vaters an einem; und zwiſchen dem Herrn N. N., der die Stelle ſeiner Tochter, der Jungfer N., vertritt, am andern Theile. Zuvörderſt will der Jüngling, gedachter N. N., zum guten Glück ſich mit der Jungfer N., unter dem Trauhimmel, durch die Trauungsceremonie nach der Weiſe Moſes und Iſraels, ehelich verbinden. Sie wollen ferner nichts, weder er ihr, noch ſie ihm verhehlen und geheim halten, in Anſehung ihres Geldes und ihrer Güter; ſondern ſie werden beide in gleichem Maaße über ihre Güter Macht und Gewalt haben. Herr N., der Vater des obgenannten Bräutigams, ſoll ferner ſeinen Sohn, den obgedachten Bräutigam, noch vor der Hochzeit mit Ehrenkleidern kleiden, und ihm die verwilligte

Summe baar Geld (nämlich so und so viel) geben. Herr N. hingegen, der Vater der Braut, giebt seiner Tochter zur Aussteuer die und die Summe vor der Trauung, auch Kleinodien, von Gold und von Silber (an Werth so und so viel). Er will sie auch mit Ehrenkleidern bekleiden nach Verhältniß des Standes und Größe der Aussteuer, und zwar alles noch vor der Trauung. Er will ihr auch ein Bett mit Bettzeug und allem Zubehör, Leinenzeug, Hauben und Mützen, einen Betmantel und einen Sterbekittel, alles der Aussteuer und ihrem Stande gemäß, mitgeben. Die Hochzeit soll zum guten Glück zu der und der Zeit auf Kosten des Herrn N., des Vaters der Braut, an dem und dem Orte gehalten werden; oder noch vor dieser Zeit, wenn eher es die gedachten beiden Partheien festsetzen wollen. Zu diesem allem haben sich die mehr erwähnten Partheien verbindlich gemacht, daß sie es halten und befolgen wollen: unter einem schweren Bann und Eid des Gesetzes, und unter der Strafe der Hälfte der Aussteuer, wenn sie es übertreten. Es soll aber nicht etwa die Geldstrafe von dem Banne, oder der Bann von der Geldstrafe befreien. Herr N. N., Vater der Braut, will auch das Ehepaar an seinem Tisch zwei Jahre lang (oder wie lange er will) nach der Hochzeit beständig speisen, und dasselbe in seinem Hause 4 Jahr nach der Trauung frei wohnen lassen; die beiden Jahre, da er sie speiset, mit dazu gerechnet.

Die Bürgen, welche als Selbstschuldner für den Bräutigam haften wollen, sind N. N. und N. N.; und für die Braut haben die Bürgschaft als Selbstschuldner übernommen N. N. und N. N. Die Partheien aber sind schuldig, die Bürgen wieder von ihrer geleisteten Bürgschaft zu entledigen, damit sie keinen Schaden davon haben mögen. Der Herr N. will seiner Tochter den Versicherungsbrief geben, daß sie nach seinem Tode die Hälfte so viel als einer seiner Söhne erben soll; wogegen der Bräutigam von seinen Brüdern, oder der Vater des Bräutigams von seinen Söhnen auswirken will, daß sie ihr einen Chaliza- oder Ausziehungsbrief umsonst geben. Sollte aber, dafür Gott sei, Todesfall oder Zwiespalt entstehen; so hat es bei der Einrichtung, welche vormals die Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz dieserhalb getroffen, sein Bewenden.

Alles dieses haben wir in Besitz genommen, von der Parthei und den Bürgen zum Besten der Gegenpartheien: zu Haltung

alles deſſen, ſo oben beſchrieben und ausgedrückt worden; mit einem Zeuge, welches tüchtig iſt, damit in Beſitz zu nehmen *). Geſchehen u. ſ. w. Alles werde befolgt und gehalten.

B.

Zweite Ehepacten, oder Trauungspacten.

Gutes Glück treibe hervor und bringe in die Höhe, wie das Kraut eines bewäſſerten Gartens, die Worte dieſes Bundes und dieſes Contracts! welche die zwei Partheien gemacht und verabredet haben, zur Zeit der Trauung, an dem und dem Tage, in dem Monate, im Jahr — hier in der Stadt N.: nämlich der Herr N. N., und ſein Herr Sohn, der Bräutigam N., auf der einen Seite; und Herr N. N., und ſeine Tochter, die Braut, Jungfer N., auf der andern Seite. Vor uns unterſchriebenen Zeugen haben dieſe Partheien, auf alle Weiſe, wie es nur vortheilhaft ſeyn kann, über alle Worte dieſes Vertrages, der hier nun folgt, den Mantelgriff gemacht. Zuvörderſt hat der Junggeſell, der Bräutigam N., die Jungfer N. vermittelſt eines goldenen Trauringes geehelicht und geheirathet, auch ſie unter den Trauhimmel geführt, nach den Rechten Moſes und der Iſraeliten. Sie hat auch die Trauung angenommen, nach Gebrauch und eingeführter Weiſe. Herr N. hat ſeinem Sohn zur Ausſteuer die und die Summe gegeben, und ihn mit Ehrenkleidern für den Sabbath, die Feſttage und die Werktage bekleidet: wie es billig und recht iſt, auch Standes gemäß und nach dem Verhältniß der Ausſteuer. Er hat ferner ſeinem Sohne Hochzeitgeſchenke und den Trauring nach ſeinem Vermögen mit-

*) Dieſes geſchieht gewöhnlicherweiſe vermittelſt eines Kleides, welches die Zeugen demjenigen anzufaſſen geben, von welchem ſie in Beſitz nehmen; und wird dieſe Handlung der Mantelgriff genannt.

gegeben. Herr N. hingegen hat die und die Summe an baarem Gelde vor der Trauung seiner Tochter zukommen lassen. Er hat seine Tochter, die Braut, mit Ehrenkleidern bekleidet, mit Röcken für den Sabbath, Fest- und Werktage; und ihr Kleider, Kopfputz, Ehegeschenke, und ein vollständiges und mit allem Zubehör versehenes Bett, alles Standes gemäß und nach der Größe des Brautschatzes, mitgegeben. Herr N. hat ferner seinem Sohn, dem Bräutigam, für seine Braut den Chalizabrief von allen seinen Brüdern ausgewirkt; und Herr N., Vater der Braut, seiner Tochter den Versicherungsbrief gegeben, daß sie nach seinem Tode halb so viel als einer seiner Söhne, nach dem Erstgebornen, erben solle. Herr N. N., Vater der Braut, hat sich auch durch den Mantelgriff und Handschlag, völlig nach dem Rechte eines Eides des Gesetzes, mit einer vollkommenen und wahren Verbindlichkeit anheischig gemacht, das Paar zwei völlige Jahre an seinem Tische zu speisen, so gut als Andere, die an seinem Tische essen; und wenn diese Jahre verflossen sind, ihnen noch zwei Jahre freie Wohnung in seinem Hause zu geben. In diesen 4 Jahren soll das Paar von allen Ausgaben des Hauses frei seyn, z. B. von Anschaffung des Brennholzes, der Lampen und des Öles. Was das gedachte Ehepaar aber anbelangt, so sollen sie mit einander in Liebe und Freundlichkeit leben, und weder er ihr, noch sie ihm etwas in der Welt verhehlen, verbergen und vorbehalten; sondern beide sollen gleiche Macht über ihre Güter haben. Sollte aber, welches nicht geschehen möge! Herr N. sich gegen seine Ehegattin, Frau N., deren oben Meldung geschehen, etwa so betragen, daß sie es nicht länger aushalten könnte und darüber klagen müßte; so soll er ihr gleich und ohne Verzug 20 zu ihrem Unterhalt geben, und eben so viel hernach alle Monate, so lange der Zwist dauert. Er soll ihr auch ihre Kleider und Kleinodien geben, die zu ihrem Leibe gehören. Vornehmlich aber soll er mit ihr vor dem Gericht erscheinen, unter dem sie stehen. (Wenn aber in ihrer Stadt kein eignes Gericht ist, so schreibt man zum nächsten Gericht; oder vor dem Gericht, welches sie sich erwählen werden: und zwar innerhalb 14 Tagen, nachdem sie es von ihm verlangt hat. Auf den Ausspruch dieser Richter soll die ganze Sache und Streitigkeit ankommen.) Wenn sie sich darauf nun wieder verglichen haben, so soll die Frau N. zu ihres Mannes Hause zurückkehren; und alles, was an baarem Gelde, Kleidern und Ge-

ſchmeide noch vorhanden, mit zurückbringen. Was Todesfälle anlangt, iſt folgendes verabredet worden. Wenn obbenannter Herr N. im erſten Jahre nach der Trauung ſterben ſollte, ohne von ſeiner erwähnten Ehegattinn lebendige und geſunde Erben nachzulaſſen, ſo ſoll gedachte Frau N. alles zu ſich nehmen, was ſie eingebracht hat; aber nicht das ihr im Traubriefe und Vermehrungsbriefe vermachte Geld. Sollte er aber im andern Jahre nach der Trauung ohne vollkommene Erben von ihr mit Tode abgehen; ſo ſoll gemeldete Frau zu ſich nehmen, was ſie eingebracht hat, und die Hälfte der Zugabe. Wenn er aber im dritten und in den folgenden Jahren ſtirbt, ſo nimmt ſie das ihr im Trauſchein und Zugabe-Briefe verſprochene Geld alles hin. Wenn die Frau N. im erſten Jahre nach der Trauung, ohne beſtändigen Saamen von ihrem gedachten Manne, ſterben ſollte; ſo ſoll gemeldeter Herr N. ihren Erben nach Abzug der ordentlichen Unkoſten (bei der Beerdigung ꝛc.) alles wieder herausgeben, was er von ihr bekommen hat. Stirbt ſie im zweiten Jahre nach der Hochzeit, ohne Kinder; ſo ſoll Herr N., deſſen eben Meldung geſchehen, ihren Erben die Hälfte von dem herausgeben, was ſie eingebracht hat, nach Abzug der ordentlichen Unkoſten. Stirbt ſie endlich in dem dritten und in den folgenden Jahren, ſo ſoll es nach dem Geſetz Gottes gehalten werden, daß der Mann die Güter der Frau erbe. In allen dieſen Fällen aber ſoll ſie zuvörderſt ihren Trauring hinnehmen, ohne daß ihr der Werth deſſelben von ihrem Traubriefe abgezogen werde. Alles, was hier ſteht, iſt von uns unterſchriebenen Zeugen mit dem Mantelgriff und Handſchlag geſchehen: vollkommen, nicht Scheincontract, auch nicht als ein bloßer Entwurf. Wir haben von einer jeden Parthei für die andere in Beſitz genommen, in allen Stücken, die oben beſchrieben ſtehen; vermittelſt eines Zeuges, das tüchtig iſt, damit in Beſitz zu nehmen. Alles ſoll gehalten und beſtätigt werden!

Es unterſchreiben ſich zwei Zeugen.

C.

Traubrief oder Eheverschreibung.

Am fünften Tage in der Woche, am siebzehnten Tage des Monats N., im Jahr fünftausend u. s. w. nach Erschaffung der Welt, nach der Zahl, die wir hier in der Stadt N. zählen. Es hat der Herr N., Sohn des N., zu dieser Jungfer, der N., Tochter des N., gesagt: Sei meine Frau nach dem Rechte Moses und Israels; so will ich dich bedienen und in Ehren halten, speisen und ernähren: nach der Gewohnheit der jüdischen Männer, daß sie ihre Frauen redlich bedienen, speisen und ernähren. Ich will dir auch die Morgengabe deiner Jungferschaft (wenn es eine Wittwe ist, schreibt man: die Morgengabe deiner Wittwenschaft; ist es eine Geschiedene, so schreibt man: deiner Scheidung; ist es eine Chaluze, der von ihres verstorbenen Mannes Bruder die Ehe versagt worden, so schreibt man: deiner Befreiung von der Bruderehe, nämlich an Silber hundert Sus, die dir nach Anordnung der Rabbinen zukommen), nämlich zweihundert Sus, welche dir nach der Lehre des Gesetzes gehören; dazu auch deine Speise, deine Kleider und deine Nothdurft geben: und will dir beiwohnen, wie es in der ganzen Welt gebräuchlich ist. Die Frau N., diese Jungfer (wenn es eine Wittwe ist, schreibt man: diese Wittwe; ist es aber eine Geschiedene, so schreibt man: diese Verstoßene; ist es eine solche, die sich durch das Ausziehen des Schuhes von ihrem Schwager losgemacht hat, so schreibt man: diese von der Bruderehe Befreiete), die Tochter des N., hat auch eingewilligt, seine Ehefrau zu seyn. Ihre Mitgabe oder das Heirathsgut, so sie aus dem Hause ihres Vaters mitgebracht hat (wenn es ein Waisenkind ist, so schreibt man nicht: aus dem Hause ihres Vaters, sondern: aus dem Hause ihrer Familie): sowohl Silbergeld, Gold und Kleinodien, als Kleidung, die man tragen kann, und was zur Wohnung und zum Bett gehört (d. i. Mobilien und Bettzeug ꝛc.); alles das nimmt Herr N., dieser Bräutigam, an zu hundert (wenn es eine Wittwe, oder Geschiedene, oder Chaluza ist; so schreibt

man: zu funfzig) Sekukim (Gulden) fein Silber. Als eine Zulage will ihr Herr N., dieſer Bräutigam, von dem Seinigen noch hundert Gulden fein Silber hinzuthun, ſo daß die ganze Summe zweihundert Sekukim oder Gulden fein Silber betragen ſoll. (Iſt es eine Wittwe, oder Geſchiedene, oder der die Ehe von ihrem Schwager iſt abgeſchlagen worden; ſo ſchreibt man: er will ihr von dem Seinigen noch funfzig Gulden fein Silber zugeben, ſo daß die ganze Summe hundert Silbergulden beträgt.) Der Bräutigam N. hat ferner geſprochen: Ich übernehme auf mich und meine Erben nach mir die Gewährleiſtung für dieſen Trau-, Ausſteuer- und Vermehrungsbrief: ſo daß er ſoll bezahlt werden von meinen beſten Gütern und Beſitzungen, die ich unter dem ganzen Himmel habe; die ich bereits erworben, und die ich noch künftig erlangen werde; ſowohl von beweglichen, als unbeweglichen Gütern. Alle die ſollen verborgt und verpfändet ſeyn, daß davon für mich dieſer Trau-, Ausſteuer- und Vermehrungsbrief bezahlt werde; ſollte auch der Mantel, den ich auf meinen Achſeln trage, dazu hergegeben werden müſſen: es ſei noch bei meinem Leben, oder nach meinem Tode, von heute bis ewig. Die Gewährleiſtung für dieſen Trau-, Ausſteuer- und Vermehrungsbrief hat der Bräutigam N. auf ſich genommen: nach der Gültigkeit und dem Nachdruck aller Obligationen, die unter den Töchtern in Iſrael gewöhnlich ſind, die, nach Anordnung unſerer Weiſen ſeligen Andenkens, gemacht worden; nicht wie ein Scheincontract oder ein bloßer Entwurf. Das haben wir in Beſitz genommen von Herrn N., dieſem Bräutigam, und es der Jungfer N., Tochter des N., übergeben: nach allem, was oben geſchrieben und erklärt iſt; vermittelſt eines Zeuges, das tüchtig iſt, damit in Beſitz zu nehmen. Alles ſoll beſtätigt und bekräftigt werden.

D.

Vermehrungsbrief.

Zum Andenken des Zeugniſſes u. ſ. w. Es iſt vor uns gekommen Herr N., Sohn des N., und hat zu uns geſagt ꝛc.: Ich will dieſes mit gutem Willen meiner Seele, gar nicht aus

Zwang, sondern mit freiem Herzen und gutwilliger Entschließung u. s. w. Siehe! ich bekenne vor euch, als vor meinem angesehenen und competirenden Gericht, mit einem vollkommen gegründeten und standhaften Bekenntnisse, nicht zur Veränderung ꝛc., von diesem Tage an bis in Ewigkeit: daß ich mit gutem Willen es zu einer wirklichen und wahrhaften Schuld auf mich genommen, und meiner Ehegattin, der Frau N., die Summe..... als eine Vermehrung und Zulage zu ihrer Eheverschreibung bewilligt. Nämlich außer der Morgengabe und der Vermehrung, die ich ihr bei der Hochzeit verschrieben, da ich sie als eine Jungfer geheirathet habe, soll sie die erwähnte Summe als eine neue Zulage haben. Es beträgt also das Capital ihres Traubriefes und der ehemaligen und jetzigen Vermehrung so und so viel. Wenn denn die Zeit kommt, da sie die Bezahlung fordert; so sind entweder ich, oder meine Erben, oder Bevollmächtigten schuldig, ihr von meinen Mitteln die ganze erwähnte Summe völlig auszubezahlen: ohne die geringste Einwendung und Weigerung.

Alle Gültigkeit und Kraft, welche die andern Eheverschreibungen haben, die den Töchtern Israels von ihren Männern ausgefertigt und nach Anordnung der Rabbinen abgefaßt werden, soll ebenfalls dieser Vermehrungsbrief haben: ohne die geringste Ausnahme. Ja alle Güter und Besitzungen, die ich unter dem ganzen Himmel habe, die ich mir erworben habe oder erwerben werde, alle, die nur verpfändet werden können: sollen verborgt und verpfändet seyn, so daß davon die Schuld bezahlt werden möge; wenn ich auch das Kleid, das ich trage, dazu hergeben müßte: sowohl bei meinem Leben, als nach meinem Tode, von diesem Tage an ewiglich. Ich übernehme auch für mich und meine Erben die Gewährschaft für diesen Vermehrungsbrief, nach der Gültigkeit und Wichtigkeit aller in Israel gebräuchlichen Eheverschreibungen, die nach Verordnung der Weisen seligen Andenkens verfertigt sind; nicht als ein Scheincontract, oder ein bloßer Aufsatz. Wir haben in Besitz genommen vom Herrn N. N. für seine Frau, Frau N. N., so wie es oben geschrieben und erklärt ist; vermittelst eines Zeuges, das tüchtig ist, damit etwas in Besitz zu nehmen.

Alles werde bestätigt und gehalten!

E.

Chalizabrief.

Zum Andenken des Zeugniſſes, das vor uns unterſchriebenen Zeugen am ſechſten Tage der Woche u. ſ. w., nach der Zahl, die wir zählen, hier in der Stadt N. iſt abgelegt worden. Es ſind nämlich vor uns gekommen die Brüder N. N. und N. N., und haben zu uns geſagt: Seid unſre glaubwürdige Zeugen, und nehmt von uns in rechtmäßigen Beſitz durch den Mantelgriff, und ſchreibt nach allerlei Art und Inhalt, wie es am beſten iſt. Alsdann unterſchreibt und gebt es der Frau N. N., daß es ihr zum Zeugniß, Grund und Beweis diene: daß wir dieſes wollen mit gutem Willen unſers Herzens, nicht aus Zwang, ſondern mit friedfertiger Seele und mit einwilligendem Herzen, wiſſentlich und wohl überlegt. Siehe wir bekennen vor euch heute als Einer, der etwas vor einem werthen und anſehnlichen Gerichte bekennt, mit einem vollkommnen, feſten und ſtandhaften Bekenntniß, nicht zum Scherz oder zur Veränderung, oder es zu widerrufen, von dieſem Tage an bis in Ewigkeit: daß, wenn, welches Gott verhüte! unſer Bruder N., Sohn N., der Ehemann der Frau N. N., ohne geſunden und lebendigen Saamen, oder Erben, ſterben und dieſe Welt verlaſſen, und alſo ſeine Frau, Frau N., deren oben gedacht iſt, verbunden ſeyn ſollte, ſich durch Ausziehung des Schuhes von der Bruderehe zu befreien; ſo ſoll ein jeder von uns erwähnten Brüdern, den ſie fordern wird, ihm den Schuh auszuziehen, ſchuldig und gehalten ſeyn, ſie durch ein rechtes Schuhausziehen, ganz umſonſt, von ſich loszumachen, ohne daß er von ihr oder allen ihren Bevollmächtigten einen Pfennig in der Welt nehme: und zwar ſogleich, und alſobald nach drei Monaten nach dem Abſterben unſers Bruders, ihres erwähnten Mannes, welches Gott verhüte! da ſie tüchtig iſt, ihm den Schuh auszuziehen. Jedoch muß ſich die Schwägerinn gefallen laſſen, zu dem Schwager hinzugehen; und ſoll er nicht verbunden ſeyn, dieſer Ceremonie halber zu ihr zu kommen. Alles dieſes, was hier ſteht, vom

Kleinen bis zum Großen, haben gedachte Brüder auf sich genommen, es zu halten und zu bestätigen: mit einem schweren Bann und Eide des Gesetzes, und in aller Kraft und Stärke der Chalizas oder Ausziehungsbriefe, die in Israel gebräuchlich und nach Anordnung der Rabbinen verfertigt sind; nicht allein als einen Scheincontract oder einen bloßen Entwurf, und mit Zernichtung aller Protestationen: in der kräftigsten Formel, in welcher man, nach der Lehre der Rabbinen, Protestationen vernichten kann. Dieser Chalizabrief soll nicht ungültig gemacht, und seine Gültigkeit und Kraft durch keine Verringerung in der Welt, welche nur der Mund aussprechen und das Herz denken kann, geschwächt werden; sondern alles soll zum Besten, zum Vortheil und zum Vorzuge der Besitzerinn beurtheilt und ausgelegt werden. Sie soll beständig die Oberhand haben; und, der dawider processiren will, unterliegen. Das haben wir in Besitz genommen von den Gebrüdern N. N. und N. N., den Söhnen des N. N., an der Frau N. N., der Frau ihres Bruders, des Herrn N.: nach allem, was oben geschrieben und beschrieben worden; vermittelst eines Zeuges, das tüchtig ist, etwas damit in Besitz zu nehmen. Alles soll bestätigt und bekräftigt werden.

F.

Verschreibung des halben männlichen Erbtheils.

Zum Andenken des Zeugnisses, das vor uns unten unterschriebenen Zeugen ist abgelegt worden, an dem Tage u. s. f. Es ist vor uns gekommen Herr N. N., und hat zu uns gesagt u. s. w.: Gebet es meiner Tochter, Frau N., der Ehefrau des Herrn N. N., daß es ihr und ihren Kindern, die sie mit ihrem erwähnten Mann haben wird, zum Zeugniß, Titel und Beweis diene, daß ich alles, was hier steht, beschlossen: nicht aus Zwang sondern von ganzem Herzen und williger Seele, und mit völligem und sichern Bewußtseyn und Überlegung. Siehe ich bekenne

heute vor euch, als Einer, der etwas vor einem anſehnlichen und hochgeſchätzten Gerichte bekennt, mit einem vollkommenen, feſten und beſtätigten Bekenntniß, nicht zum Scherz oder zur Veränderung, auch nicht es zu widerrufen, von dieſem Tage an bis in Ewigkeit: daß ich das Geld meiner oberwähnten Tochter in Händen habe, tauſend Ducaten (mehr oder weniger, nach dem Vermögen des Vaters), welche dreitauſend rheiniſche Gulden betragen, jeden Gulden zu 16 Groſchen gerechnet; welche Summe ſie mir in baarem Gelde gegeben hat. Sie iſt alſo mir und meinen Nachkommen nach mir eine vollkommene Schuld, und wahre und rechtmäßige Anleihe: ſo daß ich verpflichtet bin, die erwähnte Summe entweder meiner Tochter oder ihren Kindern, die ſie mit dieſem ihrem Manne bekommen wird, nach den Bedingungen, welche in dieſem Contractbriefe ſtehen, auszubezahlen. Ich habe aber die Bedingung mit ihr verabredet, daß die Zeit der Bezahlung nicht eher eintreffen ſoll, als eine Stunde vor meinem Tode. Wenn dieſe Zeit kommen wird, ſo verlange ich keine andere Friſt; ſondern alsdann bin ich und meine Bevollmächtigten verpflichtet, die ganze gedachte Summe meiner Tochter auszubezahlen, oder ihren Kindern, die ſie mit dieſem ihrem erwähnten Manne bekommen wird, oder ihrem Bevollmächtigten: und zwar ſchlechterdings in baarem Gelde, und in guter und überall gangbarer Münze, ohne daß wir die Schuld durch Waaren ſollten abtragen können (ja wenn wir auch ſehr gute Waare hätten, ſo bin ich oder meine nachfolgenden Erben und alle meine Bevollmächtigten verbunden, uns zu bemühen ſie zu verkaufen, ſollten wir auch nicht einmal halb ſo viel dafür bekommen, als ſie werth ſind; damit wir ja in baarem Gelde die gedachte Schuld entrichten können). Ich bin auch verpflichtet, alle Unkoſten und Schaden zu vergüten, welche durch den Aufſchub der Bezahlung entſtehen könnten, eben ſo gut als das Capital ſelbſt. Ferner bin weder ich, noch ſonſt ein Menſch in der Welt glaubwürdig, wenn er auch die Einrede unter einem ſchweren Eide vorbrächte, die Kraft dieſer Obligation zu vermindern. Hingegen meine obbenannte Tochter oder ihre Kinder, die ſie mit ihrem gemeldeten Manne haben wird, und alle ihre Bevollmächtigten ſollen gegen mich und meine Erben nach mir, und alle meine Bevollmächtigten auf ein bloßes Wort, ohne Fluch und Eid, und ohne Übernehmung des Bannes, geglaubt

werden, wenn sie sagen: dieser Schuldbrief ist nicht bezahlt, und seine Verbindlichmachung nicht aufgehoben: weder gänzlich, noch zum Theil. Auch in Ansehung der Unkosten und Beschädigungen, und aller übrigen Sachen der erwähnten Schuld, in allem dem sollen sie ewig glaubwürdig seyn, sowohl vor, als in und nach der Zeit der Bezahlung: so lange, bis darüber ein Aufhebungs- oder Zernichtungsbrief vor gültigen Zeugen geschrieben, oder der Brief vom Gerichte zerrissen wird. Alle Güter und Besitzungen, die ich unter dem ganzen Himmel habe: die ich bereits habe, oder noch künftig mir erwerben werde, sowohl bewegliche als unbewegliche Güter, sollen verborgt und verpfändet seyn; und ich muß damit, wenn ich auf keine andere Art kann, gedachte Schuld abtragen, wenn ich auch sogar den Rock verkaufen müßte, den ich auf meinem Leibe trage. Und das soll nicht nur so bei meinem Leben, sondern auch nach meinem Tode von nun an, in der ganzen Folge der Zeit, gehalten werden. Ich habe hingegen diesen Contract mit meiner Tochter gemacht: daß, wenn die erwähnte Zeit der Bezahlung kommt, und meine männlichen Kinder das Erbtheil in Besitz nehmen und zur Theilung meines Nachlasses schreiten wollen; es meinen Söhnen frei stehen soll, ob sie ihr die obgenannte Summe ausbezahlen, oder ihr, meiner Tochter, oder ihren Kindern, die sie von diesem Manne alsdann haben wird, oder ihren Bevollmächtigten halb so viel, als meinem Sohn nach dem Erstgebornen, von allen meinen Gütern geben wollen, die ich verlassen werde: und zwar von den vorhandenen sowohl, als von ausstehenden sichern und unsichern Schulden, Mobilien und Kleinodien, die ich alsdann haben werde, ausgenommen Bücher und liegende Güter. Wenn sie ihr den erwähnten halben Theil geben, so dürfen sie ihr nicht die gemeldete Summe bezahlen, wenn auch dieser halbe Theil nicht so viel als die gedachte Geldsumme ausmachen sollte; da denn der Überschuß meinen Erben völlig geschenkt seyn, und ihnen nie abgefordert werden soll. Denn unter dieser Bedingung ist mir gleich Anfangs das Geld übergeben worden. Wenn aber meine Erben dieses übertreten, und meiner Tochter oder ihren Kindern nicht den oberwähnten halben Theil geben, wenn sie zur Theilung schreiten; so soll diese Obligation völlig gültig seyn, und sie müssen ihr die gemeldete Summe ganz ausbezahlen. Auch

haben wir beſchloſſen, daß keine Erlaßbriefe und Quittungen, die über dieſe Obligation von meiner erwähnten Tochter könnten ausgeſtellt werden, gelten ſollen, wenn ſie nicht mit der Einwilligung ihres genannten Mannes ausgefertigt worden. Ferner habe ich mich unter einem harten Bann und mit einem Eid des Geſetzes, mit dem Handſchlage nach dem Bewußtſeyn Vieler, ſonderlich des Herrn N., meines Schwiegerſohns, anheiſchig gemacht: kein Inſtrument von irgend Jemand in der Welt ausfertigen zu laſſen, um dadurch auf eine liſtige Weiſe die Kraft dieſer Verſchreibung zu vernichten oder zu verringern. Alle dieſe Bedingungen ſind dergeſtalt verabredet worden, daß beide Fälle, ſowohl der bejahende als der verneinende, ausdrücklich angeführt: und zwar der bejahende zuerſt und alsdann der verneinende; ferner die Bedingung zuerſt, und alsdann die Zuſage, oder das, was geſchehen ſoll, ausgedrückt worden; die Bedingungen ſind auch von der Art, daß ſie gehalten werden können: nach allen Erforderniſſen eines bedinglichen Contracts, wie der Contract mit den Kindern Gad und Ruben (ſ. 4 Moſ. 32, 23. 29. 30). Alles das habe ich mir und meinen Erben zur vollkommenen Pflicht gemacht, daß alles ſoll gehalten und beſtätigt werden: unter einem harten Bann, mit dem Handſchlag und Mantelgriff, wie oben ſchon gemeldet worden. Ich zernichte auch, und erkläre hiermit vor euch heute völlig für ungültig: alle Rechtsverwahrungen (protestationes), und Rechtsverwahrungen der Rechtsverwahrungen, auch alle Zeugniſſe der Rechtsverwahrungen, wider dieſe Schuldverſchreibung, die ich von mir gegeben habe oder geben werde; in der beſten Form, in welcher, nach unſern Rabbinen, Rechtsverwahrungen vernichtet werden müſſen. Dieſe Obligation ſoll nicht ungültig gemacht werden u. ſ. w.; ſondern alles ſoll ſo erklärt und ausgelegt werden, wie es zum Vortheil, zum Beſten und zum Nutzen des Beſitzers des Briefes gereichen kann. Dieſer ſoll beſtändig die Oberhand haben; hingegen ich, und jeder, der dawider proceſſiren will, unterliegen. Solches Zänkers Worte ſollen völlig ungültig ſeyn; und ſo wenig bemerkt und geachtet werden, als ein zerbrochener Scherben, der zu nichts taugt, oder als Einer, der etwas wider ein anſehnliches Gericht einzuwenden hat: und ſoll weder vor chriſtlichem, noch jüdiſchem Gericht Gehör finden. Beſtändig ſoll dieſe Obligation ihre Kraft behalten,

ſo lange ſie nicht vom Gericht zerriſſen, oder durch einen öffentlichen Brief ungültig erklärt wird; ſo wie es mit allen Obligationen und Bekennungsbriefen gehalten wird, die in Iſrael gebräuchlich ſind, und verfaßt werden nach Anordnung der Rabbinen: nicht als ein Scheincontract, auch nicht als ein bloßer Aufſatz.

Wir haben in Beſitz genommen u. ſ. w.

II.

Siegeslied der Debora.

II. Siegeslied der Debora. *)

Eingang.

Zerrüttung war in Israel,
Und kühn erhebt sich Freimuth wieder;
So danket dem Herrn dafür.

1.

Vernehmet, Könige! Fürsten, merket auf!
Ich will dem Ewigen, Ihm will ich singen,
Dem Retter Israels ein Danklied singen.
Als du von Seir ausgingst, Herr!
Einherzogst vom Gefilde Edoms;
Erbebte die Erde, die Himmel trieften,
Gewässer trieften die Wolken herab.
Die Berge flossen vor dem Ewigen,
Der Sinai vor'm Herrn dahin.

*) Übersetzung des 5ten Cap. des Buches der Richter. Diese Übersetzung erschien zuerst in: „Die fünf Bücher Mose, zum Gebrauch der jüdischdeutschen Nation nach der Übersetzung des Herrn Moses Mendelssohn. Erstes Buch." Berlin und Stettin, 1780. 12°, wo sie der Herausgeber am Schlusse seiner Vorrede als Probe von M. M.'s poetischer Übersetzung giebt (S. XII—XVI). Das Gedicht ist wieder herausgegeben worden, aber in hebräischen Lettern und mit untergesetztem hebräischem Texte, von Joel Löwe (Bril) im Jahrg. 1788 der Monatsschrift האסף (der Sammler), Königsb. und Berlin 8° S. 263—271. Anm. des Herausgebers.

2.

In Schamgars, Sohnes Enath Tagen,
In trauervollen Tagen Jaels
Verödeten gebahnte Straßen;
Der Wandrer suchte krumme Pfade.
Verödet lagen Israels Gefilde;
Bis ich, Debora, aufstand,
Ich aufstand, Mutter in Israel.
Neue Götter hatten sie gewählt;
Da war an Thoren Kriegeswuth,
Zur Wehr nicht Schild, nicht Lanze,
Bei vierzigtausenden in Israel.

3.

Euch, wackere Männer Israels!
Die kühner Freimuth wieder beseelt,
Euch weihet sich mein Mutterherz!
Lobpreiset den Herrn mit mir!
Die ihr auf schimmernden Eselinnen reitet,
Die ihr auf Richterstühlen sitzet,
Und ihr, Wandrer auf befreiten Straßen;
Stimmt ein, zum Siegesgesang! stimmt ein,
Zum Freudengesang der Hirten,
Die zwischen Tränken sicher die Heerden vertheilen.
Dort preisen sie des Ew'gen Wohlthun,
Der Triften Israels Befreiers;
Da von den Höhen des Ew'gen Volk
Herab an die Thore sich wagte.

4.

Wohlauf! Debora, wohlauf!
Erwecke den Geist zum Kriegesgesang!
Zeuch hin, Barak! führe sie fort,
Die Beute des Krieges, Sohn Abinoams!
Ein Häuflein trat das mächt'ge Volk,
Ein schwacher Rest zertrat die Helden.
Amaleks Besieger kam von Ephraim,
Dir folgte Benjamin auf Heereszügen;
Gesetzerfahrne Weisen kamen von Machir,

Und von Sebulun Schreibekunſtverſtändige.
Aber mit Debora zogen Fürſten Iſachars;
Baraks Veſt' und Stütze war Iſachar. —
Wie ſtürzten die Füße ins Schlachtthal!

5.

Tiefgrübelnde Bedenklichkeit
Hielt Ruben ab, uns beizuſtehn.
Was lauerſt du zwiſchen Heerden,
Horchend auf der Heerde Blöken? —
Zaudernde Bedenklichkeit
Zog Ruben ab, uns beizuſtehen.
Gilad weilet an des Jardens Ufer;
Und Dan, was flüchtet der auf Schiffen?
Aſcher ſitzet an des Meeres Küſte,
Genießt der Ruh', in ſichern Häfen.

6.

Sebulun, kühnes Volk, ſo wie Naphthali,
Stellt dem Tode ſich dar, im hohen Schlachtgefilde.
Dort kamen die Könige zum Streite;
Der Kananiten Häupter traten ins Feld,
Zu Thanach, am Strome Megiddo;
Aber ſie trugen nicht Silber zur Beute davon.
Vom Himmel herab ward für uns geſtritten;
Von ihrer Laufbahn ſtritten die Sterne mit Siſra.
Der Strom Kiſchon ſchwemmte ſie fort;
Der Kiſchon, uralter Strom!

7.

Tritt unaufhaltſam weiter, mein Geiſt!
So ſchlagen die Hufen des Roſſes im Trabe,
Im Trabe raſcher Pferdebezwinger. —
Verfluchet Meros, ſpricht des Ew'gen Bote,
Verdammender Fluch auf ſeine Bewohner!
Sie kamen nicht zur Hülfe des Herrn,
Zur göttlichen Hülfe, unter die Helden.
Geſegnet Jael, unter den Frauen!
Des Keniſchen Hebers Ehegenoß,
Unter Hüttenbewohnerinnen geſegnet!

8.

Er heischet Wasser, sie reichet Milch;
Bringt ihm Rahm in köstlicher Schale;
Ergreift mit ihrer Hand den Nagel,
Des Hammers Last mit ihrer Rechten;
Schlägt ihn dem Wütherich ins Haupt;
Treibt hinein, durchbohrt seinen Schlaf.
Wie krümmt er sich zu ihren Füßen! fällt,
Liegt hingestreckt; zu ihren Füßen,
Wo er sich krümmte, da lag er entseelt.

9.

Am Fenster schauet die Mutter Sisra's,
Und jammert zum Gitter hinaus:
„Wie weilet sein Wagen, kommt noch nicht!
„Was zaudern die rollenden Räder des Siegers?"
Und weise Kammerfrauen trösten;
Sie selbst bestraft den eiteln Kummer:
„So sollen sie nicht Beute holen, Beute theilen?
„Jedem Streiter ein, zwei Mädchen zum Lohne;
„Buntgesticktes Zeug dem Sisra;
„Köstlich Gewand, zur Siegesbeute,
„Um den Hals eroberter Schönen."

Schluß.

Alle deine Feinde, Herr!
Müssen so zu Grunde gehn!
Die ihn aber lieben,
Strahlen, wie die Sonne
Hoch am Firmament.

III.

Die Pſalmen,

überſetzt von Moſes Mendelsſohn.

III. Die Pſalmen,

überſetzt von Moſes Mendelsſohn.

An Herrn Profeſſor Ramler.

Ihrer kritiſchen Muſe, mein verehrungswürdiger Freund, widme ich hiermit eine Arbeit, die, wenn ſie von einigem Werth iſt, ihr zum Theil dieſen Werth zu verdanken hat. Ich bin gewohnt, bei jeder Ausarbeitung, die ich unter Händen habe, mir einen Freund zum Leſer zu denken, dem ich vorzüglich zu gefallen ſtrebe. In philoſophiſchen Dingen war es unſer Freund Leſſing —, iſt und bleibt es unſer Freund Leſſing, ſo lange noch Odem in mir iſt, nach deſſen Beifall und Aufmunterung ich ringe. Denn ob ihn gleich der Eifer für die Freiheit der Unterſuchung nur allzu früh aufgerieben hat, ſo wird er doch für mich nie todt ſeyn, meinem Geiſte immer gegenwärtig bleiben; und ich werde bei jeder Zeile, die ich in philoſophiſchen Sachen niederſchreibe, mich immer noch fragen: würde Leſſing dieſes billigen? — Und als ich es wagte, den lyriſchen Dichter meiner Nation, der den Deutſchen von ſo mancherlei Seiten bekannt iſt, auch von Seiten ſeiner poetiſchen Schönheit zu erkennen zu geben, wenn ich auch nicht das Glück hätte, einen Ramler zum Freunde zu haben; wen konnte ich glücklicher zu meinem Beurtheiler wählen, als den kritiſchen Dichter Deutſchlandes, ohne deſſen Beifall ich nie Poeſien, am wenigſten lyriſche Poeſien, es möchten eigne Ausarbeitungen oder Überſetzungen ſeyn, herauszugeben rathen dürfte? —

Hätte ich nun den Muth gehabt, Ihnen meine Überſetzung der Pſalmen in der Handſchrift zu überreichen, ich weiß, Sie würden für mich die Gefälligkeit gehabt haben, welche Sie keinem Ihrer Freunde verſagen; Sie würden meiner rauhen Arbeit den unnachahmlichen Schmelz, die meiſterhafte Eleganz verliehen haben, welche bis zu Ihrer Zeit der deutſchen Sprache unerreichbar zu ſeyn ſchien, und jetzt noch das untrügliche Kennzeichen alles deſſen bleibt, ſo durch Ihre Hände gegangen iſt. Allein ich wußte auch, wie viel koſtbare Stunden dieſe milde Gefälligkeit Ihrer Muſe raubt, und wie manche beſſere Arbeit ſie der Nachwelt entzieht, die von ihrem Lieblingsdichter, wie unſer Leſſing ſich ausdrückt, nicht nur viel, ſondern auch vieles zu beſitzen wünſchen muß. Ohne mich dieſer Sünde gegen eine Nachwelt theilhaft zu machen, die ſicherlich durch meine Überſetzung nicht entſchädigt ſeyn würde, empfiehlt ſich Ihnen dieſe, ſammt allen ihren Fehlern und Unebenheiten. Mißfällt ſie Ihnen nicht ganz, ſo findet ſich wohl von ſelbſt eine müßige Stunde, in welcher Sie zu nichts beſſerm aufgelegt ſind; und dieſe ſchenken Sie alsdann dem Lehrer und Gefährten Ihrer frühen Jugend, dem Pſalmiſten, welcher Ihre vollendende Bearbeitung ſo ſehr verdient, und Ihrem gelehrigen Freunde,

Moſes Mendelsſohn.

An den Leſer.

Ich übergebe hier meinem Leſer die Frucht einer mehr als zehnjährigen Arbeit, welche mir in dieſer Zeit viele angenehme Stunden verurſacht, ſo manches Leiden verſüßt hat. Ich habe die Pſalmen nicht in ihrer Ordnung, nach einander weg, überſetzt; ſondern wählte mir einen Pſalm, welcher mir gefiel, welcher zu der Zeit mit der Lage meines Gemüths übereinkam, welcher mich bald durch ſeine Schönheit, bald durch ſeine Schwierigkeit reizte: dieſen trug ich im Sinne, bei ſo mancherlei ungleichartigen Beſchäftigungen, mit mir herum, bis ich glaubte, mit dem Geiſte meines Dichters ſo vertraut zu ſeyn, als ich es meiner Fähigkeit nach werden konnte; und dann war das Niederſchreiben eine geringe Arbeit. Lies du eben ſo, mein Leſer! wie ich geſchrieben habe; wähle dir einen Pſalm, wie er gerade um die Zeit mit deinem Gemüthszuſtande übereintrifft; vergiß auf eine kurze Zeit alles deſſen, ſo du von dieſem Pſalm bei Überſetzern, Auslegern und Paraphraſten geleſen haſt; lies meine Überſetzung, und urtheile! Bei nachmaliger Vergleichung wirſt du finden, daß ich an vielen Stellen von allen meinen

Vorgängern weit abgegangen bin. Sei aber versichert, daß es niemals ohne allen kritischen Grund geschehen sei. Ich muß wenigstens geglaubt haben, so den Geist meiner Urschrift besser zu erreichen, so dem wahren Sinne näher zu kommen, und ihn so in unserer Sprache besser auszudrücken. Ganz für die Langeweile habe ich mich von einem gebahnten Wege nie entfernt; vielmehr habe ich mir meine Vorgänger alle zu Nutze gemacht, so gut ich gekonnt. Auch die neuern Übersetzungen des Herrn Ritter Michaelis und seines treuen Nachfolgers, des Hrn. Professor Knapp, haben mir Dienste geleistet, welche ich mit Dank erkenne. Ich bin so wenig in Neuerung verliebt gewesen, daß ich mich sogar, was die Sprache betrifft, genauer an Dr. Luther gehalten, als an spätere Übersetzer. Wo dieser richtig übersetzt hat, scheint er mir auch glücklich verdeutscht zu haben; und ich habe selbst die hebräischen Redensarten nicht gescheut, die er einmal in die Sprache aufgenommen, ob sie gleich nicht ächtes Deutsch seyn mögen. Da sie der Gebrauch nun einmal der Sprache gleichsam einverleibt und der Andacht geweihet hat, so verliert der Übersetzer viel, welcher sie durchaus vermeiden will. Ich glaube also von jeder meiner Abweichungen Rechenschaft geben zu können; und wo ich dem Texte untreu geworden bin, da liegt der Fehler in meiner Einsicht, nicht in meinem Willen. Um aber keinem Urtheile vorzugreifen, liefere ich hier vorerst die Psalmen so wie sie sind, ohne alle kritische Wehr und Waffen, ohne Streit mit andern Übersetzern, ohne Anmerkungen und Erläuterungen; denn ich wünsche Ein Mal wenigstens, ohne alle kritische Rücksicht, gelesen zu werden. Vielleicht hole ich meine ästhetischen und kritischen Gründe künftig in einem besondern Bändchen nach, wenn ich die Urtheile der Liebhaber und Kunstrichter werde gesammelt und mit einander verglichen haben. Ich kann alsdann berichtigen, wo ich gefehlt zu haben, und vertheidigen, wo ich vertheidigen zu müssen überzeugt seyn werde. — Kurz! ich glaube ohne kritische Vorurtheile übersetzt zu haben; wünsche ohne kritische Vorurtheile gelesen und beurtheilt zu werden, und verspreche, ohne kritischen Eigensinn, Belehrung anzunehmen.

Vorbericht des Herausgebers.

Die erste Ausgabe von Mendelssohn's Psalmenübersetzung erschien 1783 („Die Psalmen. Übersetzt von Moses Mendelssohn. Berlin, bey Friedrich Maurer, 1783." 8°); und zwei Jahre nach Mendelssohn's Tode, 1788, kam in demselben Verlage eine „zweite, rechtmäßige und verbesserte Auflage" heraus, deren Herausgeber sich nicht genannt hat, aber bei seinen Veränderungen (deren übrigens nicht sehr viele sind) sich auf Moses Mendelssohn selbst beruft. Wir lassen die Vorrede dieses zweiten Herausgebers, welche sich an die Mendelssohn'sche unmittelbar anschließt, hier folgen:

„Daß der edle Mann dieses wirklich gethan, davon zeigt diese „zweite veränderte Ausgabe, unter deren Verschiedenheiten einige „sind, die der selige Mendelssohn auf die Belehrung eines sei„ner Freunde angenommen. Was die Abänderungen und Berich„tigungen in dieser zweiten Ausgabe überhaupt betrifft; so sind sie „dem Herausgeber derselben, der besondere Gelegenheit gehabt, mit „Herrn Mendelssohn oft und viel über seine Psalmenübersetzung „zu sprechen, von ihm selbst, theils schriftlich, theils mündlich, mit„getheilt worden. Zu gleicher Zeit hatte er das Vergnügen, von „demselben über die Gründe belehrt zu werden, die ihn bei seiner „Arbeit zur Billigung oder Verwerfung voriger Übersetzungen be„stimmt haben; und auch diese sollen dem danach verlangenden „Publikum nicht vorenthalten werden, sobald es nur erst gewiß „ist, daß es ein solches Publikum giebt. Denn wenn schon jenes „Bändchen ästhetischer und kritischer Gründe, das der beliebte Ver„fasser nachzuliefern Willens war, sicher willkommen gewesen wäre; „so wird doch der Nachhall nie auf den Beifall rechnen können, den „die liebliche Stimme selbst sich gewann. Was aber den ruhm„vollen Verfasser auf andere Gedanken, und uns um den Besitz „eines gewiß lehrreichen Buches gebracht hat, das ist schon ander„weitig von seinem würdigen Freunde Herrn David Friedlän„der, in dessen vortrefflicher Abhandlung über diesen Gegenstand „(Berlinische Monatsschrift, December 1786), gehörig erörtert wor„den; woselbst auch der Gesichtspunkt, aus welchem, und die Me„thode, nach welcher Hr. Mendelssohn die Psalmen übersetzt „hat, so fein als richtig angegeben sind: daher sie denn mit Recht „als einstweilige Einleitung zu vorliegendem Buche zu empfehlen ist."

Wir sind bei dieser neuen Ausgabe im allgemeinen der ersten Auflage gefolgt; haben aber von den Veränderungen und Verbesserungen der zweiten Auflage stets Kenntniß genommen, und sie nach Umständen bald in den Text selbst aufgenommen, bald in Anmerkungen erwähnt.

Wenn ſie jedoch keine Wichtigkeit hatten, haben wir natürlich von ihnen ganz abgeſehn; dagegen haben wir nie unterlaſſen, die Faſſung der erſten Auflage in Noten anzugeben, wo wir ihr die zweite Auflage vorgezogen haben: ſo wie eigne Veränderungen, welche von uns gemacht ſind, zu bezeichnen. Bei ſolchen eignen Veränderungen und bei der Wahl zwiſchen beiden Auflagen haben wir uns ſtets von dem hebräiſchen Urtexte der Pſalmen leiten laſſen.

Erſtes Buch.

I.

1. Heil dem Manne, der nicht kommt
   In den Rath der Frevler;
   Der nie betrat den Weg der Sünder;
   Nie ſaß, wo Spötter ſitzen;
2. Dem*) nur Gottes Lehre frommt,
   Der Tag und Nacht ſie forſchet.
3. Er grünet, wie ein Baum am Bach,
   Der Früchte trägt zur rechten Zeit,
   Kein Blatt zu früh abwirft;
   Und was er thut, gelinget.
4. So nicht die Frevler!
   Die ſind wie Spreu, den jeder Wind verweht.
5. Die Frevler beſtehn nicht im Gerichte,
   Sünder nicht vor der Gemeine der Frommen;
6. Denn gottgefällig iſt der Frommen Weg,
   Der Sünder Weg verliert ſich.

*) In der erſten Ausgabe ſteht: den.

II.

1. Was toben die Heiden?
   Was wähnen die Völker für Tand?
2. Stehen auf Könige der Erden,
   Fürſten pflegen Rath,
   Wider Gott und ſeinen Geſalbten:
3. „Laßt uns zerreißen ihre Bande,
   „Von uns werfen ihre Feſſel!"
4. Der im Himmel thronet, lacht;
   Gott ſieht mit Spott auf ſie herab.
5. Einſt redet er im Zorn ſie an,
   Einſt ſchreckt er ſie mit ſeinem Grimme:
6. „Ich habe meinen König eingeſetzt,*)
   „Ich ſelbſt, auf Zion, meinem heiligen Berge."
7. Mein Mund verkündet, zum Geſetz;
   Gott ſprach zu mir: „Du biſt mein Sohn!
   „Heut' hab' ich dich gezeugt!
8. „So heiſche nur, ich gebe Völker dir zum Erbe,
   „Der Erden Gränzen dir zum Eigenthum.
9. „Zerſchmettre ſie mit ehrner Keule!
   „Zerſchmeiße ſie gleich irdenem Geſchirre!"
10. Nun, Könige, bedenkt es wohl!
    Laßt euch belehren, Erdenrichter!
11. Den Ew'gen betet ſchauervoll an,
    Und freuet euch, mit Ehrfurcht.
12. Dem Sohne huldiget, daß er nicht zürne;
    Ihr kommet um auf irrem Wege,
    Sobald ſein Zorn entflammt!
    Heil denen, die er ſchützt!

*) Dieſer Vers war in der erſten Ausg. eingerückt gleich dem folgenden.

III.

Pſalm Davids.

1. Auf der Flucht vor ſeinem Sohne Abſolom.

---

2. Ach Ewiger! wie ſind der Feinde ſo viele!
   So viele, die ſich ſetzen wider mich!
3. So viele, die von mir frohlocken:
   „Für ihn iſt keine Hülf' bei Gott!"
4. Du aber, Ewiger! biſt ein Schild für mich,
   Setzeſt mich zu Ehren, hebſt mein Haupt empor!
5. Mit lauter Stimme ruf' ich an den Ewigen;
   Und von ſeinem heil'gen Berg' erhört er mich.
6. Nun lieg' ich ruhig, ſchlafe,
   Erwache; denn mich hält der Ewige.
7. Vor Myriaden Volks iſt mir nicht bange,
   Umhergelagert wider mich. —
8. Auf, Ewiger! Du retteſt mich, mein Gott!
   Das Kinn zerſchlägſt du meinen Feinden,
   Zerſchmetterſt der Verruchten Zähne!
   Hülfe findet man
   Bei dem Ewigen.
   Deinen Segen über dein Volk!

IV.

1. Dem Sangmeiſter Davids, auf Neginoth vorzuſpielen.

---

2. Erhöre, wenn ich flehe,
   Gott meiner Unſchuld!
   Der du mich retteſt in Angſt,
   Sei mir gnädig,
   Erhöre mein Gebet!

3. Wie lange, lieben Herren,
Schändet ihr noch meine Würde?
Wie habt ihr das Eitle*) so lieb,
Treulosigkeit so gerne?
4. Bedenkt, daß seinen Heiligen
Der Ewige sich erkohren;
Er hört's, wenn ich ihm flehe.
5. So bebt, und sündigt nicht;
Überlegt's im Herzen,
Auf eueren**) Lagerstätten,
Und laßt vom Aufruhr ab!
6. Bringet Opfer der Gerechtigkeit,
Und vertraut dem Ewigen!
7. Viele seufzen zwar:
„Wer giebt uns beßre Zeit?"
Laß deines Angesichtes Strahl,
O Herr! nur wehen über uns!
8. Mehr Freude legst du mir ins Herz,
Als wenn ihr Korn und Most sich häuft.
9. Friedselig leg' ich mich, entschlafe;
Denn du allein, o Ewiger!
Setzest mich in Sicherheit.

V.

1. Dem Sangmeister auf Nechiloth, ein Psalm Davids.

2. Höre meine Worte, Ewiger!
Merk auf mein inbrünstig Flehen.
3. Vernimm die Klagen meiner Wehmuth,
Mein König und mein Gott!
Wenn ich vor dir bete.
4. Herr! frühe wolleſt du mich hören;

*) In beiden Ausg. steht: das Eitel.

**) In der 2ten Ausg. euren; ferner sind in der 2ten Ausg. die Zeilen 5, 12, 14, 15 vorspringend, und Z. 13 einspringend.

Frühe schick' ich mich zu dir, und harre.
5. Denn du bist nicht ein Gott,
Dem Frevelmuth gefällt;
Bosheit findet keinen Schutz bei dir.
6. Übermüthige bestehn vor deinen Augen nicht,
Du hassest alle Übelthäter;
7. Du richtest die Verläumder hin!
Ein Gräuel hat der Ewige
An Blutbegierigen und Falschen.
8. Ich aber — auf deine große Güte,
Betret' in Zuversicht dein Haus.
Ich bete hingestreckt, in Gottesfurcht,
Vor'm Tempel deiner Heiligkeit.
9. Leite mich in deiner Frömmigkeit,
O Ewiger! den schadenfrohen Trotz! *)
Richte deine Wege vor mir her!
10. Denn in ihrem Munde ist nichts redliches.
Unheil brütet ihr Herz;
Ein offnes Grab ihr Rachen,
Die Sprache glatte Heuchelei.
11. Bestraf sie, Gott! O daß sie sinken,
Von ihrem Vorsatz tief herab!
Verstoß in ihrer Frevel Menge sie,
Die sich empören wider dich!
12. Laß alle sich freun, die dir vertraun.
Unaufhörlich laß sie jauchzen,
Daß du ein Schirm bist über sie.
Fröhlich laß sie seyn in dir,
Die deinen Namen lieben.
13. Denn du segnest den Gerechten,
Ewiger! dein Wohlgefallen
Umkränzt ihn, wie ein Schild.

*) So steht in beiden Ausgaben.

VI.

1. Dem Sangmeiſter auf Neginoth mit acht Saiten, ein Pſalm Davids.

---

2. Herr! ſtraf mich nicht in deinem Zorne!
   Züchtige mich in deinem Grimme nicht!
3. Sei mir gnädig, ich welke dahin;
   Heil mich, denn mein Gebein ermattet;
4. Meine Seele iſt ſehr ermattet;
   Und du, Herr! — ah! wie lange noch!
5. Wende dich, Herr! rette meine Seele!
   Hilf mir, um deiner Güte willen!
6. Denn im Tode denkt man deiner nicht;
   In der Gruft — wer dankt dir da? —
7. Ermüdet von Seufzen,
   Schwemm' ich jede Nacht mein Bette,
   Netze meine Lagerſtatt mit Thränen.
8. Meine Geſtalt verfällt vor Harm,
   Altert vor ſo vielem Drangſal. —
9. Weicht, Übelthäter alle! weicht!
   Mein Weinen hört der Herr;
10. Der Herr erhört mein Flehen,
    Der Herr nimmt' meine Bitte an.
11. Schmachvoll ſtürzen meine Feinde alle
    Zurück! ein Wink! — ſie ſind zu Schanden!

VII.

1. Ein Schiggajon*) Davids, das er dem Ewigen ſang, bei Gelegenheit des Kuſch, eines Jeminiten**).

---

2. Jehova! mein Gott! auf dich vertrau' ich;
   Hilf mir wider die Verfolger! rette mich!

---

*) Die 1te Ausg. hat: Ein Schigaien, die 2te: Schigaion (ohne ein).

**) Beide Ausgaben haben Jeminitten.

3. Daß man mich nicht zerreiße, wie ein Löwe
Erdrosselt, wo kein Retter ist.
4. Jehova, mein Gott! hab ich dieß gethan,
Hat solches Unrecht meine Hand befleckt;
5. Vergalt ich Böses einem Gutgesinnten,
Drückt' ich den, der mich umsonst gehaßt:
6. So mag der Feind verfolgen meine Seele,
Mein Leben hin zu Boden treten,
Und meine Ehre legen in den Staub.
7. Jehova! auf! erhebe dich in deinem Zorne,
Hoch über meiner Feinde Wüthen,
Und rüge nun für mich das Recht, das du geboten.
8. Versammle Völker um den Richterthron,
Und wende dich gen Himmel über sie.
9. Der du den Völkern Recht sprichst, richte mich,
Mein Gott! nach meiner Redlichkeit und Unschuld!
10. Der Bösen Tücke laß verschwinden, den Gerechten feste stehn,
Gerechter Gott! der Herz und Nieren prüft!
11. Mein Schild ist bei dem Herrn,
Der frommen Herzen hilft.
12. Gott richtet den Gerechten,
Und den, der täglich frevelt.
13. Kehret er nicht um, so ist sein Schwerdt gewetzt;
So spannet er den Bogen, richtet ihn;
14. Legt an sein tödtliches Geschoß,
Und jählings treffen seine Pfeile.
15. Wer Bubenstück empfängt, wer unglücksschwanger ist,
Bringt eine Fehlgeburt zur Welt.
16. Der eine Grube gräbt und aushöhlt,
Sinkt in die Gruft, die er gemacht.
17. Sein Unglück trifft auf seinen Kopf,
Sein Unrecht stürzt auf seinen Scheitel nieder.

* * *

18. Ich will den Herrn nach seiner Gerechtigkeit preisen;
Des Höchsten Namen, Jehoven lobsingen.

VIII.

I. Dem Sangmeiſter auf Gittith, ein Pſalm Davids.

---

2. Unendlicher! Gott, unſer Herr!
Wie mächtig iſt dein Nam' auf Erden,
Da deine Majeſtät am Himmel glänzt!
3. Der Säuglinge und Kinder Lallen
Befeſtiget dein Reich, beſchämt den Sünder,
Und ſtürzt den Feind, der Rache ſchnaubt.
4. Betracht' ich deiner Finger Werk, den Himmel,
Den Mond, die Sterne, die du eingeſetzt; —
5. Was iſt der Menſch, daß du noch ſein gedenkeſt?
Der Erdenſohn, daß du dich ſeiner annimmſt?
6. Haſt ihn den Engeln wenig nachgeſetzt,
Haſt ihn mit Ehr' und Schmuck gekrönt;
7. Ernennſt ihn zum Beherrſcher deiner Werke,
Und legſt zu ſeinen Füßen alles:
8. Das Lamm, den Stier, und auch Gewild;
9. Was in der Luft, was ſich im Waſſer regt. —
Er bahnt ſich Wege durch die Meere!

Chor.

Unendlicher, Gott, unſer Herr!
Wie ruhmvoll iſt dein Nam' auf Erden!

IX.

I. Dem Sangmeiſter auf Muthlaben, ein Pſalm Davids.

1.

2. Von ganzem Herzen dank' ich dir,
O Herr! erzähle deine Wunder alle,

3. Dir frohlock' ich, ſing' ich *) Jubelgeſang;
Deinem Namen tönt mein Saitenſpiel.

2.

4. Da hinter ſich entweichen meine Feinde;
Dein Zornblick ſtürzt ſie hin, ſie ſind nicht mehr.
5. Du führſt mir Recht und Sache aus,
Gerechter Richter auf erhabnem Throne!
6. Strafſt Barbarn, bringeſt Freyler um;
Rotteſt ihre Namen ewiglich aus.

3.

7. O Feind! die Trümmer ſind hin!
Die Städte, die du verheert —
Verſchwunden, ſie ſammt ihren Spuren; —
8. Aber ewig herrſcht der Herr,
Feſt ſteht zum Gericht ſein Thron!
9. Er richtet nach Gerechtigkeit den Erdkreis,
Spricht ſein gerades Urtheil über Nationen.

4.

10. Der Herr wird Zuflucht dem Bedrängten ſeyn,
Zuflucht in des Trübſals Zeiten.
11. Dir vertrauet, wer deinen Namen kennet;
Denn du verläſſeſt ſie nicht, die nach dir fragen, Herr!

5.

12. Lobſinget dem Herrn!
Dem Throner zu Zion!
Verkündet den Völkern
Seine Wunderthaten.
13. Der Blutſchuldrächer
Hat ihrer gedacht,
Vergißt das Klaggeſchrei
Der Unterdrückten nicht.

*) Die 2te Ausg. hat nur: Dir frohlock' ich Jubelgeſang.

6.

14. Sei mir gnädig, Herr! ſieh mein Leiden unter Feinden!
Der du aus des Todes Thoren mich erhebeſt!
15. Auf daß ich deinen Preis verkünde;
In Zions Mauern, ob deiner Hülfe, ſinge:

7.

16.*) „Geſunken ſind die Barbarn
„In die Gruft, die ſie gegraben;
„Gefangen ihre Füße
„Im Netze, das ſie eingelegt.
17. „So wird der Ewige erkannt;
„Das Recht, das er verſchafft. —
„Verſtricken muß der Frevler ſich
„In eigner Hände Werk.
„O des großen Gedanken!“

8.

18. Daß ſie zur Unterwelt führen, die Frevler,
Die Barbaren alle, die Gottes vergeſſen!
19. Nicht auf ewig iſt der Elende verlaſſen,
Auf immer nicht der Leidenden Hoffnung dahin!

9.

20. Auf, Herr! Es trotze nicht auf Übermacht der Menſch!
Laß ſie gerichtet werden, die Barbarn, vor deinem Angeſicht!
21. Setz' einen Meiſter über ſie! laß ſie fühlen, die Barbarn,
Daß ſie nur Menſchen ſind!

---

*) In der 1ten Ausg. ſind die Verſe 16 bis 21 nicht bezeichnet, obgleich es 1 bis 15 waren. In der 2ten Ausg. ſpringen die Zeilen 16a und 17a vor, und 18b, 19b, 20b ſpringen ein.

X.

1. Warum ſtehſt du ſo fern, ach, Ewiger?
   Erſcheineſt nicht, zur Zeit des Trübſals?
2. Da des Frevels Übermuth die Armen jagt,
   Und ſie verſtrickt in Ränke, die er ausgedacht.
3. Ha! der Verruchte rühmt ſich ſeines Muthwills;
   Der Räuber ſegnet ſich, daß er der Gottheit ſpottet!
4. In ſeinem Trotze fragt der Böſewicht nach nichts;
   „Es iſt kein Gott", ſind alle ſeine Tücke.
5. Er geht ſeine Wege unaufhaltſam fort —
   Dein Strafgericht iſt fern von ihm — in jener Höhe —
   Er haucht hinweg, was widerſtrebt —
6. Und wähnt im Herzen: „ich wanke nie;
   „Mich trifft kein Unfall für und für."
7. Voll Meineid, Trug und Argliſt iſt ſein Mund;
   Herzeleid und Unheil unter ſeiner Zunge.
8. Er liegt im Hinterhalt, der Räuber!
   Die Unſchuld heimlich zu erwürgen;
   Sein Auge lauert dem armen Wandrer auf.
9. Er lauſchet im Verborgenen,*)
   So wie ein Löw' im Dickicht; —
   Lauſcht, den Armen zu erhaſchen;
   Zeucht ſein Netz, und haſcht den Armen;
10. Schmiegt und krümmt ſich, bis der Verlaſſene
    In ſeine Mordgebeine fällt.
11. Er ſpricht im Herzen: „Gott vergißt es,
    „Hat ſein Antlitz weggewendet,
    „Sieht in Ewigkeit nicht drauf."
12. Auf, Herr! o Gott, erhebe deinen Arm!
    O du vergiſſeſt der Unterdrückten nicht!
13. Was höhnt der Frevler noch die Gottheit,
    Und ſpricht im Herzen: „du ahndeſt nicht"?
14. Fürwahr, du ſieheſt (Gram und Leiden
    Theilt deine Vorſicht aus)
    Den einſamen Wandrer, der dir's überläßt;
    Verwaiſeten biſt du ein Helfer.

*) In der 1ten Ausg. ſpringt dieſe Zeile zurück.

15. Zerbrich des Frevels Gewalt,
Daß du die Bosheit ſucheſt;
Und nicht findeſt!

Chor.

16. Der Ewige iſt König,
Immer und ewig;
Hinweg aus ſeinem Lande
Sind die Barbarn, hinweg!
17. O du erhörſt den Wunſch der Demuthsvollen,
Richteſt ihr Herz auf,
Neigeſt dein Ohr hin:
18. Recht zu ſchaffen Waiſen und Bedrängten,
Daß mehr nicht Frevelmuth verübe
Der Menſch, der Erdenſohn.

XI.

1. Dem Sangmeiſter von David.

Der Herr iſt ja mein Schutz;
Was ſprecht ihr denn zu meiner Seele:
Flieh, einem Vöglein gleich, zu jenen Bergen hin?
2. Siehe! Frevler ſpannen ihren Bogen,
Richten auf der Sehne ihr Geſchoß,
Im Finſtern Redliche zu treffen.
3. Bräche nun die feſte Schutzwehr ein,
Was wäre des Gerechten Loos?
4. In ſeinem heiligen Pallaſt, der Ewige,
Er hat im Himmel ſeinen Thron;
Aber ſeine Augen ſchauen,
Sein Blick durchforſchet Menſchenkinder.
5. Den Gerechten prüft der Ewige;
Den Freund der Ungerechtigkeit,
Den Frevler haßt ſein göttliches Gemüth.

6. Des Blitzes Stricke wirft er einſt
Vom Himmel auf die Frevler nieder;
Flamme, Schwefeldunſt und Glutwind
Wird ihres Bechers Antheil ſeyn.
7. Denn gerecht iſt ja der Ewige! er liebt Gerechtigkeit,
Und blickt das Redliche mit Wohlgefallen an.

XII.

1. Dem Sangmeiſter auf Haſchminith, ein Pſalm Davids.

2. Herr, ſteh uns bei! die Frommen ſind dahin,
Die Zahl der Redlichen nimmt ab.
3. Ein Jeder redet falſch mit ſeinem Nächſten;
Mit glatten Lippen, Doppelſinn im Herzen.
4. Vertilge, Herr! die glatten Lippen alle!
Die Mäuler, die ſo ſtolze Worte führen;
5. Die, welche ſprechen: unſre Zunge iſt frei,
Der Mund iſt unſer; wer meiſtert uns?
6. „Da ihr die Armen drücket,
„Da die Geplagten ſeufzen;
„So will ich auf, ſpricht Gott,
„Will Heil verſichern dem,
„Den ſie wie Staub weghauchen!“
7. Jehovens Worte ſind geläutert,
Wie Silber in der Erde, ſeiner Werkſtatt,
Von Schlacken ſiebenfach gereinigt.
8. Du wirſt ſie, Herr! erfüllen,
Wirſt ſtets vor dieſer Brut uns ſchützen!
9. Es wimmelt um und um von Frevelhaften,
Die Schmach der Menſchheit kreucht, wie Würmer, aus!

XIII.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids.

---

2. Ach, Herr! wie lange willst du mein so ganz vergessen?
   Wie lange noch dein Antlitz mir verbergen?
3. Wie lange muß ich meinen Geist mit Sinnen,
   Mein Herz mit Sorgen täglich quälen?
   Wie lange noch mein Feind obsiegen?

* * *

4. Schau herab! erhöre mich! Ach Ewiger! mein Gott!
   Erleuchte meine Augen wieder,
   Daß ich des Todes nicht entschlafe.
5. Sonst spricht mein Feind: „den überwand ich!"
   Frohlocken Widersacher meines Falles.

* * *

6. Doch ich vertraue deiner Güte,
   Mein Herz frohlockt, ob deiner Hülfe,
   Dem Ewigen singe ich; denn er that mir wohl.

XIV.

1. Dem Sangmeister von David.

Im Herzen spricht der Schalk: es ist kein Gott!
   Verderbniß, Gräul sind ihre Werke;
   Und Niemand will das Gute üben.
2. Vom Himmel schaut der Ewige
   Auf die beglückten Menschensöhne:
   Ob Einer der Vernunft gehorche,
   Nur Einer Gott im Herzen fühle.
3. Da weichet alles, einig zum Verderben;
   Nicht Einer will das Gute üben, nicht Einer.

4. Sie werden inne werden, die Tyrannen!
Die jetzt mein Volk, wie Brodt, verzehren,
Den Ewigen, den ſie nicht angerufen!
5. Da wird Entſetzen ſie befallen!
Die Allmacht ſchützt die Wohnung des Gerechten!
6. Nun ſchmäht den Rath des Elenden;
Sein Schutz iſt Gott!

Chor.

7. Gott, der von Zion aus
Den Iſraelen Hülfe ſendet!
Wenn des verſtoßnen Volks
Der Herr ſich annimmt,
Iſt Jacob froh, und Iſrael in Freuden.

XV.

1. Ein Pſalm Davids.

Wer darf, o Herr! in deinem Zelte wohnen?
Wer auf deinem heiligen Berge ruhn?
2. Der redlich wandelt, Recht ausübet,
Vom Herzen Wahrheit redet;
3. Mit ſeiner Zunge nie verläumdet,
Nie ſeinem Nächſten Böſes thut,
Nie ſeine Nebenmenſchen ſchmäht;
4. Verächtliche nicht achtet,
Die Gottesfürchtigen ehrt,
Zu ſeinem Schaden ſchwört und hält; *)
5. Wer ohne Wucher Geld verleiht,
Und Unſchuld unbeſtechlich ſchützt. —
Wer dieſes thut, wird ewig bleiben.

*) Dieſe Zeile iſt in der 2ten Ausg. eingerückt gleich der vorigen.

XVI.

1. Ein Kleinod Davids.

Bewahre mich, Gott! ich ſuche Schutz bei dir;
2. Sprech' zum Ewigen: mein Herr! du!
Biſt meine Seligkeit; nichts iſt über dich,
3. Den Heiligen in dieſem Lande.
Wie mächtig iſt an ihnen meine Luſt!
4. Die nach andern buhlen, häufen nur ihr Weh;
Ich mag nicht ihres blutigen Opferweins,
Mag ihre Namen nicht auf meinen Lippen tragen.
5. Du, Ewiger! mein Freudenmahl, mein Kelch!
Du haſt für mich das Loos gewählt!
6. Mein Antheil fiel ins Liebliche;
Auch iſt mein Eigenthum mir hold.
7. Nun preiſ' ich ihn, den Ewigen, der mir gerathen;
Und in düſtern Nächten, bei innerm Leiden,
8. Hab' ich immer den Ewigen vor Augen.
Er ſteht mir bei, ich kann nicht wanken.
9. Drum iſt mein Herz vergnügt, meine Ehre freudenvoll;
Auch ſelbſt mein Fleiſch wird ſicher ruhn.
10. Denn du giebſt der Gruft nicht meine Seele preis,
Du läſſeſt deinen Frommen nicht Verweſung ſchauen.
11. Du thuſt mir kund den Pfad des Lebens.
Vor deinem Antlitz iſt der Freuden Fülle,
In deiner Rechten Seligkeit auf ewig!

XVII.

1. Gebet Davids.

Erhöre, Ewiger! die Gerechtigkeit!
Merk auf mein Schreien!

Vernimm mein Gebet,
Aus Lippen ohne Falſch!
2. Sprich du mein Urtheil aus!
Untrüglich ſchauen deine Augen.
3. Mein Herz haſt du geprüft,
Mit trüber Nacht es heimgeſucht;
Haſt mich geläutert, fandeſt nicht,
Daß wider deine Worte
Ich freventlich auch nur gedacht
4. (Und ging's auch über meinen Mund *)
Zur Menſchenthat nicht über);
Daß ich auf Abweg' ausgetreten ſei.
5. Feſt ſteht mein Fuß in deinen Steigen,
Meine Tritte wanken nicht.
6. Nun ruf' ich: Gott! antworte mir!
Neige mir dein Ohr! vernimm mein Flehn!
7. Zeige deine Wundergüte,
Retter derer, die ſich bergen
Vor Feinden, unter deiner Rechten!
8. Bewahre mich, wie Bild im Auge;
Birg mich unter deiner Flügel Schatten!
9. Vor Ruchloſen, die mich plagen,
Aus Übermuth, mich haſſen, mich verfolgen.
10. Ihre Fetten ſchließen feſt;
Drum ſpricht ihr Mund ſo ſtolz.
11. Wohin wir gehen, ſtellen ſie uns nach;
Und lauren ab, dahin zu ſtürzen:
12. So wie ein Löw', des Raubs begierig,
Wie junger Leu in Höhlen lauſcht.
13. Auf, Ewiger! eil' ihm zuvor! ſtürz' ihn!
Rette mich vom Böſewicht, deinem Rachſchwerdt;
14. Vom Pöbel, deiner Geißel, Ewiger!
Vom Pöbel dieſer Niederwelt.
Ihr Antheil ſei in dieſem Leben;
Sie füllen ihren Bauch mit deinem Gute;

*) Dieſe Zeile gehört nach der 2ten Ausg. noch zum 3ten Verſe, ſteht zurück, ſo wie die folgende vor.

Kinder haben sie die Fülle,
Und hinterlassen Überfluß den Jungen.
15. Ich werde mit Gerechtigkeit dein Antlitz schaun,
Erwachend mich ergötzen
An deiner Gottesgestalt.

XVIII.

1. Dem Vorsänger, ein Psalm von David, dem Knechte des Ewigen, der dem Ewigen zu Ehren sang, als er ihn von allen seinen Feinden, und besonders von der Hand Sauls, rettete.

1.

2. So sang er: Herzlich lieb' ich dich, Herr, meine Stärke,
3. Mein Schutzfels, meine Veste, mein Erretter,
Mein Gott; mein Hort, auf den ich traue;
Mein Schild und meines Heiles Horn!
4. Gelobt, rief ich, sei Gott! und war vom Feind erlöst:

2.

5. Schon umfingen mich des Todes Banden,
Die Ströme der Unterwelt schreckten mich schon; *)
6. Der Höllen Band' umstrickten mich,
Ich ward von Schlingen des Todes ergriffen.
7. Aber in der Angst ruf' ich zum Herrn,
Schrei' hinauf zu meinem Gotte.
Er hört mein Flehn aus seinem Tempel,
Mein Gebet dringt ihm zu Ohren.
8. Die Erde bebte, ward erschüttert;
Es regte sich der Berge Grund.
Sie erbebten, da er zornig ward.

3.

9. Dampf stieg auf, als er ergrimmte,
Aus seinem Munde zehrend Feuer;

*) In der 1ten Ausg. ist diese Zeile eingerückt.

Glutflamm' lodert' davon. *)
10. Er neigte den Himmel; fuhr hernieder,
Unter seinen Füßen düsteres Gewölk.
11. Er fährt auf Cherubsrücken; fliegt daher,
Schwebend auf Flügeln des Windes;
Hüllet sich in Dunkel ein;
12. Macht Finsterniß sich zum Gezelte,
Mitternächtliche Fluthen,
Wolk' auf Wolken!

4.

13. Aus Lichtglanz gegenüber
Durchschlängelt sein Gewölk
Hagel und glühender Blitz;
14. Der Ewige stürmt im Himmel,
Der Höchste donnert herab
Hagel und glühenden Blitz;
15. Wirft seine Pfeile, streut umher;
Schießet Blitz' ab, schleudert sie hin.
16. Sichtbar ward der Fluthen Urquell,
Aufgedeckt der Erden Grund:
Von deinem Drohen, Ewiger!
Vom Odem deines Zornhauchs.

5.

17. Mir reicht er aus der Höhe seine Hand,
Ergreift und ziehet mich aus brausenden Fluthen;
18. Errettet mich von Feindes Gewalt,
Von Widersachern, mir zu mächtig.
19. Sie überfielen mich, in unfallsschwangern Tagen;
Aber Gott ward meine Zuversicht.
20. Der führt mich aus, in weiten Raum;
Errettet mich: denn er hat Lust an mir.

6.

21. Gott thut mir wohl, nach meiner Frömmigkeit;
Belohnet meiner Hände Reinigkeit.

*) Diese Zeile steht in der 1ten Ausg. zurück.

22. Denn ich halte die Wege des Herrn,
Bin nicht ruchlos wider meinen Gott.
23. Seine Rechte hab' ich ſtets vor Augen,
Seine Lehren weichen nicht von mir.
24. Mein Herz iſt ungetheilt mit ihm;
Ich hüte mich vor Übertretung.
25. Darum vergilt der Herr nach meiner Unſchuld mir,
Nach meiner Hände Reinigkeit vor ſeinen Augen.

7.

26. Du biſt dem Gütigen allgütig,
Dem Treugeſinnten treugeſinnt;
27. Verfährſt mit Reinen rein,
Biſt Tückevollen unverſöhnlich.
28. Dem Unterdrückten ſtehſt du bei,
Und ſenkſt die ſtolzen Blicke nieder.
29. Du erleuchteſt meine Leuchte,
Der Herr macht meine Finſterniß zu Lichte.
30. Mit dir durchbrech' ich Kriegesſchaar,
Mit meinem Gott ſetz' ich über Mauer.

8.

31. Er — Gott — ſein Weg iſt wandellos,
Des Herrn Verheißung rein durchläutert;
Allen, die ihm traun, iſt er ein Schild.
32. Denn wer iſt außer dem Herrn*) ein Gott?
Wer ohne unſern Gott ein Hort?
33. Der Gott, der mich mit Kraft ausrüſtet,
Der meine Wege ohne Wandel macht;
34. Bald meinen Fuß, dem Hirſche gleich, beflügelt;
Bald mich auf meinen Höhen ſicher ſtellt:

9.

35. Er übt zum Kampfe meine Hand,
Lehrt meinen Arm den ehrnen Bogen ſenken.
36. Zum Schilde gabſt du mir dein Heil,

*) Die 2te Ausg. hat: dieſem Herrn.

Zur Unterſtützung deine Rechte;
Ließeſt dich herab, mich groß zu machen;
37. Weiterſt meine Tritte unter mir,
Daß mein Gelenk nicht kraftlos wird.

10.

38. Nun ſetz' ich meinen Feinden nach und hole ſie ein,
Und laß' nicht ab, bis ich ſie aufgerieben.
39. Ich haue ſie nieder — ſie kommen nicht auf —
Sie ſtürzen hin zu meinen Füßen.
40. So haſt du mich zum Kampfe gerüſtet,
So beugſt du meine Widerſacher unter mir;
41. So wendeſt du mir zu des Feindes Nacken,
Und meine Haſſer, daß ich ſie bändige.

11.

42. Sie flehen — Niemand hilft —
Zu Gott empor — der hört ſie nicht.
43. Wie Staub im Wind zermalm' ich ſie,
Zertrete ſie wie Gaſſenkoth.
44. Du ſchützeſt mich vor Meuterei,
Machſt mich zum Haupt entfernter Reiche;
Mir unbekannte Völker dienen mir,
45. Sind auf's Gericht mir unterthan.
Der Barbarn Söhne ſchmeicheln mir.
46. Die Söhne der Barbarei verſchmachten,
Zittern aus ihren Veſten hervor.

12.

47. Ewig lebt der Herr! Preis meinem Horte!
Verherrlichung dem Gotte meines Heils!
48. Dem Gotte, der mir Rache giebt,
Und zwinget Völker unter mir;
49. Der mich vor Feinden ſchützt,
Mich vor Empörern ſichert;
Von jenem ungerechten Manne rettet.
50. Darum dank' ich dir, Ewiger! unter den Heiden,
Und rühre dir mein Saitenſpiel:

51. Dir, der ſeinem Könige großes Heil beweiſt;
Der wohlthut ſeinem Geſalbten, David,
Und ſeinem Saamen ewiglich.

XIX.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalm Davids.

2. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes,
Seiner Hände Werk verkündet die Veſte.
3. Ein Tag ſtrömt es dem andern zu,
Und Nacht giebt dieſen Unterricht der Nacht.
4. Keine Lehre, keine Worte,
Deren Stimme man nicht höre.
5. Über den ganzen Erdkreis tönet ihre Saite;
Ihr Vortrag dringt ſo weit, als die bewohnte Welt:
Dorthin, wo er dem Sonnenglanz ein Zelt aufſchlug.
6. Er ſtrahlt hervor, gleich einem Bräutigam aus ſeinem Zimmer;
Und freudig, wie ein Held, durchläuft er ſeine Bahn.
7. Von jener Himmelsgränze geht er aus,
Den Kreislauf durch, bis wieder zu ihr hin;
Und nichts bleibt ſeinem Schein verborgen.
8. Die Lehre Gottes iſt vollſtändig, labt die Seele;
Sein Zeugniß immer treu, macht albern weiſe.
9. Gerade ſind des Herrn Befehle, erfreun das Herz;
Lauter ſein Gebot, erleuchtet blöde Augen.
10. Rein iſt die Furcht des Ewigen, beſteht ewig;
Seine Rechte ewige Wahrheit, alleſammt gerecht:
11. Erwünſchter noch als Gold und köſtlich Erz,
Dem Munde lieblicher als ſüßer Honigſeim.
12. Wohl iſt dein Knecht gewarnt durch ſie;
Großer Lohn erwartet den, der ſie bewahrt.
13. Unwiſſentliche Fehler, wer bemerket die?
Bewahre mich vor unerkannten Sünden!
14. Entfern' mich auch von übermüthigen Gedanken,

Daß *) sie nicht herrschen über mich!
So kann ich, von Verbrechen frei, mich der Vollendung nahen.
15. Wohl mögen dir gefallen
Die Reden meines Mundes,
Gedanken meines Herzens:
Dir, Ewiger! mein Hort und mein Erlöser!

XX.

1. Dem Sangmeister, ein Psalm Davids **).

---

2. Der Herr erhöret dich zur Zeit der Noth,
Der Name des Gottes Jacob ***) schützet dich.
3. Hülfe sendet er dir aus dem Heiligthum,
Unterstützt dich von Zion aus.

* * *

4. Deiner Speisegaben Duft,
Deiner ganzen Opfer Asche
Nimmt er an, mit Wohlgefallen;
5. Gewähret, was dein Herz begehrt;
Läßt jeden Anschlag dir gelingen.

* * *

6. Dann jauchzen wir, ob deinem †) Sieg;
Lassen wehen unser Siegspanier,
Im Namen unsres Gottes.
Der Herr erfüllet deine Wünsche alle.

* * *

7. Nun merk' ich,
Daß der Herr seinem Gesalbten hilft,

---

*) In der 1ten Ausg. steht laß.

**) in der 2ten Ausg.: an David.

***) in der 1ten Ausg. steht: der Name Jacobs; was als ein Versehen erscheint.

†) in beiden Ausgaben: deinen.

Und ihn erhört
Aus ſeinem heiligen Wohnſitz:
An der großen Macht
Dieſes Wundersieges.

* * *

8. Jene mit Wagen und reiſigem Zeuge,
Wir in unſres Gottes Namen:
9. Jene ſtürzen hin, und fallen;
Wir ſtehn aufgericht, und bleiben.

Chor.

10. Ewiger! verleih uns Sieg!
Der König erhöre, wenn wir flehen!

XXI.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalm Davids *).

1.

2. Ewiger! deiner Siegesmacht frohlockt der König;
Wie jauchzet er ob deines Triumphs!
3. Seines Herzens Wunſch verliehſt du ihm;
Verſagteſt nicht, was ſeine Lippen regen;
4. Kamſt ihm mit benedeitem Gut zuvor,
Seßteſt auf ſein Haupt das güldne Diadem.
5. Um Leben bat er dich — das gabſt du ihm,
Langes Leben Menſchenalter durch.

2.

6. Sein Ruhm wird groß durch deine Hülfe;
Huld und Majeſtät legſt du auf ihn;

---

*) 2te Ausg.: an David.

7. Setzeſt ihn zum ewigen Segen ein,
Ergötzeſt ihn mit Freuden deines Angeſichts.
8. Denn auf den Ewigen vertraut der König,
Auf des Höchſten Güte; darum wankt er nie.

3.

9. Deine Hand erreichet alle deine Feinde,
Deine Rechte alle deine Haſſer;
10. Zu Feuereſſen macht dein Zornblick ſie.
Der Herr in ſeinem Grimme vertilgt,
Flamme verzehrt ſie.
11. Du rotteſt ihre Früchte von der Erde,
Ihren Saamen unter Menſchenkindern aus.

4.

12. Denn ſie haben Unheil dir bereitet;
Sannen Tücke, vermochten nichts.
13. Nun ſetzſt du ſie zu deinem Ziele,
Und richteſt auf ihr Antlitz deine Sehnen.
14. Erzeig dich, Ewiger! durch deine Macht erhaben!
Unſer Sang und Saitenſpiel ſind deine Wunderthaten.

XXII.

1. Dem Sangmeiſter auf der Morgenflöte, ein Pſalm Davids.

---

2. Mein Gott! mein Gott! warum verläſſeſt du mich?
Warum ſind meine Klagen ſo fern von Hülfe?
3. Mein Gott! des Tages ruf' ich, nichts erwiedert;
Des Nachts — nichts ſtillet meinen Jammer.
4. Aber du, Allerheiligſter!
Throneſt unter Lobgeſängen Iſraels!
5. Dir vertrauten unſre Väter;
Vertrauten dir, und du halfeſt aus.

6. Zu dir ſchrien ſie, und fanden Rettung;
Dir vertrauten ſie, und wurden nicht zu Schanden.
7. Ich bin ein Wurm, kein Mann;
Der Leute Spott, des Volks Verachtung.
8. Die mich ſehen, höhnen mich;
Verziehen Lippen, ſchütteln mit dem Haupte:
9. „Er klag's dem Herrn; der hilft ihm aus,
„Der rettet ihn: er iſt ſein Liebling."
10. Denn du entzogſt mich meiner Mutter Schooß;
An ihren Brüſten warſt du meine Zuverſicht.
11. *) Ich fiel auf dich aus Mutterleibe;
Du warſt mein Gott, ſobald ich ihm entkam.
12. Sei jetzt nicht fern von mir,
Wenn nahe die Angſt iſt und Niemand helfen mag!
13. Ich bin umringt von großen Farren,
Von Baſchans feiſten Stieren umkränzt.
14. Sie reißen ihren Rachen auf,
Wie Löwen, erwürgend, brüllend. —
15. Ich bin wie Waſſer ausgeſchüttet;
Mein Gebein iſt aufgelöſet,
Mein Herz iſt wie zerſchmolzen Wachs,
Zergeht in meinem Leibe;
16. Meine Lebenskraft wie Scherben trocken,
Meine Zunge klebt am Gaumen. —
Dieß legt mich in des Todes Staub! —
17. Denn Hunde haben mich umringet,
Der Frevler Rotte mich umgeben,
Einem Löwen gleich. Hände, Füße,
18. Alle meine Glieder zähl' ich;
Sie ſchießen grimmige Blick' auf mich;
19. Theilen meine Kleider unter ſich,
Und werfen Loos um mein Gewand.
20. Aber du, Ewiger! ſei nicht fern!
Eile, meine Stärke! mir zu Hülfe!
21. Errette meine Seele vom Schwerdte,
Von dem frechen Hunde meine Einſame!
22. Entreiße mich dem Rachen des Löwen,

---

*) Die Ziffer 11 fehlt in der 1ten Aufl.

Den Hörnern wilder Reemim.
23. Dann preiſ' ich meinen Brüdern deinen Namen,
Und rühme dich in großer Verſammlung:
24.*) „Die ihr den Herrn fürchtet, lobſinget ihm!
„Ihn verehre aller Saamen-Jacobs!
„Nachwelt Iſraels, ſcheue dich vor ihm!
25. „Er hat des Armen Elend
„Nicht verachtet, nicht verſchmähet;
„Hat ihm ſein Antlitz nicht verborgen;
„Und hörte, da er zu ihm ſchrie."
26. Dann rühm' ich laut von dir:
„In großer Gemeine
„Von ſeinen Verehrern
„Bezahl' ich mein Gelübde.
27. „Eſſet, Bedrängten, euch ſatt!
„Preiſet den Herrn, ihr ſeine Verehrer!
„Auf ewig werd' euer Herz erquickt!" —
28. So werde jeder Erdbewohner
Gottes eingedenk, bekehre ſich zu ihm;
Geſchlechter der Heiden beten dich an.
29. Denn des Ewigen iſt jedes Reich,
Er herrſchet unter den Heiden.
30. Die der Erde Mark verzehren,
Beten ihn an;
Die im Staube kriechen,
Deſſen Herz der Kummer naget,
Beugen Knie vor ihm.
31. Die Enkel verehren ihn,
Die Nachwelt rühmt vom Herrn.
32. Ein kommendes Geſchlecht erzählt
Der Jugend, wie gerecht er iſt,
Was Großes er gethan.

*) Die Verszahlen 24 und 25 fehlen in der 1ten Ausg.

XXIII.

1. Psalm*) Davids.

Gott ist mein Hirt, mir wird nichts mangeln.**)
2. Er lagert mich auf grüne Weide,
Er leitet mich an stillen Bächen;
3. Er labt mein schmachtendes Gemüth,
Und führt mich auf gerechtem Steige,
Zu seines Namens Ruhm. —
4. Und wall' ich auch im Todesschattenthale,
So wall' ich ohne Furcht;
Denn du begleitest mich.
Dein Stab und deine Stütze
Sind immerdar mein Trost.
5. Du richtest mir ein Freudenmahl
Im Angesicht der Feinde zu;
Du salbst mein Haupt mit Öle,
Und schenkst mir volle Becher ein.
6. Mir folget Heil und Seligkeit
In diesem Leben nach.
Einst ruh' ich ew'ge Zeit,
Dort in des Ew'gen Haus.

XXIV.

1. Psalm Davids.

Des Ewigen ist die Erde, und was sie füllet;
Welt und Bewohner sind sein.

*) 2te Ausg.: ein Psalm.

**) In der 1ten Ausg. ist diese Zeile als 2ter Vers bezeichnet, wodurch alle folgenden Verszahlen um eins zu hoch angegeben sind.

2. Er hat an Ufern ihren Grund gelegt,
An Strömen ſie erbaut;

* * *

3. Wer darf den Berg des Herrn beſteigen?
Wer ſeine heilige Stätte betreten?

* * *

4. Wer reiner Hände, lautres Herzens iſt;
Wer Meineid nie betheuert,
Zum Truge nie geſchworen:
5. Empfängt reichen Segen vom Herrn,
Gerechten Lohn vom Gotte ſeines Heils.

* * *

6. So iſt dieſes Geſchlecht, das Gott verehret,
Dein Antlitz zu ſchauen ſich ſehnt;
So iſt Jacobs Geſchlecht!

* * *

7. Erhebt, ihr Thore, das Haupt!
Erweitert die ewigen Pforten;
Laßt ihn einziehn, den König des Ruhms!
8. Wer iſt der König des Ruhms?
Der Herr iſt mächtig und ſiegreich;
Der Herr iſt ſiegreich im Streit.

* * *

9. Erhebt, ihr Thore, das Haupt!
Erweitert die ewigen *) Pforten;
Laßt ihn einziehn, den König des Ruhms!
10. Wer iſt der König des Ruhms?
Gott, des Weltalls Herr,
Der iſt der König des Ruhmes,
Selah!

---

*) In beiden Ausgaben ſteht dieſes Adjectivum in dieſem 9ten Verſe mit großem Anfangsbuchſtaben.

XXV.

1. Vom David.

1.

Ewiger! zu dir erheb' ich meine Seele,
2. Mein Gott! ich hoff' auf dich;
Laß mich nicht zu Schanden werden!
Daß Feinde nicht frohlocken über mich.

2.

3. Auch werden, die dein harren, nie zu Schanden.
Treuloſe nur beſtehn mit Schande;
Denn ſie verfehlen ihres Zwecks.

3.

4. Herr! mach deine Wege mir bekannt!
Unterrichte mich in deiner Führung!
5. Leite mich in deiner Wahrheit, lehre mich!
Denn du biſt meines Heiles Gott;
Unaufhörlich harr' ich dein.

4.

6. Gedenk' an deine Huld, o Herr!
An deine Güte, die von je geweſen!
7. Nicht meiner Jugendſünden, der Verbrechen;
Sei meiner eingedenk: nach deiner Gnade,
Um deiner Güte willen, Ewiger!

5.

8. Gütig iſt der Ewige und fromm,
Zeigt Irrenden die rechte Bahn;
9. Unterrichtet Demuthsvolle im Geſetz,
Lehrt Demuthsvolle ſeinen Weg.
10. Lauter Güte und Wahrheit iſt des Ew'gen Führung
Denen, die ihm Bund und Zeugniß halten.

6.

11. Ach, Herr! verzeihe meine Missethat
Um deines Namens willen;
Er ist unendlich groß.

7.

12. Ist wo ein Mann, der Ehrfurcht hat vor Gott?
Ihm zeigt er selbst den Pfad, den er zu wählen.
13. Im höchsten Gute übernachtet seine Seele,
Sein Saame wird das Land besitzen.

8.

14. Des Ew'gen Rathschluß ist für seine Verehrer,
Sein Bündniß thut er ihnen kund.

9.

15. Stets schauen meine Augen auf den Ewigen,
Er ziehet aus der Schlinge meinen Fuß.

10.

16. Wende dich zu mir! sei mir gnädig!
Denn einsam bin ich und bedrängt.
17. Groß ist meines Herzens Angst;
Führe mich aus meinen Nöthen!

11.

18. Sieh mein Leiden, meinen Kummer,
Und vergieb mir alle Sünden.
19. Sieh meine Feinde, welche Menge!
Und sie hassen mich, aus Frevel nur.

12.

20. Bewahre meine Seele, rette mich!
Daß ich nicht zu Schanden werde,
Der ich auf dich vertraue.

13.

21. Aufrichtig ſeyn, und grades Weſen:
Das behütet mich, wenn ich deiner harre.

Chor.

22. *) Gott! erlöſe Iſrael
Aus allen ſeinen Nöthen.

XXVI.

1. Vom David.

Richte mich, o Ewiger! ich wandl' in Unſchuld,
Und mein Vertraun iſt Gott; ich kann nicht wanken.
2. Prüfe mich, o Herr! verſuche mich!
Durchläutre meine Nieren und mein Herz!
3. Denn deine Güte iſt vor meinen Augen,
Und ich wandle in deiner Wahrheit;
4. Sitze nicht bei falſchen Leuten,
Mit Heuchlern hab' ich nichts zu ſchaffen.
5. Ich haſſe die Zuſammenkunft der Böſen,
Meide die Vertraulichkeit der Frevler.
6. Mit Unſchuld waſch' ich meine Hände,
Und umgehe deinen Altar, Herr!
7. Anzuſtimmen laute Dankgeſänge,
Zu verkünden deine Wunder alle.
8. Ewiger! ich liebe deiner Wohnung Stätte;
Den Ort, wo deine Ehre thronet.
9. Ah! raffe meine Seele nicht mit Sündern,
Mein Leben nicht mit Blutbegier'gen hin;
10. Deren Linke böſer Tücke,
Beſtechungsvoll die Rechte.

---

*) Dieſe Ziffer fehlt in der 1ten Ausg.

11. Ich aber wandl' in meiner Unſchuld.
Erlöſe mich, ſei mir gnädig!

* * *

12. Nun ſteht mein Fuß auf ebner Bahn,
Nun dank' ich in Chören dem Herrn!

XXVII.

1. Vom David.

Gott iſt mein Licht, mein Heil;
Herr! wen ſollt' ich fürchten?
Der iſt meines Lebens Veſte;
Wen könnt' ich ſcheuen?
2. Wenn Übelthäter an mich wollen,
Nach meinem Fleiſche gierig,
Die Widerſacher, die Verfolger — —
Sie laufen an, und ſtürzen.
3. Leget auch ein Heer ſich wider mich —
Mein Herz iſt ohne Furcht.
Erhebt ſich über mich ein Krieg,
Auch dann bleib' ich getroſt.

* * *

4. Eins bat ich ſtets vom Ewigen,
Dieß wünſch' ich ſehnſuchtsvoll:
Im Hauſe Gottes zu verweilen,
Die Tage, die ich lebe;
Die Schöne Gottes da zu ſchauen,
Im Tempel aufzuwarten.
5. Er ſchützt mich unter ſeinem Obdach,
In unglücksvollen Tagen;
Birgt mich im innerſten Gemache,
Setzt mich auf hohen Fels. —

6. Und hebt ſich einſt mein Haupt empor,
Hoch über Feinde umher;
So bring' ich Opfer dar in ſeinem Zelte
Bei lautem Jubelſchall,
Und weih' dem Herrn Geſang und Saitenſpiel.

* * *

7. Ach, Ewiger! erhöre, wenn ich flehe!
Antworte Gnade mir!
8. Mein Herz ſpricht, es iſt ja dein Wort:
„Ihr ſollt mein Antlitz ſuchen!"
Nun ſuch' ich ſehnſuchtsvoll dein Antlitz, Herr!
9. Verbirg dein Antlitz nicht vor mir!
Verſtoß im Zorn nicht deinen Knecht!
Stets warſt du Hülfe mir.
Zieh deine Hand nicht von mir ab!
Verlaß mich nicht, Gott meines Heils!
10. Wenn Vater mich und Mutter auch verlaſſen,
Der Herr nimmt mich doch auf.

* * *

11. Herr, unterweiſe mich in deinem Wege,
Und leite mich in rechter Bahn:
Mißgünſtigen zum Trotz.
12. Gieb mich der Feinde Übermuth nicht preis!
Denn falſche Zeugen ſtehn wider mich.
Die Raubſucht ſpräche Hohn,
13. Glaubte ich nicht im Lande des Lebens
Die Seligkeit vom Herrn zu ſchauen.

* * *

14. O! harre nur zum Herrn!
Sei muthig und getroſt,
Und harre nur zum Herrn!

XXVIII.

1. Vom David.

Dir ruf' ich, Ewiger! mein Hort!
Ach! ſchweige nicht; denn ſchweigeſt du mir:
So gleich' ich jenen, die zur Hölle fahren.
2. Vernimm mein Flehen, wenn ich zu dir ſchreie,
Zu deinem heiligen Chore meine Hand aufhebe.
3. Zeuch mich nicht, mit jenen Verruchten,
Mit jenen Übelthätern, hin!
Friedlich ſprechen ſie mit ihrem Nächſten,
Und führen Tück' im Herzen.

* * *

4. Gieb ihnen wieder, nach ihrer That,
Nach ihrer böſen Weiſe!
Gieb ihnen Lohn, nach ihren Werken;
Vergelte, wie ſie es verdienen!
5. Achten ſie nicht auf des Ewigen Thaten,
Nicht auf die Werke ſeiner Hände;
So reiß' er ihre Werke nieder,
Und richte nie ſie wieder auf!

* * *

6. Dank ſei dem Ew'gen!
Er hat erhört die Stimme meines Flehens!
7. Der Herr iſt meine Kraft, mein Schild.
Ihm vertraut' ich, nun iſt mir geholfen;
Darum frohlockt mein Herz,
Und mit meinem Liede dank' ich ihm.

* * *

8. Der Herr iſt ſeinem Volke Tapferkeit;
Seines Geſalbten Siegeshelm iſt Er.

* * *

9. Hilf deinem Volke! ſegne dein Erbe!
Sei du ihr Hirte, und trage ſie in deinem Schooße,
Zur Ewigkeit!

XXIX.

1. Pſalm Davids.

Bringet dem Herrn,
Söhne der Großen!
Bringet dem Herrn
Ruhm und Triumph!
2. Bringet dem Herrn
Ruhm ſeines Namens;
Heilig geſchmückt
Betet ihn an!
3. Stimme des Herrn
Rollt über Fluthen,
Gott der Ehre donnert
Über mächtige Fluthen.
4. Stimme des Herrn gewaltig!
Stimme des Herrn erhaben!
5. Stimme des Herrn zerſplittert Cedern,
Libanons Cedern zerſplittert der Herr;
6. Läßt hüpfen ſie, wie muthiges Kalb,
Libanon und Schirion, wie junges Reem.
7. Stimme des Herrn wirft flammenden Blitz;
8. Stimme des Herrn erſchüttert die Wüſte,
Die Wüſte zu Kadeſch erſchüttert der Herr.
9. Stimme des Herrn regt auf das ſcheue Gewild
Entblättert die Wälder;
Aber in ſeinem Pallaſte
Spricht alles: Majeſtät!
10. Gott ſaß zur Sündfluth auf dem Throne;
Allein der Herr regieret ewig die Welt.

* * *

11. Der Herr giebt ſeinem Volke Sieg,
Der Herr beglückt ſein Volk
Mit ſeligem Frieden.

XXX.

1. Ein Pſalm Davids, bei der Einweihung des Hauſes abzuſingen.

---

2. Ich will dich, Ewiger! erheben,
Daß du mich aus der Tiefe haſt gezogen,
Daß meine Feinde ſich nicht freuen über mich.
3. Ich flehte zu dir, o Herr! mein Gott!
Du machteſt mich wieder geſund;
4. Brachteſt meine Seele aus der Unterwelt zurück;
Erhielteſt mich, daß ich nicht in der Gruft verſank.
5. Die ihr ihn liebet, lobſinget dem Herrn!
Rühmet ſeinen heiligen Namen!
6. Denn ſein Zorn währt einen Augenwink,
Sein Wohlwollen lebenlang;
Des Abends kehrt Betrübniß ein,
Des Morgens Freudenruf.
7. In meinem Glücksſtand wähnt' ich zwar,
Ich liege nimmermehr darnieder;
8. Allein dein Wohlgefallen, Herr!
Hat meinen Berg nur feſtgeſtellt;
Kaum hielteſt du dein Angeſicht verborgen,
So fuhr ich mit Schrecken dahin.
9. Ich ſchrie zu dir, o Herr! empor;
Ich flehte*) den Ew'gen an:
10. „Was nützt mein Blut, daß ich ſoll ins Verderben ſinken?
„Wird Staub dir danken? verkünden deine Wahrheit?
11. „Erhöre mich, o Herr! erbarm dich mein!
„Sei du mein Helfer, Ewiger!“

---

*) 2te Aufl.: flehete.

12. Und du verwandelteſt in Reigen meine Klage.
Du zogſt mir aus mein Trauerkleid,
Umgürteteſt mit Freude mich;
13. Daß meine Ehre dir lobſinge,
Und niemals ſtille werde.
Auch will ich, Ewiger, mein Gott!
Ich will in Ewigkeit dir danken.

XXXI.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalm Davids.

1.

2. Dir vertrau' ich, Ewiger!
Laß mich nie zu Schanden werden!
Errette mich durch deine Gerechtigkeit!
3. Neige dein Ohr, und hilf mir eilend;
Sei Felſenburg und Veſte mir zur Rettung.
4. Ja Fels und Veſte biſt mir du!
Du wirſt mich leiten, wirſt mich führen,
Um deines Namens willen;
5. Wirſt mich aus dieſem Netze ziehen,
Das ſie mir heimlich eingelegt:
Denn du biſt meine Zuverſicht.

2.

6. In deine Hand befehl' ich meinen Geiſt.
Du retteſt mich, Herr! Gott der Treue!
7. Ich haſſe, die auf Aberglauben halten;
Aber mein Vertraun iſt Gott!
8. Ich jauchze, freue deiner Güte mich:
Daß du meinen Kummer ſchaueſt,
Erkenneſt meiner Seele Noth;
9. Übergiebſt mich nicht der Hand des Feindes,
Und ſetzeſt meinen Fuß in weiten Raum.

3.

10. Sei mir gnädig, Herr! denn mir iſt angſt;
Mir verfällt vor Harm Geſtalt, und Geiſt, und Leib.
11. Unter Jammer geht mein Leben hin,
Unter Seufzen meine Jahre hin.
Meine Kräfte ſchwinden fort in Leiden,
Und meine Gebeine verfallen.
12. Vor vieler Drangſal bin ich Schmach,
Selbſt meiner Nachbarn Schmach,
Meiner Verwandten Scheuſal;
Wer mich draußen ſiehet, fliehet mich.
13. Mein iſt vergeſſen;
Wie eines Todten vergeſſen,
Wie verdorbenes Geräthes.

4.

14. Vieler Schmachred' muß ich hören,
Nachſtellung um und um.
Man pfleget Rath um mich,
Beſchließt, das Leben mir zu rauben.
15. Ich aber, Herr! vertrau' auf dich,
Und ſpreche: du biſt ja mein Gott!
16. Mein Schickſal iſt in deinen Händen;
Rette mich von Feinden, von Verfolgern!
17. Laß über deinen Knecht dein Antlitz leuchten,
Hilf mir durch deine Güte.
18. Herr! laß mich nicht zu Schanden werden,
Wenn ich zu dir rufe.
Ruchloſe werden nur zu Schanden,
Zur Raſt in der Hölle verdammt.

5.

19. Daß ſie verſtummen, die Lügenmäuler,
Die wider die Unſchuld harte Reden,
Stolz und verächtlich, ausſtoßen!
20. Wie groß iſt jene Seligkeit,
Die du verwahrſt für deine Verehrer!

Die du erzeigst vor Menschenaugen,
Allen, die auf dich vertrauen!
21. Du verbirgst sie heimlich bei dir,
Vor Jedermanns Trotz;
Schützest unter deinem Obdach
Sie vor Zungen der Verläumdung.

6.

22. Dank sei dem Ewigen!
Wunderbar bewies er seine Güte mir,
In der belagerten Stadt.
23. Denn ich sprach in meinem Zagen:
Verworfen bin ich, weg von deinen Augen.
Allein du hörtest meines Flehens Stimme,
Als ich zu dir schrie.

* * *

24. Liebet den Ewigen,
Alle seine Freunde!
Die Redlichen schützt er;
Und vergilt in reichem Maaße
Dem, der Hochmuth übt.
25. Seid muthig und getrostes Sinnes,
Alle, die ihr des Ewigen harret!

XXXII.

1. Vom David, eine Unterweisung.

---

*) Heil dem, dessen Missethat vergeben,
Dessen Sünde bedeckt ist!
2. Heil dem Manne, dem der Ewige
Kein Vergehn zurechnen darf!
Der sein Gewissen hat befreit!

*) In der 1ten Ausg. steht die Ziffer 1 erst hier.

2.

3. Als ich's verschwieg,
Verschmachteten meine Gebeine:
Vor Angstgeschrei, immerwährend.
4. Schwer lag deine Hand
Tag und Nacht auf mir.
Meine Lebenssäfte schwanden,
In schwülem Sonnenbrande.

3.

5. Darum bekenn' ich meine Sünde dir,
Will mein Vergehen nie verbergen.
Ich sprach: meine Missethat gesteh' ich dem Herrn;
Und du vergabst mir meiner Sünden Schuld.

4.

6. Hierum hat jeder Fromme dir,
Zur Gnadenzeit, zu flehen.
Dann mögen große Fluthen überschwemmen:
An ihn gelangen sie nicht.
7. Du bist mein Schirm;
Bewahrest mich vor Angst,
Umgiebst mich um und um,
Mit frohlockenden Gesängen.

5.

8. Wohlan! ich will dich unterweisen,
Den Weg dir zeigen, den du wandeln sollst;
Ich rathe dir, mein Auge schaut auf dich!
9. Sei nicht wie Maul und Roß,
Dem, ohne Vernunft,
Riem und Stachel zähmt das stolze Gebiß;
Sonst schadet es dir.
10. Viel Plagen warten des Verruchten;
Wer aber auf den Ew'gen hoffet,
Den umfahet Güte um und um.

Chor.

11. *) Freuet euch des Herrn!
Frohlocket, ihr Gerechten!
Jauchzet, die ihr grades Herzens seid!

XXXIII.

1.

1. Frohlocket, Gerechten! frohlockt im Ewigen!
Lobpreis geziemet nur Redlichgesinnten.
2. Dankt dem Herrn, mit Harfenklang!
Schlaget Zehnsaitenpsalter Ihm an!
3. Singet ihm ein nie gehörtes Lied!
Rührt beim Jubelgesang eu'r bestes Saitenspiel!
4. Denn redlich ist des Ewigen Verheißung,
Und all' sein Thun treuerfüllt.
5. Er liebet Billigkeit und Recht;
Die Erde ist voll des Ew'gen Güte.

2.

6. Die Himmel entstanden durch des Ew'gen Wort,
Durch seines Mundes Hauch ihre Heere alle;
7. Er thürmet Meereswogen, wie Mauer;
Verwahrt in Tiefen den Abgrund.
8. Den Ew'gen fürchte alle Welt,
Vor ihm scheue sich jeder Erdbewohner.
9. Denn so er spricht, geschieht's;
Gebeut, steht's da!

3.

10. Der Herr zerstört der Heiden Rathschluß,
Vereitelt der Völker Entwürfe;

---

*) Diese Ziffer fehlt in der 1ten Ausg.

11. Aber ewig besteht des Ew'gen Rathschluß,
Entwürfe seines Herzens für und für.
12. Heil dem Staate, dessen Gott er ist, der Ewige!
Dem Volke, das er sich zum Eigenthum erkoren!

4.

13. Vom Himmel sieht der Ewige herab,
Blickt auf alle Menschenkinder;
14. Beschauet alle Erdbewohner,
Von seinem festen Thronsitz.
15. Er, der ihre Herzen sammt gebildet,
Bemerkt auch all' ihr Thun.

5.

16. Der König sieget nicht durch Heeresmacht,
Helden rettet keine große Kraft.
17. Trüglich ist das Roß zum Siege,
Alle Heereskraft zur Rettung.
18. Sieh! des Ew'gen Auge schaut auf seine Verehrer
Die seiner Güte allein vertraun;
19. Daß er von Todesfährlichkeit sie rette,
Sie erhalte in der Theurung Noth.

6.

Chor.

20.*) Unsre Seele harret auf den Herrn;
Unsre Hülfe, unser Schild ist er;
21. Sein erfreuet sich unser Herz,
Denn wir vertrauen seinem heil'gen Namen.
22. Deine Güte, Ewiger!
Walte über uns,
Wie wir auf dich harren.

*) Die Verszahlen 20 bis 22 fehlen in der 1ten Ausg.

XXXIV.

1. Vom David, als er ſeinen Verſtand verläugnete vor Abimelech, dieſer ihn*) von ſich trieb, und er entkam.

1.

2. Lobpreiſen werd' ich alle Zeit den Ewigen,
Sein Lob bleibt immerdar in meinem Munde;

2.

3. Meine Seele rühmet ſich des Ewigen,
Daß die Bedrängten hören, und ſich freun.

3.

4. Preiſt mit mir des Ew'gen Größe!
Laßt uns zuſammen ſeinen Namen ehren!

4.

5. Da ich den Herrn ſuchte, antwortete er mir,
Und rettete mich aus aller meiner Furcht.

5.

6. Die auf ihn hinſchauen, glänzen freudenvoll;
Nie wird ihr Angeſicht zu Schanden.

6.

7. Dieſer Bedrängte rief, der Herr vernahm's,
Und half aus allen Nöthen ihm.

7.

8. Des Ew'gen Engel lagern ſich umher
Um ſeine Verehrer, und erretten ſie.

---

*) in der 2ten Ausg.: daß er ihn.

8.

9. Schmecket*), ſchaut, wie gut er iſt, der Ewige!
Heil dem Manne, der auf ihn vertrauet!

9.

10. Verehrt den Herrn, ihr ſeine Heiligen!
Keinen Mangel haben ſeine Ehrer**).

10.

11. Junge Löwen darben, hungern;
Dem Gottesehrer fehlt kein Gut.

11.

12. Kommt, Kinder! hört mir zu!
Ich lehr' euch Gottesfurcht.

12.

13. Wer iſt der Mann, der Luſt zum Leben hat?
Im Alter gerne glücklich iſt?

13.

14. Bewahr vor Böſem deine Zunge,
Deine Lippen vor Betrüglichreden.

14.

15. Weich vom Böſen, thue Gutes!
Suche Frieden, lauf ihm nach!

15.

16. Auf Gerechte merken die Augen des Herrn,
Auf ihr Flehen ſeine Ohren.

16.

17. Sein Zornblick trifft die Übelthäter,
Vertilgt ihr Angedenken von der Erde;

*) 2te Ausg.: verſuchet.
**) 2te Ausg.: Verehrer.

17.

18. Wenn jene ſchrein, ſo hört's der Herr,
Und rettet ſie aus aller Noth.

18.

19. Zerbrochnen Herzen iſt der Ew'ge nahe,
Und hilft zerſchlagenen Gemüthern.

19.

20. Viel Leiden hat oft der Gerechte;
Doch rettet ihn der Herr aus allen *),

20.

21. Bewahret alle ſein Gebein:
Nicht eines wird verſehrt davon.

21.

22. Das Laſter bringt den Frevelhaften um,
Verdammniß trifft die Feinde des Gerechten.

22.

23. Der Herr erlöſt die Seele ſeiner Knechte;
Die ihm vertrauen, werden nie verdammt.

XXXV.

1. Vom David.

1.

Hadre, Herr! mit meinen Hadrern;
Bekämpfe ſie, die mich bekämpfen.

*) in der 1ten Ausg.: allem.

2. Ergreife Schild und Tartsche,
Und mach' dich auf zur Hülfe mir;
3. Und zück' die Lanz', und schleudre sie
Gegen die Verfolger hin,
Und rufe meiner Seele zu:
„Ich bin deine Hülfe!"
4. Daß sich schämen und erröthen,
Die nach meinem Leben stehn;
Daß verhöhnt zurückeweichen,
Die auf mein Unheil sinnen.
5. Sie seien wie Spreu vor Wind:
Ein Engel des Herrn verweht es.
6. Ihr Weg sei düster und schlüpfrig;
Ein Engel des Herrn verfolg' sie.

2.

7. Denn unverschuldet stellen sie
Mir das Verderben ihrer Netze,
Unverschuldet graben sie mir Fallen.
8. So treff' ihn unvermerkt der Untergang!
Sein Netz, das er verbarg, bestrick' ihn selbst;
Daß er zum Untergange stürze!
9. Aber meine Seele freue sich des Herrn,
Frohlocke über seine Güte;
10. Es spreche jedes Glied an mir:
O, Ewiger! wer ist wie du?
Wer rettet so von Übermacht den Schwächern,
Den Hülfbedürftigen von seinem Räuber?

3.

11. Es treten frevle Zeugen auf,
Und zeihen mich, des mir nicht kund;
12. Vergelten Arges mir um Gutes,
Thun meiner Seele Herzeleid. —
13. Denn ich — bei ihrem Leiden
War mein Gewand ein Trauersack;
Ich härmte mich mit Fasten ab,
Und senkte mein Gebet in meinen Schooß;

14. Als wär' es Freund und Bruder mir, so ging ich hin,
Betrübt und eingebückt, wie bei der Mutter Tod.
15. Und nun frohlocken sie bei meinem Falle; rotten sich,
Und rotten Buben um mich her, die ich nicht kenne,
Und reißen ohne Unterlaß;
16. Knirschen Zähne über mich,
Mit heuchlerischem Lächeln
Des mundverzerrenden Gespöttes.
17. Ach, Herr! wie lange siehest du zu?
Beschütze meine Seele vor ihrem Übermuth,
Meine Einsame vor Löwengrimm!
18. So will ich dir danken in großer Gemeine,
In Volksversammlung dich rühmen.

4.

19. Laß sich nicht freuen über mich,
Die unverdient mir Feinde sind;
Noch Hohn mit Augen winken,*)
Die mich unverschuldet hassen.
20. Unfried' ist, was sie beginnen;
Und suchen bösen Trug!
Wider die Stillen im Lande.
21. Sperren ihren Mund auf gegen mich,
Rufen: da! da! so sehn wir's gerne!
22. Ewiger! du siehest es; schweige nicht!
Herr! sei nicht fern von mir!
23. Ermuntre dich, und wache für mein Recht,
Mein Gott und Herr! für meine Sache!

5.

24. Richte mich, o Herr, mein Gott! nach deiner Billigkeit,
Daß sie sich über mich nicht freun;
25. Damit sie nicht im Herzen sprechen:
Ha! so war's erwünscht!
Wir haben ihn verschlungen!

*) Diese Zeile steht in der 2ten Aufl. zurück, gleich der vorigen und folgenden.

26. Sich schämen und erröthen müssen,
Die sich meines Unglücks freun;
In Schand' und Scham sich hüllen,
Die über mich stolziren.
27. Aber die mein Recht mir gönnen,
Müssen jauchzen und frohlocken;
Müssen immer singen: „hochgelobt sei Gott,
„Der wohl will seinem Knechte!"
28. Und meine Zunge preiset deine Großmuth,
Verkündet deinen Ruhm den ganzen Tag.

XXXVI.

1. Vom David *), dem Verehrer des Ewigen.

1.

2. Das Laster predigt selbst dem Frevler
(So denk' ich mir im Herzen):
Furcht Gottes sei vor deinen Augen nie!
3. Doch heuchelt er mit falschen Blicken ihm,
Zur Frevelthat, zu Menschenhasse
Sich Beistand zu erflehn.
4. Seine Rede ist Tück' und Falschheit,
Vernunft und Tugend fern von ihm.
5. Auf seinem Lager heckt er Arglist,
Wandelt stets den Weg der Bosheit,
Scheut keine böse That.

2.

6. Herr! deine Güte reicht bis in die Himmel!
Deine Treu', so hoch die Wolken gehn!
7. Dein Recht wie Gottes Gebirge!
Dein Rathschluß — unabsehbare Tiefe!
Du hilfst dem Menschen, hilfst dem Viehe, Herr!

*) In der 4ten Aufl. steht: dem Sangmeister von David.

3.

8. Wie köstlich, Gott! ist deine Güte!
Du schützest Menschenkinder im Schatten deiner Flügel;
9. Labest sie vom Segenmahle deines Hauses,
Tränkst vom Strome deiner Wollust sie!
10. Denn Lebensurquell ist bei dir,
In deinem Lichte schaun wir Licht.

4.

11. Laß deine Güte strömen
Über deine Verehrer;
Dein Wohlthun über die,
Die grades Herzens sind!
12. Laß mich des Hochmuths Fuß nicht untertreten,
Die Hand der Frevler mich nicht stürzen! —
13. Dort sinken sie hin, — die Übelthäter!
Gestürzt! nie kommen sie auf!

XXXVII.

1. Vom David.

1.

Sei auf der Bösen Glück nicht eifersüchtig,
Beneide Unrechtthäter nicht.
2. Bald abgehauen werden sie, wie Gras;
Und welken hin, wie grünes Feldgewächs.

2.

3. Vertrau dem Herren, thue Gutes!
Bleib' im Lande, weide dich mit Redlichkeit!
4. So wirst du Wollust an dem Ewigen*) haben;
Und er bescheidet, was dein Herz begehrt.

---

*) in der 4ten Aufl.: Ewgen.

3.

5. Befiehl dem Ew'gen deine Wege;
Vertrau' auf ihn, daß er's vollbringe.
6. Er führt dein Recht hinaus wie Sonnenlicht,
Und deine Unschuld wie den heitern Tag.

4.

7. Sei dem Herrn getrostes Muths!
Harre mit Geduld auf ihn!
Nicht eifersüchtig auf den Glücklichen,
Der Übermuth vollbringet!

5.

8. Steh' ab von Zorn, laß den Grimm!
Ereifre dich nicht über Glück zum Bösen!
9. Denn ausgerottet werden Übelthäter;
Und die dem Herrn vertrauen, bleiben.

6.

10. Noch um ein Kleines — hin ist der Verruchte!
Du siehst nach seiner Stätte, — er ist nicht mehr!
11. Aber Demuthsvolle erben Land und Gut,
Unendlich groß ist ihre Seligkeit.

7.

12. Der Frevler drohet dem Gerechten,
Und knirschet Zähne über ihn;
13. Der Herr verspottet ihn,
Er siehet seinen Tag sich nahen.

8.

14. Gottlose zücken Schwerdter, spannen Bogen,
Zu fällen Arme und Bedrängte,
Die Redlichwandelnden zu würgen.
15. Jedoch ihr Schwerdt dringt in ihr eignes Herz,
Zu Trümmern splittern ihre Bogen.

9.

16. Mehr frommt das Winzige, das ein Gerechter hat,
Denn mancher Frevler großes Gut.
17. Denn zerbrochen wird der Frevler Arm,
Aber die Gerechten unterstützt der Herr!

10.

18. Der Ewige segnet der Frommen Tage,
Ihr Erbe bleibet ewiglich.
19. Die Hoffnung trügt sie nicht, zur bösen Zeit;
Sie haben satt in Hungersnoth.

11.

20. Umkommen müssen alle Übelthäter.
Feinde Gottes sind wie Fett der Widder,
Vergehn im Rauch — vergehn!

12.

21. Gottlose borgen, und bezahlen nicht;
Mildthätig ist der Fromme, theilet aus.
22. Die er segnet, erben Land und Gut;
Die er verfluchet, werden ausgerottet.

13.

23. Solches Mannes Gang wird vom Herrn gefördert*),
Er hat an seinem Wege Wohlgefallen;
24. Und wankt er auch, so stürzt er nicht:
Der Herr erhält ihn bei der Hand.

14.

25. Ich war ein Jüngling, ward ein Greis;
Noch sah ich nie den Redlichen verlassen,
Und seinen Saamen gehn nach Brodt.
26. Er ist immer milde, leihet gerne,
Und seine Kinder haben reichen Segen.

---

*) 1te Aufl.: gefödert.

15.

27. Dem Laſter gram, der Tugend hold: ſo bleibſt du immer.
28. Denn der Ewige liebt das Recht,
Verläſſet ſeine Freunde nicht.
Sie werden ewiglich bewahrt,
Der Frevler Saamen ausgerottet.

16.

29. Die Gerechten erben Land und Gut,
Werden immer darin wohnen.

17.

30. Weisheit ſpricht des Frommen Mund,
Seine Zunge lehrt Gerechtigkeit.
31. Seines Gottes Lehre wohnt in ſeinem Herzen,
Seine Tritte wanken nie.

18.

32. Zwar laurt der Frevler auf den Frommen,
Begierig, ihn zu würgen;
33. Doch überläßt ihn Gott nicht ſeinen Händen,
Verurtheilt ihn nicht, wenn er richtet.

19.

34. Vertrau dem Herrn, halte ſein Geſetz!
Er hebet dich empor, daß du Land beſitzeſt,
Und ſiehſt Gottloſe untergehn.

20.

35. Einſt ſah ich einen Böſewicht — der war mächtig!
Wuchs empor, wie heimiſch Laub.
36. Man ging vorüber — er war nicht mehr!
Ich fragte nach ihm, fand ihn nicht.

21.

37. Bemerk' die Redlichkeit, gieb auf die Unſchuld acht;
Am Ende bringt ſie Seligkeit zum Lohne.

38. Die Übertreter aber werden ſammt vertilget,
Ausrottung iſt der Frevler Lohn.

22.

39. Der Herr iſt der Gerechten Hülfe,
Ihre Schutzwehr in der Noth.
40. Der Ewige ſteht ihnen bei,
Und rettet ſie;
Errettet ſie von Frevelhaften,
Hilft ihnen aus:
Denn ſie vertraun auf ihn!

XXXVIII.

1. Ein Pſalm Davids, beim Opferdufte.

---

2. Herr! ſtraf mich nicht in deinem Zorne,
Züchtige mich in deinem Grimme nicht!
3. Denn deine Pfeile dringen in mich ein,
Schwer iſt deine Hand auf mich geſenkt.
4. Nichts Geſundes iſt an meinem Leibe, vor deinem Dräun;
Unter meinen Gliedern keine Eintracht, vor meiner Sünde.
5. Es ſteigen mir die Miſſethaten über Haupt;
Sind mir zu ſchwer, wie ungeheure Laſt.
6. Geſtank und Eiter fließt aus meinen Wunden,
Den Wunden meiner Unvernunft.
7. Ich bin gekrümmt und tief gebeugt,
Umhüllt mit düſterem Gewand.
8. Die Hüften ſind mir voll Verweſung,
An meinem Leib' iſt nichts Geſundes.
9. Ich ſchmachte kraftlos, ganz zermalmt;
Meines Herzens Unruhe bricht aus in Angſtgeſchrei:
10. (Ach Herr! meine Sehnſucht alle liegt vor dir,
Mein Seufzen iſt dir nicht verborgen.)
11. Mir taumelt das Herz, die Kraft verläßt mich;
Und meiner Augen Licht — auch dieſes iſt gewichen.

12. Freund und Lieber steht meiner Plage gegenüber,
Selbst meine Nächsten treten ferne.
13. Und die mir nach dem Leben stehn, legen Schlingen;
Die mein Unglück wollen, drohen Untergang,
Sinnen unaufhörlich Hinterlist.
14. Ich aber muß nicht hören, gleich einem Tauben;
Einem Stummen, der nicht aufthut seinen Mund;
15. Bin wie ein Mensch, der nichts versteht,
Und keine Widerred' im Munde führt.
16. Denn ich flehe, Ewiger! zu dir;
Erwiedre du, mein Herr! mein Gott!
17. So ich rede, frohlocken sie nur über mich;
Sie überheben sich, wenn meine Füße wanken.
18. Denn ich bin gemacht zum Leiden,
Stets ist die Plage mir vor Augen.
19. Ich bekenne meine Missethat,
Meine Sünde macht mir Kummer.
20. Aber meine Feinde leben, und sind mächtig;
Die mich unbillig hassen, werden groß:
21. Die um Gutes Arges thun,
Mir Feinde sind, für mein Bestreben wohlzuthun.
22. Verlaß mich nicht, o Ewiger!
Mein Gott! entfern dich nicht von mir!
23. Eile mir zur Hülfe,
Herr, mein Retter!

XXXIX.

1. Dem Sangmeister Jeduthun. Ein Psalm Davids.

---

2. Mein Vorsatz ist: ich will mich hüten,
Daß ich nicht sündige mit meiner Zunge.
Ich will bezähmen meinen Mund,
Da ich den Bösewicht so glücklich sehen muß.
3. Kein Wort von Seelenruh!
Ich schweige von Glückseligkeit —
Allein der Gram tobt innerlich.

4. Ha! wie glüht das Herz mir in der Brust!
Die Flamme lodert auf in Worte,
Bricht über meine Zunge aus:
5. Ach, Herr! laß mich mein Ziel bemerken;
Meiner Tage Maaß, wie gering es sei:
Daß ich erkenne, wie ich vergänglich bin!
6. Mit Spannen hast du mir die Tage zugemessen,
Mein höchstes Alter ist vor dir ein Nichts.
Ach! wie lauter Nichtigkeit sind alle Menschen!
Fest steht diese Wahrheit!
7. Ach! eiteln Schemen folgen wir,
Machen viel Geräusch um Tand;
Sammlen ein: wer weiß, wer's haben soll?
8. Und nun, weß soll ich mich nun trösten, Herr?
Meine Hoffnung geht allein auf dich!
9. Befrei mich nur von meiner Missethat!
Und laß mich nicht ein Spott der Thoren seyn!
10. Gern verstumm' ich, öffne meinen Mund nicht;
Denn du thust es ja —
11. Wende deine Geißel nur von mir!
Ich vergehe, durch die Strenge deiner Hand.
12. Wenn du, zur Buße für die Sünde,
Den Erdbewohner züchtigest;
So schwindet seine Schöne hin, der Motte gleich.
Ach wie gar nichts ist doch der Mensch!
13. Ewiger! höre mein Gebet, vernimm mein Schrein!
Und schweige nicht zu meinen Thränen!
Ich bin ein Pilgrim ja bei dir,*)
Ein aufgenommner Fremdling, wie meine Väter alle.
14. Laß ab von mir, auf daß ich mich erquicke,
Bevor ich geh' und nicht mehr hier sei!

---

*) Diese Zeile und die folgende, so wie die letzte des Psalms, sind in der 2ten Aufl. einwärts gezogen.

XL.

1. Dem Vorſänger, ein Pſalm Davids.

1.

2. Gehofft hab' ich zum Ewigen;
Er neiget ſich zu mir,
Erhört mein Schrein;
3. Zieht mich herauf aus Mördergrube,
Aus ſumpfigt-zähem Schlamme;
Setzt auf Felſen meine Füße,
Macht meine Tritte feſt;
4. Und legt ein neues Lied mir in den Mund,
Ein Lob auf unſern Gott.
Viele ſehen's, verehren ihn,
Vertrauen auf den Ewigen.
5. Wohl dem, der auf den Ewigen
Sein Vertrauen ſetzt;
Und ſich nicht kehrt an Hoffahrts Pracht,
Nicht an verführeriſchen Trug.

2.

6. Groß ſind, o du Ewiger! mein Gott!
Die Wunder, die Gedanken,
Die du an uns bewieſen haſt.
(Nichts kommt in Vergleich mit dir!)
Sie verkünden, von ihnen ſingen will ich;
Zu zählen ſind ſie nicht.
7. Dir gefällt nicht Opfer, nicht Geſchenk
(Ohren haſt du mir gebohrt);
Brand und Sündenopfer heiſcheſt du nicht.
8. Da beſchloß ich, — komme jetzt,
Die Bücherrolle in der Hand,
Beſchrieben mit des Dankes Pflicht.
9. Gern thu' ich deinen Willen, Gott!
Habe dein Geſetz im Herzen.

3.

10. Wohlthätigkeit will ich verkünden,
In großer Volksversammlung.
Meinen Mund verschließ' ich nicht
(Dir, Ewiger! ist es bekannt);
11. Deine Huld verberg' ich nicht im Herzen;
Ich preise deine Treue, deine Hülfe;
Verhehle deine Lieb' und Wahrheit nicht
Der großen Volksversammlung.
12. Du, Herr! entziehe mir auch dein Erbarmen nicht!
Stets bewahre mich deine Liebe, deine Wahrheit!
13. Denn Leiden ohne Zahl umgeben mich;
Meine Sünden haben mich ergriffen.
Ich wage nicht, sie anzublicken;
Mehr als Haare meines Haupts ist ihrer,
Mich verlassen die Gedanken.

4.

14. Laß dir's gefallen, Herr! mich zu erretten!
Eile mir zu helfen, Ewiger!
15. Erröthen müssen sie, zu Schanden werden,
Die mir nach dem Leben stehn;
Zurückbeben und sich schämen,
Die sich meines Unglücks freun!
16. Erstarren müssen sie vor Schmach,
Die mir zuriefen: da! da!
17. Frohlocken über dich und jauchzen
Alle, die dich suchen;
Die deine Hülfe wünschen, immer rufen:
Groß ist der Ewige!

5.

18. Bedrängt und elend bin ich zwar,
Gott aber sorgt für mich.
Mein Helfer bist du, mein Erretter!
Mein Gott! verziehe nicht!

XLI.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalm Davids.

1.

2. Wohl dem, der für den Armen ſorgt!
Zur Unglückszeit errettet ihn der Herr.
3. Der Ewige ſchützt ihn, bewahrt ſein Leben;
Glückſelig wird er ſeyn im Lande.
Du übergiebſt ihn nicht dem Übermuth der Feinde! —
4. Der Ewige ſtützet ihn auf ſiecher Lagerſtätte!
Er wendet ihm das Bett' in ſeiner Krankheit um. *)

2.

5. Ich flehe, Ewiger! ſei mir gnädig!
Heile meine Seele; denn dir hab' ich geſündiget.
6. Meine Feinde reden Arges über mich.
„Wenn ſtirbt er hin? Wenn geht ſein Name **) unter?"
7. Wer kommt, geht nur auf Kundſchaft aus.
Verläumdung ſpricht ſein Herz; er ſammlet Lügen,
Geht hinweg, breitet ſie aus.

3.

8. Alle, die mich haſſen, raunen wider mich
Sich einander zu, hegen Arges wider mich:
9. „Abſcheuliche Seuche über ihn!
„Da liegt er, nie komme er wieder auf!"
10. Selbſt mein trauter Freund, auf den ich mich verließ,
Der ſonſt mein Brodt aß,
Hebt gegen mich den Fuß empor.

*) Die Überſetzung des 4ten Verſes entnehmen wir aus der 2ten Aufl.; in der 1ten Aufl. hat der Vers nur folgende eine Zeile:
Der Herr unterſtützet ihn auf ſeinem ſiechen Bette.

**) In der 1ten Ausg.: Namen.

4.

11. Du aber, Herr! ſei mir gnädig!
Hilf mir auf, ich vergelte ihnen.
12. Daran merke ich, daß ich dir gefalle,
Wenn über mich der Feind nicht jauchzet.
13. Ich wandle fort in Unſchuld, du erhältſt
Und richteſt ewiglich mich auf,
Vor deinem Angeſichte.
14. Lob ſei dem Ewigen,
Dem Gotte Iſraels,
Von Ewigkeit in Ewigkeit!
Amen, Amen.

Zweites Buch.

XLII.

1. Dem Sangmeiſter, eine Unterweiſung von den Söhnen Korachs.

2. So wie der Hirſch nach friſchen Quellen ſchmachtet,
So ſchmachtet meine Seele, Gott! nach dir.
3. Meine Seele lechzt nach Gott, des Lebens Quelle.
Wenn werd' ich wieder hingehn? wieder mich vor Gottes Antlitz zeigen?
4. Meine Thränen werden mir Tag und Nacht zur Speiſe,
Da mich Feinde täglich fragen: wo iſt nun dein Gott?
5. Über mich ergeußt ſich meine Seele, wenn ich denke,
Wie ich mit Gefolg' hinauf in Gottes Tempel wallte,
Mit Dank und Freudengeſängen, unter der feiernden Menge.
6. Seele, was betrübſt du dich?
Warum iſt dir ſo bang' in mir?
Harre nur zu Gott!
Ihm werd' ich einſt noch danken
Für ſeines Angeſichtes Heil.
7. Betrübt iſt meine Seel' in mir, o Gott!
Wenn ich hier an dich gedenke, hier an Jordans Ufern,
Am Gebirge Hermon; winziges Gebirge!
8. Abgrund ruft dem Abgrund zu, deine Waſſerfälle brauſen;
Deine Wellen, ne Fluthen alle ſtürzen über mich.

9. Des Tages befiehlt der Herr ſeine Gnade über mich;
Und Nachts bleibt noch ſein Lied bei mir,
Ein Gebet zum Gotte meines Lebens.
10. Zu Gott ruf' ich: mein Schutz! warum vergiſſeſt du mein?
Warum muß ich betrübt, gedrängt vom Feinde wandern?
11. Ach es zerſchmettert mein Gebein, wenn die Widerſacher höhnen,
Wenn ſie unaufhörlich fragen: wo iſt nun dein *) Gott?
12. Seele, was betrübſt du dich?
Warum iſt dir ſo bang' in mir?
Harre nur zu Gott!
Ihm werd' ich einſt noch danken;
Ihm, meinem Gotte,
Meines Angeſichtes Heil.

XLIII.

1 Gott, richte mich, und führe meine Sache wider das liebloſe Volk!
Rette mich von jenem falſchen, ungerechten Manne! **)
2. Denn du biſt meine Zuverſicht. Warum verläſſeſt du mich?
Warum muß ich betrübt, gedrängt von Feinden wandern?
Ach ſende mir dein Licht, deine Wahrheit!
3. Laß dieſe mich zu deinem heil'gen Berge,
Zu deiner Wohnung wieder führen;
4. Daß ich zum Altare Gottes walle:
Zu Gott, der Freude meines Jauchzens;
Daß ich meinem Gotte wieder auf der Harfe danke!
5. Seele, was betrübſt du dich?
Warum iſt dir ſo bang' in mir?
Harre nur zu Gott!
Ihm werd' ich einſt noch danken;
Ihm, meinem Gotte,
Meines Angeſichtes Heil.

---

*) in der 1ten Aufl.: ſein.
**) 2te Aufl.: Mann.

XLIV.

1. Dem Sangmeiſter, von den Söhnen Korachs. Eine Unterweiſung.

1.

2. Gott! mit unſern Ohren hören wir;
Uns erzählen unſre Väter
Thaten, die du ausgeführt, in ihrer Zeit,
In Tagen jenes Alterthums.
3. Du ſelbſt, mit deiner Hand, haſt Völker verjagt, ſie eingepflanzt;
Nationen verderbt, ſie ausgebreitet.
4. Nicht mit ihrem Schwerdt' erwarben ſie Land,
Ihr Arm gab ihnen nicht Sieg;
Deine Rechte, dein Arm, das Licht nur deines Angeſichts
Denn du hatteſt Wohlgefallen an ihnen.
5. Du biſt derſelbe noch, mein König! Gott!
Ach! verordne Hülfe für Jacob!
6. Daß wir niederſtoßen unſern Feind, durch dich;
Auf unſre Widerſacher treten in deinem Namen
7. Denn ich verlaſſe mich auf meinen Bogen nicht,
Mein Arm kann mir den Sieg nicht geben.
8. Nur du erretteſt uns von Feinden;
Machſt zu Schanden, die uns haſſen.
9. Dann*) rühmen wir uns täglich unſers Gottes,
Und danken deinem Namen ewiglich.

2.

10. Zwar jetzt verwirfſt, beſchämſt du uns,
Und zeuchſt nicht aus mit unſerm Heere;
11. Wendeſt uns vom Feind zurück,
Daß unſre Haſſer Beute holen;
12. Giebſt uns hin, wie Speiſelämmer,
Streuſt uns unter Heiden aus;

*) in der 1ten Aufl.: denn.

13. Verkaufſt dein Volk für geringen Preis,
Erwirbeſt nicht für ihren Werth;
14. Machſt uns unſern Nachbarn zur Verachtung,
Angränzenden zu Schmach und Hohn;
15. Machſt uns zum Spottlied unter Heiden,
Barbarn ſchütteln über uns das Haupt.
16. Da ſteht nun täglich meine Schmach vor mir *);
Und Scham verhüllt mein Angeſicht,
17. Vor Schänder und Läſtrer lauter Stimme,
Vor Feind und Rachbegierigem **).

3.

18. Dieß alles iſt uns überkommen;
Doch haben wir nicht dein vergeſſen,
Sind deinem Bund nicht falſch geworden.
19. Noch iſt unſer Herz nicht abgefallen,
Daß unſer Gang von deinem Pfad gewichen;
20. Da du uns hingeſtoßen in der Drachen Wohnung,
Und uns bedeckſt mit Todesſchatten.
21. Hätten wir unſers Gottes Namen vergeſſen,
Einem fremden Gotte Hände gefaltet;
22. Würde das nicht Gott erforſchen?
Er kennet ja der Herzen Heimlichkeit.
23. Aber täglich würgt man uns, nur deinetwegen;
Und achtet uns wie Schafe, zum Schlachten beſtimmt.
24. Ermuntre dich! was ſchläfſt du, Herr?
Erwache! verſtoß uns nicht ſo gar!
25. Warum verbirgeſt ***) du dein Antlitz?
Vergiſſeſt unſres Elends, unſres Druckes?
26. Schon iſt unſre Seele bis zum Staub gebeugt,
Unſer Leib klebt an der Erde.
27. Auf! o du, unſre Hülfe!
Rette uns, um deiner Güte willen!

*) in der 2ten Aufl.: vor Augen.
**) in der 1ten Aufl.: Rachbegierigen.
***) 2te Aufl.: verbirgſt.

XLV.

1. Dem Sangmeiſter auf Schoſchanim, von den Söhnen Korachs, eine Unterweiſung und Liebesgeſang.

---

2. Mein Geiſt beginnt erhabne Lieder.
Monarch! dir weih' ich mein Gedicht,
Dir meine Zunge, meinen Meiſtergriffel.

* * *

3. Du biſt der Schönſte unter Menſchenkindern.
Um deine Lippen fleußt Holdſeligkeit, *)
Dich hat auf ewig Gott geſegnet.
4. O Held! gürt' an das Schwerdt an deine Hüfte!
Dieß iſt dein Schmuck, die Majeſtät!
5. Die Majeſtät! — ſo zeuch dahin! es glückt!
Zum Schutz der Wahrheit, der geplagten Unſchuld;
Sie wird dich Wunder lehren, deine Rechte. **)
6. Wie ſcharf iſt dein Geſchoß!
Hinſtürzen Völker unter dir!
Es trifft ins Herz der Königsfeinde.
7. Dein Thron wird ewig ſtehn vor Gott,
Gerechtes Scepter iſt das Scepter deines Reichs.
8. Du liebſt Tugend, haſſeſt Frevel;
Drum ſalbet Gott dich mehr als andre Fürſten,
Dein Gott mit Freudenöl.
9. Von Aloe und Myrrhen duftet dein Gewand,
Aus elfenbeinen ***) Zimmern dir zur Wonne.
10. Des Feſtes Feier ſchmücken Fürſtentöchter.
Zu deiner Rechten ſtrahlt die Liebe
In Ophirs Goldgeſchmeide.
11. Prinzeſſinn, höre, gönne mir dein Ohr!
Vergiß dein Volk und deines Vaters Haus;

---

*) In der 2ten Aufl. ſteht dieſe Zeile zurück.

**) In der 1ten Aufl. hat dieſe Zeile ſchon die Versziffer 6 vor ſich, und iſt vorgerückt.

***) in beiden Aufl. ſteht helfenbeinen.

12. So wird der König Luſt an deiner Schöne haben.
Er iſt dein Herr! du, neige dich vor ihm!
13. Dir bringt die Tochter Zur Geſchenke,
Des Volkes Reichen flehn um deine Gunſt.
14. Im Frauenzimmer glänzt das Brautgeſchmeid',
Die Feierkleidung goldgeſtickt.
15. Sie wallt in künſtlichem Gewebe,
Dem Fürſten zugeführt. Ihr treten nach
Jungfräulich die Geſpielinnen, dir zugeführt *).
16. Sie wallen frohlockend und freudig,
Hinauf in des Königs Pallaſt.
17. O daß an deiner Ahnen ſtatt
Einſt deine Kinder werden
Des Reichs Beherrſcher, eingeſetzt von dir!

* * *

18. Ein Denkmal will ich deinem Namen ſtiften,
Von Kind zu Kindeskind.
Dich ſoll die Nachwelt glücklich preiſen.

XLVI.

1. Dem Sangmeiſter, von den Söhnen Korachs, ein Geſang auf Alamoth.

---

2. Gott iſt unſre Zuverſicht und Stärke;
In der Noth ein Helfer, leicht zu finden.
3. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich der Erdball wankt,
Gebirg' ins Weltmeer ſtürzen.

---

*) Vollkommen ähnlich mit dieſem Aufzuge iſt die Beſchreibung im Zendaveſt, Th. 14. S. 228. Anm. von Moſes Mendelsſohn.
In der 2ten Aufl. ſteht: Th. 24. Aber weder die eine noch die andere Citation, noch die Seitenzahl paßt auf eine der bekannten Ausgaben des Zend-Aveſta. d. H.

4. Seine Fluthen brauſen, ſtürmen,
Daß Berge vom Ungeſtüm beben *).
5. Jenes Stromes Bächlein, ſie erquicken dennoch
Gottes Stadt, des Höchſten heil'gen Wohnſitz.
6. Gott thront in ihr, ſie kann nicht untergehn;
Gott ſteht ihr bei, wenn ſich ihr Morgen wendet.
7. Heiden beben, Reiche fallen;
Er donnert, der Erdball vergeht.
8. Der Herr Zebaoth **) iſt mit uns;
Jacobs Gott iſt unſre Veſte, Selah!
9. Gehet, ſchauet die Werke des Herrn,
Der auf dem Erdkreis ſolch' Umwälzung ſchafft!
10. Wie mächtig er dem Kriege ſteuert in aller Welt!
Bogen zertrümmert, Spieße zerſchlägt, Wagen verbrennet
11. „Laßt ab! erkennet, daß ich Gott bin!
„Über Völker erhaben, über den Erdkreis erhaben!"

Chor.

12. Der Herr Zebaoth iſt mit uns;
Jacobs Gott iſt unſre Veſte, Selah!

XLVII.

1. Dem Sangmeiſter. Ein Pſalm von den Söhnen Korachs.

---

2. Alle Völker, frohlocket mit Händen!
Jauchzet Gotte mit fröhlichem Schalle!
3. Denn der Herr, der Höchſte, Ehrfurchtwürdigſte,
Iſt großer König auf dem ganzen Erdreich;
4. Zwinget Völker unter uns,
Nationen unter unſre Füße;

---

*) in der 2ten Aufl.: erbeben.

**) in beiden Auflagen ſteht Zabaoth, aber nachher im Chor Zebaoth.

5. Wählt uns unſer Erbtheil:
Jacobs Herrlichkeit, von ihm geliebt.
6. Gott fährt empor unterm Jauchzen,
Der Ewige unter heller Poſaune.
7. Lobſinget Gotte, lobſinget!
Lobſinget unſerm Könige, lobſinget!
8. Denn Gott iſt auf dem ganzen Erdreich König;
Rührt das Saitenſpiel zum Unterweiſungslied!
9. Gott iſt König über die Heiden,
Gott ſitzt auf ſeinem heil'gen Throne.
10. Verſammlet ſind die Fürſten der Völker,
Zu einem Volke des Gottes Abrahams.
Denn Gottes ſind des Erdreichs Schilde;
Hoch erhaben iſt er!

XLVIII.

1. Ein Singepſalm der Söhne Korachs.

---

2. Groß iſt der Herr, und hochgerühmt
Sein heil'ger Berg in unſres Gottes Stadt.
3. Schöner Landzweig! des Erdballs Wonne,
Berg Zion! zur Mitternacht ihm
Eines großen Königs Reſidenz;
4. Gott in ihren Palläſten erkannt als Schutz.
5. Seht, die Könige — hier kamen ſie zuſammen,
Und gingen alleſammt vorüber.
6. Sie ſahen, ſtaunten, entſetzten ſich, flohn.
7. Zittern kam ſie an daſelbſt;
Angſt, wie eine Gebärerinn.
8. Mit dem Hauch von Morgenſeite
Zerbrachſt du Schiffe von Tarſchiſch.
9. Wie wir gehört, ſo ſahn wir jetzt
An der Stadt des Herrn Zebaoth,
An der Stadt unſres Gottes,
Der ſie auf ewig erhält.

10. Gleich iſt deine Güte, Gott! mitten im Tempel,
11. Mit deinem Ruhme, deinem Lobe, am Ende der Welt;
Deine Rechte iſt voller Gerechtigkeit.
12. Es freue ſich Berg-Zion!
Es jauchzen die Töchter Juda!
Über deine Richterſprüche.
13. Umringet die Tochter Zion!
Geht um ſie herum!
Zählt ihre Thürme!
14. Bemerket ihre Zwinger!
Beſteiget ihre Palläſte!
Auf daß der Nachwelt ihr's verkündet.
15. Denn dieſer Gott iſt unſer Gott, auf ewig;
Er führt uns über den Tod.

XLIX.

1. Dem Sangmeiſter, von den Söhnen Korachs, ein Pſalm.

---

2. Vernehmt mich, ihr Völker alle!
Erdbewohner, merket auf!
3. Der Großen Söhne! Söhne der Gemeinen!
Ihr Reichen und ihr Dürftigen!
4. Mein Mund ſoll feine Sprüche lehren,
Mein Herz von Weisheit dichten.
5. Mein Ohr vernimmt ein hohes Lied,
Und auf der Harfe ſpiel' ich's nach.

* * *

6. Soll ich verzagen in der böſen Zeit?
Trifft mich die Strafe meiner Untertreter?
7. Die ſich auf ihre Macht verlaſſen,
Auf ihren großen Reichthum trotzen.
8. Den Bruder will der Bruder nicht befrein,
Verſagt das Löſegeld dem Richter.

9. Sich ſelbſt loskaufen, koſtet es zu viel,
Sie werden's ewig unterlaſſen.
10. Und wenn der Thor noch ewig lebte,
Und niemals das Verderben ſahe!
11. So merkt er nicht, daß Weiſe ſterben,
Daß auch der Thoren Schwarm vergeht
Und andren ihre Kräfte laſſen?
12. Sie wähnen zwar: Palläſte dauern,
Ihr Wohnplatz bleibe für und für,
Ihr Name hochberühmt auf Erden;
13. Allein des Menſchen ganze Herrlichkeit,
Sie daurt kaum eine Nacht:
Wenn er dahin fährt, wie das Vieh.
14. Dieß iſt ihr Thun: ſich ſelber Thorheit,
Wenn's nur die ſpäten Enkel rühmen.
15. Gleich einer Heerde, fahren ſie ins Grab;
Sie treibt der Tod. Die Seligen beherrſchen ſie
An jenem Morgen. Nicht ewig faßt der Abgrund
Ein Weſen, das ihn überdauert.
16. Der Herr erlöſe meine Seele,
Nimmt er ſie mir, nur von der Hölle;
17. Sie ſiehet ohne Neid, wenn jener Schätze ſammelt,
Und ſeines Hauſes Herrlichkeit vermehrt.
18. Im Tode nimmt er keine Schätze mit,
Die Herrlichkeit fährt ihm nicht nach.
19. Iſt ſeine Seele hier vergnügt,
Einſt werden ſie dich ſelig preiſen.
20. Er fährt doch ſeinen Vätern nach,
Erblicket ewig nicht das Licht.
21. Ein Menſch in höchſten Würden,
Wenn er kein Weiſer iſt,
Fährt hin wie dummes Vieh.

L.

1. Ein Pſalm Aſſaphs.

Der Götter Gott, der Ew'ge redet,
Ruft der Erde zu, vom Aufgang bis zum Niedergange.*)
2. Von Zion — Krone der Schönheit —
Strahlt die Gottheit einher.
3. Er kommt, unſer Gott, und ſchweigt nicht —
(Blitzſtrahl verzehret vor ihm,
Um ihn her gewaltiger Sturm)
4. Ruft dem Himmel von oben,
Ruft der Erde, zu richten ſein Volk:
5. „Verſammelt mir meine Verehrer,
„Die mein Bündniß beim Opfer errichten.
6. (Der Himmel iſt ſeiner Gerechtigkeit Zeuge;
Denn er iſt Richter, — Gott!)
7. „Höre, mein Volk! ich rede;
„Iſrael! ich zeuge unter dir.
„Gott bin ich, dein Gott!
8. „Ich ſtraf' dich nicht, ob deinen Opfern**);
„Dein Altar raucht ja ſtets vor mir.
9. „Ich mag kein Rind aus deinem Hauſe,
„Aus deinen Hürden keine Böcke.
10. „Denn mein ſind alle Thiere des Waldes;
„Mein auf Bergen das Vieh, bei Tauſenden.
11. „Ich kenne jeden Vogel im Gebirge;
„Was ſich im Felde regt, iſt mir bekannt.
12. „Hungert' ich? dir ſagt' ich's nicht;
„Denn mein iſt Erd' und was ſie füllet.
13. „Eſſ' ich denn Fleiſch der Stiere?
„Trink' ich der Böcke Blut?
14. „Bring nur Gotte Dank zum Opfer;
„Erfülle nur, was du dem Höchſten gelobſt;

*) Beide Auflagen haben hier gar kein Unterſcheidungszeichen.

**) In beiden Aufl.: ob deine Opfer.

15. „Und ruf mich an in deiner Noth;
„Ich rette dich: — ſo nur verehrſt du mich."
16. Aber zum Verruchten ſagt Gott:
„Was ſchwatzeſt du von meiner Lehre?
„Führſt meinen Bund in deinem Munde?
17. „So du doch haſſeſt alle Zucht,
„Wirfſt meine Worte hinter dich.
18. „Erſiehſt du einen Dieb, du biſt ſein Freund;
„Und Ehebrecher ſind dein Umgang.
19. „Läſſeſt deinen Mund zum Böſen aus,
„Deine Zunge ſchmiedet Argliſt;
20. „Sitzeſt da, verläumdeſt deinen Bruder;
„Hefteſt deiner Mutter Sohne Schandfleck an.
21. „Dieß thuſt du. — Schwieg' ich nun;
„Du dächteſt wohl, ich ſei wie du.
„Nein, ich zeige dir's, ich lege dir's vor Augen.
22. „Merkt es wohl, ihr Gottesvergeßnen!
„Sonſt raff' ich hin, und Niemand rettet.
23. „Wer Dank mir opfert, ehret mich;
„Wer Acht auf ſeinen Wandel hat,
„Dem zeig' ich göttlich Heil."

LI.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalm Davids.
2. Als der Prophet Nathan zu ihm kam, da er zu Bathſeba eingegangen.

---

3. Erbarm dich meiner, Gott! nach deiner Gnade!
Nach deiner großen Güte tilge meine Schuld!
4. Wohl waſche mich von meinen Miſſethaten,
Und reinige von meinen Sünden mich.
5. Denn ich erkenne mein Verbrechen,
Und meine Sünde ſchwebet ſtets vor mir.

6. Dir, dir allein hab' ich geſündigt; *)
Was böſ' in deinen Augen iſt, gethan:
Daß du gerecht ſeiſt, wenn du ſprichſt;
Rein erſcheineſt, wenn du richteſt.
7. In Sünden hat man mich gezeuget,
In Miſſethat empfing mich meine Mutter.
8. Sieh! du verlangſt im Heimlichen die Wahrheit,
Du lehrſt mich Weisheit im Verborgenen.
9. Entſünd'ge mich mit Hyſop, daß ich rein ſei;
Von dir gewaſchen, glänz' ich, trotz dem Schnee.
10. O laß mich Wonn' und Freude hören!
Erquicke das Gebein, das du zerſchlugſt!
11. Verbirg dein Angeſicht vor meinen Sünden,
Und löſche meine Miſſethaten aus!
12. Erſchaffe, Gott! in mir ein reines Herz!
Und gieb mir einen neuen Biederſinn!
13. Verwirf mich nicht vor deinem Angeſichte,
Entziehe mir nicht deinen heiligen Geiſt!
14. Gieb mir die Wonne deines Heiles wieder,
Laß mich den Geiſt der Großmuth unterſtützen!
15. Dann lehr' ich Übertreter deine Wege;
Und Sünder, daß ſie wieder zu dir kehren.
16. Errette mich von Blutſchuld, Gott! mein Heil!
Daß meine Zunge deine Gnade preiſe!
17. Herr! öffne meine Lippen,
Daß deinen Ruhm mein Mund verkünde!
18. Denn Opfer willſt du nicht: ich gäbe ſie;
Brandſtücken ſind dir nicht gefällig.
19. Das Opfer, das dir wohlgefällt, iſt ein gebrochner Sinn.
Ein gebrochnes, ein zerſchlagnes Herz,
O Gott! verſchmähſt du nicht!

Chor.

20. Thue Zion wohl nach deiner Huld!
Erbaue die Mauern Jeruſalems!

---

*) In der zweiten Auflage lautet dieſe Zeile ſo:
Daß ich dir, Einziger! geſündigt:
die folgende Zeile iſt daſelbſt zurückgezogen.

21. Dann*) werden Opfer ohne Schuld,
Geweihte Gaben dir gefallen;
Dann beſteigen Stiere deinen**) Altar.

LII.

1. Dem Sangmeiſter, eine Unterweiſung Davids.
2. Als der Edomer Doeg kam, und dem Saul hinterbrachte, David ſei in Abimelechs Haus angekommen.

3. Was rühmſt du, Held! dich deines Frevels?
Sie währt doch immer, Gottes Güte.
4. Du ſinnſt auf Unfall; deine Zunge —
Sie gleichet ſcharfgewetzten Klingen
Sie ſtiftet Trug und Meuterei.
5. Du liebſt das Böſe mehr als Gutes,
Die Lüge mehr als Wahrheitreden;
6. Biſt aller unheilſchwangern Worte
Betrügeriſcher Zungen Freund.
7. So wird auch Gott dich ſo zerſtören;
Dich faſſen, aus dem Zelte reißen,
Und deine Wurzel aus dem Lande
Des Lebens ziehn, auf ew'ge Zeit!
8. Dieß werden die Gerechten ſchaun,
Und ſchaudernd ſpotten über ihn:
9. „Seht da! den Mann! —
„Gott war nicht ſeine Zuverſicht;
„Er traute ſeinen großen Schätzen.
„Die Zuverſicht ward ihm zum Falle!“
10. Ich aber bin dem jungen Ölbaum,
Im Tempel Gottes grünend, gleich;
Vertraue ſtets auf Gottes Güte.

*) In dieſer und der letzten Zeile und Z. 15 a haben beide Auflagen denn.

**) in der 1ten Auflage: den.

11. Dir dank' ich ſtets — denn du thuſt es! —
Dein Nam' iſt immer mein Vertraun;
Denn er thut deinen Freunden wohl!

LIII.

1. Dem Sangmeiſter auf Machlath. Eine Unterweiſung Davids.

2. Im Herzen ſpricht der Schalk: es iſt kein Gott!
Verderbniß liebt man, Gräul und Unrecht;
Niemand will das Gute üben.
3. Vom Himmel ſchauet Gott
Auf die beglückten Menſchenſöhne;
Ob Einer der Vernunft gehorche,
Nur Einer Gott im Herzen forſche.
4. Alle ſtimmen ſie zum Abfall ein;
Nicht Einer will das Gute üben, auch nicht Einer.
5. Sie werden inne werden die Tyrannen!
Die jetzt mein Volk wie Brodt verzehren,
Gott, den ſie nicht angerufen! *)
6. Bald wird man fürchten, wo man nichts gefürchtet:
Wenn deiner Bekrieger Gebeine
Gott zerſtreuet.
Beſchäme ſie! ſie ſind von Gott verachtet!

Chor.

Gott! der von Zion aus
Den Iſraelen Hülfe ſendet!
Wenn des verſtoßnen Volks
Der Herr ſich annimmt;
Iſt Jacob froh, iſt Iſrael in Freuden.

*) in der 1ten Aufl: gerufen!

LIV.

1. Dem Sangmeiſter auf Neginoth. Eine Unterweiſung Davids.
2. Als die Siphäer zu Saul kamen, und ſagten:
David hält ſich bei uns verborgen.

1.

3. Hilf mir, Gott! durch deinen Namen,
Schaff' mir Recht durch deine Macht!
4. Gott! erhöre mein Gebet,
Merk auf meines Mundes Worte!
5. Barbarn, wider mich verſchworen,
Grauſam Volk begehrt mein Leben,
Denket nicht an Gott! —
6. Aber Gott iſt mir ein Helfer,
Iſt Erhalter meines Lebens.

2.

7. Laß das Unheil ſich zu meinen Feinden wenden!
Deine Wahrheit heiſcht es — laß ſie ſchmachten!
8. Mit Freimuth bring' ich dir dann Opfer dar;
Danke deinem Namen, der ſo wohlthut.
9. Er rettet mich aus aller Noth,
Er läßt mich Luſt an meinen Feinden ſchaun.

LV.

1. Dem Vorſänger auf Neginoth. Eine Unterweiſung Davids.

2. Gott! höre mein Gebet!
Entzieh dich meinem Flehen nicht!
3. Neige dich zu mir, erhöre mich!
Wie ich kläglich zage, heule,

4. Daß der Feind ſo tobt, der Frevler drängt;
Wollen Unheil mir zuwälzen,
Sind mir heftig gram.
5. Angſtvoll ſchlägt das Herz in mir;
Mich überfallen Todesſchrecken,
6. Wandeln Furcht und Zittern an.
Mich überdeckt ein kaltes Grauen.
7. Ich ſprach: o hätt' ich Taubenſchwingen,
Daß ich flöge, Raſt zu ſuchen,
8. Ferne weg, in weite Irre;
Übernächte in der Wüſte.
9. Wie würd' ich eilen zu entkommen,
Vor Sturm und Ungewitter!

* * *

10. Verderben bringe, Herr! und Zwieſpalt unter ſie.
(Schon ſeh' ich in der Stadt Gewalt und Hader
11. Tag und Nacht auf ihren Mauern wandeln,
Und Angſt und Kummer lauren innerhalb.
12. Unfall drohet innerhalb,
Trug und Argliſt weicht nicht von den Straßen.)
13. Denn ſchänd'te mich ein Feind,
Dieß wollt' ich dulden;
Wenn mich mein Haſſer pocht,
Vor ihm verberg' ich mich.
14. Aber du, ein Mann geſchätzt, wie ich!
Mein Rath, mein Buſenfreund!
15. Mit dem ich ſüßen Umgang pflegte,
Zu Gottes Haus in frohen Haufen wallte!
16. Ha! Tod und Untergang reizt dieſes über ſie!
Lebendig ſinken ſie in Abgrund;
Unglück hegen ſie in ihrer Wohnung,
Mitten unter ſich.

* * *

17. Ich rufe nur zu Gott empor,
Und er erhöret mich.
18. Abends, Morgens, Mittags klag' ich, heule *);

*) in der 2ten Aufl.: weine.

Und er erhöret meine Stimme;
19. Erlöſt mein Leben, ſichert es,
Daß Niemand an mich kann.
Denn ſo oft ſie an mich wollen,
20. Vernimmt's der Herr und züchtigt ſie:
Er, der von ewig her regiert;
Sie, die ſich ohne Wandel dünken,
Und fürchten keinen Gott. —
21. Schon legt er ſeine Hand an Freunde,
Bricht ſeinen Bund.
22. Glatt, wie Milchrahm, iſt ſein Mund;
Tück' und Krieg ſein Herz.
Gelinder fließen ſeine Worte als Öl,
Und ſind gezückte Dolche.
23. O dem Ewigen befiehl nur dein Geſchick;
Der wird dich ſchon verſorgen,
Der läßt nicht immer den Gerechten wanken.
24. Ja, Gott! ſtürzen wirſt du ſie hinab in tiefe Gruft!
Blutgierige und Falſche
Erreichen nicht die Hälfte ihrer Tage.
Dieß Vertrauen hab' ich ſtets zu dir.

LVI.

1. Dem Sangmeiſter auf Jonath Elem Rechokim. Ein Kleinod Davids, als ihn die Philiſter zu Gath griffen.

---

2. Sei mir gnädig, Gott! der Menſch will mich verſchlingen.
Täglich ängſtiget mich ein Beſtreiter,
3. Täglich ſchnaubt ein Feind nach mir;
Denn viel ſind meiner Widerſtreiter, Gott!

* * *

4. So oft mir angſt wird, hoff' ich nur auf dich.
5. Ich rühme mich der göttlichen Verheißung;
Vertraue Gott, und fürchte nichts.
Was kann der Menſch mir thun?

* * *

6. Täglich lauern ſie mir auf,
Sinnen nur auf meinen Untergang;
7. Sammeln ſich zu Haufen, lauſchen,
Bemerken meine Tritte, ſtellen meinem Leben nach.

* * *

8. Umſonſt ſei ihr Entrinnen!
Stoß ſie im Zorn hinab, o Gott! die Barbaren!
9. Und haſt du Leiden über mich verhängt,
Ah! lege meine Thränen zu den Leiden!
Sind ſie nicht auch von dir verhängt?
10. Schon weichen ſie zurück, die Feinde, wenn ich rufe;
Denn ich weiß es, Gott iſt mir zur Seite.
11. Ich rühme mich der göttlichen Verheißung,
Ich rühme mich des Ewigen Verheißung;
Vertrau' auf Gott, und fürchte nichts.
12. Was kann der Menſch mir ſchaden?
13. Gott! zu Gelübden bin ich dir verpflichtet,
Dir will ich meinen Dank entrichten.
14. Denn du erretteſt mich vom Tode,
Auch meinen Fuß vom Gleiten;
Daß ich wandeln mag vor Gott,
Im Lichte der Lebendigen.

LVII.

1. Dem Sangmeiſter, Vertilge nicht; ein Kleinod Davids, als er vor Saul in die Höhle floh *).

---

2. Erbarm dich, Gott! erbarm dich mein!
Bei dir ſucht meine Seele Schutz;
Schutz im Schatten deiner Flügel,
Bis die unglücksſchwangre Zeit vorüber.

---

*) In der 1ten Aufl. lauten die Worte: als er vor Saul in der Höle floh; in der 2ten: in der Höle, wohin er vor Saul geflohen war.

3. Zu Gott ruf' ich, dem Allerhöchſten;
Zu Gott, der über mich beſchließt.
4. Er ſendet Hülfe mir vom Himmel,
Beſchämet meine Widerſacher;
Sendet ſeine Güte, ſeine Treue.
5. Hier iſt mein Leben — unter Löwen
Flammenſchnaubend; unter Menſchen
Deren Zähne Lanz' und Pfeile,
Deren Zunge ſcharfe Dolche.

Chor.

6. Erhebe, Gott! dich über die Himmel,
Über alle Welt
Deine Majeſtät!

7. Netze legten ſie meinen Tritten ein,
Krümmten meinen Geiſt zu Boden;
Gruben vor mir eine Grube, —
Und fallen ſelbſt hinein.
8. Unerſchrocken bleibt mein Herz,
Unerſchrocken, Gott!
Ich ſinge, ſchlage Saitenſpiel.
9. Erwache, meine Ehre!
Erwache, Harf' und Cither!
Die Morgenröthe weck' ich auf.
10. Dich, Herr! erheb' ich unter Nationen,
Dir tönt unter Völkern mein Spiel.
11. Denn bis am Himmel reichet deine Güte;
Deine Treu', ſo weit die Wolken gehn.

Chor.

12. *) Erhebe, Gott! dich über die Himmel,
Über alle Welt
Deine Majeſtät!

*) Die Ziffer 12 fehlt in der 1ten Aufl.

LVIII.

1. Dem Sangmeiſter, Vertilge nicht; ein Kleinod Davids.

2. Ihr Richter! heißt ihr dieſes Recht geſprochen?
Urtheilt ihr ſo nach Billigkeit, ihr Männer?
3. Im Herzen ſchmiedet ihr ja Bubenſtücke,
Und wägt Gewaltthat zu, ſtatt Recht im Lande.
4. Gottloſe ſind verkehrt von Mutterleibe an,
Betrüger bringen Irrſinn mit zur Welt.
5. Ihr Wüthen gleichet giftiger Schlangen Wüthen;
Der tauben Otter, die ihr Ohr verſtopft:
6. Daß ſie nicht höre der Beſchwörer Stimme,
Des weiſen Meiſters Zauberſpruch nicht höre.
7. Zerſchmettre, Gott! die Zähn' in ihrem Munde!
Zermalme das Gebiß der jungen Löwen!
8. Laß ſie zergehn, wie Waſſer, das dahin fleußt;
(Der Pfeil zerſplittre, den ſie angelegt!)
9. Wie eine Schnecke, die im Gehn zerſchmilzt; —
Wie Frühgeburt, die keine Sonne ſchauet.
10. Eh' eu'r Gefäß des Dornes Brand gerochen,
Noch roh, kaum angewärmt — weg führ's der Sturm!
11. Der Fromme ſchau' Beſtrafung, freue ſich,
Und bade ſeine Tritt' in Frevler Blut.
12. So ſpricht ein Jeder: Unſchuld bringt doch Frucht;
Fürwahr, es iſt ein Gott auf Erden Richter!

LIX.

1. Dem Sangmeiſter, Vertilge nicht; ein Kleinod Davids. Als Saul ſein Haus beſetzen ließ, ihn umzubringen.

2. Rette mich, mein Gott! von meinen Feinden!
Sichre mich vor meinen Widerſachern!

3. Rette mich von Übelthätigen,
Hilf mir wider Blutbegierige!
4. Denn ſiehe! auf mein Leben lauern ſie:
Da ich nichts verbrochen, nichts begangen;
5. Laufen, ohne mein Verſchulden, umher, und rüſten ſich.
Ach, erwache auf mein Rufen, und ſieh' her!*)
6. O Ewiger! des Weltalls Herr!
Gott Iſraels! auf!
Suche alle Erdbewohner heim:
Keinem der Verwegnen,
Keinem Ungetreuen gnädig.
7. Abends kommen ſie herzu,
Lärmen, wie die Hunde,
Wandern in der Stadt umher.
8. Mit dem Munde ſprudeln ſie,
Mit den Lippen Dolche.
Denn wer hört es?
9. Du aber, Ewiger! verlacheſt ſie,
Spotteſt aller Heiden.
10. O du, Allmacht, deiner harr' ich!
Meine feſte Burg iſt Gott.
11. Seine Gnade iſt mir nahe.
Gott läßt mich Luſt an Feinden ſehn.
12. Umkommen laß ſie nicht!
Mein Volk vergäße ſie gar bald.
Nein! in Elend treibe ſie umher;
O du, unſer Schild! laß ſie, geſtürzt,
13. Kund thun ihres Mundes Sünden,
Ihrer Lippen ſchnöde Worte;
Wie, verſtrickt in ihrem Hochmuth,
Sie Trug und Meineid büßen.

---

*) Wir haben oben die Überſetzung der 2ten Aufl. geliefert. Die 1te Aufl. giebt, vorzüglich auf ein zweites Verbum עיר hingehend, dieſen Vers ſo:

Laufen, ohne meine Schuld, umher,
Rüſten ſich. Erwache!
Begegne mir! und ſiehe drein!

Dieſes iſt vollkommen Luther ähnlich, welcher ſo ſagt: „Sie laufen ohne „meine Schuld, und bereiten ſich. Erwache und begegne mir und ſiehe „darein."

14. Vertilg' im Zorne, vertilge ſie;
So ſind ſie nicht!
Nein, erfahren müſſen ſie,
Daß ein Gott in Jacob Herr ſei,
Herr ſei über alle Welt.
15. Abends müſſen ſie dann kommen,
Lärmen, wie die Hunde,
Wandern in der Stadt umher:
16. Sie hin und her nach Speiſe irrend,
Zu ſtillen ihren Hunger,
Zu finden Lagerſtätte;
17. Indeß ich deine Macht beſinge,
Bis am Morgen deine Güte *) jauchze.
18. Dir, o Allmacht, tönen meine Saiten.
Feſte Burg iſt Gott mir,
Gnädig iſt mir Gott.

LX.

1. Dem Sangmeiſter auf Schoſchan Eduth, ein Kleinod Davids, zum Auswendiglernen.
2. Als er wider Meſopotamien und Neſibit zu Felde lag, und Joab wieder hinging und zwölftauſend Edomiter im Salzthale ſchlug.

3. Verſtoßen, hingeſtreut haſt du uns, Gott!
Du zürneteſt. — Ach nimm uns wieder auf!
4. Du haſt die Erd' erſchüttert, Riſſe aufgeſprengt. —
Heil' ihre Brüche zu, die ſo zerſchellet iſt!
5. Du zeigteſt deinem Volke hartes Schickſal,
Du gabſt uns Taumelwein zu trinken.
6. Hoch weht nun wieder deiner Verehrer Panier
Um der Wahrheit willen, Selah!
7. Auf daß errettet werden deine Lieben,
Laß deine Rechte helfen, erhöre uns.

*) 2te Aufl.: von deiner Güte.

8. Gott ſprach's, in ſeinem Heiligthume;
Nun ſing' ich Siegeslied.
„Sichem vertheile ich wieder,
„Und meſſe Succoth Thal mir aus.
9. *) „Mein iſt Gilead, Menaſſe mein,
„Ephraim meines Hauptes Macht.
„Geſetze giebt nun Juda wieder.
„Mein Waſchgefäß iſt Moab,
10. „Auf Edom werf' ich meinen Schuh.
„Philiſter! triumphirſt du noch?" —
11. Wer bringt mich in die feſte Burg?
Wer führte mich nach Edom hin?
12. Biſt du's nicht, Gott? du hatteſt uns verlaſſen,
Zogſt nicht mehr mit unſerm Heere.
13. Ach, ſchaff' uns Rettung aus der Noth;
Denn Menſchenhülfe iſt doch kein nütz.
14. Mit Gott nur thun wir große Thaten;
Er tritt ſie nieder, unſre Feinde.

LXI.

1. Dem Sangmeiſter auf Neginoth, von David.

---

2. Höre, Gott! mein Schreien,
Merk auf mein Gebet!
3. Von des Landes Gränze ruf' ich dir,
Wenn mein Herz verzagen will.
Du führeſt mich auf hocherhabenen Fels.
4. Denn meine Zuverſicht biſt du,
Ein feſter Thurn vor Feinden.
5. In deinem Zelte wohn' ich ewiglich,
Geborgen unter deinen Fittigen.
6. Du hörteſt, Gott! auf mein Gelübde;

---

*) Die Versziffer 9 fehlt in beiden Auflagen.

Setzeſt wieder in ihr Eigenthum,
Die deinen Namen fürchten, ein.
7. Gieb dem Könige ein langes Leben,
Jahre bis zum kommenden Geſchlecht:
8. Daß er vor Gott auf ſeinem Throne bleibe.
Befiehl, daß Treu' und Güte ihn bewache;
9. So tönt dir ewiglich mein Saitenſpiel,
So zahl' ich die Gelübde Tag für Tag!

LXII.

1. Dem Sangmeiſter auf Jeduthun. Ein Pſalm Davids.

---

2. Nur in Gott getröſtet ſich mein Geiſt,
Von ihm nur kommt mein Heil.
3. Nur er iſt Fels und Rettung mir,
Und hohe Burg. Sehr wanken kann ich nicht
4. Wie lange ſtürmt ihr zu, auf Einen Mann?
Und brechet ſämmtlich ein, gleich wie
In morſche Wand, ein ſinkendes Gemäuer?
5. Nur ihn von ſeiner Höh' zu ſtürzen,
Beſchließen ſie im Rath; belieben Heuchelei,
Gleißen*) Segen mit dem Munde,
Hegen Fluch im Herzen.
6. Sei nur in Gott getroſt, mein Geiſt!
Denn meine Hoffnung kommt von ihm.
7. Nur er iſt Fels und Rettung mir;
Nein, ſtürzen werd' ich nicht.
8. Mein Heil und meine Würde iſt bei Gott;
Mein Schutzfels, meine Zuverſicht iſt Gott.
9. Geliebtes Volk! vertraut ihm allezeit!
Schüttet aus euer Herz vor ihm!
Gott iſt unſre Zuverſicht.

---

*) In beiden Auflagen ſteht gleißnen.

10. Menſchen ſind nur Hauch, — die Großen Trug.
Auf der Wage hebt ein Hauch
Sie alleſammt empor.
11. Verlaßt euch nicht auf Raub und Frevel!
Seid nicht in Wahn ſo ſehr bethört!
Fleußt Reichthum zu, ſo hängt eu'r Herz nicht dran.
12. Ein Wort hat Gott geſprochen,
Das ward ich oft gewahr:
Macht ſteht nur bei Gott.
13. Doch Gnade, Herr! ſteht auch bei dir!
Jedem lohneſt du nach ſeinem Werke.

LXIII.

1. Pſalm Davids, als er in der Wüſte Juda war.

---

2. Gott! mein Gott biſt du! dich ſuch' ich Morgens früh;
Nach dir dürſtet meine Seele, ſehnet ſich mein Fleiſch:
Hier in dürrem, ſchmachtendem, waſſerloſem Lande;
3. Deine Herrlichkeit zu ſchauen, deine Pracht.
4. Dort im Heiligthum ſah ich ſie dereinſt. Meine Lippen prieſen dich:
Deine Huld iſt köſtlicher als Leben.
5. Gerne ſäng' ich deinen Ruhm alſo mein Lebenlang;
Hübe meine Händ' empor, riefe deinen Namen an.
6. Wie von Mark und Fette ſatt, würd' ich laute Lieder ſingen,
7.*) Wenn ich dein gedächte, Nachts auf meinem Lager;
Bis zur frühen Wache immer von dir reden;
8. Unter deiner Flügel Schatten laut frohlocken,
Daß du meine Hülfe warſt.
9. Meine Seele hängt dir an, deiner Rechten folg' ich nach.
10. Die mir nach dem Leben ſtehn, finden ihren Untergang,
Fahren hin in tiefſten Abgrund;
11. Fallen fortgeſchleppt vom Schwerdte,
Werden wilder Füchſe Theil.

*) Die Versziffer 7 fehlt in beiden Auflagen.

Chor.

12.*) Der König freue ſich in Gott!
Es rühme ſich, wer Treu' ihm ſchwört.
Der Lügner Mund verſtumme!

LXIV.

1. Dem Vorſänger. Ein Pſalm Davids.

1.

2. Erhöre, wenn ich klage, meine Stimme, Gott!
Behüte mich vor Feindes Angſt!
3. Verbirg mich vor der Böſen Rath,
Vor'm Ungeſtüm der Übelthäter:
4. Die, wie Dolche, ihre Zungen ſchärfen,
Legen ihr Geſchoß an — giftige Verläumdung —;

2.

5. Zielen heimlich auf den Frommen,
Drücken's plötzlich ab, ohn' alle Scheu.
6. Sie ſchmieden böſen Anſchlag feſte;
Sinnen; wo ſie Stricke legen;
Sprechen: wer bemerkt ſie dort?
7. Vermummt ſind ihre Bubenſtücke,
Verſchlagen ihre Ränke:
Im Innerſten verborgen,
Im Herzen tief verſteckt.

3.

8. Allein auch da trifft Gott;
Ihr ſchneller Pfeil verletzt ſie ſelbſt.
9. Sie fället ihre eigne Zunge;
Daß ihrer ſpottet, wer ſie ſchaut.

---

*) Die Versziffer 12 fehlt in beiden Auflagen.

10. Und alle, die es ſehen, ſagen:
O! Gott hat das gethan!
Erkennen, daß ſein Werk es ſei.

4.

11. Der Fromme freut ſich in Gott,
Und findet Schutz bei ihm.
Seiner rühmet ſich,
Wer gerades Herzens iſt.

LXV.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalm Davids zum Singen.

---

2. Der Seelen Ruhe iſt es, Gott!
Zu Zion dich zu loben,
Gelübde dort dir zu bezahlen.
3. Erhörer des Gebets! zu dir kommt alles Fleiſch!
4. Iſt uns der Sünden Laſt zu ſchwer,
Die Miſſethaten; — du verzeiheſt ſie.
5. Wohl deinem Liebling, den du aufnimmſt,
Daß er in deinem Vorhof wohne!
Da wird man ſatt von Gütern deines Hauſes,
Satt von deines Tempels Heiligthum. *)
6. Dein Drohen ſelbſt, o Gott des Heils!
Iſt furchtbar, doch gerecht.
Du bleibſt die Zuverſicht der Erden Enden,
Die Zuverſicht entfernter Küſten;
7. Der du mit deiner Macht
Der Berge Grund gelegt,
Mit Allgewalt Umgürteter!
8. Du ſtillſt der Meere Brauſen,

---

*) Die 1te Aufl. gebraucht den Genitiv:
— — ſatt der Güter deines Hauſes,
Satt deines Tempels Heiligthums.

Das Brauſen ihrer Wogen;
So wie der Völker Ungeſtüm.
9. Ob deinen*) Wunderzeichen ſtaunen
Die Einbewohner ferner Zonen.
Du machſt frohlocken,
Des Morgens und des Abends Anbeginn.
10. Du ſucheſt heim die Erde, wäſſerſt ſie,
Bereicherſt ſie gar ſehr;
(Voll Waſſers iſt das Brünnlein Gottes!)
Wohl bekleidet ihre Frucht,
Wenn du ſo den Boden ebneſt;
11. Tränkeſt ihre Furchen,
Senkeſt ein das Aufgepflügte,
Schmelzeſt es mit Regenguß,
Segneſt ihr Gewächs;
12. Bekrönſt das Jahr mit deinem Gute,
Von deinen Spuren triefet Überfluß.
13. Es triefen Auen in der Wüſte,
Die Hügel gürten ſich mit Fröhlichkeit.
14. Die Triften kleiden ſich mit Schafen,
Kornfrucht hüllt die Thäler ein.
Alles jauchzet, alles ſinget.

LXVI.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalmlied.

Jauchzet Gotte, alle Lande!
2. Laßt zu Ehren ſeines Namens,
Hohen Lobgeſang **) erſchallen!
3. Sprecht zu Gott: „wie wunderbar ſind deine Werke!
„Unter deiner Allmacht
„Schmiegen ſich die Feinde.

---

*) Beide Auflagen haben: deine.

**) in der 2ten Aufl.: hohes Lob im Wettgeſang.

4. „Der ganze Erdkreis betet an, lobſinget dir,
„Lobſinget deinen Namen, Selah.“
5. Gehet, ſchaut die Thaten Gottes!
Sein Walten über Menſchenkinder, wunderbar!
6. Er wandelte das Meer ins Trockne *),
Daß man durch Strom zu Fuße kam;
Da freueten wir uns ſein. **)
7. Der ewig herrſcht mit Allgewalt,
Sein Auge ſchauet auch auf Heiden.
Die Empörer! nie werden ſie erhöht!
8. Rühmet, Völker, unſern Gott!
Laßt ſein Loblied laut erſchallen!
9. Der uns erhält zu beſſerm Leben,
Der unſern Fuß nicht gleiten läßt.
10. Denn, Gott! geprüfet haſt du uns;
Geläutert, wie man Silber läutert;
11. Haſt uns verſtrickt in Schlingen,
Unſern Lenden Laſten angehängt.
12. Ließeſt Menſchen fahren über uns;
Brachteſt uns in Feuersnoth, in Waſſersnoth:
Allein du führeſt uns heraus, zum Freudenmahl.
13. Deinem Tempel wall' ich mit Brandopfern zu;
Bezahle, was ich dir gelobt:
14. Wie ich meine Lippen aufgethan,
Wie ich verſprach in meiner Noth.
15. Feiſte Opfer bring' ich dir,
Der Widderduft ſteigt dir empor.
Rinder führ' ich zu und Böcke.
16. Kommet, hört, ihr Gottverehrer!
Ich erzähle, was er mir gethan.
17. Ich rief ihn an, mit meinem Munde;
Bald war auf meiner Zunge Lobgeſang.
18. Hätt' ich Unrecht vor in meinem Herzen,
Würde mich der Herr wohl hören?
19. Allein er hört mich, Gott,
Er merket auf mein Flehen wohl.

---

*) 1te Aufl.: ins Trocken.

**) Dieſe Zeile iſt in der 1ten Aufl. vergeſſen.

20. Gelobt ſei Gott, der nicht verwirft mein Flehen,
Noch ſeine Güte von mir wendet!

LXVII.

1. Dem Sangmeiſter auf Neginoth, ein Pſalm zum Saitenſpiel.

2. Gott ſei uns gnädig;
Geb' uns ſeinen Segen,
Und laſſ' ſein Antlitz uns erleuchten:
3. Daß man auf Erden deinen Weg erkenne,
Unter allen Völkern deine Hülfe.
4. Dir huldigen die Staaten, Gott!
Dir huldigen die Staaten alle.
5. Nationen freuen ſich und jauchzen,
Daß du gerecht die Staaten richteſt,
Regierſt auf Erden alle Reiche!
6. Dir huldigen die Staaten, Gott!
Dir huldigen die Staaten alle.
7. Das Land giebt ſein Gewächs;
Uns ſegne unſer Gott.
8. Gott ſegne uns,
Und ihn verehre alle Welt!

LXVIII.

1. Dem Sangmeiſter Davids. Ein Pſalm, zum Singen.

Eingang.

2. Gott mache ſich auf,
Daß ſeine Feinde zerſtreut,
Flüchtig werden ſeine Haſſer.
3. Wie Rauch verjagt wird, jage ſie fort;

Wie Wachs am Feuer zerſchmilzt,
Vergehen Übelthäter vor Gott.
4. Aber fröhlich ſeien die Gerechten.
Sie frohlocken vor dem Herrn,
Und vollbringen wonnevolle Tage.

Chor I.

5. Singet dem Namen Gottes!
Preiſet ihn mit Saitenſpiel!
Macht ihm Bahn, der durch die Ätherwüſte fährt.
Sein Nam' iſt Ewiger!
Frohlocket vor ihm!
6. Ein Vater der Waiſen,
Ein Richter der Wittwen;
Gott, in ſeiner heil'gen Wohnung!

Chor II.

7. Ein Gott, der Einſamen das Haus beſetzt,
Gefeſſelten die Freiheit giebt;
Doch Widerſpänſtige bewohnen dürres Land.

1.

8. Gott, als du vor deinem Volke auszogſt,
Einhertratſt in der Wüſte, Selah;
9. Da bebte die Erde; die Himmel troffen vor Gott,
Dieſer Sinai vor Iſraels Gott!
10. Einen milden Regen läſſeſt du herab;
Erquickſt dein Erbgut, lechzendes Land.
11. Dir geweihte Thiere ſollten es bewohnen;
Mit deiner Güte, Gott! ward es
Erquickt, für ein bedrängtes Volk.

2.

12. Frohe Nachricht ſendet Gott!
Der Botſchaftbringerinnen großes Heer!
13. Die Könige mit ihrer Heeresmacht
Bewegen ſich hier, bewegen ſich da;
Und die Hausbewohnerinn vertheilet Beute.

14. Auch wenn ihr bei den Tränken lauert,
Deckt Silber die Flügel der Taube,
Flammend Gold der Fittige Spitzen.
15. Die Allmacht ſtreckt dort Könige hin;
Dann leuchtet Schnee im Düſtern.

3.

16. Berg Gottes iſt der Berg zu Baſſan,
Breiten Rücken ſtreckt der Berg zu Baſſan.
17. Was eifert ihr, ihr Berge breiter Rücken?
Jenen Berg erkor zu ſeinem Sitze Gott.
Ewig thront der Heilige auf ihm.
18. Myriaden ſind des göttlichen Gefolges,
Myriaden himmliſcher Mächte;
In ihrer Mitte der Herr: —
So Sinai im Heiligthum!*)

Chor.

19. Du ſtiegeſt hoch empor,
Trugſt Beute davon;**)
Empfingeſt Menſchen zum Geſchenk,
Nahmſt auch Widerſpänſtige an;
Wohneſt unter ihnen, Ewiger! Gott!

4.

20. Tag für Tag ſei Gott geprieſen.
Er ladet uns auf, iſt aber unſer Helfer.
21. Uns iſt unſer Gott ein Gott der Hülfe.
Der Ewige, er weiß vom Tode Rettung.
22. Aber ſeiner Feinde Haupt zerſchmettert Gott,
Die Scheitel des verſtockten Böſewichts.
23. „Von Baſſan", ſpricht der Herr, „bring' ich zurück;
„Ich bring' aus Meeres Tiefen zurück!

*) Dieſe 4te Zeile des Verſes macht in der 1ten Aufl. einen Theil der 3ten Zeile aus.

**) Dieſe 2te Zeile ſteht in der 2ten Aufl. vor, gleich den übrigen des Verſes.

24. „Daß du durch Blut mit deinem Fuße wateſt,
„Mit Feindes Blut die Hunde ſättigeſt."

5.

25. Man ſchaut nun deinen Prachtzug, Gott!
Den Einzug meines Gottes,
Meines Königs in ſein Heiligthum:
26. Die Sänger voran, Saitenſpieler folgen,
Umgeben von Paukenſchlägerinnen.
27. In vollen Chören loben ſie Gott;
Die vom Urſprung Iſraels, den Ewigen.
28. Hier Benjamin, der jüngſte, führet ſie an!
Die Fürſten Juda im Purpurgewand;
Die Fürſten Sebulun, Fürſten Naphthali.

6.

29. Dein Gott hat dir das Reich beſchieden!
(O Gott! befeſtige das Reich, das du geſtiftet.)
30. Beherrſche nur Jeruſalem aus deiner Burg!
Die Könige bringen dir ihren Tribut.
31. Ruhend auf ſilbernem Eſtrich,
Schrecke das Gezücht im Schilf!
Einer Heldenſtiere Schaar
Beſteht die Kälber der Völker,
Zerſtreut die ſchlachtbegier'gen Horden.
32. Die Fürſten kommen aus Ägypten herzu,
Cuſch faltet Hände zu Gott!

Chor I.

33. Königreiche der Erde!
Singet Gotte!
Rühret dem Herrn euer Saitenſpiel!
34. Ihm, der über der uralten Himmel
Höchſten Gipfel fährt.
Hört, wie ſeine Stimme donnert!
Donner der Allmacht!

35. Gebet Gotte das Reich!
Seine Majeſtät über Iſrael,
Seine Allmacht hoch am Firmament.

Chor II.

36. Furchtbar donnert's, Gott!
Aus deinem Heiligthume.
Iſraels Gott!
Er giebt dem Volke Reich und Macht.
Gelobt ſei Gott!

LXIX.

1. Dem Vorſänger auf Schoſchanim, von David.

---

2. Rette mich, o Gott! das Waſſer dringt ans Leben!
Verſenkt in Schlamm — Untiefe, nirgends Grund; —
3. Von Fluth bedeckt, des Stromes Spiel,
Ermatte ich von Schrein; meine Kehle röchelt. —
4. Mein Geſicht vergeht
Vom Schaun nach meinem Gotte.
5. Mehr denn meines Hauptes Haare
Sind derer, die umſonſt mich haſſen;
Feſter als gewundne Locken,
Die mir gram ſind unverdient.
Ich muß erſtatten, was ich nicht geraubt.
6. Gott! dir iſt meine Thorheit zu bekannt,
Meine Schulden ſind dir unverborgen.
7. Laß nicht durch mich beſchämt ſeyn,
Die dir vertraun, Gott! Herr der Welt!
Laß nicht an mir zu Schanden werden,
Die nach dir fragen, Gott Iſraels!
8. Denn um deinetwegen trag' ich Schmach,
Deckt Schamroth mir das Angeſicht;

9. Bin ich meinen Brüdern fremde,
Meiner Mutter Söhnen unbekannt.
10. Eifer für dein Haus hat mich verzehrt,
Deiner Läſtrer Schmähen fiel auf mich.
11. Ich verwein', im Faſten, meine Seele;
Man höhnet mein dazu.
12. Ich kleide mich in Trauerkleidern;
Auch das wird ihnen Spottgedicht.
13. Wer am Thor ſitzt, waſcht von mir;
Die Trinker ſingen auf mich Lieder.
14. Ich aber bete, Herr, zu dir zur Gnadenzeit;
Gott! nach deiner gränzenloſen Güte!
Erhöre mich mit deiner treuen Hülfe!
15. Reiß mich aus dem Kothe, daß ich nicht verſinke;
Daß ich errettet werde von meinen Widerſachern,
Und aus des Waſſers Tiefen.
16. Daß mich die Fluth nicht überſchwemme,
Der Abgrund nicht verſchlinge,
Die Gruft nicht über mich ſich ſchließe.
17. Erhöre mich, Gott! denn deine Güte iſt tröſtlich;
Wende dich zu mir, nach deiner Allbarmherzigkeit;
18. Verbirg dein Antlitz nicht vor deinem Knechte!
Wie angſt iſt mir! eile, erhöre mich!
19. Sei meiner Seele nah, erlöſe ſie!
Hilf mir, um meiner Feinde willen!
20. Meine Schande, Scham und Schmach,
Die mich kränken alle, ſind vor dir.
Ah! die Schmach bricht mir das Herz!
21. Ich taumle ohnmächtig hin;
Wart' auf Mitleid, doch umſonſt!
Seh' aus nach Tröſter, finde keinen.
22. Gift reicht man mir zur Labung;
Eſſig, meinen Durſt zu ſtillen.
23. Daß ihre Tafel ihnen eine Falle,
Eine Schlinge werde zur Vergeltung!
24. Daß ihre Augen finſter werden,
Nichts mehr ſehn!
Laß ihre Lenden immer wanken!
25. Geuß deine Ungnade über ſie!

Deines Zornes Glut ergreife ſie!
26. Öde ſei ihr Schloß, ihre Hütten unbewohnt!
27. Denn, wen du ſchlägſt, verfolgen ſie;
Deine Verletzten zu quälen, ſinnen ſie nach.
28. O daß ſie Sünd' auf Sünde häufen,
Nie kommen zur Begnadigung vor dir!
29. Daß ſie vertilgt im Lebensbuche,
Nie mit Begnadigten verzeichnet werden!
30. Mich, der ich elend und betrübt bin,
Mich ſetzet deine Hülfe hoch empor!
31. Drum lob' ich Gott in einem Liede,
Ehr' ihn hoch in Dankgeſängen.
32. Dieß gefällt dem Herrn weit beſſer
Denn ein Farr' mit Horn und Klauen.
33. Schaut, ihr Leidenden! werdet froh,
Ihr Sucher Gottes! euer Herz leb' auf!
34. Denn der Herr erhöret die Armen;
Verſchmäht nicht, wen er feſſeln läßt.

Chor.

35. Es lob' ihn Erd' und Himmel,
Meer, und was darin ſich regt!
36. Denn Gott wird Zions Helfer ſeyn!
Wird aufbaun Juda's Städte,
Zum bewohnen, zum beſitzen!
37. Sie erbet ſeiner Knechte Saamen,
Die Freunde ſeines Namens wohnen drinnen.

LXX.

1. Dem Vorſänger; von David, beim Duftopfer.

---

2. Gott! mich zu erretten —
Eile, Herr, mir beizuſtehn!
3. Erröthen und verſtummen müſſen,
Die mir nach dem Leben ſtehn!
Weichen und zu Schanden werden,
Die ſich meines Unglücks freun!
4. Vor Scham zurücke beben,
Die mir zuriefen: da! da!
5. Vergnügt und glücklich ſeyn an dir,
Alle die dich ſuchen;
Immer ſagen: groß iſt Gott!
Die Freunde deines Heiles.
6. Ich bin arm und elend;
Eile, Gott! zu mir!
Hülfe biſt du mir und Rettung!
Ach, Ewiger! verzeuch nicht!

LXXI.

1. Herr! ich trau' auf dich!
Laß mich nie zu Schanden werden.
2. Befreie, rette mich, durch deine Gerechtigkeit!*)
Neige mir dein Ohr und hilf mir!
3. Sei mir eine Felſenburg,
Wo ich immer Zuflucht finde,
Wo du befiehlſt, mir beizuſtehn;

---

*) Statt dieſer drei Worte hat die 1te Aufl. das Wort: Barmherziger!

Nur du biſt Fels und Veſte mir!
4. Rette, Gott! mich aus der Hand des Frevlers,
Aus des Ungerechten Fauſt, des Räubers.
5. Denn du biſt meine Zuverſicht,
Meine Hoffnung, Herr! von Jugend auf.
6. Auf dich verließ ich mich von Mutterleibe;
Du halfſt mir ihrem Schooß entkommen.
Auch iſt mein Rühmen ſtets von dir.
7. Vielen dien' ich zur Belehrung —
Du aber biſt mir feſtes Zuvertrauen!
8. Mein Mund wird deines Lobes voll,
Deines Preiſes immer voll ſeyn.
9. Verwirf mich nur im Alter nicht!
Verlaß mich nicht, da meine Kraft vergeht!
10. Feinde unterreden ſich von mir;
Die auf mein Leben lauern, pflegen Rath;
11. Sprechen: „Gott verläßt ihn! ſetzet nach!
„Ergreift ihn! Niemand rettet!"
12. Gott, ſei du nicht fern von mir!
Eile, o mein Gott! mir beizuſtehn!
13. Umkommen müſſen und zu Schanden werden
Die Widerſacher meiner Seele;
Daß ſie in Hohn und Schmach ſich hüllen,
Die ſich meines Unglücks freun!
14. Ich aber werde unaufhörlich harren,
Unaufhörlich deinen Ruhm vermehren.
15. Mein Mund rühmt deine Allgerechtigkeit,
Deine Hülfe Tag für Tag!
Zwar ſie erzählen kann ich nicht;
16. Den Eingang nur zu deiner Allmacht
Darf ich wagen, Gott! mein Herr!
Der Allbarmherzigkeit nur bloß erwähnen? *)
17. Dieß lehrteſt du mich, Gott! von Jugend auf.
Auch jetzt noch rühm' ich deine Wunder.
18. Und auch im Alter, Gott! bei grauem Haupte,
Verläſſeſt du mich nicht;
Daß ich der Nachwelt deinen Arm,

*) Die 2te Aufl. hat nach erwähnen noch den Anruf: Einziger!

Der Zukunft deine Allmacht preiſe.
19. Und deine Allgerechtigkeit, Gott!
Bis zur Himmelshöhe;
Wunderthaten, die du thuſt;
Wer gleicht dir, Gott?
20. Viel Angſt und Leiden ließeſt du mich dulden:
Doch rufſt du mich zurück ins Leben,
Zeuchſt aus der Erden Tiefen mich herauf;
21. Verleihſt mir wieder hohe Würden,
Und wendeſt dich, mir Troſt zu geben.
22. Drum dank' ich deiner Treue
Mit Pſalterſpiel, mein Gott!
Schlage meine Harfe dir,
Heiliger in Iſrael!
23. Meine Lippen jauchzen dir!
Dir tönt mein Saitenklang!
Meine Seele, die du retteſt!
24. Täglich dichtet meine Zunge
Von deiner Allgerechtigkeit.
Denn die mein Verderben ſuchen,
Sind beſchämt — verſtummen.

LXXII.

1. An Salomo.

1. Gott! verleihe dein Gericht dem Könige,
Dem Königsſohne dein gerechtes Urtheil.
2. Daß er dein Volk gebührlich richte,
Recht ſpreche deinen Unterdrückten.
3. Die Berge tragen Glück dem Volke;
Glück die Hügel, durch Gerechtigkeit.
4. Er ſchaffe Recht dem armen Volke,
Steh' der Dürftigen Kindern bei,
Zermalme den Unterdrücker.
5. So verehrt man dich, ſo lange Sonne

Und Mond währet, für und für.

6. Er laſſe ſich herab,
Wie Regenguß auf abgemähtes Land,
Wie Tropfen, die das Erdreich feuchten.

7. In ſeinen Tagen blühe der Gerechte,
Und großes Glück, bis nimmer ſei der Mond.

8. Er herrſche von Meer bis Meer,
Vom Strom bis an des Landes Ende. *)

9. Vor ihm beugen ſich Wüſtenbewohner,
Und ſeine Feinde lecken Staub.

10. Die Reiche Tarſchiſch und der Küſten
Bringen ihm Geſchenke;
Scheba's und Seba's Könige
Führen Gaben zu.

11. Alle Fürſten fallen vor ihm nieder,
Alle Völker ſind ihm unterthan.

12. Denn er rettet flehende Bedrängten,
Den Elenden, der keinen Helfer hat;

13. Schont des Armen, ſchont des Dürftigen,
Rettet der Verlaßnen Leben;

14. Befreiet ſie von Trug und Frevel;
Denn theuer achtet er ihr Blut.

15. Wer wohl lebt, bringt ihm Gold aus Scheba,
Betet immerdar für ihn,
Und giebt ihm täglich ſeinen Segen.

16. Dicht Getreide ſteht im Lande,
Auf hoher Berge Gipfel.
Wie Libanon rauſcht ſeine Frucht;
Und in den Städten blüht's,
Wie auf der Flur Gewächs.

17. **) Sein Nachruhm währe ewig!
Sein Name mit der Sonne gleich!
Man ſegne ſich mit ihm,
Alle Völker ihn!

* * *

*) Der 8te Vers iſt in der 1ten Aufl. ganz vergeſſen, und auf die Ziffer 7 folgt gleich 9.

**) Die Ziffer 17 iſt in beiden Aufl. vergeſſen, und in der 1ten auch die 20.

18. Gelobt ſei der Ewige, Gott, der Gott Iſraels, der allein Wunder thut. 19. Und gelobt ſei der Name ſeiner Majeſtät; daß ſeine Majeſtät die ganze Erde erfülle. Amen, Amen.

20. (Ende der Gebete Davids, Sohnes Iiſchai.)

Drittes Buch.

LXXIII.

Pſalm Aſſaphs*).

1. Dennoch hat Iſrael zum Troſte Gott;
   Dieß fühlt, wer reines Herzens iſt.
2. Zwar wären meine Füße faſt geſunken;
   Ein nichts, ſo glitten meine Tritte hin;
3. Schon fing ich an Verruchte zu beneiden,
   Wenn ich beglückte Frevler ſah:
4. Kein Knoten hemmet ihrer Tage Lauf,
   Ihre Kraft bleibt ungeſchwächt;
5. Sie leiden nicht, was Erdbewohner leiden;
   Der Menſchheit Plage trifft ſie nicht.
6. Darum ſtolzirt der Trotz an ihrem Nacken,
   Und Frevel iſt ihr Lieblingsſchmuck.
7. Aus feiſten Kreiſen dringt ihr Aug' hervor,
   Ihr lüſtern Herz iſt überſatt;
8. Sie höhnen, läſtern, reden Bubenſtücke,
   Von ihrer ſtolzen Höh' herab;

*) In der 1ten Auflage ſteht hier Aſaphs, nachher aber immer Aſſaphs.

9. Gebieten hoch, wie wenn's vom Himmel käme;
Und auf der Erde gilt ihr Wort:
10. Bethört, folgt ihm das Volk in ganzen Haufen,
Strömt ihm wie Waſſerfluthen nach.
11. Sie wähnen: „Kann Gott wiſſen, was geſchieht?
„Wie kann der Höchſte hierauf merken?
12. „Seht dieſe Frevler hier! ſie blühen
„In ſtetem Glück und Überfluß.
13. „Soll ich umſonſt mein Herz dem Guten weihen,
„Und meine Händ' in Unſchuld waſchen?
14. „Nur neue Plage bringt mir jeder Tag,
„Und jeder Morgen andre Noth." —
15. Oft dacht' ich faſt wie ſie; — allein ſo wären,
Gott! deine Kinder ja verdammt.
16. Ich dacht' ihm nach, und ſuchte Wahrheit;
Doch alles Forſchen war nur Qual:
17. Bis ich ins Heiligthum des Herrn gekommen,
Ihr Ende abzuſehn gelernt.
18. Erhaben ſitzen ſie, auf glatten Höhen;
Ein Abgrund drohet rund umher.
19. Wie plötzlich ſtürzen ſie von ihren Höhen,
Verſchwinden, wie ein Schreckgeſicht!
20. Du machſt ihr Schattenglück, o Gott! wie Träume
Dem Wachenden zu Mähr, und Spott.
21. Wenn jetzt der Böſen Glück mein Herz betrübet,
Und mir in meine Nieren ſticht;
22. So bin ich gern ein Thor, und will nicht forſchen;
Bin gern vor dir dem Viehe gleich.
23. Ich bleibe ja bei dir auf immer,
Du hältſt an meiner Rechten mich;
24. Dein Rathſchluß leitet mich auf dunklem Pfade,
Nimmt endlich mich zu Ehren auf.
25. Was könnt' ich neben dir im Himmel wünſchen?
Was hier auf Erden neben dir?
26. Verſchmachtet Leib und Seele, ſo iſt Gott
Stets meines Herzens Troſt, mein Theil.
27. Verloren ſind, die ſich von dir entfernen;
Verloren, wer um Andre buhlt.
28. An Gott mich halten, iſt mir höchſtes Gut!

Ich ſuche meinen Schutz bei dir, Gott!
Mein Herr! verkünde deine Wunderthaten.

LXXIV.

Unterweiſung Aſſaphs.

1. Warum verwirfſt du, Gott noch immer uns?
Raucht über deine Heerde ewiglich dein Zorn?
2. Ach denke der Gemeine, vormals dir erworben;
Des Stammes, dir zum Eigenthum befreit!
Des Berges Zion, dir zum Thron erwählt! *)
3. Erhebe deine Tritte
Zu jenen unvergänglichen Trümmern,
Wo alles Heilige der Feind verheert.
4. Laut brüllten deine Widerſacher,
Im Tempel deiner Stiftung:
„Ha! trifft ſie ein, die Vorbedeutung!
5. **) „Berühmt wird dieſe That:
„Gleich jener, da mit Äxten
„Man eindrang in den dichten Hain,
6. „Und nun das Schnitzwerk alle
„Mit Beil und Hammer niederſchlug."
7. Legten Feuer an, in deinem Heiligthume;
Entweihten deine Reſidenz, der Erde gleich.
8. Im Herzen wähnen ſie: wir unterdrücken alles.
Alle Stiftungshäuſer Gottes
Sind nun verbrennt im Lande.
9. Vorbedeutungszeichen werden uns nicht mehr;
Hier iſt kein Prophet, Niemand weiß, wie lange?
10. Wie lange, Gott! der Feind ſoll ſchmähn?
Der Widerſacher deinen Namen läſtern?
11. Warum du deine Hand, die Rechte
Deinem eignen Schooße ganz entziehſt?

*) Dieſe dritte Zeile fehlt in der 1ten Aufl.
**) Die Versziffer 5 fehlt in beiden Auflagen.

12. Dennoch iſt es Gott, mein König vormals,
Der alles Heil noch jetzt auf Erden wirkt.
13. Durch deine Kraft zertrennest du das Meer,
Du zerſchlägſt das Haupt der Meeresungeheuer;
14. Du zerſchmetterſt die Köpfe der Krokodille,
Giebſt ſie zur Koſt dem Volke in der Wüſte.
15. Du öffneſt Quellen, öffneſt Bäche;
Du läſſeſt ewige Ströme verſiegen.
16. Dein Werk iſt Tag, und Nacht dein Werk;
Du ſetzteſt Licht und Sonne ein!
17. Du ſtellteſt feſt der Erden Gränzen,
Du erſchufeſt Dürre und Froſt!
18. Bedenk' es, welch ein Feind den Ew'gen ſchmäht!
Welch niederträchtig Volk dir trotzet!
19. Gieb jedem Raubthier nicht dein Turteltäubchen preis!
Dein gequältes Thierchen
Wolleſt du nicht ganz vergeſſen!
20. Schau auf deinen Bund!
Denn Räuberhöhlen voll
Sind jene düſtre Gegenden der Erde.
21. Ach! laß den Zerknirſchten nicht beſchämt entweichen!
Daß deinen Namen preiſen Arme und Bedürftige!
Auf! Gott! o führe deine Sache!
22. Bedenk die Schmach, die täglich dir
Von Niederträcht'gen widerfährt.
23. Vergiß des Ungeſtüms der Feinde nicht!
Deiner Widerſacher Toben
Nimmt unaufhörlich zu.

LXXV.

1. Dem Sangmeiſter, Vertilge nicht; ein Pſalm Aſſaphs zum ſingen.

---

2. Wir danken, Gott! dir, danken dir!
Daß deine Majeſtät uns nahe ſei;
Verkünden deine Wunder.

3. „Zum Zeitpunkt, den ich mir erſah,
„Werd' ich Gerechtigkeit ausüben.
4. „Laßt Eroball und Bewohner ſchwanken;
„Ich ſtelle ſeine Säulen feſt,
5. „Spreche zu den Tobenden: tobet nicht!
„Zu den Gottloſen: hebt das Horn nicht hoch!
6. „Hebt nicht euer Horn himmelan!
„Trotzt, mit ſtarrem Halſe, nicht ſo ſehr!"
7. Denn nicht vom Aufgang, nicht vom Niedergang,
Auch von der Wüſte nicht wird's kommen;
8. Nein, Gott iſt Richter! niedrigt dieſen, hebet jenen.
9. Der Herr hat einen Becher in der Hand.
Roth iſt der Wein, doch voller Miſchung,
Der edle Saft fleußt über;
Doch Frevler trinken, bis zur Neige,
Die Hefen aus.

* * *

10. Unaufhörlich tönt mein Lied,
Mein Saitenſpiel vom Gotte Jacobs.
11. Verkürzt das Horn der Frevler,
Auf daß der Redliche ſein Horn erhebe!

LXXVI.

1. Dem Sangmeiſter auf Neginoth. Ein Pſalm Aſaphs, zum ſingen.

---

2. Gott iſt durch Juda berühmt,
Sein Name*) groß durch Iſrael;
3. Zu Salem ſein Gezelt,
In Zion ſeine Reſidenz.
4. Daſelbſt zerbrach er des Bogens Gefieder,
Schild, Schwerdt und Kriegesgerüſt.

---

*) In beiden Aufl.: Namen.

5. O du Mächtiger! verheerender biſt du
Denn reißender Thiere Gebirge!
6. Den Tapferſten weichet der Muth.
Sie ſinken hin in Todesſchlaf;
Kein Held weiß ſeine Hand zu finden,
7. Von deinem Drohen, Jacobs Gott!
Eingeſchläfert, Kriegsgeſpann und Roß.
8. O du, Furchtbarer du!
Zürneſt du, wer kann vor dir beſtehen?
9. Vom Himmel ſprichſt du Urtheil herab;
Der Erdball ſtaunt — und ſchweigt:
10. Wenn Gott ſich aufmacht, zum Gericht,
Die Unterdrückten im Lande zu retten.
11. Denn Menſchenwuth vermehret deinen Ruhm;
Mag der Überreſt ſich rüſten mit Wuth!
12. Dem Ewigen, euerm Gotte, gelobt ihr und bezahlt;
Alle, die ihr um ihn ſeid!
Führt der Ehrfurcht Gaben zu!
13. Er mähet ab den Muth der Fürſten,
Den Erdenkönigen entſetzlich!

LXXVII.

1. Dem Sangmeiſter auf Jeduthun. Ein Pſalm Aſſaphs.

---

2. Meine Stimme zu Gott! ich ſchreie empor;
Meine Stimme zu Gott auf; ach höre mich!
3. Ich ſuche, Gott! in meiner Noth umher;
Meine Hand iſt ausgeſtreckt
Des Nachts, und läßt nicht ab;
Mein Gemüth verweigert Troſt.
4. Ich denk' an Gott, und bin betrübt;
Ich ſinne nach, verſchmachte.
5. Meine Augen ſtarren offen;
Zerſchmettert, ſprachlos,
6. Überleg' ich alte Zeiten,
Der Vorwelt Jahre;

Erinnre Nachts mich meines Saitenſpiels,
Unterrede mich mit meinem Herzen.
Mein Geiſt forſcht hin und her:
8. „Wird ewiglich der Herr verſtoßen,
„Und keine Gnade mehr erzeigen?
9. „Iſt's völlig aus mit ſeiner Güte?
„Hat die Verheißung ganz und gar ein Ende?
10. „Hat ſein Erbarmen Gott vergeſſen?
„Oder hält der Zorn ſein Mitleid auf?"
11. Dann denk' ich: Flehen ſteht bei mir,
Ändern in des Höchſten Macht.
12. An Gottes Thaten will ich denken,
An deine vorige Wunder denken.
13. Überleg' ich deine Werke,
Sinne deinen Thaten nach,
14. Deinem Wandel, Gott! im Heiligen;
Welche Macht iſt groß wie Gott?
15. Du biſt der Gott, der Wunder thut;
Haſt deine Allgewalt bewieſen.
16. Du haſt dein Volk erlöſt gewaltiglich;
Die Söhne Jacobs, Söhne Joſephs.
17. Dich ſahen die Waſſer, Gott!
Die Waſſer ſahn dich — bebten,
Die Meerestiefen tobten.
18. Aus düſtern Wolken ſtrömten Güſſe;
Die obern Lüfte donnerten,
Deine Pfeile fuhren umher.
19. Deine Donnerſtimm' im Wirbel —
Blitz' erleuchteten das Land.
Das Erdreich regte ſich, erbebte.
20. Dein Weg ging durch das Weltmeer,
Dein Pfad durch großes Gewäſſer;
Unkenntlich deine Spur.
21. Wie eine Heerde leiteſt du
Durch Moſche und Aaron dein Volk.

LXXVIII.

1. Unterweiſung Aſaphs.

Gieb Acht auf meine Lehre, Volk!
Neigt euer Ohr zu meinen Worten!
2. Ich öffne meinen Mund in Gleichniß,
Laſſ' Denkſpruch aus der Vorwelt hören.
3. Was wir vernommen, was wir wiſſen,
Was unſre Väter kund gethan;
4. Verhalten wir nicht ihren Enkeln,
Dem kommenden Geſchlechte nicht;
Verkündigen des Ew'gen Lob,
Die Macht, die Wunder, die er that.
5. Er ſetzte Zeugniß ein in Jacob,
Er gab Geſetz in Iſrael,
Und unſern Eltern den Befehl,
Den Kindern es bekannt zu machen;
6. Damit das künftige Geſchlecht,
Die Enkel, die ſie zeugen werden,
Was ſie vernommen, weiter lehren,
7. Und ſetzen ihr Vertraun in Gott;
Vergeſſen nicht der Allmacht Thaten,
Und halten feſt an ihr Gebot;
8. Nicht werden ihren Vätern gleich:
Abtrünnig, widerſpänſtig Volk;
Ein Volk von wankendem Gemüthe,
Untreues Sinnes gegen Gott.
9. Die Bogenſchützen Ephraims,
Sie kehrten um vom Schlachtgefilde.
10. Sie hielten Gottes Bündniß nicht,
Und lebten nicht nach ſeiner Lehre;
11. Vergaßen ſeine großen Thaten,
Die Wunder, die er ihnen zeigte.
12. Vor ihren Vätern that er Wunder
Im Land' Ägypten, Zoans Fluren;
13. Zertrennt das Meer und führt ſie durch;
Stellt Waſſer hin, wie Mauer.

14. Läßt eine Wolke sie des Tages,
Des Nachts sie lichte Flammen leiten.
15. Zerspaltet Felsen in der Wüste;
Und tränkt sie, wie aus Meerestiefen.
16. Aus harten Steinen läßt er rieseln;
Wie Ströme, Wasser fließen.
17. Sie sünd'gen noch, und sind dem Höchsten
In dürrem Lande widerspänstig;
18. Verachten Gott in ihren Herzen,
Verlangen Kost zur Wollust.
19. Sie meistern Gott und sprechen:
„Kann seine Macht auch reiche Tafel
„In dieser Wüstenei bereiten?
20. „Ja, Felsen schlug er, Wasser floß,
„Und Ström' ergossen sich davon;
„Sollt' er auch Speise geben können,
„Und Fleisch verschaffen seinem Volke?"
21. Der Ewige vernahm's, ergrimmte.
Sein Feuer loderte in Jacob,
22. Dieweil sie seiner Macht nicht trauten,
Nicht harreten auf seine Hülfe.
23. Dem Firmament gebot er zwar,
Und that des Himmels Thore auf;
24. Ließ Manna regenen zur Speise,
Gab ihnen himmlisches Getreide,
25. Daß Engelkost der Mensch genoß;
Reicht' ihnen Unterhalt im Überfluß.
26. Läßt Morgenwind am Himmel weben,
Erregt durch seine Macht den Südwind.
27. Nun regnet ihnen Fleisch, wie Staub;
Wie Sand am Meere, Flügelwerk.
28. Es fällt in ihrem Lager nieder:
Da, wo sie wohnen, allenthalben.
29. Sie aßen, wurden übersatt;
Er ließ sie ihre Wollust büßen.
30. Kaum war die Lust gestillt,
Noch hatten sie die Kost im Munde;
31. Kam Gottes Zorn schon über sie,
Erwürgt die Edelsten von ihnen,
Und legt die junge Mannschaft nieder.

32. Sie ſündigten noch immer mehr,
Und glaubten nicht an ſeine Wunder.
33. In Eitel ſchwand ihr Leben hin,
In Unbeſonnenheit die Zeit.
34. Sie ſuchten ihn, wenn er ſie ſchlug;
Bekehrten ſich und riefen an:
35. Wohl eingedenk, daß Gott ihr Fels,
Der Höchſte ihr Erlöſer ſei.
36. Doch heuchelten ſie mit dem Munde,
Und logen ihm mit falſcher Zunge;
37. Ihr Herz war doch nicht feſt an ihm,
Sie ſeinem Bunde noch nicht treu.
38. Allein der Allbarmherzige
Vergab die Miſſethat,
Vertilgte nicht;
Nahm oft den Zorn zurück,
Ließ ſeinen Grimm nicht ganz erwachen;
39. Bedachte, daß ſie Fleiſch nur ſind;
Hauch, der vergeht, nicht wiederkehrt.
40. Wie ofte waren ſie
Ihm widerſpänſtig in der Wüſte,
In der Einöde ungehorſam!
41. Und ſetzten Gott auf neue Proben,
Und meiſterten den Heiligſten.
42. Sie dachten nicht mehr ſeiner Macht;
Den Tag nicht, da er ſie erlöſte;
43. Nicht daß er Zeichen in Ägypten,
Und Wunder that in Zoans Fluren;
44. Verwandelt' ihre Ström' in Blut,
Untrinkbar ward ihr Flüſſiges;
45. Ließ allerlei Gewild ſie freſſen,
Und Krokodille ſie verzehren.
46. Er gab dem Erdkreds ihr Gewächs,
Dem Heuſchreck ihre Arbeit hin;
47. Ließ Hagel ihren Weinſtock tödten,
Und ihre Feigenbäume Froſt.
48. Ihr Vieh gab er dem Hagelſchlag,
Raubvögeln ihre Heerden preis;
49. Ließ ſeinen Grimm los über ſie,
Wuth, Zorn und Angſt,

Schaaren böſer Engel.
50. Macht ſeinem Zorngerichte Bahn,
Verſagt ihr Daſeyn nicht dem Tode,
Übergiebt der Peſt ihr Leben;
51. Schlägt alle Erſtgeburt Ägyptens,
Die Jugendkraft in Hütten Chams.
52. Sein Volk ließ er, wie Schafe, ziehn;
Führt' es, wie Heerden, in der Wüſten.
53. Er leitet ſicher, nichts erſchreckt ſie;
Das Meer bedecket ihren Feind.
54. Bringt ſie in ſeine heil'ge Gränze,
Zum Berg, von ſeiner Hand erworben.
55. Vertreibt vor ihnen her die Völker;
Theilt Erbe nach der Meßſchnur zu,
Und räumet ihre Hütten ein
Den Stämmen Iſraels, zum Wohnſitz.
56. Allein auch ſie verſuchten Gott,
Erzürneten den Höchſten,
Und hielten nicht ſein Zeugniß.
57. Sie fielen ab gleich ihren Vätern;
Sie wandelten wie loſer Bogen:
58. Erzürnten ihn mit ihren Höhen,
Und reizten ihn mit ihren Götzen.
59. Gott hörte dieß; entbrannte,
Verabſcheut Iſrael gar ſehr;
60. Verläßt die Reſidenz zu Schilo;
Das Zelt, da er bei Menſchen wohnte;
61. Giebt ins Gefängniß ſeine Kraft,
In Feindes Hand die Herrlichkeit;
62. Und übergiebt ſein Volk ins Schwerdt,
Entrüſtet auf ſein Eigenthum.
63. Die junge Mannſchaft fraß das Feuer,
Kein Lied erhebt die junge Braut.
64. Ins Schlachtſchwerdt fallen ihre Prieſter,
Und keine Wittwe weint um ſie.
65. Doch, wie vom Schlaf, erwacht der Herr:
So wie ein Held vom Weine jauchzend;
66. Schlägt ſeine Widerſacher rücklings,
Theilt ihnen ew'ge Schande zu;
67. Verwirft dennoch die Hütte Joſephs,

Erwählet nicht den Stamm Ephraims.
68. Erwählet Juda's Stamm dafür;
Den Berg zu Zion, den er liebet.
69. Baut himmelan ſein Heiligthum,
Und gründet's gleich dem Erdball, ewig.
70. Erkieſet David ſeinen Knecht,
Entreißt ihn ſeiner Schafe Hürden;
71. Entführet ihn dem zarten Milchvieh:
Sein Volk zu weiden, Jacobs Stämme,
Und Iſrael, ſein Eigenthum.
72. Er weidet ſie mit Herzens-Treue,
Regieret ſie mit weiſen Händen.

LXXIX.

Pſalm Aſſaphs.

1. Gott! Heiden dringen in dein Eigenthum,
Entweihen deinen heiligen Tempel.
Steinhaufen machen ſie aus Salem;
2. Geben deiner Diener Leichnam
Dem Vogel in der Luft zur Speiſe,
Wilden Thieren deiner Frommen Gebein;
3. Vergießen, wie Waſſer, ihr Blut,
Um Jeruſalem her; und Niemand begräbt.
4. Wir ſind unſrer Nachbarn Spott,
Angränzender Völker Hohn und Verachtung.
5. Wie lange noch, o Herr?
Wird dein Unwillen ewig dauern?
Ewiglich dein Grimm, wie Feuer, lodern?
6. Geuß deinen Zorn auf jene Barbarn,
Die dich nicht kennen wollen;
Auch Reiche, die dich nicht anrufen:
7. Daß ſie Jacob ſo verſchlingen
Und ſeine Wohnungen verheeren.
8. Gedenk uns nicht vergangene Sünden.

Komm uns mit Erbarmen bald zuvor;
Denn wir ſind faſt dünne worden.
9. Hilf uns, Gott! unſer Helfer!
Um deines Namens Ehre willen.
Rett' uns, verzeihe unſre Sünden,
Um deines Namens willen!
10. Was ſollen die Barbarn ſprechen:
Wo iſt nun ihr Gott?
O mach' an dieſen Barbarn
Vor unſern Augen kund:
Du rächeſt deiner Diener Blut.
11. Laß zu dir dringen
Das Seufzen des Gefeſſelten;
Erhalt, durch deinen ſtarken Arm,
Die zum Tode Geführten!
12. Gieb unſern Nachbarn ſiebenfach zurück
Die Schmach, womit ſie dich verſchmähen!
13. Wir, dein Volk, deiner Weide Schafe,
Danken unaufhörlich dir,
Verkünden für und für dein Lob.

LXXX.

1. Ein Pſalm Aſſaphs.

---

2. Vernimm, o Hirte Iſraels!
Der du, wie Schafe, Joſeph leiteſt,
Und thronſt auf Cherubim; erſcheine!
3. Vor Ephraim her, vor Benjamin und Menaſſe
Erwecke deine Gewalt,
Und komm' uns beizuſtehn!

* * *

4. Gott! führ' uns zurück!
Laß dein Antlitz leuchten,
So geneſen wir.

5. Ewiger! des Weltalls Herr! wie lange
Dampft dein Zorn
Über deines Volks Gebet?
6. Giebſt du Zähren ihm zur Speiſe?
Zum Getränke Zähren, volles Maaßes?
7. Wirfſt du unſern Nachbarn
Uns zum Zanke hin?
Deß unſre Feinde in ſich lachen. *)
8. Gott des Weltalls!
Führe uns zurück!
Laß dein Antlitz leuchten,
So geneſen wir!

* * *

9. Aus Ägypten nahmſt du einen Weinſtock;
Triebſt Völker aus, pflanzteſt ihn ein;
10. Machteſt Raum vor ihm,
Daß er feſte Wurzel ſchlug
Und füllete das Land.
11. Sein Schatten deckte Berge,
Seine Reben Cedern Gottes!
12. Er treibet Sprößlinge ans Meer,
Senkreben hin bis an den Strom.
13. Warum brichſt du ſeine Mauer nieder?
Daß alles abpflückt, was vorübergehet?
14. Ihn durchwühlt der Eber aus dem Walde;
Und was ſich regt im Felde, weidet daran.
15. Gott des Weltalls! wende dich!
Schau vom Himmel! ſiehe!
Nimm dich dieſes Weinſtocks an!
16. Erhalte, was deine Rechte eingepflanzt;
Und bring den Zweig empor, den du dir ſelbſt erzogen
17. Angeſengt **) vom Feuer, eingeknickt;
Dein drohend Angeſicht
Vertilgt ihn völlig!

* * *

*) Dieſe Zeile fehlt in der 1ten Aufl.

**) In der 2ten Aufl. ſteht ausgeſengt.

18. Laß deine Hand den Mann bedecken,
Deiner Rechten Mann.
Bring den Menſchenzweig empor,
Den du dir ſelbſt erzogen haſt!
19. Wir weichen nie zurück von dir.
Beleb' uns wieder!
Wir rufen deinen Namen an.
Ewiger! der Welten Gott!
Führe uns zurück!
Laß dein Antlitz leuchten,
So geneſen wir.

LXXXI.

1. Dem Sangmeiſter auf der Githith, vom Aſſaph.

---

2. Jauchzet Gotte, unſrer Stärke!
Frohlocket dem Gotte Jacobs!
3. Ergreift das Saitenſpiel!
Gebt Pauken her,
Liebliche Harfen mit Pſaltern!
4. Blaſt am Neumond die Poſaune,
Am Feiertage unſres Feſtes.
5. Es iſt Geſetz in Iſrael,
Verordnung Jacobs Gottes;
6. Zum Zeugniß eingeſetzt in Joſeph.
Als er über Ägypten auszog,
Hörte ich deſſen Sprache,
Den ich nicht gekannt:
7. „Ich nahm die Bürde ſeiner Schulter ab,
„Seine Hände ſind des Laſtgeſchirres los.
8. „In der Noth riefſt du mich an;
„Ich half dir aus, erhörte dich,
„In Donnerwolken eingehüllt;
„Verſuchte dich am Waſſer Meriba.
9. „So höre denn, mein Volk! ich zeuge;

„O, daß du mir folgteſt, Iſrael!
10. „Du ſollſt nicht haben andre Gottheit,
„Keinen andern Gott anbeten.
11. „Ich bin der Ewige, dein Gott,
„Der aus Ägypten dich geführt.
„Thu deinen Mund weit auf, ich füll' ihn.
12. „Aber mein Volk gehorchte nicht;
„Iſrael wollte mir nicht folgen.
13. „Da ließ ich ſie in ihres Herzens Dünkel,
„Ließ ſie nach ihrem Rathe wandeln.
14. „Wollte mir mein Volk gehorſam ſeyn,
„Iſrael auf meinen Wegen gehn!
15. „Bald würd' ich dämpfen ſeine Feinde,
„Und meine Hand auf ſeine Widerſacher wenden.
16. „Die Haſſer Gottes müßten bald ſich ſchmiegen,
„Sein Wohlſtand aber ewig ſeyn;
17. „Der Weizen Mark ſie ſpeiſen,
„Sie ſättigen aus Felſen Honig!"

LXXXII.

1. Pſalm Aſſaphs.

Gott ſtehet da in göttlicher Gemeine,
Er richtet mitten unter Erdengöttern.
2. „Wie lange wollt ihr unrecht richten?
„Der Schuldigen Perſon anſehn?
3. „Schafft Armen Recht und Waiſen!
„Erkennt des Elenden, des Dürftigen Unſchuld!
4. „Errettet Arme und Bedrängte!
„Befreit ſie aus Ruchloſer Hand!"
5. Nein, ſie achten's nicht, wollen's nicht erkennen;
Wandeln immerhin im Finſtern.
So muß des Landes Grundveſt' wanken!
6. Zwar ſprach ich: Götter ſeid ihr!
Des Höchſten Söhne allzumal!

7. Allein ihr ſterbt, wie Menſchen;
Ihr fallet hin, Tyrannen alle!

* * *

8. Auf! Gott! richte du den Erdball;
Denn du biſt Erbherr aller Welt!

LXXXIII.

1. Geſang Aſſaphs, zum Saitenſpiel.

---

2. Gott! ſchweige nicht!
Sei nicht ſo ruhig,
Nicht ſo ſtille, Gott!
3. Sieh, wie deine Feinde toben,
Das Haupt erheben deine Haſſer;
4. Schmieden heimlich Ränke,
Wider deine Nation;
Rathſchlagen wider deine Geſchützten;
5. Sprechen: wohlan! wir rotten ſie aus;
Kein Volk mehr!
Der Name Iſrael werde nimmer gedacht!
6. So haben ſie im Rath beſchloſſen,
In ihrem Bunde wider dich:
7. Edoms und Iſmaels Hütten,
Moab und die Hagariter;
8. Gebol, Ammon und Amalek,
Philiſter ſammt den Bürgern Tyrus
9. Ihnen trat auch Aſſur bei,
Ward den Söhnen Lots zum Arme.
10. Thu ihnen wie den Midianiten,
Wie Siſſera, wie Jabin, am Bache Kiſchon.
11. Geſchlagen wurden ſie bei Endor,
Und düngeten das Erdreich.
12. Die da ſprachen: „Gottes Wohnung
„Erobern wir für uns“;

13. Laß ihre Fürſten ſeyn wie Oreb und Seeb,
Wie Sebach und Salmuna ihre Großen.
14. Gott! wie Wirbel mache ſie,
Wie Stoppeln vor dem Winde.
15. Wie Blitz den Wald entzündet,
Wie Flamme auf Gebirgen lodert;
16. Alſo verfolge ſie mit deinem Wetter,
Und ängſtige mit deinem Sturme ſie!
17. Laß ihr Geſicht voll Schande ſeyn,
Daß ſie dich ſuchen lernen, Ewiger!
18. Laß ſie ſich ſchämen, auf immer beſtürzt;
Zu Schanden werden, zu Grunde gehn;
19. Und erkennen, daß du Ewiger! Einziger! *)
Der Höchſte ſeiſt in aller Welt!

LXXXIV.

1. Dem Vorſänger auf der Githith; von den Nachkommen Korachs, ein Pſalm.

---

2. Wie lieblich ſind deine Wohnungen,
Ewiger! des Weltalls Herr!
3. Mein Herz verlanget, ſchmachtet
Nach des Ewigen Vorhof,
Wo Geiſt und Fleiſch dem Gott des Lebens jauchzen.
4. Der Vogel fand ſein Haus; ein Neſt ſich die Schwalbe,
Ihre Jungen da zu hegen:
Ich deine Altäre, Herr des Weltalls!
Mein König und mein Gott!

Chor.

5. „Heil den Bewohnern deines Tempels!
„Sie preiſen dich ohn' Unterlaß."

---

*) In der 1ten Aufl. ſteht ſtatt Einziger! der Ausdruck allein, mit Komma danach.

6. Heil dem, der ſtandhaft iſt, durch dich!
Dieß macht in ihrem Sinn gebahnte Steige.
7. Sie wallen durch's dürre Bakathal,
Und machen es zur Quelle;
Regenguß im Herbſt iſt ihnen ſegenreich.
8. So wallen ſie von Kraft zu Kraft,
Erſcheinen zu Zion vor Gott.

Eine Stimme.

9. Ewiger, Herr der Welt!
Höre mein Gebet!
Vernimm es, Jacobs Gott!
10. Gott, unſer Schild, ſchaue!*)
Sieh' auf deinen Geſalbten!
11. In deinem Vorhof iſt ein Tag mir
Werther denn ſonſt tauſend.
Lieber auf der Schwelle ſtehn
In meines Gottes Haus,
Als wohnen in ruchloſen Hütten.
12. Denn Sonn' und Schild iſt Gott, der Ewige;
Holdſeligkeit und Ehr' giebt Gott,
Verſagt kein Glück dem Redlichwandelnden.

Chor.

13. Ewiger! des Weltalls Herr!
Heil dem, der dir vertraut!

LXXXV.

1. Dem Sangmeiſter von den Söhnen Korachs, ein Pſalm.

---

2. Vormals liebteſt du, Ewiger! dein Land,
Brachteſt oft zurück die Gefangenen Jacobs.

*) In der 2ten Aufl. ſteht dafür:
Schaue auf unſer Schild, Gott!

3. Deines Volkes Miſſethat haſt du oft vergeben,
Alle ſeine Sünden oft bedeckt.
4. Vormals zogſt du deinen Grimm zurück,
Ließeſt deines Zornes Glut erlöſchen.
5. Ach! tröſt' auch uns! Gott! unſer Heil!
Laß ab von deiner Ungnade über uns.
6. Willſt du ewig mit uns zürnen?
Soll dein Grimm ſo fortgehn für und für?
7. Wirſt du uns nie erquicken wieder?
Daß über dich dein Volk ſich freue?
8. Ach, Herr! erzeig' uns deine Gnade!
Schenk' uns deine Hülfe wieder!

* * *

9. Ich horche — was wird er ſprechen? Gott der Ewige?
Seligkeit verheißt er ſeinem Volke, ſeinen Frommen;
Nur daß auf Thorheit nie ſie wieder gerathen!
10. Ja denen, die ihn fürchten, iſt ſeine Hülfe nahe;
Herrlichkeit ſoll wieder in unſerm Lande wohnen.

* * *

11. Lieb' und Treue werden ſich begegnen,
Gerechtigkeit und Heil ſich küſſen;
12. Aus der Erde Treu' aufblühn,
Gerechtigkeit vom Himmel ſchaun.
13. Auch giebt der Ewige das Gute,
Und unſer Erdreich bringet ſein *) Gewächs.
14. Gerechtigkeit geht vor ſich hin,
Auf ihrem Pfade, ſichres Schrittes.

*) In beiden Auflagen ſteht ihr.

LXXXVI.

1. Gebet Davids.

1.

*) Neige, Ewiger! dein Ohr, erhöre mich!
Denn ich bin geplagt und elend.
2. Bewahre meine Seele, denn ich wandle fromm.
Hilf deinem Knecht, o du, mein Gott!
Denn ich vertraue dir.
3. Erbarm dich meiner, Herr!
Denn ſtets ruf' ich zu dir.
4. Erfreue deines Knechtes Seele;
Denn ſie erheb' ich, Ewiger! zu dir:
5. Der du allgütig biſt, allvergebend;
Von großer Gnade allen, die dich rufen.

2.

6. Vernimm, o Ew'ger! mein Gebet!
Merk' auf meines Flehens Stimme!
7. Wenn Noth mich dränget, ruf' ich dich.
Ah! daß du mich erhörteſt!
8. Unter Götterweſen iſt dir Niemand,
Nichts, Herr! deinen Thaten gleich.
9. Alle Völker, die du ſchufſt,
Sie kommen einſt und beten an,
Und ehren deinen Namen, Herr!
10. Denn du biſt groß, thueſt Wunder;
Du allein und einzig, Gott! **)

*) In der 1ten Aufl. ſteht hier die Versziffer 2; und die Versziffer 3 kommt zweimal vor: an der Stelle unſrer 2, und am rechten Orte.

**) In der 2ten Aufl. heißt dieſe Zeile, viel weniger richtig:
Allmächtiger! Einziger!

3.

11. Lehre, Ewiger! mich deine Wege!
Laß mich in deiner Wahrheit wandeln,
Und deines Namens Ehrfurcht
Mein Herz sich einzig weihn.
12. Daß, Gott! mein Herr! mein ganzes Herz dir danke,
Ewig deinen Namen ehre.
13. Denn deine große Güte waltet*) über mich.
Du rettest meine Seele
Aus des Abgrunds Tiefe.

4.

14. Gott! es setzen sich die Stolzen wider mich,
Der Tyrannen Haufe steht nach meiner Seele;
Dich haben sie vor Augen nie.
15. Du aber, Herr! Gott! allbarmherzig, allgnädig,
Langmüthig und von großer Huld und Treue!
16. Wende dich zu mir! sei mir gnädig!
Stärke deinen Knecht durch deine Macht**),
Und hilf dem Sohne deiner Magd.
17. Thue mir zum Heil ein Wunderzeichen;
Daß meine Hasser sehen und sich schämen,
Wie du mir beistehst, Herr! wie du mich tröstest.

LXXXVII.

1. Den Söhnen Korachs, ein Psalm zum singen.

Seine Veste auf heil'gen Bergen,
2. Zions Thore liebt der Herr,
Über Jacobs Wohnungen alle.
3. Große Dinge rühmet man
Von dir, Stadt Gottes! Selah.

---

*) In der 1ten Aufl. steht: wallet.
**) in der 2ten Aufl.: Allgewalt.

4. Von Rahab, Babel meld' ich meinen Freunden;
Bezeichne Paläſtina, Zor*) und Mohrenland:
„Jener Mann ward da geboren!"
5. Von Zion aber ſpricht der Ruhm:
„Wie mancher Mann ward da geboren!"
Er ſelbſt hat den Grund gelegt, der Höchſte!
6. Als die Völker Gott verzeichnete,
Schrieb er: dieſer werde hier geboren! —
7. Wie Flötenſpiel ertönen
Meine Gedanken alle von dir!

LXXXVIII.

1. Geſang zum Saitenſpiel, für die Söhne Korachs. Dem Sangmeiſter auf Machlath, zum Wettſingen, eine Unterweiſung von Heman **) dem Eſracher.

---

2. Ewiger! Gott meiner Rettung!
Ich ſchreie des Tages,
Schreie Nachts zu dir.
3. Ah! laß vor dich kommen mein Gebet!
Neige zu meinem Wehklagen dein Ohr!
4. Denn meine Seele iſt ſatt von Jammer,
Mein Leben nahet ſich der Unterwelt.
5. Ich bin in Gruft Geſunkenen gleich;
Wie eines Mannes Geſtalt, die ohne Kraft,
6. Verlaſſen, unter Todten wandelt;
Wie Leichen, die im Grabe liegen,
Deren du nimmer gedenkſt,
Deiner Hand entriſſen.

* * *

7. In tiefe Gruft haſt du mich eingeſenkt,
In öde Finſterniß, in Abgrund.

---

*) In beiden Auflagen: Zorr.

**) in beiden Aufl.: Hemann.

8. Mit deinem Zorne drückest du mich nieder,
Und stürzest deine Wogen herab.
9. Meine Lieben scheuchst du weg von mir,
Machst ihnen mich zum Gräuel.
Eingekerkert lieg' ich, komm' nicht aus;
10. Meine Gestalt verschmachtet von Kummer.
Täglich ruf' ich dir, o Ewiger!
Ich breite meine Hände aus zu dir: *)
11. „Willst du an Todten Wunder thun?
„Werden Abgeschiedene aufstehen? — dir danken? **)
12. „Wird man im Grabe deine Güte rühmen?
„Im Verderben deine Treue?
13. „In Finsterniß erkennen deine Wunder?
„Deine Gerechtigkeit
„Im Reiche der Vergessenheit?"
14. So schrei' ich, Herr! zu dir empor;
Früh bringet mein Gebet vor dich.
15. Warum verwirfst du meine Seele, Herr?
Verbirgst dein Angesicht vor mir?
16. Elend bin ich, schmachte hin von Jugend auf;
Leide deine Schrecken, verzweifle schier.
17. Dein Zorngericht ergehet über mich;
Mich raffen deine Strafen hin,
18. Umgeben mich, wie Fluthen, immerwährend ***),
Umringen mich von allen Seiten.
19. Ah! Freund und Nächsten hast du weggescheucht,
Meine Lieben mir entzogen!

---

*) Diese Zeile fehlt in der 1ten Aufl.; wir haben Luther's Übersetzung angenommen, weil sie ganz wortgetreu ist. In der 2ten Aufl. lauten die 2te und 3te Zeile des Verses:

Täglich ruf' ich, o Ewiger!
Mit emporgehobenen Händen dir zu:

und die folgenden Verse sind, wie bei uns, mit Anführungszeichen versehen, welche der 1ten Auflage fehlen.

**) In der 1ten Aufl. lautet die Zeile kurz:

Sollen Abgeschiedene aufstehen?

***) Das letzte Wort fehlt in der 1ten Aufl.

LXXXIX.

1. Unterweiſung, von Ethan dem Eſracher.

---

2. Immer beſing' ich des Ewigen Huld,
Verkünde ſeine Treue unaufhörlich.
3. Du ſprachſt (ewig feſt ſteht deine Güte,
Deine Treu' unwandelbar im Himmel):
4. „Mit meinem Auserwählten
„Hab' ich einen Bund gemacht;
„Meinem Knechte David ſchwur ich:
5. „Dir will ich ewig Saamen erhalten,
„Deinen Thron erbauen für und für."
6. Nun preiſen deine Wunder die Himmel,
Deine Treu' in heiliger Verſammlung.
7. Wer in den Wolken gleicht dem Ewigen?
Iſt unter himmliſchen Mächten wie er?

Chor I.

8. Gott iſt hoch erhaben
Im Rath der Heiligen;
Allen ehrfurchtbar,
Die um ihn ſind.

Chor II.

9. Ewiger! der Welten Gott!
Wer iſt wie du, mächtig, Gotteskraft?
Deine Wahrheit um dich her.

1.

10. Du herrſcheſt über das ſtolze Meer;
Steigen ſeine Wogen, du dämpfeſt ſie.

2.

11. Du ſchlägſt den Übermuth zu Boden,*)
Zerſtreueſt deinen Feind mit ſtarkem Arme.

*) In der 2ten Aufl. ſind in den Verſen 11, 12, 15—19 beide Vershälften gleichmäßig eingezogen, wie im vorigen 10ten Verſe; in Vers 14 alle drei Zeilen.

1.

12. Dein iſt der Himmel, dein die Erde!
Du gründeſt die Welt, und was ſie füllet.

2.

13. Du ſchufeſt Mitternacht und Mittag;
Tabor und Hermon jauchzen deinem Namen.

1.

14. Dein iſt Arm und Tapferkeit!
Siegreich deine Hand!
Erhaben deine Rechte!

2.

15. Deines Thrones Veſte Recht und Billigkeit.
Güte und Wahrheit ſtehn vor deinem Antlitz.

1.

16. Heil dem Volke, das Poſaunenklang verſteht!
Es wallt im Lichte deines Angeſichts;

2.

17. Freut täglich ſich mit deinem Namen,
Iſt ſtolz auf deine Gerechtigkeit.

1.

18. Denn du biſt ſeines Sieges Ruhm.
Deine Huld hebt unſer Glück.

2.

19. Denn unſer Schild iſt ſein, des Ewigen;
Unſer König des Heiligen in Iſrael.
20. Einſt redeteſt du im Geſicht mit deinen Frommen,
Sprachſt: „Einem Helden geb' ich Macht zu helfen,
„Erhebe aus dem Volke einen Auserwählten;
21. „Erkieſe David meinen Knecht,
„Salb' ihn mit meinem heiligen Ö
22. „Meine Hand ſoll ihn erhalten,
„Mein Arm ihn ſtärken;
23. „Kein Feind ihn unterdrücken,
„Kein Ungerechter überwältigen.

„Zermalmen will ich ſeine Widerſacher,
„Seine Haſſer ſchlagen vor ihm her.
„Meine Liebe, meine Wahrheit ſei mit ihm *),
„Sein Horn erhebe ſich in meinem Namen.
„Ich ſtelle ſeine Hand ans Meer,
„An Ströme ſeine Rechte.
„Er nenne mich: du mein Vater!
„Mein Gott, und meiner Hülfe Hort!
„Ich ſetz' ihn ein zum Erſtgebornen,
„Zum Höchſten unter Weltregenten.
„Bewahr' ihm ewig meine Liebe,
„Unverbrüchlich meinen Bund.
„Erhalt' ihm Saamen immerwährend;
„Den Thron, ſo lang' die Himmel da ſind.
„Verlaſſen ſeine Kinder meine Lehre,
„Und wandeln nicht in meinen Rechten;
„Entheiligen ſie mein Geſetz,
„Und übertreten mein Gebot:
„Ich züchtige mit dem Stabe ihren Abfall,
„Mit Geißelſchlägen ihre Sünden.
„Doch ihm entzieh' ich meine Liebe nicht,
„Ihm laſſ' ich meine Treue nicht fehlen.
„Ich entweih' nie meinen Bund,
„Noch ändre **), was aus meinen Lippen ging.
„Nun ich's bei meiner Heiligkeit beſchwur,
„Sollt' ich wohl David täuſchen? Nein!
„Ewig wird ſein Saamen ſeyn;
„Sein Thron, der Sonne gleich, vor mir,
„Ewig feſt ſtehn, wie der Mond;
„Wie jener Zeuge am Firmament, gewiß."

* * *

Doch nun verſtößeſt du, verwirfſt,
Zürneſt du mit deinem Geſalbten;
Brichſt den Bund mit deinem Knechte,
Trittſt ſeine Krone hin zur Erde;

*) Sei ihm mir ſagt die 2te Auflage; ein Beweis, daß ſie nicht immer das Beſſere hat.

**) 2te Aufl.: Ändre nicht.

41. Reißeſt ſeine *) Mauren alle ein,
Läſſeſt niederſchleifen ſeine Veſten:
42. Daß ihn beraubet, wer vorübergeht.
Spott iſt er ſeinen Nachbarn worden.
43. Denn du erhebſt ſeiner Feinde Rechte,
Erfreueſt ſeine Widerwärt'gen alle.
44. Auch bogſt du ein die Schärfe ſeines Schwerdtes,
Ließeſt ihn nicht aufrecht ſtehn im Streit;
45. Haſt ſeinen reinen Glanz verdüſtert **),
Und ſeinen Thron geſtürzt zur Erde;
46. Seine Jugendzeit verkürzt,
In Schmach ihn eingehüllt.
47. Wie lange, Herr! verbirgſt du dich auf ewig?
Soll dein Grimm wie Feuer ewig brennen?
48. Bedenke! was bin ich?
Was meine höchſte ***) Lebenszeit?
Auf welch ein Nichts
Du alle Menſchenkinder ſchufſt?
49. Welcher Mann lebt ewig?
Sieht den Tod nicht,
Entkommt der Unterwelt?
50. Wo iſt ſie hin, die vorige Huld, o Herr?
Die du bei deiner Treue David ſchwurſt?
51. Denke, Herr! an deiner Knechte Schmach,
Die ich in meinem Buſen trage,
Von ſo vielen Völkern allen!
52. Mit der dich deine Feinde höhnen,
Mit der ſie höhnen
Die Fußſtapfen deines Geſalbten.
(Chor. Die Himmel preiſen deine Wunder, u. ſ. w.)
53. (Gelobt ſei der Herr auf ewig, Amen!)

---

*) Die 2te Aufl. ha hier wieder ſchlecht: deine.
**) In der 1ten Aufl. ſteht verduſtert, in der 2ten verfinſtert.
***) in der 1ten Aufl.: beſte.

Viertes Buch.*)

XC.

Gebet Moſche's, des göttlichen Mannes.

1. Herr, unſer Zufluchtsort warſt du
   Von Menſchenalter zu Menſchenalter.
2. Ehe denn die Berge gezeugt,
   Geſchaffen wurden Welt und Erde,
   Und von Ewigkeit in Ewigkeit,
   Biſt du allmächtig!
3. Du führſt das Menſchengeſchlecht bis zur Zerknirſchung;
   Dann ſprichſt du: Söhne Adams! kehret wieder!
4. (Denn tauſend Jahre ſind vor dir
   Einem Tage, der geſtern verging,
   Einer Nachtwache gleich.)
5. Du ſtrömeſt ſie hin, in Schlummer entſtehn ſie;
   Des Morgens, wie wandelndes Gras,
6. Früh blüht es und wandelt,
   Am Abend abgehauen und verdorret.

*) Wir folgen hier der 2ten Aufl. und den gewöhnlichen hebräiſchen Bibelausgaben; die erſte Aufl. von Mendelsſohn's Pſalmenüberſetzung ſetzt hier noch das dritte Buch fort, und bezeichnet ſpäter als viertes Buch, was wir nach obigen Quellen fünftes nennen.

7. So vergehen wir in deinem Zorne,
So ſchleudert uns dein Grimm dahin.
8. Du ſtelleſt unſre Miſſethat vor dich,
Unſre Heimlichkeit vor deines Angeſichtes Licht.
9. Nun ſchwinden unſre Tage alle durch deinen Zorn,
Wir bringen unſre Jahre zu wie ein Geſchwätz.
10. Unſre Lebenszeit währt ſiebenzig Jahr;
Achtzig iſt ihr fernſtes Ziel,
Und ihr Stolz iſt Müh' und Kummer;
Schnell abgeſchnitten: ſo fliegen wir hin!
11. Doch wer erkennet deines Grimmes Allgewalt,
Daß er ihn fürchte, ſo furchtbar du biſt?
12. Ach, lehr' uns unſre Tage zählen,
Damit wir weiſes Herzens ſeyn!
13. Wende dich, Ewiger! ach wie lange!
Sei deinen Knechten wieder gnädig!
14. Erfüll' uns früh mit deiner Huld!
So rühmen wir frohlockend unſer Lebenlang.
15. Erfreu' uns nun ſo lange Zeit, als du uns plagteſt,
So viele Jahre wir nur Unglück ſahen!
16. Zeige dein erhabnes Werk an deinen Knechten,
An ihren Kindern deine Majeſtät.

Chor.

Unſres Gottes Freundlichkeit
Werde uns beſchieden;
So gelinget unſrer Hände Werk.
All unſer Thun
Gelinget nur durch ihn.

XCI.

1. Der du im Schirm des Höchſten ſitzeſt,
Und ruheſt in der Allmacht Schatten!
2. Gott, meine Burg und meine Zuverſicht;
Der Herr, auf den ich ſtets vertraue:

3. Er, ſag' ich, wird dein Retter ſeyn,
Wenn Netze drohn, wenn Seuchen tödten.
4. Mit ſeinem Fittig deckt er dich,
Dein Schirm iſt unter ſeinen Flügeln,
Seine Treu' iſt Schild und Harniſch.
5. Erzittre nicht bei nächtlicher Gefahr;
Für Pfeile, die des Tages ſchwärmen;
6. Nicht wenn die Peſt im Finſtern ſchleicht,
Nicht wenn am Mittag Seuche wüthet.
7. Ob tauſend dir zur Seite fallen,
Und Myriaden dir zur Rechten;
Dir naht kein Unfall ſich.
8. Du ſchauſt ſie nur mit deinen Augen,
Die Strafe, die den Frevler trifft.
9. Denn du haſt dein Vertraun auf Gott,
Den Höchſten, meine Zuverſicht.
10. Dir kann kein Unglück widerfahren,
Und keine Noth ſich deiner Hütte nahen;
11. Denn er befiehlt den Himmliſchen,
Auf allen Wegen dich zu ſchützen.
12. Sie müſſen dich auf Händen tragen,
Daß deinen Fuß kein Stein verletze.
13. Du wirſt auf Leopard und Otter treten,
Zerdrücken Löwenbrut und Drachen.
14. „Denn er begehret mein, drum rett' ich ihn;
„Ich heb' ihn hoch empor, denn er erkennet mich.
15. „Er ruft mich an, ich höre, bin in der Noth bei ihm;
„Entreiß' ihn der Gefahr, und ſetz' ihn hoch in Ehren.
16. „Des langen Lebens ſatt,
„Soll er mein Heil erblicken."

XCII.

1. Ein Pſalmlied für den Sabbath.

2. Lieblich iſt's, dem Ew'gen danken;
Höchſter! deinem Namen ſingen!
3. Des Morgens deine Güte rühmen,
Des Abends deine Vatertreue;
4. Unter Saitenſpiel und Pſalter,
Zum Denken von der Harf' erweckt.
5. Herr! deine Werk' ergötzen mich!
Fröhlich ſing' ich deine Thaten.
6. Wie groß ſind deine Thaten, Herr!
Wie tief die göttlichen Gedanken!
7. Die Unvernunft ſieht das nicht ein,
Undenkende begreifen nicht:
8. Wenn Frevler grünen gleich dem Graſe;
Wenn alle Übelthäter blühn,
Damit ſie ewig untergehen.
9. Denn du biſt ewiglich erhaben, Gott!
10. Sieh' deine Feinde, Herr!
Deine Feinde kommen um,
Übelthäter fahren hin;
11. Aber, wie des Waldſtiers Krone,
Steigt mein Horn empor;
Mein Alter glänzt von friſchem Öle.
12. Ich ſehe Luſt an ſtolzen Neidern;
Ich höre Luſt an Übelthätern,
Die wider mich ſich ſetzen.
13. Der Fromme grünt, wie Palmenwipfel.
So ſchießt die Ceder Libanons empor!
14. Was im Hauſe Gottes ſteht,
Was in ſeinem Vorhof grünet;
15. Muß noch im höchſten Alter blühn,
Immer friſch und ſaftvoll bleiben;
16 Muß lehren, daß der Herr gerecht,
Mein Hort ohn' allen Tadel ſei.

XCIII.

1. Der Herr iſt König, herrlich geſchmückt;
   Der Herr hat ſein Gewand, die Majeſtät,
   Angelegt und feſt umgürtet;
   So ſteht ſie da, die Welt, und wanket nie!
2. Unerſchüttert ſteht dein Thron ſeitdem,
   Du ſelbſt von Ewigkeit her!
3. Waſſerſtröme, Herr! erheben,
   Waſſerſtröm' erheben ihr Ungeſtüm,
   Die Ströme heben die Wellen empor.
4. Erhabner als der Fluthen Getöſe,
   Brauſen die Wogen des Weltmeers;
   Erhabner noch iſt Gott in jener Höhe.
5. Dein Zeugniß bleibet immer treu;
   Deinen Tempel zieret Heiligkeit,
   O Herr! auf ewige Zeit!

XCIV.

1.

1. Gott der Rache, Jehovah!
   Der Rache Gott! erſcheine!
2. Erhebe dich, Richter der Erde!
   Vergilt den Stolzen nach Verdienſt.
3. Wie lange ſollen Frevler, Herr!
   Sollen Frevler triumphiren?
4. Frechheit ſprudeln, trotzen,
   Sich rühmen alle Übelthäter?

2.

5. Sie zerſchlagen, Herr! dein Volk,
   Sie unterdrücken dein Eigenthum;

6. Erwürgen Wittwe und Fremdling,
Ermorden die Verwaiſten;
7. Und ſprechen: der Herr ſieht's nicht,
Gott Jacobs merkt nicht drauf.
8. O denkt ihm nach, ihr Albernen im Volke!
Ihr Thoren, wenn werdet ihr's begreifen?

3.

9. Soll der nicht hören, der das Ohr eingeſetzt?
Nicht ſehen, der das Auge bildet?
10. Nicht ſtrafen, der die Heiden züchtiget? —
Der dem Menſchen Einſicht giebt,
11. Der Ewige weiß der Menſchen Tichten,
Wiewohl es eitel iſt.

4.

12. Heil dem Manne, den du züchtigeſt!
Und lehrſt durch dein Geſetz,
13. Gelaſſen ſeyn in böſer Zeit,
Bis dem Böſewicht die Gruft bereitet ſei!
14. Denn Gott verſtößt ſein Volk nicht,
Verläſſet nicht ſein Eigenthum.
15. Das Recht kehrt zur Gerechtigkeit zurück,
Und redliche Herzen ihm nach.

5.

16. Wer tritt für mich auf wider Frevler?
Wer ſteht mir wider Übelthäter bei?
17. O wäre nicht der Herr mein Helfer,
Ich wohnte ſchier im Reich der Stille.
18. Denk' ich ſchon: jetzt wankt mein Fuß;
So hält mich deine Gnade, Herr!
19. Häuft ſich Bekümmerniß in mir,
Dein Troſt ergötzet meine Seele.

6.

20. „Iſt ungerechter Stuhl mit dir vereint,
„Der Unheil ſchmiedet auf Geſetz?
21. „Laß ſie ſich rotten wider Gerechten,

„Laß ſie verdammen ſchuldlos Blut;
22. „Mir iſt hohe Burg der Ewige,
„Mein Gott mir Schutzfels.
23. „Der kehrt ihr Unrecht auf ihr Haupt,
„Vertilgt in ihrer Bosheit ſie."

* * *

Sie vertilgt der Ewige, unſer Gott!

XCV.

1. Auf! laßt uns dem Ew'gen jauchzen,
Frohlocken unſerm Hort und Retter!
2. Mit Dankgeſang vor ihm erſcheinen,
Beim Saitenſpiel ihm laut frohlocken!
3. Der Ewige iſt ein großer Gott,
Ein großer König über alle Götterweſen.
4. Der Erden Schätze ſind in ſeiner Hand,
Der Berge Gipfel ſind ſein.
5. Sein iſt das Meer — er ſchuf es;
Das Trockne, ſeiner Hände Werk.
6. Anbeten laßt uns, niederfallen,
Hinknien vor dem Ew'gen, unſerm Schöpfer.
7. Er iſt unſer Gott, wir ſeiner Weide Volk,
Heerde ſeiner Hand;
Noch heute, ſo ihr ihm gehorcht.

(Gott.)

8. Verſtockt nicht euern Sinn, wie zu Meriba,
Am Tage der Verſuchung in der Wüſte;
9. Da euere Väter mich verſuchten,
Mich prüften, ſchon ſie meine Thaten ſahn *).

---

*) In der 2ten Aufl.: ſahen.

10. Vierzig Jahr verwarf ich dieß Geſchlecht;
Und ſprach: es iſt irrſinnig Volk,
Will meine Wege nicht erkennen.
11. In meinem Zorne ſchwur ich da:
Nie gehen ſie in meine Ruhe ein!

XCVI.

1. Singet neues Lied dem Herrn!
Singt dem Herrn alle Welt!
2. Singt dem Herrn! lobt ſeinen Namen!
Verkündet Tag für Tag ſein Heil!
3. Erzählet unter Heiden ſeinen Ruhm,
Unter allen Völkern ſeine Wunder!
4. Denn groß iſt Gott, und hoch geprieſen,
Und ehrfurchtsvoll iſt er,
Hoch über alle Götterweſen!
5. Götzen ſind der Heiden Götter alle;
Der Ewige hat die Himmel geſchaffen.
6. Vor ihm iſt Majeſtät und Pracht,
In ſeinem Heiligthum Triumph und Schöne.
7. Bringt dem Herrn ihr Heidengeſchlechter!
Bringt dem Herrn, Ruhm und Triumph!
8. Bringt dem Herrn ſeines Namens Ruhm!
Betretet ſeinen Vorhof mit Geſchenken!
9. Betet ihn an, in feſtlichem Schmuck!
Bebet, alle Welt! vor ihm.
10. Singet unter Heiden:
Der Herr iſt König!
Feſt ſteht die Welt,
Und wanket nie.
Er richtet Völker gerecht!
11. Himmel freue dich!
Erde ſei fröhlich!
Es brauſe das Meer,
Und was es enthält!

12. Wonnevoll ſei Flur,
Mit allem, was drauf iſt;
Es jauchzen alle Bäume des Waldes,
13. Vor dem Herrn! — Er kommt!
Er kommt und richtet den Erdball,
Richtet den Weltkreis gerecht,
Nach ſeiner Treue die Völker!

XCVII.

1.

1. Der Herr regiert; froh iſt das Erdreich,
Fröhlich die großen Eilande.
2. Um ihn her iſt Wolken und Dunkel,
Seines Thrones Veſte Recht und Gerechtigkeit.
3. Feuer wallet vor ihm her,
Entzündet um und um die Feinde.

2.

4. Seine Blitze erleuchten die Welt.
Der Erdball ſieht's, und zittert.
5. Berge zergehn wie Wachs, vor'm Herrn,
Vor des ganzen Erdreichs Herrſcher.
6. Die Himmel verkünden ſeine Gerichte,
Alle Völker ſchauen ſeine Ehre *).

3.

7. Beſchämt ſind alle Bilderdiener,
Die ſich ihrer Götzen rühmten;
Alle Götter beugen ſich vor ihm.
8. Zion hört's und freuet ſich;
Fröhlich ſind die Töchter Juda,
Ob deinen **) Richterſprüchen, Herr!

*) Eben ſo Luther; die 2te Aufl. hat: Herrlichkeit.

**) 1te Aufl.: ob deine, 2te Aufl.: ob deiner Richterſprüche.

9. Denn, Herr! du biſt in aller Welt der Höchſte,
Über alle Götter hoch erhaben.

4.

10. Freunde Gottes! haßt das Arge;
Er ſchützet ſeiner Frommen Leben,
Rettet ſie aus Frevler Hand.
11. Licht geht dem Frommen auf,
Freude treugeſinnten Herzen.
12. Freut euch, Redlichen! des Herrn!
Danket ſeinem heil'gen Namen!

XCVIII.

1. Pſalm.

Singt ein neues Lied dem Herrn,
Denn er hat Wunder gethan,
Sieg errang ihm ſeine Rechte,
Sein heiliger Arm.
2. Der Herr hat ſeine Hülfe kund gethan.
Gerechtigkeit vor Heiden offenbart;
3. War eingedenk der Liebe und Treue,
Dem Hauſe Iſraels.
Da ſahn unſres Gottes Hülfe
Die Enden aller Welt.
4. Jauchzt dem Herrn, alle Welt!
Frohlocket, ſinget, ſpielet!
5. Schlagt an das Harfenſpiel, dem Herrn!
Laßt Harfenklang und Pſalter,
6. Trommeten und Poſaunenſchall
Vor'm Herrn, dem Könige, ertönen!
7. Es ſtürme das Meer, und was es enthält;
Der Erdkreis, und die ihn bewohnen!
8. Ströme rauſchen Händeklopfen!
Berge jauchzen Wettgeſang!

Vor'm Herrn! — Er kommt, den Erdball zu richten;
Richtet den Weltkreis nach Recht,
Nach Billigkeit die Völker!

XCIX.

1. Der Herr regiert — Heiden zittern!
Thront auf Cherubim — die Erde ſchwanket!
2. Groß iſt der Ewige zu Zion,
Erhaben über alle Völker.
3. Sie huld'gen deinem Namen,
(Großer, Ehrfurchtbarer!
Heilig iſt er!)
4. Dem Reich des Königs, der Gerechtigkeit liebt.
Du haſt Gerechtigkeit auf feſten Fuß geſetzt,
In Jacob Billigkeit und Recht verordnet.

Chor.*)

5. Erhebt den Ew'gen, unſern Gott!
Betet an vor ſeiner Füße Schemel!
Heilig iſt er!
6. Moſche und Aaron unter ſeinen Dienern,
Schmuel unter ſeinen Anrufern**)
(Die er erhört, wenn ſie ihn rufen);
7. Aus der Wolkenſäule red'te er mit ihnen;
Sein Zeugniß nahmen ſie in Acht,
Und das Geſetz, das ihnen er gegeben.
8. Herr! unſer Gott! du erhörteſt ſie;
Warſt ihnen, Gott! Vergeber,
Und Beſtrafer ihrer Übertretung.

---

*) In der 1ten Aufl. fehlt die Überſchrift Chor und die drei Zeilen des 5ten Verſes ſind eingeklammert.

**) 2te Aufl.: ſeinen Namenslehrern.

Chor.

9. *) Erhebt den Herrn, unſern Gott!
Fallt hin, zu ſeinem heil'gen Berge!
Denn unſer Gott, der Herr, iſt heilig.

C.

1. Pſalm, beim Dankopfer.

Jauchzt dem Herrn, alle Welt!
2. Dient dem Herrn mit Freuden!
Kommet mit Frohlocken vor ihn!
3. Erkennet, daß der Ew'ge Gott iſt!
Er ſchuf uns, wir ſind ſein;
Sein Volk, die Heerde ſeiner Weide.
4. Geht zu ſeinen Thoren ein mit Dank,
Mit Lobgeſang zu ſeinem Vorhof!
Dankt ihm, lobet ſeinen Namen!
5. Denn gütig iſt der Herr,
Ewig ſeine Gnade,
Seine Treue für und für. **)

---

*) Die Versziffer 9 iſt in der 1ten Aufl. vergeſſen; in der 2ten Aufl. ſtehn ihre 3 Zeilen mehr vor.

**) Die zwei letzten Zeilen ſind in der 3ten Aufl. eingezogen.

CI.

1. Pſalm Davids.

Von Güte ſing' ich, von gerechtem Wandel.
Dir weih' ich, Ewiger! mein Saitenſpiel!
2. Ich denk' ihm nach, dem Wege der Vollendung;
Wie leb' ich, daß du zu mir kommeſt?
Ich will in Herzens-Unſchuld wandeln,
Im Innern meines Hauſes;
3. Vor meinen Augen dulden nichts,
Das niederträchtig iſt.
(Verwildert Leben haßt' ich ſtets,
Dem hang' ich ſo nicht nach.)
4. Argliſtige will ich entfernen,
Kein Böſer ſei mein Günſtling.
5. Wer heimlich ſeinen Freund verläumdet,
Verwirket meine Gunſt.
Wer trotzig ſchaut, wen Hochmuth bläht,
Iſt unerträglich mir.
6. Mein Auge ſieht auf Redliche;
Die ſetz' ich neben mir.
Wer auf vollend'tem Wege wandelt,
Der ſoll mein Diener ſeyn.
7. Den heg' ich nicht in meinem Hauſe,
Der Trug und Falſchheit übt.
Nie ſoll gedeihn vor meinen Augen
Ein Mann, der gerne lügt.
8. Mit jedem Morgen treib' ich aus
Des Landes Böſewichter,
Verbanne aus der Stadt des Herrn
Die Übelthäter alle.

CII.

1. Gebet eines Leidenden, der, in ſich gehüllt, vor dem Herrn ſeine Klage ausſchüttet.

1.

2. Ewiger! erhöre mein Gebet!
   Laß zu dir kommen meine Klage.
3. Verbirg dein Antlitz nicht vor mir!
   Neige mir dein Ohr, wenn angſt mir iſt.
   Wann ich flehe, erhör mich bald!

2.

4. Denn im Rauch verſchwinden meine Tage,
   Wie Brand verſchmachtet mein Gebein.
5. Mein Herz, wie abgemähet Gras, verwelkt.
   Ich denke kaum der Speiſe mehr.
6. Vor lautem *) Weheklagen
   Klebt die Haut mir am Gebein.

3.

7. Dem Pelikane gleich' ich in der Wüſte,
   Dem Uhu in verödetem Gemäuer;
8. Wache wie der Vogel **),
   Einſam auf dem Dache.
9. Die Feinde höhnen ſchadenfroh,
   Und ſchwören ſich bei meinem Falle zu.

4.

10. Aſche eſſe ich, wie Brodt,
    Miſche meinen Trank mit Thränen:

---

*) in der 1ten Aufl.: lauten.

**) in der 2ten Aufl.: Nachtvogel.

11. Vor deinem Zorn, vor deinem Fluche;
Denn hoch hubſt du mich auf, und warfſt mich hin.

5.

12. Wie Schatten ſchwanden meine Tage;
Ich welke hin, wie Gras.
13. Du aber, Herr! du throneſt ewig!
Dein Ruhm bleibt für und für.
14. Du machſt dich auf, erbarmſt dich Zions,
Wenn Zeit und Stunde da iſt,
Daß du ihr gnädig ſeieſt.
15. (Deine Diener lieben ihre Steine,
Denken ihres Staubes wehmuthsvoll.)

6.

16. Dann ehren Heiden deinen Namen, Herr!
Und alle Könige der Erde deine Majeſtät.
17. „Der Herr hat Zion aufgebaut,
„Zeigt ſich in ſeiner Herrlichkeit.
18. „Er wandte ſich zum Flehen der Verlaßnen,
„Verwarf nicht ihr Gebet.
19. „Man ſchreib' es für die Nachwelt auf,
„Daß künftig Volk dem Herrn lobpreiſe.
20. „Er ſchaut von ſeiner heil'gen Höhe,
„Vom Himmel blickt der Herr auf Erden;
21. „Erhört das Ächzen der Gefeſſelten,
„Macht los zum Tod Verdammte *)."

7.

22. So wird des Ew'gen Ruhm in Zion,
Sein Lob beſungen in Jeruſalem;
23. Wenn Völker einſt ſich ſammeln,
Und Reiche einig ſind, dem Herrn zu dienen.
24. Erlieget auf dem Wege meine Kraft,
Sind meine Tage abgekürzt;

*) in beiden Aufl. ſteht: verdammten.

25. So fleh' ich: Gott! ach nimm mich nicht
In meiner Tage Hälfte weg! —
Ewigkeiten währen deine Jahre! *)

8.

26. Der Erdball, den du ehedem gegründet,
Die Himmel, deiner Hände Werk:
27. Sie vergehn — du bleibſt;
Veralten, wie Gewand;
Du wechſelſt ſie, ſie wechſeln.
28. Du aber bleibſt derſelbe,
Unvergänglich deine Jahre.
29. Kinder deiner Diener
Werden noch das Land bewohnen,
Ihr Saamen noch vor dir gedeihn.

CIII.

1. Vom David.

Meine Seele benedeie dem Herrn,
All mein Inniges ſeinen heiligen Namen!
2. Meine Seele benedeie dem Herrn!
Vergiß nicht aller ſeiner Wohlthat.
3. Er vergiebt dir alle deine Sünden,
Und heilt deine Krankheit alle;
4. Erlöſt vom Untergang dein Leben,
Krönt dich mit Liebe, mit Barmherzigkeit.
5. Er ſättigt deinen Schmuck mit Seligkeit;
Macht, daß du dich, dem Adler gleich, verjüngſt.
6. Er ſchafft Gerechtigkeit, der Ew'ge!
Gericht den Unrechtleidenden.
7. Moſen zeigt' er ſeine Wege,
Den Söhnen Iſraels ſein Thun.

---

*) Dieſe dritte Zeile des 25ſten Verſes iſt in der 1ten Aufl. irrthümlich unter die Ziffer 8 geſetzt.

8. Allbarmherzig ist der Herr, allgnädig;
Langmüthig und von großer Güte.
9. Er wird nicht unaufhörlich hadern,
Nicht ewiglich nachtragen seinen Groll.
10. Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden,
Vergilt uns nicht nach unsrer Missethat.
11. So hoch der Himmel ist über der Erde,
Waltet seine Liebe über seine Verehrer.
12. So fern der Morgen ist vom Abend,
Entfernt er von uns unsre Schuld. *)
13. Wie Väter ihrer Kinder sich erbarmen,
Erbarmt der Herr sich seiner Verehrer.
14. Denn er kennet unsre Bildung;
Weiß **), daß wir nur Staub sind.
15. Des Menschen Leben ist wie Gras:
Es blüht, des Feldes Blume gleich;
16. Haucht sie ein Lüftchen an, so ist sie hin,
Und ihre Stätte kennet sie nicht mehr.
17. Aber Ewigkeit hindurch bleibt Gottes Güte
Denen, die ihn fürchten; sein Wohlthun Kindeskindern,
18. Wenn sie halten seinen Bund,
Gedenken sein Gebot, darnach zu thun.
19. Der Herr hat seinen Thron im Himmel festgestellt,
Und seine Herrschaft waltet über alles.
20. Benedeit dem Herrn! ihr, seine Engel!
Heldenkräfte, die ihr ihm gehorchet,
Vollstrecket, was sein Wort gebietet!
21. Benedeit dem Herrn! ihr, seine Heere!
Seine Diener, die ihr, seinen Willen thut!
22. Benedeit dem Herrn! ihr, seine Werke alle!
An allen Orten seiner Herrschaft!
Benedeie, meine Seele, dem Herrn!

---

*) In der 2ten Aufl.:
Entfernt er unsre Schuld von uns.

**) 2te Aufl.: Ist eingedenk.

CIV.

1. Meine Seele benedei' dem Herrn!
Herr, mein Gott! du biſt ſehr herrlich,
Majeſtät und Schöne dein Gewand.
2. Der Licht umhüllet, wie einen Mantel;
Die Himmel ſpannt, wie einen Teppich; —
3. Der ſeine Söller wölbt mit Waſſer;
Der Wolken macht zu ſeinem Wagen,
Und fährt auf Fittigen des Windes; —
4. Der Winde nimmt zu ſeinen Boten,
Zu ſeinen Dienern Feuerflammen: —
5. Er hat den Erdball auf ſich ſelbſt gegründet,
Daß er in Ewigkeit nicht wanke.
6. Die Tiefen deckteſt du, wie mit Gewand;
Und auf den Bergen ſteht Gewäſſer.
7. Dann floh's vor deinem Drohen,
Bebte hin vor deiner Donnerſtimme;
8. Hub ſich in Berge, ſank in Thäler,
Dem Orte zu, den du beſchiedeſt.
9. Nie überſchreitet es von dir geſetzte Gränzen;
Nie kehrt's zurück, das Erdreich zu bedecken.
10. Du ließeſt Quellen ſich in Bäch' ergießen;
Sie fließen zwiſchen Bergen fort,
11. Tränken alles Wild des Feldes;
Waldeſel löſchen ihren Durſt.
12. Der Lüfte Vögel über ihnen
Singen unter'm Laub hervor.
13. Die Berge wäſſerſt du aus deinen Söllern.
Frucht, die du ſchaffeſt, ſättiget das Land.
14. Du läſſeſt Gras dem Viehe wachſen,
Und Saat durch Menſchenarbeit,
Aus dem Erdreich Speiſe zu erziehn;
15. Auch Wein, der fröhlich macht des Menſchen Herz,
Und Öl, das ſein Geſicht erheitert,
Da Brodt des Herzens Kräfte nähret.

16. Saftvoll stehn des Ew'gen Bäume;
Libanons Cedern, die er selbst gepflanzt:
17. Daß sich das Federwild dort nistе,
Auf Tannen sein Gehäus der Habicht baue.
18. Hohe Berge sind für Gemsen,
Steinklüfte Zuflucht für Kaninchen *).
19. Er schuf den Mond, die Zeiten einzutheilen;
Die Sonne, die das Ziel kennt ihrer Bahn; —
20. Bringet Finsterniß: es wird Nacht,
Da schwärmt Gewild umher;
21. Nach Raube brüllen junge Löwen,
Verlangen Speise von der Gottheit.
22. Die Sonne erscheint — sie heben sich davon,
Und lagern sich in ihre Höhlen.
23. Dann geht der Mensch zu seiner Arbeit,
Zu seinem Tagewerk, bis Abend.
24. Wie groß, wie viel sind deine Werke, Herr!
Alle hast du sie mit Weisheit angeordnet,
Die Erd' ist voll von deinen Gütern.
25. Jenes Weltmeer — groß und weit umfassend —
Da wimmelt's ohne Zahl von Leben,
Von Thieren, groß und klein.
26. Da wandeln Schiffe, webt das Ungeheuer,
Das du schufst, darin zu scherzen.
27. Alles hofft auf dich, erwartet,
Daß du ihm Speise gebest in der Zeit.
28. Du giebst, sie sammeln; öffnest deine Hand,
So werden sie mit Gut gesättiget.
29. Du wendest weg dein Angesicht — sie schwinden;
Nimmst ihren Odem hin, und sie vergehen
In ihren vor'gen Staub zurück.
30. Du sendest deinen Odem aus, sie entstehn.
So verjüngst du wieder die Gestalt der Erde.

* * *

31. Ewig währt des Ew'gen Ruhm!
An seinen Werken hat er Wohlgefallen.

---

*) In der 1ten Aufl. steht Kaninichen.

32. Er ſchauet die Erde an — ſie bebet;
Berührt Gebirge — ſie verrauchen!

* * *

33. Mein Lebenlang will ich dem Herrn ſingen;
Meinem Gotte, weil ich da bin, tönen.
34. (O möcht' ihm mein Gedicht gefallen!)
Ich freue mich nur meines Herrn.
35. Daß ſie vergingen, von der Erd', die Sünder!
Daß Gotteslängner nicht mehr ſeien!
Meine Seele benedei' dem Herrn!
Hallelujah!

CV.

1. Dankt dem Herrn! verkündet ſeinen Namen!
Macht den Völkern ſeine Thaten kund!
2. Singet, rührt ihm Saitenſpiel!
Unterhaltet euch von ſeinen Wundern!
3. Rühmt euch ſeines heil'gen Namens,
Daß ſich das Herz der Gottesverehrer freue!
4. Sucht den Herrn, ſucht ſeinen Schutz!
Fleht vor ſeinem Angeſicht unaufhörlich!
5. Denkt der Wunderwerke, die er that,
Beſtrafungszeichen, Sprüche ſeines Mundes.
6. Nachkommen ſeines Knechtes Abrahams!
Kinder Jacobs, ſeine Auserwählten!
7. Er, der Ewige, iſt unſer Gott;
In aller Welt geht ſein Gericht.
8. Ewig denkt er ſein Verheißen,
Seinen Bund dem tauſendſten Geſchlecht:
9. Bund, mit Abraham geſtiftet;
Eid, dem Iſaak zugeſchworen;
10. Setzte er Jacob ein zum Rechte,
Iſrael zum ewiglichen Bunde.

11. „Dir", ſprach er, „geb' ich Canaan,
„Das Land zu eurem Erbgut ein."
12. Noch waren ſie von geringer Anzahl,
Winzig noch, und fremd im Lande;
13. Zogen aus von Volk zu Volke,
Von dieſem Reich zu jener Nation.
14. Keinen ließ er ſich bedrücken,
Züchtigt ihretwegen Könige.
15. „Taſtet meine Geſalbten nicht an!
„Thut meinen Propheten kein Leid!"
16. Rief der Hungersnoth ins Land,
Brach des Brodtes Stab und Stütze;
17. Sandte einen Mann vor ihnen her:
Joſeph ward zum Knecht verkauft.
18. Da zwungen ſeine Füße ſie in Stock,
Seinen Leib in Eiſen eingeſchmiedet.
19. Bis zur Zeit, da die Verheißung eintraf;
Wort des Herrn, das ihn prüfte.
20. Ließ einen König ihn entfeſſeln,
Der Völker Oberherrn ihn befrein.
21. Der ſetzt' ihn ein zum Herrn des Hofes,
Zum Verweſer aller ſeiner Güter:
22. Fürſten Zucht durch ihn zu lehren,
Seinen Räthen Klugheit mitzutheilen.
23. Dann zog Iſrael hin nach Ägypten,
Jacob lebte im Lande Cham als Fremdling.
24. Er aber ließ ſein Volk ſehr wachſen,
Und ſeinen Feinden viel zu mächtig ſeyn;
25. Und wandte jener Herz, ſein Volk zu haſſen,
Mit Hinterliſt zu dämpfen ſeine Treuen.
26. Dann ſandt' er Moſche, ſeinen Knecht,
Und Aaron, den er auserkoren.
27. Die thaten unter ihnen ſeine Zeichen,
In Chams Gefilden Wunderſtrafen.
28. Er rief der Finſterniß, ſie kam;
Niemand *) ſeinem Worte ungehorſam.

*) 2te Aufl.: Nichts war ſeinem ꝛc.

29. Ihr Waſſer wandelt' er in Blut,
Daß ihre Fiſche alle ſtarben.
30. Fröſche wimmelte ihr Land heraus,
Bis in ihrer Könige Palläſte.
31. Er ſprach — und Schwärme von Gewild,
Und Ungeziefer füllten ihre Gränzen.
32. Zum Regen gab er ihnen Hagel,
Und Feuerſtrahl in ihrem Lande;
33. Schlug ihren Weinſtock, ihren Feigenbaum;
Zerbrach das Baumgewächs in ihren Gränzen.
34. Er ſprach — Heuſchrecken kamen,
Und Käfer ohne Zahl;
35. Und fraßen alles Kraut im Lande,
Und fraßen alle Frucht der Felder.
36. Schlug alle Erſtgeburt des Reichs,
Ihrer Kräfte Erſtlingsfrucht.
37. Führt ſeine Stämme aus, mit Gold und Silber.
Da blieb kein Schwächlicher zurück.
38. Ihres Abzugs war Ägypten froh,
Denn ihre Furcht war über ſie gefallen.
39. Er breitete zur Decke eine Wolke, —
Des Nachts ein Feuer aus, zu leuchten.
40. Sie flehten, er ließ Wachteln kommen,
Und ſättigt ſie mit Himmelskoſt.
41. Öffnete den Fels, daß Waſſer floß;
In dürrer Wüſte lief ein Bach.
42. Denn er dachte an ſein heilig Wort,
Zu ſeinem Diener Abraham geredet.
43. So führt' er aus ſein Volk mit Wonne,
Mit Frohlocken ſeine Auserwählten;
44. Gab ihnen ein der Heiden Länder,
Ließ ſie den Fleiß der Nationen erben:
45. Auf daß ſie halten ſeine Rechte,
Bewahren ſeine Lehren. Hallelujah!

CVI.

1. Halleluja!

Dankt dem Herrn! denn er ist freundlich,
Ewig währet seine Güte.
2. Wer spricht des Ew'gen Allmacht aus?
Verkündet all sein Lob?
3. Wohl dem, der die Gebote hält,
Und thut, was Recht ist, immerdar!
4. Ah, Herr! gedenk auch meiner,
Wenn deinem Volke Gnade widerfährt;
5. Erfreu auch mich mit deinem Heile!
Daß ich die Wohlfahrt deiner Auserwählten sehe,
Theil nehme an der Freude deines Volks,
Und deines Eigenthums mich rühme!
6. Ach! wir sündigten sammt unsern Vätern,
Mißhandelten und frevelten!
7. Schon in Ägypten achteten
Wir die Wunder unsrer Väter nicht.
Sie dachten nicht an deine große Güte,
Empörten sich am rothen Meer.
8. Um seines Namens willen half er ihnen,
Um seine Allmacht kund zu thun.
9. Er schalt dem Schilfmeer — es versiegte.
Durch Tiefen führt er sie, wie in der Wüste;
10. Befreit sie von des Hassers Hand,
Errettet sie von Feindes Macht.
11. Fluthen deckten ihre Widersacher;
Nicht Einer, der entkam. —
12. Da glaubten sie an seine Worte,
Und sangen Lobgesang.
13. Doch sie vergaßen seine Wunder bald,
Und trauten seinem Rathschluß nicht;
14. Wurden lüstern in der Wüste,

Verſuchten in Einöden Gott.
15. Da gab er, was ſie forderten,
Die Fülle bis zur Ekelſucht.
16. Da ſie im Lager Moſen kränkten,
Und Aaron, den Geheiligten des Herrn;
17. That ſich die Erde auf, verſchlang Dathan,
Und deckte zu Abirams Rotte.
18. Blitzſtrahl fuhr in ihre Rotte,
Glut verzehrte Miſſethäter. —
19. Auf Horeb machten ſie ein Kalb,
Gegoßnes Erzbild anzubeten;
20. Und wandelten Verehrung Gottes
In Bildniß eines Stiers, der Gras verzehrt; —
21. Vergaßen ihren Helfer, Gott,
Der in Ägypten große Dinge that,
22. Wunderwerk im Lande Cham,
Am Schilfmeer ſchreckenvolle Thaten.
23. Und er beſchloß ſie zu vertilgen:
Wo nicht Moſes, ſein Geliebter,
Sich in den Riß geſtellt vor ihm,
Seinen Grimm zu wenden.
24. Sie verachteten das liebe Land,
Und glaubten ſeinem Worte nicht;
25. Empörten ſich in ihren Zelten,
Und hörten nicht des Ew'gen Stimme.
26. Da hub er ſeine Hand auf wider ſie,
Daß er ſie ſchlüge in der Wüſten,
27. Unter Heiden ihren Saamen würfe,
In fremde Länder ſie zerſtreu'. —
28. Sie hingen ſich an Baal-Pegor,
Aßen Opfer todter Götzen;
29. Und ärgerten mit ihren Werken —
Da riß auch Peſt ein unter ſie.
30. Doch Pinehas trat zu, und ſchlichtete;
Da ward die Peſt gehemmt.
31. Ihm ward es zum Verdienſt gerechnet,
Für ſeine Nachkunft, ewiglich.
32. Sie regten Zorn am Haderwaſſer,
Daß Moſe ihretwegen litt;

33. Denn sie erbitterten sein Herz,
Und ihm entfuhren Worte.
34. Auch vertilgten sie die Völker nicht,
Wie doch der Ewige geheißen;
35. Vermischten unter Heiden sich,
Und lernten ihre Sitten; —
36. Verehrten ihre Trauergötzen,
Anstoß, der zum Abfall ward.
37. Waldgöttern brachten sie zum Opfer
Ihre Söhne, ihre Töchter.
38. Unschuldig Blut vergossen sie,
Ihrer Söhne und Töchter Blut,
Die sie Canaans Götzen opferten.
Mit Blutschuld ward das Land befleckt;
39. Sie selbst verunreint durch ihr Thun,
Durch Unzucht schändliches Verhaltens.
40. Zorn Gottes brannte*) über seine Nation.
Er hatte Gräu'l an seinem Eigenthum.
41. Er gab sie in die Hand der Heiden,
Ließ ihre Hasser sie beherrschen.
42. Ihre Feinde drückten sie,
Und beugten unter ihrer Hand sie nieder.
43. So oft er sie befreite,
War ihr Beginnen Aufruhr;
Bis ihre Missethat sie tief gebeugt.
44. Dann sieht er ihre große Noth,
Und hört ihr Klaggeschrei;
45. Gedenkt an seinen Bund mit ihnen,
Und ändert seinen Rathschluß:
Nach seiner großen Güte;
46. Erweckt Barmherzigkeit bei allen,
Die sie ins Elend hingeführt.

* * *

47. Hilf uns, Herr! unser Gott!
Bring uns zusammen aus den Heiden!

---

*) in beiden Aufl.: brennte.

So danken wir dem Namen deiner Heiligkeit,
Und rühmen deines Lobes uns.

* * *

48. Gelobt ſei der Herr, der Gott Iſraels,
Von Ewigkeit zu Ewigkeit! und alles
Volk ſpreche: Amen, Hallelujah!

Fünftes Buch. *)

CVII.

1. Dankt dem Herrn! denn er iſt freundlich,
   Ewig währet ſeine Güte!
2. Singen, die der Herr erlöſet,
   Die er aus der Noth errettet,
3. Und von ferne her zuſammenbringt:
   Von Morgen, Abend, Mitternacht und Weltmeer.

* * *

4. Die in Wüſteneien irre gehn,
   Keine Bahn zur Wohnſtatt finden
5. (Geplagt von Durſt und Hunger
   Schmachtet ihre Seele);
6. Schrein in ihrer Noth dem Herrn:
   Und er befreit ſie aus der Angſt,
7. Führt ſie einen ebnen Pfad,
   Zu bewohnten Städten hin.
8. Dann preiſen ſie des Ew'gen Güte,
   Den Menſchenkindern ſeine Wunder:
9. Daß er Durſtige geſättiget,
   Mit Gutem Hungrige gefüllt.

* * *

*) In der 1ten Auflage heißt dieß das vierte Buch. Vgl. unſre Anm. oben auf S. 263.

10. Die in düſtern Todesſchatten ſitzen,
Eingeſperrt von Zwang und Eiſen
11. (Gottes Worten widerſpänſtig,
Schänd'ten ſie des Höchſten Rath;
12. Drum unterwies er ſie durch Leiden:
Sie liegen da und Niemand hilft);
13. Schrein in ihrer Noth zum Herrn,
Der aus ihrer Angſt ſie rettet;
14. Führt ſie aus von düſtern Todesſchatten,
Zerreißet Band und Feſſel.
15. Dann preiſen ſie des Ew'gen Güte,
Den Menſchenkindern ſeine Wunder:
16. Daß er eh'rne Pforten*) zerbrach,
Eiſerne Riegel zerſchlug.

* * *

17. Wenn um Übertretung willen,
Für ihre Sünden, Thoren leiden;
18. Jede Speiſe ihnen ekelt,
Und ſie an Todespforten ſtehn;
19. Schrein ſie in der Noth zum Herrn:
Der rettet ſie aus ihrer Angſt;
20. Schickt ſein Wort, das heilet ſie,
Befreiet ſie vom Untergang.
21. Dann preiſen ſie des Ew'gen Güte,
Den Menſchenkindern ſeine Wunder;
22. Bringen Opfer ihm des Dankes,
Verkünden ſeine Thaten, unter Lobgeſang.

* * *

23. Die in Schiffen gehn auf's Meer,
Im Gewäſſer treiben ihr Geſchäft;
24. Dieſe ſehn des Ew'gen Thaten,
Seine Wunder in den Tiefen.
25. Spricht er, ſo erregt er Sturmwind;
Meereswogen thürmen ſich.
26. (Sie fahren gen Himmel,
Sie ſinken in Tiefen;
Die Seele zagt in Angſt.

*) in der 1ten Aufl.: Pförten.

27. Sie taumeln im Schwindel, wie trunken.
Alle ihre Kunſt verſagt.)
28. Sie ſchrein in ihrer Noth zum Herrn:
Der rettet ſie aus ihrer Angſt;
29. Verwandelt Sturm in Stille,
Heißt des Meeres Wogen ſchweigen;
30. Leitet ſie auf ſanften Wellen
Froh zu ihres Wunſches Ziel.
31. Dann preiſen ſie des Ew'gen Güte,
Den Menſchenkindern ſeine Wunder;
32. Rühmen ihn in Volksverſammlung,
Preiſen ihn im Sitz der Alten.

* * *

33. Ströme wandelt er in Wüſten,
Waſſerquell in durſtig Land.
34. Fruchtfeld ſchafft er um in Salzgrund,
Ob der Bewohner Bosheit.
35. Wüſten Grund macht er zum See,
Dürres Land zu Waſſerquellen.
36. Läßt Dürft'ge ſich da beſetzen,
Städte bauen zur Bewohnung;
37. Feld beſäen, Weinberg pflanzen,
Jährlich Früchte ſammeln.
38. Segnet ſie; ſie mehren ſich,
Und ihre Heerden nehmen zu.
39. Will Herrſchaftsjoch und Plagen
Sie mindern, ſie bedrücken;
40. Er ſchüttet Schmach auf Fürſten aus,
Führt ſie in Irre ohne Bahn;
41. Rettet Dürftige aus Zwang,
Mehrt, gleich Heerden, die Geſchlechter.
42. Fromme ſehn's und freuen ſich,
Ungerechtigkeit verſtummet.

* * *

43. Wer weiſe iſt, merkt hierauf;
Erkennt des Ew'gen Wohlthaten.

CVIII.

1. Pſalmlied Davids.

2. Unerſchüttert bleibt mein Herz, o Gott!
Ich ſinge, ſchlage Saitenſpiel;
Dieß iſt mein Ruhm!
3. Erwache, Harf' und Cither!
Die Morgenröthe weck' ich auf.
4. Dich, Herr! erheb' ich unter Nationen,
Dir tönet unter Völkern mein Spiel.
5. Denn über alle Himmel reichet deine Güte;
Deine Treu', ſo hoch die Wolken gehn.

Chor.

6. Erhebe, Gott! dich über die Himmel!
Über alle Welt
Deine Majeſtät!
7. Auf daß gerettet werden deine Lieben,
Laß deine Rechte helfen, antworte uns!
8. Gott ſprach's in ſeinem Heiligthume.
Nun ſing' ich Siegeslied:
„Sichem vertheil' ich wieder,
„Meſſe Succoths Thal mir aus.
9. „Mein iſt Gilead, Menaſſeh mein;
„Ephraim meines Hauptes Macht;
„Geſetze giebt nun Juda wieder.
10. „Moab iſt mein Waſchgefäß;
„Auf Edom werf' ich meinen Schuh,
„Triumphire über Philiſter."
11. Wer bringt mich in die feſte Burg?
Wer führet mich nach Edom hin?
12. Biſt du's nicht, Gott? du hatteſt uns verſtoßen,
Zogſt nicht mehr mit unſerm Heere.
13. Ach! ſchaff' uns Rettung aus der Noth!
Menſchenhülf' iſt doch kein nütze.
14. Mit Gott nur thun wir große Thaten;
Er tritt ſie nieder, unſre Feinde.

CIX.

1. Dem Sangmeiſter. *) Ein Pſalm Davids.

Schweige nicht, o Gott! mein Ruhm!
2. Sie öffnen Trug und Frevelmund,
Sprechen über mich Verläumdungszunge;
3. Umgeben mich mit gift'gen Reden,
Streiten ohne Urſach wider mich;
4. Verfolgen mich, dafür daß ich ſie liebe
(Ich aber bete);
5. Erwiedern Böſes mir um Gutes,
Um Liebe Feindeshaß:
6. „Laß einen Wütherich ihn richten,
„Den Kläger ihm zur Rechten ſtehn.
7. „Verdammniß ſei ſein Urtheilsſpruch,
„Selbſt ſein Gebet Verſchuldung.
8. „Seiner Tage müſſen wenig ſeyn,
„Ein Fremder ſeinen Nachlaß nehmen;
9. „Und die Waiſen, ſeine Kinder,
„Und ſein Eh'genoß, die Wittwe,
10. „Hervor aus ihren Trümmern ſchleichen,
„Wandern hin und her, und betteln.
11. „Was ſein iſt, mögen Wucherer erpreſſen;
„Und Feinde ſeinen Fleiß genießen.
12. „Niemand neig' ihm Liebe zu,
„Erbarm' ſich ſeiner Waiſen, Niemand!
13. „Seine Nachkunft ſei zum Untergang!
„Im nächſten Glied erlöſch' ihr Name.
14. „Der Herr gedenk' ihm ſeiner Väter Schuld,
„Seiner Mutter Sünde werde nie getilgt.
15. „Stets müſſen vor dem Ewigen ſie bleiben,
„Wenn auf der Erd' er ihre Spur vernichtet.
16. „Denn er dachte nicht an Liebespflicht;
„Verfolgte Arme und Bedrängte,
„Betrübte Herzen, in den Tod.

*) In der 2ten Aufl. ſteht nach Sangmeiſter ein Komma.

17. „Hat er gerne Fluch, ſo treff' er ihn!
„Will er des Segens nicht, ſo ſei er fern von ihm!
18. „So zieh' er Fluch an, wie ſein Hemd'.
„Er dringe in ſein Innerſtes wie Waſſer,
„Wie Salbe in ſeine Glieder;
19. „Und ſei ihm wie Gewand, das er umhüllt;
„Wie ſein Gürtel, mit dem er ſtets ſich gürtet."

* * *

20. Dieß wirkten gern vom Herrn mir meine Feinde aus,
Die meiner Seele Untergang geſchworen.
21. Aber du, Herr! Ewiger!
Thu mir um deines Namens willen!
Denn deine Lieb' iſt tröſtlich; rette mich!
22. Bedrängt bin ich und elend,
Erſchlagen iſt mein Herz in mir.
23. Wie Schatten weicht, ſo ſchwank' ich hin,
Wie Heuſchreckbrut herabgeſchüttelt.
24. Kraftlos ſind vom Faſten meine Knie,
Von Säften ausgezehrt mein Fleiſch.
25. So bin ich jenen denn zum Spotte worden!
Sie ſehen's, ſchütteln über mich das Haupt.
26. Steh mir bei, o Ewiger! mein Gott!
Hilf mir, nach deiner Gnade!
27. Laß ſie erkennen, daß es deine Hand,
Daß du, Herr! ſolches thueſt!
28. Sie mögen fluchen — ſegne du!
So ſtehen ſie beſchämt,
Und dein Verehrer freuet ſich.
29. Schande kleide meine Widerſacher,
Schmach umhülle, wie ein Mantel, ſie!
30. So dankt mein Mund dem Ew'gen ſehr,
So rühm' ich ihn vor vielem Volke:
31. Daß er dem Dürftigen zur Rechten ſteht
Und rettet ihn von Richtern ſeines Lebens.

CX.

An David; ein Pſalm.

1. Der Ew'ge ſpricht zu meinem Herrn:
   Verweile hier zu meiner Rechten!
   Ich werde deine Feinde dir
   Zum Schemel deiner Füße legen.
2. Der Ew'ge ſtreckt von Zion aus
   Das Scepter deiner Majeſtät.
   Regiere mitten unter Feinden!
3. Dein jugendliches Volk ergeußt
   Freiwillig ſich, in heil'gem Schmucke,
   Am Tage deiner Heldenſchlacht,
   Wie Thau vom Schooß der Morgenröthe.
4. Der Ew'ge ſchwur, ihn reuet nichts;
   Du biſt der Gottheit Diener ewig!
   Der Sänger täuſcht nicht, König Zedeks!
5. Zu deiner Rechten hat der Herr
   Im Zorn ſchon Könige zerſchlagen.
6. Er wird Nationen richten
   Auf hochgethürmten Leichen,
   Der jetzt das Haupt von Rabba ſchlug.
7. Schon trinkt es aus dem Bach am Wege,
   Weil es zu ſtolz ſein Haupt erhob.

CXI.

(Alphabetiſch.)

1. Hallelujah.

Von ganzem Herzen dank' ich dem Herrn:
Im Rath der Frommen, in der Gemeine.

* * *

2. Erhaben ſind des Ew'gen. Thaten,
Allen ihren Zwecken angemeſſen;

* * *

3. Majeſtät und ſchöne ſeine Werke,
Ewiglich beſtehend ſeine Güte.

* * *

4. Gedächtniß ſtiftet ſeiner Wunder
Der Gnädige, Barmherzige, der Herr!

* * *

5. Giebt ſeinen Dienern Unterhalt,
Denkt ewiglich an ſeinen Bund;

* * *

6. Zeigt ſeinem Volke ſeiner Thaten Kraft,
Giebt ihnen ein der Heiden Eigenthum.

* * *

7. Seiner Hände Werk ſind Recht und Weisheit,
Ohne Wandel alle ſein Gebot;

* * *

8. Immer unterſtützet und ewig,
Nach Recht und Wahrheit eingerichtet.

* * *

9. Rettung ſandte er ſeinem Volke,
Stiftet ſeinen Bund auf ewig;
Er, deſſen Name*) heilig iſt.

* * *

10. Der Weisheit Ziel iſt Gottesfurcht;
Danach zu wandeln ſeine Klugheit,
Bringt unvergänglich Lob.

---

*) In beiden Aufl. Namen.

CXII.

(Alphabetisch.)

1. Hallelujah.

Wohl dem Manne, der den Ewigen fürchtet,
Und große Lust hat an des Herrn Geboten!

* * *

2. Sein Saame wird gewaltig seyn, auf Erden;
Gesegnet ist des Redlichen Geschlecht!

* * *

3. In seinem Haus *) ist Überfluß und Reichthum;
Wohlthätigkeit bleibt unaufhörlich.

* * *

4. Den Frommen strahlet Licht in Finsterniß
Der Gnädige, Barmherzige, Gerechte!

* * *

5. Wohl dem, der sich erbarmt und theilet mit,
Und richtet ein sein Thun nach Billigkeit!

* * *

6. Denn ewiglich wird er nicht wanken;
Der Nachruhm des Gerechten bleibet **) ewig.

* * *

7. Er höret furchtlos schreckliche Gerüchte,
Sein Herz hofft auf den Ew'gen unverzagt.

* * *

8. Getrost und unerschüttert bleibt sein Muth,
Bis er an Feinden seine Lust ersieht.

* * *

---

*) In der 4ten Aufl. steht: Hause.

**) In beiden Aufl.: bleibt.

9. Er ſtreuet aus, er giebt den Armen;
Wohlthätigkeit bleibt unaufhörlich.
Mit Ehren wird ſein Horn erhöht.

* * *

10. Der Frevler ſieht's, mit kränkendem Verdruſſe,
Und härmt ſich ab, und knirſchet mit den Zähnen.
Vereitelt iſt der Frevler Wunſch!

CXIII.

1. Hallelujah.

Lobet, Diener des Herrn!
Lobt den Namen des Herrn!
2. Geprieſen ſei der Name des Herrn,
Von nun an und in Ewigkeit!
3. Vom Aufgang bis zum Niedergang
Gelobt der Name des Herrn!
4. Der Herr iſt über alle Völker erhaben,
Über die Himmel ſein Ruhm erhaben.
5. Wer iſt wie unſer Gott, der Herr?
Thront ſo hoch?
6. Schaut ſo tief?
Im Himmel? — auf Erden?
7. Richtet den Geringen auf vom Staube,
Erhöht den Armen vom Koth:
8. Neben Fürſten ihn zu ſetzen,
Neben Fürſten ſeines Volks?
9. Belebt das Haus der Kinderloſen,
Läßt ſie frohe Mutter werden?
Hallelujah!

CXIV.

1. Als Iſrael auszog aus Ägypten,
Jacobs Haus vom Barbarnvolke;
2. Da ward ſein Heiligthum die Tochter Juda,
Die Tochter Iſrael ſein Reich.
3. Das Weltmeer ſah und floh,
Der Jordan wich zurück.
4. Berge hüpften wie Widder,
Hügel wie Lämmer.
5. Was iſt dir, Weltmeer! daß du flieheſt?
Dir, Jordan! daß du weichſt?
6. Berge, daß ihr hüpft wie Widder?
Hügel, wie Lämmer?
7. Vor dem Herrn erbebe, Erde!
Vor dem Gotte Jacobs!
8. Der Fels in Waſſer wandelt,
Kieſelſtein' in Quellen.

CXV.

1. Nicht uns, Herr! nicht uns;
Deinem Namen ſelbſt gieb Ehre,
Um deine *) Güte und Wahrheit.
Was ſollen Heiden ſprechen:
„Wo iſt denn nun ihr Gott?"
Iſt doch unſer Gott im Himmel,
Und ſchaffet, was er will.
Jener Götzen, golden, ſilbern,
Sind der Menſchenhände Arbeit:
Haben Mäuler, reden nicht;
Haben Augen, ſehen nicht;
Haben Ohren, hören nicht;
Riechen nichts mit ihrer Naſe;

*) In beiden Auflagen: deiner.

7. Ihre Hände greifen nicht,
Ihre Füße gehen nicht;
Sie reden nicht durch ihre Kehle.
8. Die ſolche machen, ſind wie ſie;
Die auf ſie hoffen, alle ſo.
9. Vertrau dem Ew'gen, Iſrael;
Er iſt ihr Helfer und Schild!
10. Vertrau dem Ew'gen, Aarons Haus!
Er iſt ihr Helfer und Schild!
11. Vertraut dem Ew'gen, Gottverehrer!
Er iſt ihr Helfer und Schild!
12. Der Ew'ge denket unſer;
Segnet Iſraels Haus,
Segnet Aarons Haus;
13. Segnet Gottesverehrer,
Beides Klein und Groß.
14. Der Ew'ge mehre euch,
Euch und eure Kinder!
15. Ihr ſeid des Herrn Geſegnete,
Der Himmel ſchuf und Erde.
16. Der Himmel iſt des Ew'gen Himmel,
Die Erde gab er Menſchenkindern.
17. Todte preiſen nicht den Herrn,
Noch die hinab zur Hölle fahren;
18. Wir aber preiſen ihn, den Herrn,
Von nun an und in Ewigkeit.
Hallelujah.

CXVI.

1.

1. Lieb iſt's mir, daß der Ewige
Mein Schrein erhört, mein Flehn.
2. Er hat ſein Ohr mir zugeneigt;
Nun ruf' ich an, ſo lang' ich lebe.

3. Umfangen mich des Todes Stricke,
Ergreifet *) mich die Angſt der Hölle,
Drückt **) mich Jammer und Noth;
4. So ruf' ich an des Ew'gen Namen:
Ach Herr! errette meine Seele!
5. Barmherzig iſt der Herr und allgerecht,
Mitleidsvoll iſt unſer Gott.
6. Einfaltſelige beſchützt der Herr.
Elend war ich, doch er half mir aus.

2.

7. Seele! kehre nun in deine Ruhe ein!
Der Ewige will wohl dir thun.
8. Du befreiſt vom Tode meine Seele,
Mein Auge von Thränen, meinen Fuß vom Gleiten.
9. So wandl' ich vor dem Ew'gen noch,
Im Lande der Lebendigen.
10. Ich glaube, darum rede ich;
Laut ruft mein Mund es aus.
11. Ach! ich ſprach in meinem Zagen:
Vergänglich Weſen iſt der Menſch!
12. Wie ſoll ich nun dem Herrn erwiedern
Alle Wohlthat, die er mir erzeigt?

3.

13. Den Kelch des Heils will ich ergreifen,
Verkünden laut im Namen des Herrn.
14. Meine Gelübde bezahl' ich dem Herrn;
Wie gern, vor alle ſeinem Volke!
15. Vor dem Ew'gen werthgehalten
Iſt ſeiner Frommen Tod!
16. Ach, Ew'ger! ich dein Knecht
Sohn deiner Magd, dem du die Feſſel löſteſt;
17. Dankopfer bring' ich dir,
Verkünde laut im Namen des Herrn.

---

*) In beiden Aufl. ſteht: ergreifen.

**) in der erſten Aufl.: druckt.

18. Meine Gelübde bezahl' ich dem Herrn;
Wie gern, vor alle ſeinem Volke!
19. In den Höfen, am Tempel des Herrn,
In deiner Mitte, mein Jeruſalem!
Hallelujah.

CXVII.

1. Lobt den Herrn, ihr Völker alle!
Rühmt ihn, alle Nationen!
2. Seine Güte waltet über uns,
Seine Treu' in Ewigkeit.
Hallelujah.

CXVIII.

Chor.

1. Dankt dem Herrn! denn er iſt freundlich,
Ewig währet ſeine Güte.
2. So ſinge Iſrael:
Ewig währet ſeine Güte.
3. So ſinge Aarons Haus:
Ewig währet ſeine Güte.
4. So ſingen, die den Herrn verehren:
Ewig währet ſeine Güte.

1.

5. In Angſt rief ich die Gottheit an,
Der Gottheit Antwort ſchuf mir Raum.
6. Der Herr iſt mein, ich fürchte nichts.
Was kann der Menſch mir thun?
7. Der Herr iſt mein und ſteht mir bei,
Ich werde Luſt an Feinden ſchaun.

8. Beſſer iſt's dem Herrn vertraun,
Als auf Menſchen ſich verlaſſen.
9. Beſſer iſt's dem Herrn vertraun,
Als auf Fürſten ſich verlaſſen.

2.

10. Laßt alle Heiden mich umgeben;
Beim Ew'gen, ich zerhaue ſie!
11. Hier umgeben, dort umgeben;
Beim Ew'gen, ich zerhaue ſie!
12. Wie Bienen umſchwärmen, wie Dornen Flamm' umlodern;
Beim Ew'gen, ich zerhaue ſie!
13. Wenn alles zuſtürmt, mich zu ſtürzen;
Der Ew'ge ſteht mir bei.
14. Er iſt mein Sieg, mein Saitenſpiel;
Er ward mir zum Triumph!

3.

15. Freudenausruf, Siegeslied
Schallt in Hütten der Tugendverehrer:
„Die Rechte des Herrn erkämpft den Sieg!
16. „Die Rechte des Herrn, erhaben;
„Die Rechte des Herrn erkämpft den Sieg!"
17. Nein! noch ſterb' ich nicht; ich lebe,
Erzähle die Thaten der Gottheit.
18. Züchtigen will mich nur die Gottheit,
Überläßt mich nicht dem Tode.
19. Thut mir auf die Pforten der Tugend!
Ich gehe hinein, und danke dem Herrn.

4.

20. „Hier iſt zum Ewigen die Pforte!
„Rechtſchaffne gehen da hinein." *)

*) In der 2ten Aufl. iſt die zweite Zeile des 20, 22 und 24ſten Verſes eingezogen.

21. Ich danke, daß du mich gezüchtiget,
Und wieder Hülfe mir erzeigſt.
22. „Der Stein, den Bauende verwarfen,
„Er iſt zum Eckſtein worden;“
23. Das iſt vom Herrn geſchehen, *)
Wunderbar in unſern Augen!
24. „Dieſen Tag gab uns der Herr.
„Laßt uns ihn feiern mit Wonnegeſang!“
25. Ah! Ewiger! o ſteh' uns bei!
Ah! Ewiger! laß wohlgelingen!
26. „Willkommen im Namen des Ewigen!
„Wir aus des Ew'gen Tempel grüßen, willkommen!
27. „Gott der Ew'ge läßt uns ſein Antlitz leuchten.
„Führt her das Opfer mit Myrthen gebunden!
„Hierher, bis an die Hörner des Altars!“
28. Mein Gott biſt du! dir will ich danken;
Mein Gott! dich will ich erheben.

Chor.

29. Dankt dem Herrn! denn er iſt freundlich,
Ewig währet ſeine Güte!

*) Dieß Komma fehlt in der 1ten Aufl.

CXIX. *)

(Alphabetiſch.)

Aleph.

1. Heil den Männern, die rechtſchaffen leben,
Die nach Gottes Lehre wandeln!

* *

2. Heil denen, die ſein Zeugniß hüten,
Die ihn **) von ganzem Herzen ſuchen!

* *

---

*) Dieſer Pſalm unterſcheidet ſich, ſowohl durch ſeinen Inhalt, als durch ſeine äußerliche Einrichtung, von allen übrigen Pſalmen. Er enthält 176 Verſe, oder 22 Abtheilungen, deren jede aus acht Verſen beſteht. Jede Abtheilung fängt ſich mit einem und eben demſelben Buchſtaben des Alphabets an, und ſo fort, nach alphabetiſcher Ordnung; ſo, daß die Verſe der erſten Abtheilung das Aleph, der zweiten Abtheilung das Beth u. ſ. w. zum Anfangsbuchſtaben führen. Ihre innere Einrichtung iſt nichts weniger als lyriſch. Man findet nicht den mindeſten Zuſammenhang zwiſchen den Abtheilungen, ja auch ſelten zwiſchen einzelnen Verſen. Vielmehr ſind alle Verſe ähnliches Inhalts: Empfehlung und Anpreiſung des Geſetzes, Gebet um Unterricht in dem Geſetze Gottes; feſter Vorſatz, ihm treu zu bleiben, und ſich weder durch Trübſal, noch durch Lockungen davon abführen zu laſſen. Dieſe Gedanken werden unter mancherlei Wendungen wiederholt, und kommen in jedem Verſe wieder vor; daher man auch in jedem Verſe das Wort: Geſetz, Befehl, Verheißung, Wort, Rechte u. dgl. wenigſtens einmal findet. Wer dieſe unaufhörliche Tautologie in 176 Verſen nach einander weg lieſt, kann unmöglich Geſchmack daran finden. Auch ſind dieſe Verſe nicht gemacht, ſo nach einander hin abgeleſen zu werden. Es ſind gleichſam 176 Sinnſchriften, gleiches Inhalts, davon man, nach der Lage des Gemüths, und der Verfaſſung, in welcher man ſich befindet, bald dieſes, bald jenes mit mehrerm Intereſſe lieſt und ſeinem Gedächtniſſe einprägt. Meine beſondern Gedanken über den Gebrauch und die Beſtimmung dieſes Pſalms behalte ich mir bis zu einer andern Gelegenheit vor.

Anm. von Moſes Mendelsſohn.

**) In der 1ten Aufl. ſteht: ihm.

3. Die in ſeinen Wegen wandeln,
Üben keine Bosheit aus!

* *

4. Verordnungen haſt du ertheilt,
Daß man mit Eifer auf ſie halte.

* *

5. Ach! gelänge mein Beſtreben,
Daß ich hielte dein Geſetz!

* *

6. Schau' ich allein auf deine Gebote,
So werd' ich nie zu Schanden werden

* *

7. Ich lerne deine Urtelsſprüche *),
Und danke dir mit g'radem Herzen.

* *

8. Halten will ich dein Geſetz.
Verlaß mich nimmermehr!

Beth.

9. Wie kann ein Jüngling glücklich ſeyn?
Wenn er ſich hält nach deinem Worte.

* *

10. Von ganzem Herzen ſuch' ich dich.
Laß mich nicht fehlen von deinem Gebot

* *

11. Deine Rede präg' ich meinem Herzen ein
Auf daß ich wider dich nie ſündige.

* *

---

*) in der 2ten Aufl.: Urtheilsſprüche.

12. Gelobt ſeiſt du, o Ewiger!
Lehre mich dein Geſetz!

* *

13. Mit meinen Lippen rühme ich
Die Richterſprüche deines Mundes.

* *

14. Ich freue mich deiner Zeugniſſe,
Wie über Schätze allerlei.

* *

15. Dein Gebot iſt mein Geſpräch,
Nach deinen Wegen ſchau' ich ſtets.

* *

16. Dein Geſetz iſt mein Ergötzen,
Dein Wort vergeſſ' ich nie.

Gimel.

17. Thue deinem Diener wohl!
Daß ich lebe, und halte deine Worte.

* *

18. Eröffne meine Augen mir,
Daß ich die Wunder deiner Lehre ſchaue.

* *

19. Ich bin ein Pilgrim hier auf Erden.
Verbirg mir deine Gebote nicht!

* *

20. Mein Gemüth ſtrebt ſehnſuchtsvoll
Nach deinen Rechten allezeit.

* *

21. Du ſchiltſt; dein Fluch trifft Stolze,
Die von deinen Geboten weichen.

* *

22. Wende von mir Schmach und Hohn,
Denn dein Zeugniß hüte ich.

* *

23. Laß auch Fürſten ſich beſprechen wider mich,
Dein Verehrer denkt nur dein Geſetz.

* *

24. Deine Zeugniſſe ſind mein Ergötzen,
Mit ihnen pflege ich Rath.

Daleth.

25. Am Staube klebet meine Seele.
Belebe mich nach deiner Verheißung!

* *

26. Ich erzähle meine Wege, du erhöreſt mich;
Unterweiſe mich in deinen Geſetzen.

* *

27. Laß mich einſehen deiner Verordnung Weiſe,
Nachdenken über deine Wunderwerke.

* *

28. Mein Gemüth verſchmachtet vor Betrübniß;
Erquicke mich nach deiner Verheißung!

* *

29. Führ mich ab von falſchem Wege!
Begnadige mit deiner Lehre mich!

* *

30. Ich wähle mir den Weg der Treue,
Vergleiche deine Richterſprüche.

* *

31. Ich hange deinen Zeugniſſen an;
Herr, laß mich nie zu Schanden werden.

* *

32. Ich laufe deiner Vorſchrift Bahn,
Denn du erweiterſt mir die Bruſt.

He.

33. Zeige mir, o Ewiger! die Laufbahn deiner Rechte;
So weichet nie mein Fuß von ihr.

* *

34. Unterrichte mich, daß ich befolge deine Lehre,
Und halte ſie von ganzem Herzen.

* *

35. Leite mich in deiner Vorſchrift Steige,
Denn mein Verlangen iſt nach ihr.

* *

36. Lenke mein Gemüth zu deinen Zeugniſſen,
Von aller Habſucht fern.

* *

37. Zieh meine Blicke ab von eitelm Wahn!
Laß mich Erquickung nur in deinen Lehren finden!

* *

38. Erfülle deinem Diener die Verheißung,
Die denen werden ſoll, die dich fürchten.

* *

39. Wende von mir ab die Schmach, die ich beſorge;
Wohlthätig ſind ja deine Rechte.

* *

40. Ich ſehne mich nach deiner Vorſchrift;
Erquicke mich nach deiner Gerechtigkeit!

Vav.

41. Deine Gnade, Ewiger! laß mir widerfahren,
Deine Hülfe, nach deiner Verheißung;

* *

42. Daß ich erwiedre meinem Läſterer:
Denn ich verlaſſ' mich auf dein Wort.

* *

43. Nimm ja der Wahrheit Wort aus meinem Munde nicht,
Denn ich vertraue deinen Rechten;

* *

44. Und will halten deine Lehren,
Ewiglich und immer.

* *

45. Ich wandle in weitem Raume,
Denn ich ſtrebe nur nach deiner Vorſchrift.

* *

46. Von deinen Zeugniſſen ſchäm' ich mich nicht
Vor Königen zu ſprechen.

* *

47. Mein Ergötzen iſt in deinen Geboten,
Die ich innigſt liebe.

* *

48. Meine Hände ſtreck' ich aus
Nach deinen ſo geliebten Lehren,
Und denke nach über dein Geſetz.

Sain.

49. Denke deinem Knechte jenes Wort, —
Auf welches du mich läſſeſt hoffen.

* *

50. Dieß iſt mein Troſt im Leiden;
Neues Leben giebt mir dein Verheißen.

* *

51. So ſehr die Stolzen meiner ſpotten,
Ich weiche nicht von deiner Lehre.

* *

52. Ich denk' an dein Gericht von Anbeginn,
Ewiger! und finde Troſt.

* *

53. Bange wird mir bei Verruchten,
Die dein Geſetz verlaſſen.

* *

54. Mein Geſang ſind deine Rechte,
Im Hauſe meiner Wallfahrt.

* *

55. Auch Nachts denk' ich an deinen Namen,
Ewiger! und halte deine Lehre.

* *

56. Dieß ward mir zu Theile,
Daß ich halte dein Gebot.

Cheth.

57. Ich ſpreche, Gott! mein Erbgut iſt's,
Daß ich halte deine Worte.

* *

58. Ich flehe dir von ganzem Herzen;
Sei mir gnädig, nach deiner Verheißung!

* *

59. Ich denke meinem Wandel nach,
Und kehre um zu deinem Zeugniß.

* *

60. Ich eile und ſäume nicht,
Zu halten dein Gebot.

* *

61. Mich umgeben der Verruchten Stricke;
Allein deine Lehre vergeſſ' ich nie.

* *

62. Ich ſtehe auf zur Mitternacht, um dir zu danken,
Für deine allgerechten Sprüche.

* *

63. Ich halte mich zu allen, die dich ehren,
Die deine Befehle hüten.

* *

64. Deiner Güte iſt der Erdkreis voll; *)
Gott! lehre mich dein Geſetz!

Teth.

65. Du haſt deinem Knechte wohlgethan,
Gott! **) nach deiner Verheißung.

* *

66. Lehre mich Verſtand und Einſicht,
Denn ich glaube deinen Geboten.

* *

67. Eh' ich leiden mußte, hab' ich oft geirrt;
Nun aber halte ich dein Gebot.

* *

68. Huldreich biſt du, und wohlthätig;
Unterweiſe mich in deinen Geſetzen.

* *

69. Die Stolzen dichten Lügen wider mich,
Ich aber halte dein Gebot von ganzem Herzen.

* *

70. Gefühllos iſt ihr Herz, wie Unſchlitt;
Ich aber finde Luſt an deiner Lehre.

* *

---

*) In der 2ten Aufl. lautet dieſe Zeile ſo:
Der Erdkreis iſt voll deiner Güte.

**) Das Wort Gott! fehlt in der 1ten Aufl.

71. Wohl mir, daß ich leiden mußte!
Auf daß ich lerne dein Geſetz.

* *

72. Werther iſt mir deines Mundes Lehre
Als Tauſende von Gold und Silber.

Jod.

73. Deine Hand hat mich geſchaffen, mich gebildet.
Unterweiſe mich, daß ich lerne dein Gebot.

* *

74. Die dich verehren, ſehen mich, und freuen ſich;
Denn ich vertraue deinen Worten.

* *

75. Ich weiß es, Gott! gerecht ſind deine Gerichte!
Treue iſt es, wenn du mich leiden läßt.

* *

76. Ach! laß deine Gnade mir zum Troſte ſeyn,
Wie deinem Knechte du verheißen haſt.

* *

77. Laß deine Vaterliebe mich erquicken,
Denn deine Lehr' iſt mein Ergötzen.

* *

78. Laß ſie zu Schanden werden, die Stolzen;
Denn ſie kränken unverſchuldet mich,
Ich aber durchdenke deine Gebote.

* *

79. Laß die ſich zu mir halten, die dich verehren,
Die Kenner deiner Zeugniſſe.

* *

80. Rechtſchaffen ſei mein Herz in deinen Rechten,
Auf daß ich nie zu Schanden werde.

Caph.

81. Nach deinem Heil verlangt mein Herz,
Ich hoffe auf dein Wort.

* *

82. Meine Augen ſehnen ſich nach deinem Worte,
Und ſagen: ah! *) wenn tröſteſt du mich?

* *

83. Bin ich auch wie eine Haut im Rauche,
Dein Geſetz vergeſſ' ich dennoch nicht.

* *

84. Wie wenig ſind die Tage deines Knechtes?
Wenn halteſt **) du Gericht über Verfolger?

* *

85. Frevler ſind es, die mir Gruben graben.
Die nach deiner Lehre nicht leben.

* *

86. Dein Gebot iſt lauter Redlichkeit!
Sie verfolgen mich mit Lügen; hilf mir!

* *

87. Sie haben mich ſchier umgebracht auf Erden,
Dennoch verließ ich deine Befehle nicht.

* *

88. Erquicke mich, nach deiner Gnade,
Daß ich deines Mundes Zeugniß halte.

Lamed.

89. Herr! ewig iſt dein Wort
Im Himmel feſt geſtellt!

* *

---

*) in der 2ten Aufl.: ach.

**) In beiden Aufl. ſteht: hälteſt.

90. Deine Treue währet für und für.
Du haſt den Erdball gegründet,
Er ſtehet feſt.

* *

91. So ſteht noch alles nach deinem Spruche,
Denn alles muß dir dienen.

* *

92. Wäre nicht dein Geſetz mein Troſt,
Ich wär' in meinem Elend längſt vergangen.

* *

93. Deine Befehle vergeſſ' ich nimmermehr,
Denn du erquickſt mich damit.

* *

94. Ich bin dein, errette mich!
Denn ich ſuche deine Befehle.

* *

95. Mir lauren Frevler auf, mich umzubringen;
Ich aber merk' auf deine Zeugniſſe.

* *

96. Jede Begier hat ihren Überdruß,
Unendlich weit erſtreckt ſich dein Gebot.

Mem.

97. Wie hab' ich dein Geſetz ſo lieb!
Ihm denk' ich nach den ganzen Tag.

* *

98. Weiſer, als die Feinde, macht mich dein Gebot:
Denn es bleibt mir ewiglich;

* *

99. Verſtändiger, denn alle meine Lehrer:
Denn ich denke deinem Zeugniß nach;

* *

100. Einſichtsvoller als die Greiſe:
Denn ich halte deine Befehle.

* *

101. Alle böſe Wege wehre ich meinem Fuße,
Auf daß ich halte deine Worte.

* *

102. Ich weiche nicht von deinen Rechten,
Denn du haſt mich unterwieſen.

* *

103. Wie köſtlich iſt meinem Geſchmacke dein Wort!
Süßer meinem Munde denn Honigſeim.

* *

104. Deine Befehle machen mich vernünftig,
Darum haſſ' ich alle falſche Wege.

Nun.

105. Dein Wort iſt meines Fußes Leuchte,
Ein Licht auf meinem Steige.

* *

106. Ich ſchwöre — und will's erfüllen —
Zu halten deine gerechten Urtheile.

* *

107. Ich bin tief gebeugt;
Ach, Herr! erquicke mich, nach deinem Worte!

* *

108. Laß dir wohlgefallen, Herr!
Meines Mundes willige Opfer;
Und unterweiſe mich in deinen Rechten.

* *

109. Mein Leben trag' ich ſtets auf meinen Händen,
Und vergeſſe deine Lehre nicht.

* *

110. Ruchloſe legen mir Schlingen,
Ich aber irre nicht von deinem Befehl.

* *

111. Deine Zeugniſſe ſind mein ewiges Erbgut,
Denn ſie ſind meines Herzens Wonne.

* *

112. Ich neige mein Herz, zu halten dein Geſetz.
Ewig iſt der Lohn!

Samech.

113. Ausſchweifungen ſind mir verhaßt.
Ich liebe deine Lehre.

* *

114. Du biſt mein Schirm und Schild.
Ich hoffe auf dein Wort.

* *

115. Weichet von mir, Übelthäter!
Ich halte die Gebote meines Gottes.

* *

116. Erhalte mich nach deinem Worte, ſo leb' ich;
Beſchäme mich in meiner Hoffnung nicht.

* *

117. Stärke mich, daß ich geneſe,
Und dein Geſetz ſtets mein Ergötzen ſei.

* *

118. Du zertrittſt ſie, die deiner Rechte fehlen;
Denn ihre Trügerei iſt eitel.

* *

119. Des Landes Miſſethäter räumſt du, wie Schlacken, aus.
Darum lieb' ich deine Zeugniſſe.

* *

120. Aus Furcht vor dir ſchaudert mir die Haut:
So fürcht' ich deine Richterſprüche.

Ain.

121. Ich halt' auf Recht und auf Gerechtigkeit;
Übergieb mich nicht meinen Unterdrückern!

* *

122. Vertritt du deinen Knecht, zu ſeinem Beſten!
Laß die Stolzen mich nicht unterdrücken.

* *

123. Meine Augen ſehnen ſich nach deinem Heile,
Nach der Verheißung deiner Huld.

* *

124. Handle mit deinem Knecht nach deiner Gnade,
Und lehre mich dein Geſetz.

* *

125. Ich bin dein Knecht; unterweiſe mich,
Daß ich dein Zeugniß wohl begreife.

* *

126. Beim Herrn ſteht's, dazu zu thun.
Sie wollen dein Geſetz aufheben.

* *

127. Darum lieb' ich dein Gebot noch immer,
Mehr als feines Gold und Kleinod.

* *

128. Darum halt' ich deine Befehle für allgerecht,
Und bin dem falſchen Wege gram.

Pe.

129. Deine Zeugniſſe ſind wunderbar,
Darum hält ſie meine Seele.

* *

130. Die Eröffnung deines Worts verbreitet Licht,
Giebt Einfältigen Vernunft.

* *

131. Gierig öffne ich meinen Mund,
Denn mich verlangt nach deinen Geboten.

* *

132. Wende dich zu mir! ſei mir gnädig!
Wie du denen thuſt, die dich lieben.

* *

133. Befeſtige meinen Tritt durch deine Worte,
Und laß kein Unrecht herrſchen über mich.

* *

134. Rette mich von Menſchendruck,
So will ich halten deine Befehle.

* *

135. Laß dein Antlitz leuchten über deinen Knecht,
Und lehre deine Rechte mich.

* *

136. Von meinen Augen rieſeln Thränenbäche,
Über die, ſo deine Lehr' nicht halten.

Zade.

137. Gerecht biſt du, o Ewiger!
Billig ſind deine Richterſprüche.

* *

138. Sehr haſt du dein gerechtes Zeugniß,
Sehr die Treue anbefohlen.

* *

139. Mein Eifer hat mich faſt verzehrt,
Daß meine Feinde deiner Worte vergeſſen.

* *

140. Dein Wort iſt wohlgeläutert,
Drum liebt es dein Verehrer.

* *

141. Geringe bin ich und verachtet,
Doch vergeſſ' ich nicht deines Befehls.

* *

142. Unwandelbar iſt deine Gerechtigkeit,
Deine Lehre ewige Wahrheit.

* *

143. Noth und Drangſal treffen mich,
Doch dein Gebot iſt mein Ergötzen.

* *

144. Unveränderlich iſt dein gerechtes Zeugniß;
Laß mich vernünftig ſeyn, ſo leb' ich glücklich.

Kuph.

145. Von ganzem Herzen ruf' ich,
Erhöre mich, Gott! daß ich deine Rechte halte.

* *

146. Ich rufe zu dir, hilf mir!
Daß ich dein Zeugniß halte.

* *

147. In früher Dämmerung bete ich,
Ich harre deiner Verheißung.

* *

148. Meine Augen wachen vor der Morgenſtunde,
Zu betrachten deine Geſetze.

* *

149. Höre meine Stimme, nach deiner Gnade;
Herr! erquicke mich, nach deiner Weiſe!

* *

150. Nahe ſind die ſchändlichen Verfolger,
Entfernen ſich von deiner Lehre.

* *

151. Herr! du biſt wahrhaftig nahe,
Dein Befehl iſt eitel Wahrheit.

* *

152. Längſt weiß ich ſchon aus deinen Zeugniſſen,
Daß du auf ewig ſie gegründet haſt.

Reſch.

153. Sieh mein Elend und errette mich,
Denn ich vergeſſe deiner Lehre nicht.

* *

154. Führe meine Sache und erlöſe mich;
Erquicke mich, nach deiner Verheißung.

* *

155. Das Heil iſt fern von Frevelhaften,
Denn ſie achten deine Geſetze nicht.

* *

156. Herr! deine Barmherzigkeit iſt groß!
Erquicke mich nach deinen Rechten.

* *

157. Viel ſind meiner Widerſacher und Verfolger,
Ich aber weiche nicht von deinen Zeugniſſen.

* *

158. Ich ſehe Treuloſe, verabſcheue ſie;
Daß ſie nicht halten deine Worte.

* *

159. Siehe, ich liebe deine Befehle;
Herr, erquicke mich, nach deiner Gnade!

* *

160. Deines Wortes Grundgeſetz iſt Wahrheit,
Unveränderlich dein gerechter Spruch.

Schin.

161. Fürſten verfolgen mich, ohne Urſach;
Doch nur vor deinen Worten fürchtet ſich mein Herz.

* *

162. Ich freue mich deiner Verheißung,
Wie ein Finder großer Beute.

* *

163. Lügen bin ich gram, und habe Grä'ul daran;
Aber deine Lehre hab' ich lieb.

* *

164. Ich lobe dich des Tages ſiebenmal,
Um deiner gerechten Sprüche willen.

* *

165. Viel Seligkeit genießen Freunde deiner Lehre,
Kein Unfall drohet ihnen.

* *

166. Ich harre auf deine Hülfe, Gott!
Und lebe nach deinen Geboten.

* *

167. Meine Seele hält deine Zeugniſſe,
Und liebt ſie ohne Maaß.

* *

168. Ich halte deine Befehle und Zeugniſſe,
Denn meine Wege alle ſind vor dir.

Thau.

169. Herr! laß vor dich kommen mein Gebet,
Unterweiſe mich nach deinem Worte.

* *

170. Laß mein Flehen vor dich kommen,
Errette mich nach deiner Verheißung.

* *

171. Von meinen Lippen fließet Lob,
Wenn du mich deine Rechte lehrest.

* *

172. Meine Zunge rühmt im Wettgesang dein Wort,
Denn Recht sind alle deine Gebote.

* *

173. Laß deine Hand mir beistehen,
Denn ich erwähle deine Befehle.

* *

174. Herr! mich verlangt nach deiner Hülfe!
Deine Lehr' ist mein Ergötzen.

* *

175. Laß meine Seele leben, daß sie dich lobe!
Laß deinen Richterspruch mir helfen!

* *

176. Ich irre umher, wie ein verloren*) Schaf.
Suche deinen Knecht!
Denn ich vergesse nie deine Gebote.

---

*) 2te Aufl.: verlornes.

CXX.

1. Stufengesang.

Zum Herrn ruf' ich in meiner Noth,
Und er erhöret mich:
2. Herr! rette mich von Lügenmäulern,
Von heuchlerischen Zungen.
3. Was nützet sie, was frommt sie dir,
Die heuchlerische Zunge?
4. Die Heldenpfeile wohlgeschärft,
Mit Priemholzkohlen-Glut? —
5. Weh mir! ich muß in Meschech leben,
In Hütten Kedars wohnen!
6. Zu lange geht schon meine Seele
Mit Friedenshassern um.
7. Ich denke Friede, rede Friede;
Sie denken, reden Krieg.

CXXI.

1. Stufengesang.

1.

Ich schau' empor nach jenen Bergen;
Wo kommt mir Hülfe her?
2. Vom Ewigen kommt meine Hülfe,
Der Himmel schuf und Erde.

2.

3. Er läßt nicht gleiten deinen Fuß,
Dein Hüter schlummert nicht.

4. O nein! er ſchläft, er ſchlummert nicht,
Der Hüter Iſraels.

3.

5. Er ſei dein Hüter, er beſchatte dich,
Zu deiner rechten Hand!
6. Dir ſchadet nicht des Tags die Sonne,
Der Mond dir nicht des Nachts.

4.

7. Der Herr behüte dich vor Übel,
Behüte deine Seele!
8. Behüte dich! du gehſt, du kommeſt *);
Wie jetzt, ſo alle Zeit.

CXXII.

1. Stufengeſang Davids.

Ich freu' mich, wenn man zu mir ſpricht:
„Laß in des Ew'gen Haus uns gehen!"
2. O! unſre Füße ſtanden einſt,
Jeruſalem, in deinen Thoren!
3. Jeruſalem, du wohlgebaute!
Hauptſtadt! wo alles ſich geſellet;
4. Wohin die Stämme Gottes wallen,
Dem Herrn zu danken nach Geſetz;
5. Wo Stühle ſitzen zum Gericht,
Des Hauſes David hohe Stühle.
6. O, wünſchet Glück Jeruſalem:
Wohl geh' es deinen Freunden!
7. In deinen Mauren wohne Friede!
In deinen Schlöſſern Sicherheit!

---

*) 2te Aufl.: kommſt.

8. Um meiner Freund' und Brüder willen,
Wünſch' ich dir Heil und Glück;
9. Um unſres Gottes Tempels willen,
Such' ich dein Wohlergehn.

CXXIII.

1. Stufengeſang.

Zu dir erheb' ich meine Augen,
Der du im Himmel' throneſt!
2. Wie Knechte ſchaun auf ihres Herren Hand,
Wie eine Magd auf ihrer Frauen Hand;
So ſchauen unſre Augen hin auf unſern Gott,
Bis er ſich unſrer Noth erbarme.
3. Erbarm dich, Ewiger! erbarm dich unſer!
Wir ſind des Schmaches viel zu ſatt.
4. Ja, viel zu ſatt iſt unſre Seele
Des Spotts der Übermüthigen,
Der Trotzigen Verachtung.

CXXIV.

1. Stufengeſang Davids.

1.

Wo der Herr nicht bei uns wäre —
Singe Iſrael!
2. Wo der Herr nicht bei uns wäre,
Da der Menſch ſich aufmacht wider uns;
3. Sie verſchlängen uns lebendig,
Wenn ihr Zorn entflammet über uns.

2.

4. Längſt hätten Waſſer uns erſäuft,
Wären Ströme über uns gefallen;
5. Längſt gefahren über uns
Wären wilde Fluthen.

3.

6. Dank dem Ewigen, der uns ihren Zähnen
Nicht zum Raube gab dahin!
7. Unſer Leben iſt entkommen,
Wie ein Vögelein des Voglers Schlingen.

4.

Schlingen riſſen, wir entkamen.
8. Unſre Hülfe ſteht beim Herrn,
Der Himmel ſchuf und Erde.

CXXV.

1. Stufengeſang.

Die dem Herrn vertraun,
Bleiben wie Berg Zion,
Unerſchüttert ewig.
2. Jeruſalem umgeben Berge;
Sein Volk umgiebt der Herr,
Von nun an bis in Ewigkeit.
3. Nein! Tyrannen Scepter herrſchet nicht
Im Erbtheil der Gerechten,
Daß ſie nicht auch nach unrecht Gut
Ausſtrecken ihre Hände!
4. Ah, Herr! den Guten thue wohl,
Die gerechtes Herzens ſind;
5. Die auf krummen Weg abweichen,
Treibe weg, die Übelthäter.
Glück über Iſrael!

CXXVI.

1. Stufengeſang.

Wann aus dem Elend Gott nach Zion führet,
So ſind wir wie vom Traum erwacht;
2. Voll Lachens iſt dann unſer Mund,
Frohlockenvoll die Zunge.
Und alle Heiden ſprechen:
Für ſie hat Wunder Gott gethan!
3. Ja, Wunder thut der Herr für uns,
Des ſind wir herzensfroh.
4. Ach, führ uns aus dem Elend, Herr!
Wie Waſſerſtröm' in dürres Land.
5. Die mit Thränen ſäen,
Sammeln ein mit Freuden.
6. Er gehet hin und weinet,
Der Säemann mit ſeiner Laſt;
Jauchzend kommet er zurück,
Trägt ſeine Garben ein.

CXXVII.

1. Stufengeſang vom Salomo.

Vergeblich iſt der Künſtler Arbeit,
Will Gott nicht ſelbſt den Tempel baun;
Vergeblich aller Wächter Fleiß,
Wenn Gott nicht ſelbſt die Stadt bewacht.
2. Vergeblich wacht ihr früh und ſitzet ſpät,
Und eſſet Brodt mit Sorgen;
Seinen Freunden giebt er es im Schlaf.

3. Siehe! Kinder ſind Geſchenk des Herrn,
Leibesfrucht der Tugend Lohn.
4. Jugendſöhne ſind Geſchoſſe,
In der tapfern Streiter Hand.
5. Wohl dem, der ſeinen Köcher
Voll von dieſen Pfeilen hat!
Sie laſſen nicht zu Schanden werden,
Und trotzen vor Gericht dem Feind.

CXXVIII.

I. Stufengeſang.

Wohl dem, der den Ew'gen fürchtet,
Der in ſeinen Wegen wandelt!

* * *

2. Nähr' dich deiner Arbeit; *)
Wohl dir! du haſt es gut!
3. Dein Weib ein traubenreicher Stock,
An deines Hauſes Seite.
Wie Ölbaumsſproſſen deine Kinder,
Um deinen Tiſch herum.
4. Seht! ſo wird der Mann geſegnet,
Der den Ewigen verehrt!

* * *

5. Der Ew'ge ſegne dich von Zion aus,
Daß du Jeruſalem im Glückſtand ſeheſt,
All dein Lebenlang;
6. Und ſeheſt Kinder deiner Kinder,
Glück über Iſrael.

---

*) Ähnlich Luther: Du wirſt dich nähren deiner Hände Arbeit; die 2te Aufl. hat aber:
Nähre dich von deiner Arbeit.

CXXIX.

1. Stufengeſang.

Oft hat man mich gedrängt,
Von meiner Jugend auf;
So ſinge Iſrael!
2. Oft hat man mich gedrängt,
Von meiner Jugend auf,
Jedoch nicht übermocht. *)
3. Auf meinem Rücken haben ſie gepflügt,
Gezogen ihre lange Furchen.
4. Gerecht iſt er, der Ewige!
Zerhieb der Frevler Seile.
5. Zu Schanden werden, weichen
Müſſen alle Feinde Zions;
6. Und ſeyn wie Gras auf Dächern,
Das, eh' man's ausrauft, welkt.
7. Kein Schnitter füllet ſeine Hand,
Kein Garbenbinder ſeinen Arm.
8. Vorübergeher grüßten nicht:
„Der Segen Gottes über euch!
„Wir grüßen euch im Namen Gottes!"

CXXX.

1. Stufengeſang.

Aus der Tiefen ruf' ich, Gott! zu dir;
2. Ach, Herr! erhöre meine Stimme!
Laß deine Ohren merken
Auf mein inbrünſtig Flehn.

*) In der 2ten Aufl. iſt dieſe Zeile gleich der vorigen zurückgezogen.

3. So du Sünden willſt zurechnen,
Herr! wer kann beſtehn?
4. Allein Vergebung ſteht bei dir,
Auf daß man dich ehrfürchte.

* * *

5. So hoff' ich denn zum Herrn;
Es hoffet meine Seele
Getroſt auf ſeine Verheißung;
6. Erwartet ſehnlicher den Herrn,
Als Wachende den Morgen,
Den Morgen Wachende erwarten.
7. Ah, Iſrael! vertrau dem Herrn!
Denn bei dem Herrn iſt Güte,
Und der Erlöſung viel bei ihm.
8. Er wird erlöſen Iſrael
Von ſeiner Sünden Schuld.

CXXXI.

1. Stufengeſang.

Herr! mein Sinn verſtieg ſich nie,
Nie fuhr mein Blick zu hoch;
In großen, mir verhohlnen Dingen
Verlor ſich nie mein Tritt.
2. An Stille ließ ich wahrlich meine Seele
Dem Säugling gleichen, an der Mutter Bruſt.
Voll Kindereinfalt war ſtets mein Gemüth.

* * *

3. O Iſrael, vertraue dem Herrn!
Vertrau ihm jetzt und immer!

CXXXII.

1. Stufengeſang.

Gedenke, Herr! an David,
Sein eifervolles Streben;
2. Wie er dem Ew'gen ſchwur,
Gelobte Jacobs Mächtigem:
3. „Ich gehe nicht in meine Hütte,
„Beſteige nicht mein Ruhebett;
4. „Verſage Schlaf dem Auge,
„Den Augenliedern Schlummer:
5. „Bis ich dem Ew'gen einen Sitz gefunden,
„Der Allmacht Jacobs eine Reſidenz!"
6. Nun hörten wir davon zu Ephrat,
Und fanden ſie im Felde Jaar.
7. So laßt uns gehn in ſeine Wohnung,
Anbeten dort zu ſeiner Füße Schemel!
8. Zeuch ein, o Herr! in deinen Ruheſitz!
Du und die Lade deiner Herrlichkeit.
9. Laß Tugend deine Prieſter kleiden,
Laß deine Heiligen frohlocken!
10. Um deines Knechtes Davids willen;
Verweigre nicht, was dein Geſalbter fleht!
11. Der Herr ſchwur David Wahrheit zu
(Er wendet ſich von Wahrheit nie):
„Ich ſetz' auf deinen Thron dir Leibesfrucht.
12. „Wenn deine Söhne halten meinen Bund, *)
„Das Zeugniß meines Unterrichts;
„So laſſ' ich ihre Enkel noch
„Auf deinem Throne ſitzen ewig."
13. Ja Zion hat der Ew'ge ſich erkoren,
Beliebt zu ſeiner Reſidenz:
14. „Dieß iſt mein Ruheſitz auf ewig!
„Hier thron' ich! hier gefällt mir's wohl!

*) Dieſe Zeile ſteht in der 2ten Aufl. etwas mehr vor.

15. „Ich segne dieser Gegend Nahrung,
„Den Armen geb' ich Brodts die Fülle;
16. „Mit Heil bekleid' ich ihre Priester,
„Daß ihre Heiligen frohlocken!
17. „Hier lass' ich Davids Glückshorn wachsen,
„Hell leuchten des Gesalbten Lampe.
18. „Mit Schmach bekleid' ich seine Feinde;
„Auf seinem Haupte blüh' sein Diadem!

CXXXIII.

1. Stufengesang Davids.

Sieh! wie fein, wie lieblich ist es,
Wenn in Eintracht Brüder leben!
2. Wie vom Haupte köstlich Salböl
Fleußet in den Bart herab:
Aarons ehrenhaften Bart,
Wallend auf des Kleides Borte;
3. Wie auf Hermon Morgenthau,
Thau auf Zions Berge träufelt.
Dort befiehlt der Ew'ge Segen,
Lebensfreude hin, auf ewig.

CXXXIV.

1. Stufengesang.

Benedeiet dem Herrn,
Alle Knechte des Herrn!
Die ihr des Nachts in seinem Hause dienet!
2. Erhebt gen Heiligthum die Hände,
Und benedeiet dem Herrn.
3. Dich segne von Zion aus der Herr,
Der Himmel schuf und Erde.

CXXXV.

1. Hallelujah.

Lobt den Namen des Herrn!
Lobt, ihr Knechte des Herrn!
2. Die ihr dient im Hauſe des Herrn,
Im Vorhof unſres Gottes Tempels.
3. Lobet Gott, denn er iſt freundlich;
Laßt ihm ertönen, er iſt liebreich!
4. Er hat Jacob ſich erkoren,
Zu ſeinem Eigenthume Iſrael.
5. Dieß weiß ich: größer iſt der Ewige,
Unſer Gott, denn alle Götterweſen.
6. Er ſchaffet, was ihm wohlgefällt:
Im Himmel und auf Erden,
Im Meer und allen Tiefen;
7. Führt Wolken herauf vom Ende der Erde,
Schafft zum Regen Blitze,
Entläßt aus ſeiner Verwahrung den Wind.
8. Er ſchlug Ägyptens Erſtgeburt,
Von Menſchen und vom Viehe;
9. Ließ über dich, Ägyptenland!
Zeichen aus und Wunder,
An Pharao und ſeinen Dienern.
10. Er, der große Völker ſchlug,
Erlegte mächt'ge Könige:
11. Der Amoriter König, Sichon;
Og, den König Baſans *);
Und alle Reiche Canaans.
12. Und gab ihr Land ein, zum Beſitz
Seinem Volke Iſrael.
13. Herr! dein Name währet ewig,
Für und für dein Ruhm!
14. Der Herr ſchafft ſeinem Volke Recht,
Nimmt ſich wieder ſeiner Diener an.

*) 2te Aufl.: Baſchans.

15. Der Heiden Götzen, golden, ſilbern,
Sind der Menſchenhände Arbeit;
16. Haben Mäuler, reden nicht;
Haben Augen, ſehen nicht;
17. Haben Ohren, hören nicht;
Auch webt kein Hauch in ihrem Munde.
18. Die ſolche machen, ſind wie ſie;
Die auf ſie hoffen, alle ſo.
19. Ihr vom Hauſe Iſraels,
Benedeiet dem Herrn!
Ihr vom Hauſe Aarons,
Benedeiet dem Herrn!
20. Ihr vom Hauſe Levi,
Benedeiet dem Herrn!
Die ihr den Herrn ehrfürchtet,
Benedeiet dem Herrn!

* * *

21. Der Ew'ge ſei von Zion aus gelobt;
Er, der Throner zu Jeruſalem!
Hallelujah!

CXXXVI.

1. Dankt dem Herrn! denn er iſt freundlich,
Ewig währet ſeine Güte.
2. Dankt dem Gotte aller Götterweſen!
Ewig ꝛc.
3. Dankt dem Herrn aller Herren!
Ewig ꝛc.
4. Der große Wunder thut allein;
Ewig ꝛc.
5. Der mit Vernunft die Himmel geſchaffen;
Ewig ꝛc.
6. Die Erd' auf's Waſſer ausgebreitet;
Ewig ꝛc.

7. Der große Lichter hat gemacht;
Ewig ꝛc.
8. Die Sonne, vorzuſtehn dem Tage;
Ewig ꝛc.
9. Mond und Stern', vorzuſtehn der Nacht;
Ewig ꝛc.
10. Ägypten ſchlug, an ihrer Erſtgeburt;
Ewig ꝛc.
11. Und führte Iſrael heraus;
Ewig ꝛc.
12. Mit ſtarker Hand und ausgerecktem Arme;
Ewig ꝛc.
13. Der das Schilfmeer abgetheilt;
Ewig ꝛc.
14. Und Iſrael hindurch geführt;
Ewig ꝛc.
15. Und ſtürzte Pharao mit ſeinem Heer hinein!
Ewig ꝛc.
16. Der ſein Volk führt' durch die Wüſte;
Ewig ꝛc.
17. Erlegte große Könige;
Ewig ꝛc.
18. Erwürgte mächt'ge Beherrſcher;
Ewig ꝛc.
19. Der Amoriter König, Sichon;
Ewig ꝛc.
20. Og, zu Baſan *) König;
Ewig ꝛc.
21. Und gab ihr Land ein zum Beſitz;
Ewig ꝛc.
22. Beſitz für Iſrael, ſein Volk —
Ewig ꝛc.
23. Der in unſerm Drucke an uns dachte;
Ewig ꝛc.
24. Und uns vom Feind erlöſte;
Ewig ꝛc.

*) in der 2ten Aufl.: Baſchan.

25. Der allem Fleiſche Speiſe giebt;
Ewig ꝛc.
26. Dankt dem Gotte des Himmels!
Ewig währet ſeine Güte!

CXXXVII.

1. An den Flüſſen Babels
Saßen wir und weinten,
Überdachten Zions Fall. *)
2. Unſre Harfen hingen wir
Dort an Weidenſträuchen.
3. Denn **) die uns ins Elend trieben,
Forderten Geſang von uns;
Unglücksſpötter heiſchten Freude:
„Singet uns Geſänge Zions!"
4. Können wir Geſang des Herrn
Singen auf entweihtem Erdreich?
5. Jeruſalem! vergeſſ' ich dein,
So vergeſſe meine Rechte — !
6. Meine Zunge kleb' am Gaumen,
Wenn ich deiner nicht gedenke,
Wenn bei jeder Fröhlichkeit
Dir nicht eine Zähre fleußt.
7. Gedenke, Herr! den Söhnen Edoms
Den Tag Jeruſalems!
Verheere! riefen ſie, verheere,
Bis auf den tiefſten Grund!
8. O, du Zerſtörerinn! Tochter Babels!
Heil dem, der dir vergelten wird,
Was du an uns verübſt!
9. Heil dem, der deine Brut ergreift,
Und an den Fels zerſchlägt!

*) Dieſe Zeile iſt in der 2ten Aufl. gleich der vorigen eingezogen.
**) Für denn hat die 2te Aufl.: ach!

CXXXVIII.

1. Vom David.

Von ganzem Herzen dank' ich dir,
Ertönet, Gott! mein Harfenſpiel vor dir.
2. Hingeſtreckt zum Tempel deines Heiligthums,
Dank' ich deiner Güte, deiner Treue;
Denn du haſt deinen Ruhm, dein Wort
Über alles herrlich groß gemacht.

* * *

3. Ruf' ich dir, und du erhöreſt mich;
O, ſo weckſt du kühnes Selbſtgefühl in mir.
4. Ja, Herr! dich preiſen alle Erdenkönige,
Vernehmend deines Mundes Worte;
5. Und ſingen von den Wegen Gottes:
Wie groß ſie ſei, des Ew'gen Majeſtät.
6. Denn erhaben iſt der Ewige,
Und ſchaut das Niedrige
Von ferne her, ſo wie das Hohe.

* * *

7. Mitten in der Angſt erquickſt du mich;
Streckſt über meiner Feinde Zorn
Die Hand aus, hilfſt mit deiner Rechten mir.
8. Der Herr führt's wahrlich aus für mich!
Ah! Herr! ewig währet deine Güte!
Laß nicht unvollendet
Deiner Hände Werk!

CXXXIX.

1. Dem Vorſänger Davids, ein Pſalm.

Herr! du erforſcheſt mich, und weißeſt;
2. Ich ſitz', ich ſtehe auf: dir iſt's bekannt;
Du prüfſt von ferne, was ich denke;
3. Du haſt mir Gang und Lager vorgemeſſen,
Und meine Wege alle angeführt.
4. Bevor ein Wort auf meiner Zunge ſchwebt,
Haſt du es, Herr! ſchon ganz gewußt.
5. Du haſt mich um und um gebildet,
Haſt deine Meiſterhand an mich gelegt.
6. Solch Wiſſen iſt mir zu verborgen,
Zu hoch, daß ich's erreiche.
7. Wo ſoll ich hin vor deinem Geiſte?
Wohin vor deinem Angeſichte fliehn?
8. Stieg' ich die Himmel hinauf, ſo biſt du da;
Und bettete ich mir die Unterwelt, ſo fänd' ich dich!
9. Schwüng' ich der Morgenröthe Flügel,
Am Äußerſten des Meers zu ruhn;
10. Sie würd' auch dort mich leiten, deine Hand;
Auch dort ergriff' mich deine Rechte.
11. Und ſprächʼ ich: Finſterniß bedecke mich!
So würde ſelbſt die Nacht um mich zu Lichte.
12. Finſterniß verdunkelt nichts vor dir:
Nacht leuchtet gleich dem Tage,
Und Hell und Dunkel iſt dir gleich;
13. Denn du haſt meine Nieren innerlich gebaut,
Haſt mich bedeckt in meiner Mutter Schooß.
14. (Ich danke dir, daß ich ſo wunderbar geſchaffen!
Unbegreiflich wunderbar ſind deine Werke;
Das erkennet meine Seele wohl.)
15. Dir iſt unverhohlen mein innerſtes Gebein,
Da im Verborgnen ich bereitet ward,
Gewebt im tiefſten Schooß der Erde.

16. Im Keime ſahn mich deine Augen ſchon.
Aufgezeichnet ſind in deinem Buche
Die Tage, die mir werden ſollten,
Als keiner noch derſelben war.
17. Begriffe, Gott! von dir umfaßt, wie unſchätzbar ſind ſie mir!
Ihre Anzahl wie unendlich groß!
18. Zähl' ich? ihrer ſind mehr als des Sandes.
Ich endige, und bleibe noch bei dir. —
19. Wenn ich dem Frevler fluche, tödt' ihn Gott!
Wenn ich die Blutbegierigen verſtoße
20. (Die dich zu Bubenſtücken*) nennen,
Bei deinem Namen Meineid ſchwören);
21. So haſſ' ich, Herr! ja deine Haſſer,
Verabſcheue die, ſo wider dich ſich ſetzen.
22. Ich haſſe ſie mit unbegränztem Haſſe,
Als meine Feinde ſind ſie mir.
23. Erforſch mich, Gott! erfahre mein Gemüth!
Prüfe meines Herzens Regung!
24. Erfahr', ob an mir ſei ein Weg des Jammers;
Und leite mich den Weg zur Ewigkeit.

CXL.

1. Dem Sangmeiſter. Ein Pſalm Davids.

2. Herr! rette mich von böſen Menſchen!
Bewahre mich vor freveln Leuten;
3. Die im Herzen Tücke ſinnen,
Täglich Streit erregen.
4. Die Zunge ſchärfen ſie, der Schlange gleich,
Und Otterngift brennt unter ihren Lippen.
5. Bewahr mich vor**) der Hand des Böſewichts!
Behüte mich, o Herr! vor freveln Leuten,
Die meinen Gang zu fällen drohen.

*) In der 1ten Aufl. ſteht: Bubentücken.
**) 1te Aufl.: von.

6. Die Stolzen legen Strick und Schlingen ein,
Breiten aus ihr Netz am Wege,
Und ſtellen heimlich Fallen mir.
7. Ich rufe: Herr! du biſt mein Gott!
Erhöre meines Flehens Stimme!
8. Herr! Ewiger! mein Sieg! mein Heil!
Du deckſt mein Haupt zur Rüſtungszeit!
9. Erfüll des Frevlers Wünſche nicht!
Laß ſeine Tücke nicht gelingen!
Sie möchten ſich's erheben *). — —
10. O daß meiner Widerſacher Haupt
Das Unheil ihrer eignen Lippen decke!
11. Blitzſtrahl fähret über ſie —
Er ſtürzt ſie hin, in Glut,
In tiefe Gruft, wo kein Aufkommen iſt.
12. Verläumder bleiben nicht im Lande,
Das Laſter ſelbſt beſtrickt und ſtürzt den Frevler.
13. Ich weiß: der Herr ſchafft Unterdrückten Recht,
Und führt des Hülfbedürft'gen Sache.
14. Auch werden dir Gerechte danken,
Die Redlichen vor deinem Antlitz bleiben.

CXLI.

Pſalm Davids.

1.

1. Herr! ich rufe dir; eile mir zu helfen!
Höre meine Stimme, wenn ich zu dir flehe.
2. Laß mein Gebet, wie Weihrauch, vor dir tügen;
Mein Händefalten wie ein Abendopfer.

---

*) In der 2ten Aufl.:
Sie möchten des ſich ſonſt erheben.

3. Ewiger! bewahre meinen Mund!
Bewahre meiner Lippen Thüre!

2.

4. Laß nicht mein Herz, dem Frevel hold,
Mit ungerechten Landesfürſten
Gottloſe Tyrannei verüben.
Mich ekeln ihre Luſtgerichte!
5. Wohlthätig, wie die Liebe, ſind
Des Tugendhaften Schläge.
Er züchtige und überführe mich!
Des Salböls Duft umnebelt meine Sinne nicht.
Ich bete noch, da jene Schandthat üben.
6. Auch werden die in Felſenkluft entſchlüpfen,
Einſt ihrer Thaten Richter ſeyn.
Meinen Worten folgen ſie,
Denn ſie gebieten ſanft.
7. Des Landmanns, der im harten Boden wühlet,
Und unſer königlich Gebein
Zerfällt ja beides an der Gruft.

3.

8. Auf dich, Herr! Ewiger! ſchaun meine Augen!
Auf dich vertrau' ich!
Verſtoße meine Seele nicht!
9. Bewahre mich vor Schlingen,
Die ſie mir eingelegt;
Vor der Übelthäter Falle!
10. O daß in ihre eigne Netze
Frevler ſich verſtrickten,
Alleſamt, bis ich vorüber bin!

CXLII.

1. Unterweiſung vom David. Gebet, da er in der Höhle war.

---

2. Mit lauter Stimme ſchrei' ich zum Herrn,
Mit lauter Stimme ruf' ich an;
3. Schütte meine Klage vor ihm aus,
Bringe meine Noth vor ihn:
4. Wenn mein Geiſt in mir verzagt.
Dir! dir iſt mein Pfad bekannt!
Wohin ich trete,
Sind Schlingen mir gelegt.
5. Schaue hier, blicke dort!
Niemand will mich kennen.
Alle Zuflucht iſt dahin,
Meiner nimmt ſich Niemand an.
6. Ich ſchreie, Herr! zu dir!
Du biſt noch meine Zuverſicht,
Mein Erbtheil in dem Lebenslande!
7. Vernimm mein Angſtgeſchrei,
Ich werde hart geplagt.
Rette von Verfolgern mich,
Denn mir ſind ſie zu mächtig.
8. Befrei mich aus dem Kerker,
Daß ich deinem Namen danke.
Gerechte krönen ſich durch mich,
Wenn du Wohlthat mir erzeigeſt.

CXLIII.

1. Dem Sangmeiſter, ein Pſalm Davids.

Vernimm mein Flehen, Herr!
Und merk' auf mein Gebet.
Erhöre mich nach deiner Wahrheit,
Nach deiner Allgerechtigkeit!
2. (Und geh nicht ins Gericht mit deinem Knechte.
Was lebt, beſteht nicht ohne Schuld vor dir.)
3. Der Feind verfolget meine Seele,
Drückt meinen Lebensgeiſt zu Boden;
Und legt mich ein, wie ewig hingeſchieden,
In öde Finſterniß.
4. So äußert ſich mein Geiſt in mir,
Das Herz erſtarrt in meinem Buſen;
5. Ich denk' an vor'ge Zeit zurück,
Erwäge deine Thaten alle,
Sinne deinen Werken nach;
6. Und breite meine Hände aus zu dir;
Wie dürres Land, lechzt mein Gemüth nach dir.
7. Eile, Herr! erhöre mich!
Mein Geiſt vergeht vor Sehnſucht!
Verbirg dein Antlitz nicht vor mir!
Sonſt gleich' ich eingeſenkten Leichen.
8. Laß mich früh von deiner Gnade hören,
Denn ich vertrau' auf dich.
Zeig mir den Weg, auf den ich gehen ſoll;
Denn zu dir erheb' ich meine Seele.
9. Errette mich von Feinden, Herr!
Bei dir bin ich geborgen.
10. Lehre mich nach deinem Wohlgefallen wandeln,
Denn du biſt ja mein Gott!
Dein Geiſt, das höchſte Gut,
Leite mich auf ebner Bahn.

11. Um deines Namens willen, Herr!
Erquicke mich!
Deine Allgerechtigkeit
Befrei' mich aus der Noth!
12. Um deiner Güte willen
Verſtöre meine Feinde;
Verbanne alle, die mich ängſten:
Denn ich bin ja dein Knecht.

CXLIV.

1. Vom David.

Dank ſei dem Herrn, meinem Horte,
Der meine Hände lehret ſtreiten,
Meine Fäuſte Kriege führen.
2. Mein Freund! mein Schutz!
Errettung mir und Burg!
Schild, auf den ich traue,
Der Völker zwinget unter mich!
3. Herr! was iſt der Menſch,
Daß du dich ſein ſo annimmſt?
Der Erdenſohn, daß du ihn achteſt?
4. Der Menſch iſt einem Hauche gleich;
Und ſeine Tage
Dem Schatten, der vorüberwallt. —

2.

5. „Herr! neige die Himmel, fahre herab!
„Betaſte die Berge, ſie rauchen.
6. „Wirf Blitze, ſtreue ſie hin!
„Schieß Pfeile ab, ſchleuder' umher!
7. „Strecke deine Hand mir aus der Höhe!
„Befreie, rette mich von großen Fluthen,
„Von fremder Völker Macht!

8. „Trug und Falſchheit lehrt ihr Mund,
„Meineid ihre Rechte."

3.

9. Gott! nun ſing' ich dir ein neues Lied,
Und ſpiel' es auf Zehnſaitenpſalter;
10. Der du den Königen den Sieg gegeben;
Gerettet David, deinen Knecht,
Vom mörderiſchen Schwerdt.
11. „Befreie, rette mich von fremder Völker Macht!
„Trug und Falſchheit lehrt ihr Mund,
„Meineid ihre Rechte."

4.

12. Jetzt wachſen auf, wie Schößlinge,
In ihrer Jugend unſre Söhne;
Unſre Töchter Säulen gleich,
Bildhauerwerk, des Tempels Zier.
13. Voll ſind unſre Kammern,
Reichen über Vorrath Vorrath.
Die Schafe tragen Tauſende,
Zehntauſende auf unſern Triften.
14. Unſre Rinder wohlbeleibt. —
Kein Schaden, kein Verluſt,
Noch Klaggeſchrei auf unſern Straßen.
15. Wohl dem Volke, dem es ſo ergehet!
Wohl dem Volke, deſſen Gott der Ew'ge!

CXLV.

(Alphabetiſch.)

Loblied Davids.

1. Mein Gott! o König! dich will ich erheben,
Deinen Namen ewig benedeien.

* *

2. Täglich benedei' ich dir,
Lobe deinen Namen ewig.

* *

3. Groß iſt Gott und hochgeprieſen *),
Und unerforſchlich ſeine Größe.

* *

4. Ein Geſchlecht dem andern rühmet deine Werke,
Machen deine Allmacht kund.

* *

5. Pracht und Schöne deiner Majeſtät,
Deine Wunderthaten will ich ſingen.

* *

*) In der 1ten Aufl. war ein hebräiſches Wort vergeſſen; der Vers lautet in ihr ſo:

Groß iſt der Ewige, und
Unerforſchlich ſeine Größe.

In der 2ten Aufl. lautet er:

Groß iſt Gott und hochgeprieſen:
Doch unerforſchlich ſeine Größe.

6. Alles ſpricht von Ehrfurcht deiner Allmacht,
Auch ich will deine Herrlichkeit verkünden.

* *

7. Alles ſingt ein Denkmal deiner großen Güte,
Und rühmt deine Allgerechtigkeit.

* *

8. Allgnädig, allbarmherzig iſt der Herr!
Langmüthig und von großer Güte.

* *

9. Allen iſt der Herr wohlthätig,
Erbarmt ſich ſeiner Werke aller.

* *

10. Herr! dir danken deine Werke alle,
Dir benedeien deine Heiligen;

* *

11. Beſingen deines Reiches Majeſtät,
Unterhalten ſich von deiner Allmacht:

* *

12. Den Menſchen deine Allmacht zu verkünden,
Die Majeſtät und Schöne deines Reichs.

* *

13. Dein Reich iſt aller Ewigkeiten Reich,
Deine Herrſchaft währet für und für.

* *

14. Alle Fallende erhält der Herr,
Richtet die Gebeugten auf.

* *

15. Aller Augen ſchauen nach dir hin,
Und du giebſt ihnen Speiſe in der Zeit.

* *

16. Allmilde öffneſt du die Hand,
Und ſättigſt, was da lebt, mit Wohlthun.

* *

17. Auf allen ſeinen Wegen iſt der Herr gerecht,
In allen ſeinen Thaten gütig.

* *

18. Der Herr iſt nahe allen, die ihn rufen;
Allen, die aufrichtig ihn anrufen.

* *

19. Er thut, was Gottesfürchtigen behagt;
Erhört ihr Schreien, hilft ihnen aus.

* *

20. Er ſchützet alle, die ihn lieben,
Und rottet alle Frevler aus.

* *

21. Mein Mund ſoll Lob des Ewigen ſingen;
Alles Fleiſch lobſinge ſeiner Heiligkeit,
Ewiglich und immer!

CXLVI.

1. Hallelujah.

Den Ew'gen lobe, meine Seele!
2. Ich lobe meinen Gott, ſo lang' ich lebe;
Mein Saitenſpiel ertönt dem Ew'gen,
So lange ich da bin.
3. Vertrauet nicht auf Fürſten;
Auf Menſchenkind, das wenig helfen kann. *)
4. Der Geiſt verläßt ihn;
Dann kehrt er wieder hin zu ſeiner Erde,
Aus iſt's mit ſeinen weiſeſten Entwürfen.
5. Wohl dem, der Jacobs Gott zur Hülfe hat!
Der auf den Herrn vertraut, auf Gott,
6. Der Himmel, Erde, Meer, und alles,
Was in ihnen iſt, geſchaffen;
Der Treu' und Wahrheit ewig hält;
7. Der Unterdrückten Recht verſchafft,
Der Speiſe giebt den Hungrigen.
Der Ew'ge löſt Gebundene.
8. Der Ewige macht Blinde ſehend,
Der Ewige richtet die Gebeugten auf, **)
Der Ewige liebt gerechte Männer.
9. Der Ewige ſchützt die Fremdlinge;
Er richtet Wittwen auf und Waiſen,
Und führt auf krummen Pfad die Frevler.
10. Der Herr regieret ewiglich;
Dein Gott durch alle Zeiten, Zion!
Hallelujah!

*) Dieſe Zeile, und die zweite und dritte des 4ten Verſes ſind in der 1ten Aufl. nicht eingerückt.

**) Dieſe Zeile iſt in der 1ten Aufl. vergeſſen.

CXLVII.

1. Hallelujah.

Denn*) köſtlich iſt es,
Unſerm Gott Lob anſtimmen;
Solch Lobgeſang iſt ſchön und lieblich.
2. Der Herr erbaut Jeruſalem,
Verſammlet wieder Iſraels Verjagte.
3. Zerbrochne Herzen heilet er,
Verbindet ihre Schmerzen.
4. Der Sterne**) Zahl hat er beſtimmt,
Und nennet alle ſie mit Namen.
5. Groß iſt unſer Herr und allgewaltig,
Unausſprechlich ſein Verſtand.
6. Der Ew'ge richtet auf die Unterdrückten,
Und ſtößt die Frevler hin zur Erde.
7. Stimmt dem Ew'gen Wettgeſänge an!
Rührt unſerm Gotte Harfenſpiel!
8. Ihm, der den Himmel deckt mit Wolken,
Der Erde Regen zubereitet,
Und Gras auf Bergen wachſen macht;
9. Ihm, der dem Vieh ſein Futter giebt,
Den jungen Raben giebt, wonach ſie ſchreien.
10. Er hat nicht Luſt an Roſſes Stärke,
An Mannskraft nicht Wohlgefallen.
11. Dem Herrn gefällt, wer ihn ehrfürchtet,
Wer nur auf ſeine Güte hoffet.
12. Jeruſalem! o preiſe deinen Herrn!
Lobe, Zion, deinen Gott!
13. Er macht die Riegel deiner Thore feſte,
Und ſegnet deine Kinder innerhalb.
14. Er ſchaffet deinen Gränzen Sicherheit,
Und ſättigt dich des beſten Weizen.
15. Sendet er ſein Wort auf Erden,
Wie ſchnell läuft ſein Befehl!

---

*) In beiden Auflagen ſteht dann.
**) In beiden Auflagen: Sternen.

16. Er bringet Schnee, wie Wollenflocken;
Streuet Reif, wie Aſche, hin;
17. Wirft Schollen Eis in Stücken:
Wer kann vor ſeinem Froſt beſtehen?
18. Denn ſendet er ſein Wort, es ſchmilzt;
Läßt ſeine Winde wehn, es thauet auf.
19. Seinen Willen macht er Jacob kund,
Gab Iſrael Geſetz und Recht.
20. So that er keinem Heidenvolke;
Noch offenbart' ihm *) ſeine Rechte.
Hallelujah!

CXLVIII.

1. Hallelujah!

Lobt den Herrn vom Himmel her!
Lobt ihn dort in jener Höhe!
2. Lobt ihn, alle ſeine Engel!
Lobt ihn, alle ſeine Heere!
3. Lobt ihn, Sonn' und Mond!
Lobt ihn, alle Lichtgeſtirne!
4. Lobt ihn, aller Himmel Himmel!
Gewäſſer in der Himmelsluft!
5. Alles lobe ſeinen Namen;
Denn er gebot — ſie wurden,
6. Und er erhält ſie ewiglich.
Er gab Geſetz, unübertretbar.
7. Lobt den Herrn, ihr von der Erde!
Seewunder! Meerestiefen alle!
8. Blitz, Hagel, Schnee und Nebel!
Sturmwind, der ſein Geheiß vollſtreckt!
9. Gebirg' und alle Hügel!
Fruchtbäum' und Cedern alle!

---

*) Beide Auflagen haben: ihn.

10. Gewild und zahmes Thier!
Gewürm und luftiges Gefieder!
11. Der Erden Könige und Staaten,
Ihr Fürſten und Beherrſcher!
12. Jünglinge und Jungfrauen,
Im Alter, in der Jugend!
13. Des Ew'gen Namen lobe alles!
Denn er allein iſt hoch erhaben,
Sein Ruhm geht über Erd' und Himmel.
14. Er hebet ſeines Volkes Horn:
Ein Lobgeſang für ſeine Freunde!
Für Iſraelen, ihm verwandtes Volk.
Halleluſah!

CXLIX.

1. Halleluja!

Singt ein neues Lied dem Herrn!
Sein Lob im Chore ſeiner Frommen!
2. Es freu' *) ſich ſeines Stifters Iſrael!
Frohlocken Zions Kinder ihres Königs! **)
3. Und loben ihn im Reihentanz,
Und rühren Pauken ihm und Harfen!
4. Denn er iſt ſeinem Volke gnädig,
Und krönt mit Sieg die Unterdrückten.
5. Nun freun ſich ſeines Ruhms die Frommen,
Frohlocken laut auf ihrem Lager.
6. Lob Gottes führen ſie im Munde,
Zweiſchneidig Schwerdt in ihrer Hand;
7. Und üben Rache an Barbarn,
Züchtigung an Staaten aus;
8. Und binden ihre Könige mit Ketten,
Mit eiſern Feſſeln ihre Edlen:

---

*) in der 2ten Aufl.: freut.

**) Dieſe Zeile lautet in der 2ten Auflage:
Zions Kinder frohlocken ihres Königs.

9. Das Urtheil, das geſchrieben ſteht,
An ihnen zu vollziehen.
Ehrenvoll für ſeine Frommen!
Halleluja!

CL.

1. Halleluja.

Lobt Gott in ſeinem Heiligthum!
Lobt ihn in ſeiner Allmacht Veſte!
2. Lobt ihn in ſeinen Wunderthaten!
Nach ſeiner großen Herrlichkeit!
3. Lobt ihn mit Klange der Poſaunen!
Lobt ihn mit Harf' und Pſalter!
4. Lobt ihn mit Pauk' und Reigen,
Mit Saitenſpiel und Flöten!
5. Lobt ihn mit hellem Cymbelklang!
Mit ſchmetterndem Getöſ' der Cymbeln!
6. Lobt den Ew'gen, was nur Odem hat!
Halleluja!

Moses Mendelssohn's Anmerkungen zu den Psalmen.

(Bisher ungedruckt.)

Zum ersten Psalm.

Empfehlung eines gottseligen Wandels und fleißigen Forschens in dem Gesetze. Rechtschaffenheit macht glückselig; Laster führt auf Irrwege und stürzt in Unglück.

Vers 3. Und was er thut, gelinget. Einige wollen dieses auf den Baum beziehen, und übersetzen: und alles, was er hervorbringt, gedeiht. Es schien mir aber ein überflüssiger Zusatz, nachdem schon gesagt worden, er bringe Früchte zur rechten Zeit und lasse kein Blatt verwelken.

Vers 5. Nach den Worten: „Darum bestehen die Frevler ꝛc., denn Gott schaut gnädig" ꝛc. Der Nachsatz geht voran. Die Missethäter können nicht bestehen, die Sünder können am Ende nicht glücklich seyn. Denn Gott siehet mit Wohlgefallen auf den Wandel der Frommen und Gerechten. Nach seinen unendlichen Eigenschaften muß ihm Tugend und Rechtschaffenheit wohlgefallen, und die Gottlosigkeit mißfallen.

Vers 6. Gottgefällig. יֹדֵעַ er kennt, liebt, hat Wohlgefallen.

Vers 7. Herr Knapp verändert die Punkte ohne Noth. Der Sünder Weg verliert sich, führt zu keinem erwünschten Endzwecke, sondern in die Irre, wo kein Ausgang zu finden ist.

Zum 2ten Psalm.

Auf Völker, die sich wider einen von Gott gesalbten König empören und ihm nicht huldigen wollen. Der Dichter spricht in dem ganzen Psalm im Namen des Königs, und führt V. 3 die Empörer und V. 6 die Gottheit redend ein.

Vers 2. „Wider Gott"; indem sie sich gegen den König empören, den Gott selbst eingesetzt hat (Knapp).

Vers 7. „Ich will das bekannt machen, was der Ewige zu mir gesagt hat"; damit es ein unwandelbares Gesetz, eine unveränderliche Verordnung werde. Ich finde hier nicht die mindeste Nothwendigkeit, die Lesart zu verändern.

Vers 8. Söhne Gottes sind Könige (Ps. 82, 6), διογενεῖς, διοτρεφεῖς, — und die vornehmsten unter ihnen Gottes Erstgeborne (Ps. 89, 28). Der Sinn ist also: am Tage meiner Einsetzung sprach Gott: dich erwähle ich zum König, und heute setze ich dich ein.

Vers 11. Unterwerfet euch dem Willen Gottes, und freuet euch des von ihm eingesetzten Oberhauptes mit Ehrfurcht und Zittern.

Vers 12. Dem Sohne, d. i. mir, welchen Gott (V. 8) seinen Sohn genannt hat. Nach dem Grundtext heißt es: küßt den Sohn. Das Bild, sagt Knapp sehr richtig, ist vom Huldigungskuß oder Hoheitskuß der Morgenländer genommen; s. 1 Kön. 19, 18; auch Job 31, 27. Er ist noch jetzt gewöhnlich; aber kein Mundkuß, sondern ein Handkuß, oder Kuß auf das Kleid vor dem Knie (Niebuhr's Reisebeschr. Th. 1. S. 47). Weil das Bild im Deutschen fremd seyn würde, so habe ich das eigentliche Wort huldigen dafür gewählt. Denn im Hebräischen scheint die Metapher zur eigentlichen Redensart geworden zu seyn.

Eigentlich: ihr gehet zu Grunde, von Seiten des Lebenswandels. וְתֹאבְדוּ *) als ein unthätiges Zeitwort nimmt keinen Accusativ zu sich; also heißt דֶּרֶךְ quoad viam, welches im Hebräischen gewöhnlich ist.

---

*) und ihr umkommet; es steht hier zusammen וְתֹאבְדוּ דֶּרֶךְ, Luther: und (daß nicht) ihr umkommet auf dem Wege. d. H.

Heil denen u. ſ. w.; ein Zuſatz zum Beſchluſſe des Geſanges, um nicht mit einer Drohung zu ſchließen. Man wird bemerken, daß ſich viele Pſalmen mit dieſer Art von Beſchluß endigen, welche mehrentheils einen Segenswunſch, eine heilſame Lehre, tröſtliche Verſicherung, einen freudigen Ausruf u. dgl. zu enthalten pflegt.

Zum 4ten Pſalm.

Daß der Pſalm von David ſei, ſagt die Überſchrift. Die Ausleger wollen, auch dieſer ſei auf der Flucht vor Abſalom geſchrieben. Der Pſalm ſelbſt hat nur einige Spuren, welche dieſes zu erkennen geben. Der Dichter ſcheint bloß überhaupt die unruhige Laune der Großen anzuklagen, welche allezeit mit der gegenwärtigen Regierung unzufrieden ſind und ſich beſchweren, weil ihr Geiz und ihre Eitelkeit unerſättlich ſind. Sie ſeufzen immer nach beſſeren Zeiten, haben der Einkünfte nie genug; wünſchen eine Veränderung im Reiche: in der Hoffnung, ihre Umſtände zu verbeſſern; und bedenken nicht, daß der größte Überfluß ihnen wenig Freude bringen würde, weil die Unruhe in ihren Herzen, nicht in den äußerlichen Umſtänden, ihren Grund hat. Vertrauen in Gott und Ergebung in ſeinen Willen bringt mehr Freude und Ruhe ins Gemüth als aller Welt Schätze. Alle Züge des Geſanges ſtimmen in dieſem Tone überein; deren viele in dem Munde eines auf der Flucht vor ſeinem eigenen Sohne begriffenen Königs ſehr unſchicklich ſeyn würden.

Vers 5. Michaelis und Knapp verändern hier den Text, leſen אִמְרוֹ*) ſtatt אֱמֹרוּ**), und erklären מִשְׁכָּבָם***) vom Divan oder Sopha, den die Morgenländer in ihren Zimmern haben, und worauf ſie in Geſellſchaften oder auch in Rathsverſammlungen zu ſitzen pflegen; — immer in der Vorausſetzung, daß der Pſalm nach dem wirklichen Ausbruche der

---

*) ſein Wort. d. Ü.

**) redet. d. Ü.

***) Lager, wie auch Luther überſetzt. d. Ü.

Rebellion geſchrieben ſei, und der verfolgte König die Räthe ſeines Sohnes anrede. Nach meiner Vermuthung iſt die Veränderung unnöthig. Im Herzen ſprechen heißt in der Schrift überlegen, und die Lagerſtätte oder Ruheſtätte bedeutet figürlich die Lage des Gemüths, in welcher es der ruhigen Betrachtung offen iſt.

Vers 6. Opfer der Gerechtigkeit ſind Dank- und Freudenopfer, welche ohne vorhergegangene Sünde gebracht werden (5 Buch Moſes *)). An dieſen allein hat Gott Wohlgefallen (Pſ. 51, 21). Figürlich bedeuten ſie einen gerechten, gottergebenen Lebenswandel. Der Sinn iſt: lebet gerecht vor Gott; danket ihm für das Vergangene, und vertrauet ihm in Zukunft!

Vers 7. נסה mag mit נסס von Einer Bedeutung ſeyn: das Panier wehen laſſen **); laß deines Angeſichtes Strahl, wie eine Fahne, über uns wehen: d. i. nimm uns in deinen gnadenreichen Schutz!

Vers 9. Völlig in der Lage eines bekümmerten Königs, welcher Aufruhr befürchtet, ohne ihm durch gewaltſame Anſtalten zuvorkommen zu wollen. Unſchuld und Vertrauen auf Gott macht ihn ſicher und ſeinen Schlaf ruhig.

Zum 15ten Pfalm.

Vers 4. נִשְׁבַּע לְהָרַע, ſich zum Schaden ſchwört ***); לְהָרַע או לְהֵיטִיב heißt: ſich zum Schaden oder zum Beſten. Luther hat wahrſcheinlicherweiſe mit den 70 Dolmetſchern לְהָרַג

*) Das Citat war nicht ausgefüllt; wir finden aber keine andre directe Stelle als 5 Moſ. 33, 19. d. H.

**) Die Stelle lautet נְסֵה־עָלֵינוּ אוֹר פָּנֶיךָ, Luther: erhebe über uns das Licht deines Antlitzes. d. H.

***) Die Stelle lautet: נִשְׁבַּע לְהָרַע וְלֹא יָמֵר, Luther: wer ſeinem Nächſten ſchwört und hält es (— — der wird nicht ſterben in Ewigkeit). d. H.

geleſen *), und überſetzt: wer ſeinem Nächſten ſchwört; allein die gewöhnliche Lesart giebt einen ſtärkern Sinn. Cramer hat ſie beide vereinigt **).

Zum 22ſten Pſalm.

Die Veranlaſſung zu dieſem Gedichte ſcheint eine Jagd geweſen zu ſeyn. Von einer Hindinn, die früh gejagt wird, ſagt die Überſchrift. Wenn dieſe von den Hunden unabläſſig verfolgt wird, ſo klebt ihr die Zunge am Gaumen, der hintere Theil des Leibes ſenkt ſich vor Müdigkeit, und ſie ächzt laut. Endlich treffen ſie die Pfeile der Jäger, die Hunde ereilen ſie und ſie ſinkt in den Staub. Ein empfindſames Gemüth erinnert ſich bei dieſer Gelegenheit der Verfolgungen und Nachſtellungen der Gottloſen, denen der Gerechte zuweilen unterliegt. Der orientaliſche Dichter hält ſich nicht lange bei Gleichniſſen auf. Er vermiſcht vielmehr die Züge kühn durcheinander; und redet bald von der gejagten Hindinn, bald von der verfolgten Unſchuld, ohne Bild und Sache deutlich zu unterſcheiden. Vers 23 u. flgd. beſchreibt der Dichter die Weiſe der Morgenländer, welche, wenn ſie einer Gefahr entkamen, Dankopfer zu ſchlachten, ihre Freunde einzuladen, und öffentlich ihre wunderbare Errettung zu erzählen pflegten, um ihre Brüder zur Hoffnung im Elende und zum Vertrauen auf die Vorſehung aufzumuntern. Die Spuren von dieſer uralten Gewohnheit findet

---

*) In der LXX. lautet die Stelle: ὁ ὀμνύων τῷ πλησίον αὐτοῦ καὶ οὐκ ἀθετῶν. רֵעַ heißt Freund, Nächſter, aber רַע ſchlecht.

d. H.

**) In Joh. Andr Cramer's Überſetzung lautet der 4te Vers ſo:

Der die Verehrer Gottes ehret,
Mit ihnen thut, was ihm gefällt;
Das, was er ſeinem Nächſten ſchwöret,
Und ſchwür er ſich zum Schaden, hält.

d. H.

man häufig in der Schrift (in den Psalmen und im Hiob), und sie hat sich bei den Juden bis auf unsere Tage erhalten. Dahin gehört das gastfreie Zurufen V. 27: „esset, ihr Bedrängten! werdet satt" u. s. w. Den Beschluß macht ein feierlicher Wunsch, daß alle Völker der Erde die Wohlthaten Gottes erkennen, und der späten Nachwelt das Andenken seiner Wunder erhalten mögen.

Wahrscheinlicherweise ist dieser Psalm in der Folge der Zeit so national geworden, daß jeder Gläubige denselben in der Noth zu seinem Troste gesungen hat. Dieses ist der Natur des Menschen gemäß. Wenn das Herz voll ist, so erinnern wir uns einer poetischen Stelle, die einen Zustand, welcher dem unsrigen ähnlich ist, mit lebhaften Zügen beschreibt. Die Hebräer sind überdem gewohnt, alle Empfindungen ihres Herzens mit Worten der Schrift auszudrücken.

Zum 49sten Psalm.

Vers 6. עָוֹן heißt sowohl Strafe als Missethat. Der Sinn ist: stolze Tyrannen müssen sich in bösen Tagen fürchten, dieß ist ihre Strafe; aber der Gerechte, der von ihnen Unterdrückte, — warum sollte der Strafe leiden? welche der Übertreter verdient.

Vers 9. Warum hat kein Ausleger hier den Zug der Satyre wahrgenommen, welcher doch so deutlich ist? Nach allen Übersetzungen und Auslegungen, die mir zu Gesicht gekommen sind, findet man hier weder Zusammenhang noch Menschenverstand.

Vers 14. Das Wort לָמוֹ *) wird von den Auslegern übergangen, und es giebt hier einen so schönen Sinn: ihnen eine Thorheit u. s. w.

Vers 15. יִרְעֵם **) übersetzt Dr. Luther nagen, so

---

*) ihnen. d. H.

**) die gewöhnliche Bedeutung würde seyn: er weidet sie, von רעה weiden, das aber auch wegraffen, aufreiben bedeuten kann.

wie "רשי *) es erklärt. Da aber die Menschen mit den Schafen verglichen werden, בַּצֹּאן **), so kann der Dichter den Tod einen Hirten haben nennen wollen. לַבֹּקֶר ***) an jenem Morgen, also am Morgen der Auferstehung.

בָּלָה heißt im Piel verbrauchen, abnutzen, überleben; also לְבַלּוֹת שְׁאוֹל: die Hölle gleichsam zu verbrauchen, länger zu dauern als sie. מִזְּבֻל לוֹ †) als daß sie seine Herberge seyn könnte. Das מ hat, wie bekannt, diesen Nachdruck. Der Sinn dieses Halbverses wird also dieser seyn: deren Wesen länger als die Hölle währt, daher sie ihm keine Herberge seyn kann. Deutlicher konnte der Dichter von der Auferstehung nicht sprechen.

Vers 17. Um die harte Personenverwandlung zu vermeiden und mehr Zusammenhang in den Gedanken zu finden, lasse ich das תִּירָא als ein fem. 3. pers. sich auf נַפְשִׁי ††) im vorigen Vers beziehen.

Wir setzen den ganzen Vers im hebräischen Texte und in Luther's Übersetzung her:

כַּצֹּאן לִשְׁאוֹל שַׁתּוּ מָוֶת יִרְעֵם וַיִּרְדּוּ בָם יְשָׁרִים לַבֹּקֶר וְצוּרָם לְבַלּוֹת שְׁאוֹל מִזְּבֻל לוֹ׃

Sie liegen in der Hölle wie Schaafe, der Tod naget sie; aber die Frommen werden gar bald über sie herrschen, und ihr Trotz muß vergehen, in der Hölle müssen sie bleiben. Anm. des Herausgebers.

*) Raschschi, d. h. Rabbi Salomon Jizchaki, ein Commentator zur Bibel und zum Talmud. d. H.

**) wie Schafe. d. H.

***) am Morgen. d. H.

†) wörtlich: von einer Wohnung ihm, als (quam) eine Wohnung für ihn. d. H.

††) תִּירָא kann heißen du wirst fürchten und sie wird fürchten; נַפְשִׁי meine Seele. Vers 16 und 17 lauten so:

אַךְ־אֱלֹהִים יִפְדֶּה־נַפְשִׁי מִיַּד שְׁאוֹל כִּי יִקָּחֵנִי סֶלָה׃ 16.
אַל־תִּירָא כִּי־יַעֲשַׁר אִישׁ כִּי־יִרְבֶּה כְּבוֹד בֵּיתוֹ׃ 17.

16. Aber Gott wird meine Seele erlösen aus der Höllen Gewalt; denn er hat mich angenommen, Sela.

17. Laß dich's nicht irren, ob einer reich wird, ob die Herrlichkeit seines Hauses groß wird.

Anm. des Herausgebers.

Zum 68sten Psalm.

Es scheint dieser Psalm ein Triumphgesang bei Einführung der Bundeslade gewesen zu seyn. Die ersten vier Verse wurden abgesungen, sobald die Lade aufbrach. Der Anfang hat eine Beziehung auf 4 Moses 10, 35, und enthält dieselben Worte, mit einer kleinen Ausführung des Gedankens.

Vers 1. Ich glaube nicht, daß David der Verfasser dieses Gesanges sei: 1) der Styl ist nicht der Davidsche; er hat mehr Härte, ist voller Gedankensprünge und Kühnheit; 2) wegen der Anrede an David, und der Vorstellung, sich des Krieges zu enthalten. Man wird in meiner Übersetzung sehen, daß verschiedene Stellen des Psalms mit Ps. 110 desselben Inhalts sind. Der Dichter stellt seinem Könige vor, er möchte künftig in seiner Burg bleiben und sein Volk regieren. Die Nation würde schon seine Kriege führen, und Gott ihr Sieg verleihen.

לַמְנַצֵּחַ אֲשֶׁר לְדָוִד *) übersetze ich wie לַמְנַצֵּחַ לְדָוִד **).

Vers 5. Daß dieses ein Chor sei, erhellt aus dem Inhalt und aus der Kürze der Gedanken.

Vers 7. ändert sich der Styl ein wenig. מוֹשִׁיב יְחִידִים בַּיְתָה ***) ein Haus voller Kinder, wie וַיַּעַשׂ לָהֶם בָּתִּים מוֹשִׁיבִי עֲקָרֶת הַבַּיִת: †)

Vers 8. Mit der Gesetzgebung hebt auch Debora ihr Siegeslied ††) an. Auch Moses selbst, als er vor seinem Tode die Stämme segnen wollte (5 Mos. 54, 2), fängt mit demselben Gegenstande an. — Unser Dichter bedient sich dieses bei der Nation so ehrwürdig gewordenen Einganges, weiß aber vor-

---

*) Dem Sangmeister dem David. d. H.

**) Dem Sangmeister, welcher dem David (angehört), d. h. dem Sangmeister Davids. d. H.

***) setzend die Einsamen ins Haus; welche Worte Luther übersetzt: „ein Gott, der den Einsamen das Haus voll Kinder giebt". d. H.

†) Diese Worte bedeuten: und er machte ihnen Häuser, einsetzend die Herrinn des Hauses. d. H.

††) s. oben S. 121. d. H.

treffliche Anwendung zu machen, indem er die Nation mit Sinai vergleicht und sie des göttlichen Beistandes versichert; V. 12 u. flgd.

Vers 14. תִּשְׁכְּבוּן בֵּין שְׁפָתָיִם *) heißt: sich einem ruhigen und friedsamen Leben widmen, wie schon Michaelis anführt. S. 1 B. Mos. 49, 14 und das Siegeslied der Debora V. 16. יוֹנָה **) scheint die Nation zu bedeuten, und der Ausdruck eine Beschreibung des Wohlstandes der Nation zu seyn.

Vers 29. Vergleiche mit Ps. 110.

Vers 31. מִתְרַפֵּס בִּרְצֵי־כָסֶף ***). Der Ritter Michaelis erklärt diese Worte eben so, wie hier in der Übersetzung zu lesen. Nur glaubt derselbe, es würde dadurch ein feindlicher König verstanden, welcher den Übermuth hat, auf silbernem Fußboden zu sitzen. Da meiner Vermuthung nach im 29sten und 30sten Vers der König angeredet wird, so scheint sich auch dieser Ausdruck auf den König zu beziehen, und ihm vorzustellen: „wie er ruhig in seinem prachtvollen Pallaste dem Gequake im „Schilf ein Ende machen könnte; es wäre schon eine Helden„schaar wider den schwächeren Feind zum Kriege bereit, eine „Schaar, die schon öfters die blutgierigen Völker zerstreut hat."

Vers 33. Den Beschluß macht dasselbe Chor aus dem 5ten Vers.

Zum 93sten Psalm.

Gedankenverbindung. Der heilige Dichter am Ufer eines Stromes, bei seinem Ausflusse in das Meer, betrachtet die aufgehende Sonne, das Weltall, wie es aus dem Schooße der

---

*) ihr ruhet zwischen den Hürden (Luther: ihr lieget zu Felde). d. H.

**) Taube; Luther: wenn ihr zu Felde lieget, so glänzet es als der Tauben Flügel. d. H.

***) sich zertreten lassend durch Bewilligungen von Silber. Der ganze Vers heißt bei Luther: „Schilt das Thier im Rohr, „die Rotte der Ochsen unter ihren Kälbern, die da zertreten um Geldes „willen. Er zerstreuet die Völker, die da gerne kriegen." d. H.

Nacht hervorbricht und jetzt in vollem Glanze daſteht. — „Alles „unter der Regierung des Ewigen. — Wie herrlich iſt er ge„ſchmückt! wie prächtig in ſeiner Majeſtät!" Die Ähnlichkeit des Bildes führt ihn auf die erſten Tage der Schöpfung, wie ſich da das unermeßliche Weltall aus der ewigen Nacht loswand. — Sie ſtehet da, die Welt, das Reich Gottes; unerſchüttert ſtehet ſein Thron ſeit der Schöpfung. — Er ſelbſt von Ewigkeit her. — Erhaben iſt das Brauſen reißender Ströme; erhabener das Ungeſtüm der Meereswogen (die ſtärkſten Bilder des Erhabenen, deren unſere Sinne fähig ſind); erhabener der Ewige in jener Höhe des Himmels. — So unveränderlich das Werk Gottes, die Natur, iſt: eben ſo unveränderlich iſt ſein Zeugniß — ſein geoffenbartes Geſetz; die Heiligkeit ſchmückt ſeinen Tempel ewige Zeiten.

Zum 110ten Pſalm.

Die Gelegenheit zu dieſem Pſalm gab wahrſcheinlicherweiſe die Nachricht, welche von Joab aus dem Felde kam: Rabba ſei belagert, und die Waſſerſtadt eingenommen; er wollte aber die Stadt nicht eher zur Übergabe zwingen, bis David ſelbſt zugegen ſeyn würde: worauf dieſer die übrige junge Mannſchaft zuſammennahm und hinzog (2 Sam. 12, 27 u. flgd.). Man ſieht auch aus andern in der Schrift erzählten Umſtänden, daß die Nation und vornehmlich Joab immer gewünſcht, der König möchte ſich nicht in die Gefahr begeben. Dieſe Umſtände mag ſich ein Dichter damals zu Nutze gemacht und darauf dieſen Pſalm verfertigt haben. Den 7ten Vers würde ich paraphraſiren:

Die Hauptſtadt, dieſes ſtolze Rabba, das ſich ſo ſehr wider dich vergangen,
Hat ſchon die Waſſerſtadt verloren, und iſt genöthigt, aus dem Bache
Zu trinken, der am Wege fleußt. Wie leicht kann dieſer abgeleitet werden!

Zum 141ſten Pſalm.

Dieſer Pſalm iſt ſicherlich einer der ſchwierigſten in der ganzen Sammlung. Nach allen Überſetzungen und Auslegungen, die mir davon bekannt ſind, findet man weder Zuſammenhang im Ganzen, noch gediegenen Sinn in einzelnen Verſen und Strophen. Mir ſcheint es, der königliche Dichter habe dieſes Gebet zu einer Zeit verfertigt, da ſich die Nationalumſtände und er ſelbſt in einer mißlichen Lage befunden. Die Landesregierung fing an, ohne ſein Verſchulden, in Tyrannei auszuarten. Die Großen des Reichs, denen er noch nicht das Heft völlig aus den Händen hat winden können, unterdrückten das gemeine Volk, und verübten allerlei Plackerei, um ihren Lüſten fröhnen zu können. Der Verehrer Gottes und Menſchenfreund auf dem Thron ſah es, und war nicht mächtig genug, dem Unweſen Einhalt zu thun. Er mußte ſogar an ſich halten, und ſeine Mißbilligung ſelbſt vor der Hand nicht anders als in gemäßigten Ausdrücken zu erkennen geben, damit er nicht durch unzeitigen Eifer der guten Sache vielmehr ſchade. Jene ſtellten ihm allerlei Fallen, ſuchten ihn mit ins Garn zu locken, und damit er ihnen nicht im Wege ſei, allenfalls ſelbſt an ihren Räubereien Theil nehmen zu laſſen. Sie ſuchen in dem jugendlichen Herzen des Regenten allerlei Begierden zu erregen, den Reiz zur Wolluſt anzufachen; ſpiegeln ihm die gewöhnlichen Grundſätze der Tyrannei vor, unterhalten ihn bei jeder Gelegenheit von der Würde der Krone, von Vorrechten des geſalbten Hauptes, von der Nothwendigkeit, den zum Aufruhr und zur Geſetzloſigkeit geneigten Pöbel unter dem Drucke zu halten; und wie die ſchönen Maximen der Modepolitik mehr heißen, mit welchen ſich die Marinelli's aller Zeiten bei ihren Prinzen einzulieben und nothwendig zu machen wiſſen. Er wendet ſich zu Gott in einem Gebet, und ruft ihn um Beiſtand an, daß er den Schlingen, welche ihm gelegt ſind, entkomme, ſeinen Grundſätzen treu bleibe, ſich der königlichen Würde nicht überhebe, ſondern immer fortfahre den geringen Mann als ſeinen Bruder anzuſehen; daß ſein Eifer bei Erblickung der Ungerechtigkeit gleichwohl nicht zur Unzeit ausbreche, ſondern die Gelegenheit abwarte, da die Unterdrückten, welche in entlegene Wälder und Steinklüfte entkommen ſind, ſich aufmachen und die Tyrannen zur Rechenſchaft auffordern wer-

den. Das Gebet zerfällt gleichsam von selbst in die drei Strophen, in welche ich es abgetheilt habe.

Vers 10. Das יִפְּלוּ *) aus der ersten Hälfte des Verses wird hier **) wiederholt: יִפְּלוּ יַחַד, so wie der Parallelismus es erfordert. Bis ich vorüber bin giebt einen so schönen Sinn, daß ich nicht weiß, warum sich die Ausleger gerade hier so pünktlich an die Accente gebunden haben.

---

*) sie fallen; der ganze Vers lautet:

יִפְּלוּ בְמַכְמֹרָיו רְשָׁעִים יַחַד אָנֹכִי עַד־אֶעֱבוֹר׃

Luther: Die Gottlosen müssen in ihr eigen Netz fallen mit einander, ich aber immer vorübergehen. d. H.

**) Der Verf. meint: bei allesammt, in der dritten Zeile seiner Übersetzung, sei es zu wiederholen: O daß in eigne Netze Frevler fielen! allesammt fielen! bis ich vorüber bin. d. H.

IV.

Salomo's hohes Lied.

IV.

Salomo's hohes Lied.

IV. Salomo's hohes Lied,

ins Deutsche übersetzt von Moses Mendelssohn.

Vorbericht des Herausgebers.

Die Übersetzung Moses Mendelssohn's ist erst drei Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1789, im Druck erschienen. Die Herausgeber waren Aaron Wolf oder Wolfssohn (auch Aaron Halle genannt) und Joel Bril (welcher letztere Name wohl aus Ben Rabbi Judah oder Joel u. ä. Levi zusammengesetzt ist und daher Joel Löwe bezeichnen möchte); sie lieferten Mendelssohn's Übersetzung in hebräischen Buchstaben, mit dem hebräischen Urtexte gegenüber und mit erläuternden Anmerkungen. Der Titel dieser Ausgabe ist:

מגלת

שיר השירים

מתורגמת אשכנזית

על ידי חרב

רבנו משה בן מנחם

זצל

ונלוה אליו

באור המלות

מאת

אהרן בן־וואלף ומיעהו יואל ברי"ל

חבירים לחברת

שוחרי חטוב והתושיה

ברלין

בדפוס חברת תנוך נערים

ה'תקמ'ה

welches zu lesen ist:

megillath
Rolle (oder Buch)

schir hasch-schirim
des Liedes der Lieder

methurgamath aschkenasith
übersetzt deutsch

'al jedè ha-rab
durch die Hände des Herrn

rabbinu Moscheh ben Menachem *)
unsres Herrn Moses Sohnes Menachems

secher zaddik librachah.
das Andenken des Gerechten (sei) zum Segen.

Wenilwah elaw
Und es ist hinzugefügt zu ihr

biur ham-milloth
ein Commentar der Wörter

meeth
von

Aharon ben Wolf umere'ehu Joel Bril
Aaron dem Sohne Wolf's und von seinem Freunde Joel Bril

chaberim lechabrath
Mitgliedern der Gesellschaft

schochere hat-tob we-hat-thoschiah.
der Forscher des Guten und der Weisheit.

Berlin
Berlin

bedephus chebrath chinuch ne'arim
in der Druckerei der Gesellschaft der Erzieher der Knaben

5548.
5548.

*) Der Synagogenname für: Mendel.

In der Einleitung (עִבְרִית) sagen die Herausgeber:

„Wegen der großen Schwierigkeit der Übersetzung dieses Liedes „und bei dem Mangel an Kenntniß der deutschen Sprache bei unserm „Volke war dieses Buch (megillah) bis jetzt wie ein versiegelter Brief: „indem Keiner war, der einen einzigen Abschnitt angemessen und passend „übersetzen konnte. Um diesem Übelstande abzuhelfen, hinterließ uns „der Mann Gottes, unser Herr, Mosche ben Menachem (zum „ewigen Andenken sei dieser Fromme!), den Segen einer deutschen „Übersetzung zu dem Buche in reiner und melodischer Sprache, in „poetisch schönem, gebundenem Style, nach der Weise der Gesänge „und Verse, über welche sich der Leser freuen und welche den Hörer „ergötzen wird; denn Honig und Milch ist auf seiner Zunge, und seine „Lippen sprechen Reinheit. — — — — — Der Herr der Vergeltung „belohnt ihn in der Welt der Seligkeit für das Gute alle, das er „uns durch seine treffenden und ausgezeichneten Übersetzungen erzeigt „hat. Wir aber machten uns auf, diese Übersetzung dem Drucke zu „übergeben, damit Vielen der Genuß derselben verschafft würde. Da „es aber der Commentatoren zu diesem Buche sehr viele giebt, und „wir nicht wissen — —, welcher von ihnen dem Leser am meisten „zusage; so haben wir von allen Commentaren unsre Hand fern ge„halten, und begleiten diese Übersetzung nur mit einer kurzen Erläu„terung, welche hinreichen wird, den Grund der Übersetzung eines „Wortes und seine grammatische Auflösung anzugeben. — — — Wer „seinen Durst nach anderer Erklärung stillen will, der möge sich zu „den älteren Commentatoren, wie Raschi, Aben Esra, Baal „Akeda u. dgl., wenden und dort Beruhigung finden. — — — Weil „Viele der Meinung sind, daß das hohe Lied nur Ein ganzes, auf „Einen Gegenstand abzweckendes Lied ausmache, der Zusammenhang „darin aber sehr dunkel ist; so haben wir uns zweier Zeichen bedient, „um dem Verständnisse zu Hülfe zu kommen. Das Ganze ist nämlich „ein Wettgesang, in welchem die Schäferinn mit dem Schäfer ab„wechselt. Wo ein Gesang anfängt, haben wir dieß durch einen „Strich ————, dagegen Abschnitte innerhalb eines Gesanges „durch zwei Sterne * * bezeichnet."

Diese Ausgabe von Moses Mendelssohn's Übersetzung in hebräischen Buchstaben ist von einem jungen jüdischen Theologen in Braunschweig Israel Abraham Brakel, mit Hülfe von Gustav Weiße*)

*) Dieß ist eine etwas abenteuerliche Person, über deren letzte Schicksale wir nichts zu sagen wissen. Sein eigentlicher Name ist nicht Gustav Weiße, wie er sich unter der von ihm geschriebenen Vorrede unterzeichnet, sondern Carl Georg Albus genannt Weiße. Er war am 24 März 1761 zu Salzwedel geboren, war zuerst bis 1787 Hofmeister der Kinder des General-Majors von Courbière zu Magdeburg; 1788 und 1789 finden wir ihn in Braunschweig, 1790 war er Informator zu Geesfeld unweit Fulda. Im J. 1791 irrte er in Deutschland herum, war in Frankfurt am Main, Gießen, Marburg, Erlangen ꝛc., und reiste aus

daſelbſt, in deutſche Schrift übertragen worden. Beide haben einige der Anmerkungen aufgenommen und unter den Text geſetzt, die kritiſchen Anmerkungen aber ganz weggelaſſen. Nur ein paar Mal ſind ſie von der Überſetzung in hebräiſchen Lettern abgewichen, weil ſie ſie für weniger richtig hielten; wir werden unten (Cap. 3 v. 7 und Cap. 6 v. 9) zwei ſolche Fälle anführen. Der Titel dieſer deutſchen Übertragung iſt: „Salomo's hohes Lied für die jüdiſch-deutſche „Nation überſetzt und mit einigen erklärenden Anmerkungen verſehen „von Moſes Mendelsſohn, und die hebräiſchen Lettern ins Deutſche „übertragen von Iſrael Abraham Brakel. Braunſchweig bei Carl „Schröder 1789." XXXV Seiten 8°

Wir liefern hier die Mendelsſohn'ſche Überſetzung nach der erſtgenannten, in hebräiſchen Lettern erſchienenen Ausgabe, und fügen meiſtens dieſelben Anmerkungen bei, welche Brakel ausgewählt hat, haben ſie aber mit dem hebräiſchen Commentar verglichen, und nach dem Commentar verändert und vervollſtändigt. Einige von uns ganz umgeänderte oder von uns geſetzte Anmerkungen haben wir durch unſre Unterſchrift, wie bisher geſchehen, kenntlich gemacht.

Deutſchland nach Italien und Spanien; 1792 kam er nach Deutſchland zurück und hielt ſich eine Zeit lang in Jena und Halle auf, 1793 ward er preuß. expedirender Feldkriegscommiſſariats-Secretär zu . . . . . und 1795 trat er als gemeiner Soldat unter die hannöverſchen Truppen in Lüneburg. Folgendes ſind ſeine Schriften:

Beleuchtung und Beantwortung deſſen, was der Prediger Dreſſel zu Charlottenburg und der Candidat Kunſchke in ihrer Schrift, betitelt: Neuer Beytrag zur Geſchichte der geheimen Proſelytenmacherey der Katholiken in proteſtantiſchen Ländern; wider mich zum Nachtheil vorgebracht haben. Magdeburg 1787. 8°

* Die beyden Informatoren; ein Schauſpiel in 5 Aufzügen von Guſtav Adelbert Blau, Litteratus. Stendal 1789. 8°

* Geſpräche über einige ſyſtematiſche Lehrmeinungen in der Religion, nämlich: über die Perſon Jeſus Chriſtus, die ſogenannte Dreyeinigkeit, und die Erbſünde, gehalten zwiſchen einigen evangeliſchen Geiſtlichen; von Ehrenreich Traugott Kaiſer. Heterodoxipolis (d. h. Braunſchweig bei Carl Schröder) 1789. 8°

Weißens (ſonſt Albus genannt) Übertritt zur katholiſchen Kirche; eine lehrreich unterhaltende Geſchichte für Verſtand und Herz, geſchrieben zur endlichen Beruhigung für Weißens Gegner von ſeinem Freunde D. W. (Doctor medicinae Wildenhain.) Hannover 1789. 8° (d. h. Weiße ſelbſt iſt Verfaſſer dieſer Schrift.)

Weißens Schickſale und Verfolgungen in Deutſchland und Spanien, von ihm ſelbſt beſchrieben. Halle 1792. 8°

Über das Feldkriegscommiſſariat der königl. preußiſchen Armee in gegenwärtigem Kriege. An meinen beſten König und an mein Vaterland zur nothwendigen gerechten Einſicht, von Dr. Karl Georg Weiße. Ulm 1794 (eig. 1793). 8°

Capitel 1.

1. Lied der Lieder Schelomo's.

---

2. Er küsse mich
Küsse seines Mundes;
Deine Liebe ist köstlicher als Wein.
3. Wie lieblich duften deine Salben!
Dein Name, wie Balsam ausgeschüttet!
Darum lieben Mädchen dich.
4. Zeuch mich dir nach!
O laß uns eilen!
Der König führt in seine Zimmer mich!
So froh und freudig sind wir dein!
Gedenken deiner Liebe,
Lieblicher als Wein;
Wohlgesinnte lieben dich!

---

5. Schwarz bin ich, doch niedlich,
Ihr Töchter Jeruschalajims!
Wie die Hütten Kedars *),
Wie Schelomo's Teppiche.
6. Schauet mich nicht an,
Daß ich so schwärzlich bin;
Mich hat die Sonne so verbrannt.
Meiner Mutter Söhne zürnten mit mir,
Setzten mich zur Weinberg-Hüterinn;
Und meinen Weinberg,
Meinen — hab' ich nicht gehütet.

---

*) Kedar (קֵדָר, eig. schwarze Haut, schwarzhäutig, von קדר, schwarz, dunkelfarbig seyn) heißt ein Sohn Ismaels (1 Mos. 25, 13) und der von ihm kommende Stamm arabischer Nomaden (Jes. 42, 11; 60, 7. Jer. 49, 28. Hesek. 27, 21; in Jes. 21, 17 steht בְּנֵי־קֵדָר), die Cedrei des Plinius (Hist. nat. 5, 11). Die Rabbinen bezeichnen mit diesem Namen die Araber überhaupt, und לְשׁוֹן קֵדָר heißt bei ihnen die arabische Sprache. Anm. des Herausg.

7. O ſage mir,
Den meine Seele liebt:
Wo weideſt du?
Wo ruheſt du am Mittag?
Was ſoll ich ſchmachten hin und her,
Bei den Heerden deiner Geſellen?
8. Weißt du das nicht?
O du der Frauen ſchönſte!
So folge nur der Schafe Tritte,
Und weide deine Zieglein nur
Bei der Hirten Zelten.

---

9. Mit Roß an Parohs Prachtgeſpann
Vergleich' ich dich, mein Liebchen!
10. Schön ſind in Kettlein deine Wangen,
Dein Hals in Schnüren ſchön!
11. Güldne Spangen machen wir für dich,
Geſprengt mit Silberpünktchen.

* *

12. Bis in des Königs Hofgepränge
Gab meine Narde ihren Duft.
13. Mein Freund iſt mir ein Myrrhenbüſchel *),
Hangend zwiſchen meinen Brüſten;
14. Mein Freund iſt mir ein Balſamknöſpchen
Aus den Gärten En-Gedi **).

---

15. Schön biſt du, meine Schäferinn!
Schön biſt du!

---

*) In den damaligen Zeiten und den dortigen Gegenden hatten die Frauenzimmer die Gewohnheit, ſich mit einem Gewürzſtrauß zu ſchmücken, anſtatt daß unſere Mädchen einen Blumenſtrauß vor ihrem Buſen tragen. Dieſes iſt auch hier mit dem Myrrhenbüſchel gemeint.

**) En-Gedi (עֵין גֶּדִי, die Quelle des Böckchens) iſt eine kleine Stadt in der Wüſte von Juda, nahe am todten Meere, reich an Palmbäumen (ſ. noch Joſ. 15, 62; 1 Sam. 24, 1; Heſek. 47, 10), das Engadda des Plinius (Hist. nat. 5, 17). Anm. des Herausg.

Deine Augen, Täubchen!
16. „Schön bist du, mein Lieber!
„Wie hold bist du!"
Unser Bett ist frisches Grün,
17. Cedern unsres Hauses Balken,
Cypressen unsre Latten.

Capitel 2.

1. Ich bin die Lilie Scharons *),
Die Rose im Blumenthal;
2. Wie die Rose unter Dornen,
So unter Mädchen meine Schäferinn.
3. „Wie unter wildem Gehölze ein Apfelbaum,
„So unter Jünglingen, mein Lieber!"
Mir behagt's in seinem Schatten;
Da sitz' ich nieder,
Und süß ist meinem Gaumen seine Frucht.
4. Ins Weinhaus bracht' er mich,
Und sein Panier ist über mich, die Liebe.
5. O stärkt mich mit Rebensaft!
Labt mich mit Äpfelmost!
Denn ich bin liebeskrank.
6. Unter meinem Haupte seine Linke,
Seine Rechte umfaßt mich.
7. Bei den Rehen,
Bei den Hinden dieser Flur
Beschwöre ich euch **),
Töchter Jeruschalajims!
Weckt sie nicht,

---

*) שָׁרוֹן Scharon (für הַשָּׁרוֹן, Ebne), immer mit dem Artikel, הַשָּׁרוֹן, ist eine ebene Gegend am mittelländischen Meere zwischen Cäsarea und Joppe, welche sich auszeichnete durch ihre fruchtbaren Äcker und Weideplätze; s. Jos. 12, 18; Jes. 33, 9; 35, 2; 1 Chron. 27, 29.
Anm. des Herausg.

**) Der Eid geschieht bei den Feldthieren, weil dieß Gedicht auf einen Schäfer und eine Schäferinn abzweckt, welche die mehrste Zeit auf den Feldern zubringen.

Regt die Liebe nicht,
Bis es ihr gefällt!

---

8. Stimme meines Lieben!
Ach ſieh! er kommt!
Über Berge ſpringend,
Über Hügel hüpfend.
9. Einem Rehe iſt mein Lieber,
Einem jungen Hirſchchen gleich.

* *

Da ſteht er ſchon
Hinter unſrer Wand!
Schauet durch's Geländer,
Blinkt durch's Gitter;
10. Er ruft, mein Lieber;
Spricht zu mir:
Auf, meine Schäferinn!
Meine Schöne, auf!
Ah komme!
11. Der Winter iſt über,
Der Regen weg und dahin!
12. Blumen ſchauet man am Boden;
Die Zeit der Lieder iſt da!
Der Turteltaube Stimme
Hört man auf der Flur;
13. Der Feigenbaum würzt ſeine Früchtlein;
Des Weinſtocks junge Träubchen
Verbreiten Wohlgeruch.
Auf, meine Schäferinn!
Meine Schöne, auf!
Und komme!
14. Mein Täubchen! dort im Felſenritze,
Dort in der Kluft der Steige
Laß mich ſehn dein Angeſicht!
Laß mich hören deine Stimme!
Süß iſt deine Stimme,
Schön dein Angeſicht!

---

15. Fahet uns die Füchse,
Fahet die kleinen Füchse,
Die Weinbergs-Verderber!
Unser Weinberg knospt.

---

16. Mein Freund ist mein,
Und ich bin sein,
Der unter Rosen weidet.
17. Bis der Tag sich kühlt,
Bis die Schatten weichen,
Kehr' um, o Lieber!
Gleich dem muntern Rehe,
Gleich dem jungen Hirschchen,
Über Scheideberge!

Capitel 3.

1. Nachts auf meiner Lagerstätte
Sucht' ich, den meine Seele liebt.
Ich suchte, fand ihn nicht.
2. Wohlan! so will ich aufstehn,
Umhergehn in der Stadt,
In den Straßen,
In den Gassen
Suchen, den meine Seele liebt.
Ich suchte, fand ihn nicht.

* *

3. Es fanden mich die Wächter,
Die in der Stadt umgehn.
„Habt ihr ihn gesehn, den meine Seele liebt?"
4. Kaum bin ich weg von ihnen,
Da find' ich ihn,
Den meine Seele liebt.
Ich halt' ihn, lass' ihn nicht,
Bis ich ihn bringe
In meiner Mutter Haus,
In meiner Gebärerinn Zimmer.

5. Euch beſchwöre ich,
Jeruſchalajims Töchter!
Bei den Rehen,
Bei den Hinden dieſer Flur:
Weckt ſie nicht,
Regt die Liebe nicht,
Bis es ihr gefällt!

---

6. Wer iſt, die aus der Wüſten
Dort ſteiget empor?
Wie ſäulengrader Rauch empor?
Wohlgeruch von Myrrhen und Weihrauch,
Duftender als Krämerwürze.

* *

7. Sehet Schelomo ſein Bett!*)
Sechzig Starke ſtehen umher
Aus den Starken Iſraels;
8. Alle Hand am Schwerdt,
Alle Krieges gelehrt!
Jeder an der Hüfte ſein Schwerdt,
Vor mitternächtlich Grauen.
9. König Schelomo ließ ſich ein Prachtbett machen,
Aus Libanons Gehölze;
10. Die Säulen macht' er ſilbern,
Den Himmel von Gold,
Den Sitz von Purpur;
Die Mitte gepolſtert mit Liebe
Zu den Töchtern Jeruſchalajims.

* *

11. Geht hin, ihr Töchter Zions!
Schauet Schelomo, den König,

---

*) d. h. Schelomo's Bett. — Die Herausgeber der Überſetzung in deutſchen Lettern ſind hier, wie auch Weiße in der Vorrede erwähnt, von Mendelsſohn abgewichen, und haben geſetzt: Sehet ſein, des Salomo ſein Bett! d. H.

In der Krone *),
Womit am Tage seiner Hochzeit,
Am Tage seiner Herzensfreude
Ihn seine Mutter krönte.

Capitel 4.

1. Schön bist du, meine Schäferinn!
Schön bist du!
Deine Augen Täubchen **),
Zwischen deinen Locken;
Dein Haar wie Gemsenheerde,
Hangend von dem Berge Gilead;
2. Deine Zähne wie Lämmerheerde,
In Reihen wohlgeordnet,
Aus der Schwemme steigend:
Alle Zwillinge trächtig,
Keines derselben fehlt;
3. Wie Rosenfaden deine Lippen,
Die Sprachgliedmaßen lieblich;
Wie am Granat der Ritz,
So deine Wangen am Lockenhaar;
4. Dein Hals wie Davids Thurm,
Gebauet zur Waffenburg ***):
Tausend Schilde hangen d'ran,
Aller Helden Schilde;
5. Deiner Brüste Paar
Ein junges Rehe-Paar,
Zwillinge einer Mutter
Weidend unter Rosen.

* *

---

*) Hier wird nicht auf die königliche Krone, sondern auf einen Blumenkranz gezielt, welcher der Liebe geweiht war.

**) Hier wird unter Täubchen zärtlich und unschuldig verstanden.

***) Er war gebaut, um die Schwerdter der Krieger aufzubewahren; und war, was man im Deutschen nennt: Arsenal, Waffenburg.

6. „Bis der Tag sich kühlt,
„Bis die Schatten weichen,
„Will ich zum Myrrhenberge,
„Zum Weihrauchhügel gehn."

* *

7. Ganz bist du schön,
O meine Schäferinn!
Kein Fehler ist an dir!
8. Mit mir, vom Libanon
Komm, meine Braut!
Mit mir vom Libanon!
Schau von der Höhe Amanah,
Von Schenir und Chermon weit umher*);
Von der Löwen Wohnung,
Vom Leoparden-Gebirge.

* *

9. Du raubst mein Herz,
O Schwester, liebe Braut!
Du raubst mein Herz
Mit deiner Blicke einem,
Mit deiner Schnüre am Halse einer.
10. Wie hold ist deine Liebe,
Schwester, liebe Braut!
Wie süßer deine Liebe als Wein!
Deiner Salben Duft
Als alle Würze!
11. Honig trieft von deinen Lippen, Braut!
Unter deiner Zunge Milch und Honig;
Und deine Kleider duften,
Wie Libanon duftet.
12. Mein wohlverwahrter Garten
Bist du, Schwester Braut!
Verschloßner Quell bist du,
Brunnen siegelbewahrt;

---

*) Von diesen Bergen ist eine reizende Aussicht, von wo man eine blumen- und pflanzenreiche Flur, auch schöne Quellen sieht.

13. Deine Gewächse ein Paradies,
Von Granaten, mit köstlicher Frucht,
Mit Cypern und Narden.
14. Nardus und Krokus,
Kanna und Zinnamon *),
Weihrauchstauden allerlei;
Aloe und Myrrhen,
Und alle edle Würze;
15. Wie Gartenbrunnen,
Quell lebendiges Wassers,
Die rieseln von Libanon. —
16. Auf, Nordwind!
Südwind komme!
Durchwehe meinen Garten,
Daß seine Würze fließen.

* *

So gehe denn mein Freund
In seinen Garten,
Und esse seine köstliche Frucht.

* *

Capitel 5.

1. Ich kam in meinen Garten,
Schwester, liebe Braut!
Und brach von meinen Myrrhen,
Von meinen Würzen ab;
Ich aß von meinem Seime **),
Sammt meinem Honig;
Und trank von meinem Weine,
Sammt meiner Milch. —
Eßt, meine Geliebten;

---

*) Unter Krokus wird Safran verstanden; unter Kanna Gewürzrohr, und unter Zinnamon Zimmt.

**) Seim ist Honigseim.

Trinkt ihr, meine Freunde,
Und werdet berauscht.

---

2. Ich schlafe,
Allein es wacht mein Herz;
Stimme meines Lieben!
Er klopft an!
„Thu mir auf, Schwester!
„Meine Schäferinn!
„Mein Täubchen, meine Fromme!
„Mir ist das Haupt voll Thaues,
„Nachtstropfen voll die Locken."
3. Mein Kleid ist ausgezogen,
Wie soll ich's wieder anziehen?
Meine Füße rein gewaschen,
Soll ich sie wieder besudeln?
4. Mein Lieber streckte
Durch's Gitter seine Hand;
Mein Herz schlug mitleidsvoll.
5. Da stand ich auf,
Dem Lieben aufzuthun;
Meine Hände troffen Myrrhe *),
Nasse Myrrhe meine Finger,
Über die Riegel am Schloß.
6. Ich that ihm auf, dem Lieben;
Mein Lieber war entwichen, war hin;
Entgangen war mir meine Seele,
Als er so zu mir sprach.
Nun suchte ich ihn,
Und fand ihn nicht;
Ich rief ihm zu,
Keine Antwort kam zurück.
7. Mich fanden die Hüter,
Die in der Stadt umgehn;
Die schlugen mich,

---

*) Weil die Myrrhe auch flüssig gemacht werden kann.

Verwund'ten mich *);
Meinen Schleier nahmen
Die Hüter auf den Mauern.
8. Ich beſchwöre euch,
Töchter Jeruſchalajims!
Wenn ihr meinen Lieben findet,
Ah! was werdet ihr ihm ſagen?
Daß ich krank vor Liebe bin!

* *

9. „Was iſt dein Freund vor andern Freunden?
„O du der Frauen ſchönſte!
„Was iſt dein Freund vor andern Freunden,
„Daß du uns ſo beſchwörſt?"
10. Mein Freund iſt weiß und roth,
Von vielen Tauſenden erkoren;
11. Sein Haupt **) das feinſte Gold,
Seine Locken kraus und wallend,
Wie Raben ſchwarz;
12. Seine Augen, wie die Täubchen
An Waſſerquellen,
In Milch gebadet,
Stehen in der Fülle;
13. Seine Wangen Würzbeetlein,
Specereien-Käſtchen.
Seine Lippen ſind wie Roſen,
Triefen fließende Myrrhe;
14. Seine Hände güldene Walzen,
Beſetzt mit Türkiſſen;
Sein Leib wie reines Elfenbein,
Geſchmückt mit Sapphiren;
15. Seine Schenkel Marmorſäulen,
Auf güldnen Füßen feſt;

*) Die Wächter hielten ſie für eine feile Frauensperſon und Betrunkene. Denn es iſt nicht Gebrauch keuſcher Mädchen, in der finſtern Nacht auszugehn.

**) Hier wird eigentlich auf den Turban gezielt.

Sein Ansehen wie der Libanon,
Wie Cedern auserlesen;
16. Sein Gaumen Süßigkeiten,
Ganz Er, Lieblichkeiten.
So ist mein Lieber,
So ist mein Freund,
Töchter Jeruschalajims!

* *

Capitel 6.

1. „Wo ging er hin, dein Lieber?
„O du der Frauen schönste!
„Wo wandte sich dein Lieber hin?
„Wir suchen ihn mit dir!"
2. Mein Lieber ging hinab in seinen Garten,
Zu seinen Würzbeetlein;
Weidet in den Gärten sich,
Und sammelt Rosen ein.
3. Mein Freund, ich bin sein;
Mein Freund, er ist mein,
Der sich unter Rosen weidet!

* *

4. Schön bist du, Schäferinn!
Wie Thirzah *) schön,
Lieblich wie Jeruschalajim,
Furchtbar wie ein Kriegsheer.
5. Wende deine Augen
Weg von mir;
Sie überwältigen mich.
Dein Haar wie Gemsenheerde,
Herab von Gilead hangend;

---

*) Es verstehen zwar Einige unter Thirzah eine Grazie, allein das Folgende zeigt, daß hier auf eine Stadt gedeutet sei. (תִּרְצָה, Thirzah, eigentlich Anmuth, ist eine Stadt im Königreiche Israel, welche von Jeroboam bis Amri Residenz der Könige war und eine schöne Lage hatte. — d. H.)

6. Deine Zähne wie Lämmerheerde,
Aufsteigend aus der Schwemme,
Alle Zwillinge trächtig;
Keines derselben fehlt.
7. Wie am Granat ein Riß,
So deine Wange am Lockenhaar.
8. Sechzig sind der Königinnen,
Der Nebenfrauen achtzig,
Jungfrauen ohne Zahl.
9. Eine, die ist meine Taube,
Meine Fromme;
Eine, ihrer Mutter Liebste,
Ihrer Gebärerinn Theuerste.
Die Mädchen sahen sie,
Preiseten sie selig;
Sie lobten Königinn und Nebenfrau *).

---

10. Wer ist die, die hervorblickt
Wie Morgenroth?
Lieblich wie der Mond,
Lauter wie die Sonne,
Furchtbar wie Kriegsschaar?
11. „Zum Nußgarten stieg ich hinab,
„Das Gesträuch im Thal zu schauen:
„Ob der Weinstock treibt,
„Ob Granaten blühen;
12. „Und wußte nicht, daß meine Seele
„Mich gesetzt zum Kriegeswagen
„Meines edlen Volks."—

---

*) In der Ausgabe von Wolf und Löwe steht: Sie, lobten Königinnen und Nebenfrauen. Auch im Grundtext findet sich der Plural: מְלָכוֹת וּפִילַגְשִׁים, und durch den Plural übersetzen die deutschen Bearbeiter Brakel und Weiße (absichtlich, wie Weiße in seiner Vorrede erklärt), so wie auch Luther. Wir haben den Singular der ersten Ausgabe beibehalten, ohne gerade den Grund zu kennen, warum ihn Mendelssohn gewählt hätte; aber das Komma vor lobten wissen wir uns weder zu erklären, noch mögen wir es nachahmen. Anm. des Herausg.

Capitel 7.

1. Kehr' um, kehr' um, o Schulamith!
Kehr' um, kehr' um!
Daß wir dich ſchauen.
„Was wollt ihr ſchauen an Schulamith?"
Wie Reigentanz der Kriegesſchaaren.
2. Wie ſchön ſind in den Schuhen,
Fürſtentochter, deine Tritte!
Deiner Hüften Schwingungen,
Wie Kettenwerk von Meiſterhand;
3. Dein Nabel wie ein runder Becher,
Dem nimmer Maaß gebricht;
Dein Bauch ein Weizenhügel,
Umſteckt mit Roſen;
4. Deiner Brüſte Paar
Ein junges Rehepaar,
Zwillinge einer Mutter;
5. Dein Hals ein Thurm von Elfenbein;
Deine Augen Teiche zu Cheſchbon,
Am Thor der großen Töchter;
Deine Naſe wie auf Libanon der Thurm,
Der gen Dameſchek ſchauet.
6. Dein Haupt ſteht auf dir wie der Karmel;
Deines Hauptes Locken wie der Purpur
Am Königsbunde, ſchön geſchlungen.
7. Wie ſchön biſt du,
Wie ſo lieblich biſt du,
O Liebe unter den Lüſten!

* *

8. Dieſe deine Höhe
Gleicht dem Palmenbaum,
Den Trauben deine Brüſte.
9. Ich ſprach: laß mich klimmen
Auf den Palmenbaum,
Ergreifen ſeine Zweige;
Laß deine Brüſte ſeyn

Wie am Weinstock Trauben,
Deiner Nase Hauch
Wie Äpfelduft;
10. Dein Gaumen wie der edle Wein —,
„Der meinem Freunde sanft einschleicht,
„Und schwatzhaft macht
„Des Schlummernden Lippen;
11. „Ich bin meinem Lieben *),
„Und er sehnt sich nach mir.
12. „Komm, mein Lieber!
„Laß uns auf's Land hinaus!
„Laß uns auf Dörfern bleiben!
13. „Früh in die Weinberge gehn,
„Schauen, ob der Weinstock ausschlägt?
„Ob er Träublein ansetzt?
„Ob die Granaten blühen?
„Da schenk' ich dir all meine Liebe!
14. „Dudaim **) duften schon;
„Und über unsrer Thür
„Edle Früchte allerlei,
„Heurige und fernige,
„Für dich, mein Lieber! aufbehalten."

Capitel 8.

1. Wer giebt dich mir,
Zum Bruder mir?

*) Hebräisch לְדוֹדִי, ich (gehöre) meinem Freunde (an). d. H.

**) Mendelssohn hat in seinem Commentar zum 1. Buche Moses die Bedeutung und Erklärung dieses Wortes gegeben, von welchem so viele und so verschiedene Erklärungen geliefert worden sind. Einige sagen, es wäre die Wurzel eines Krautes, welche das Schwangerwerden befördert oder den Geschlechtstrieb weckt; auch bemerkten Einige, daß die Zeit der Blüthe in den Frühling fällt, welches gerade die Zeit der Liebe ist; und dieses ist auch die Etymologie des Wortes דּוּדָאִים, dudaim, mit einem überflüssigen Aleph: von dem Wort דּוֹדַי, dodai, meine Liebe, das im vorhergehenden Vers steht. Es hat deshalb ein Gelehrter das Wort dudaim deutsch durch „die Blumen der Liebe" wiedergegeben.

Der meiner Mutter Bruſt geſogen.
Ich fände draußen dich,
Und küßte dich,
Und Niemand dürft' es höhnen.
2. Ich führte dich,
Ich brächte dich
In meiner Mutter Haus:
Da ſollteſt du mich lehren;
Ich tränkte dich
Mit wohlgewürztem Weine,
Mit ſüßem Moſt von meinen Granaten. —
3. Unter meinem Haupte ſeine Linke,
Seine Rechte umfaßt mich;
4. Euch beſchwöre ich,
Töchter Jeruſchalajims!
Was weckt ihr ſie?
Was regt ihr auf die Liebe,
Bevor es ihr gefällt?

---

5. Wer iſt ſie, die dort aufſteigt
Aus der Wüſten her,
Gelehnt auf ihren Freund?

* *

Unter'm Apfelbaume
Weckt' ich dich,
Wo deine Mutter dich gebar,
Dich gebar deine Erzeugerinn.
6. Ah ſetze mich
Wie ein Siegel auf dein Herz!
Wie ein Siegel auf deinen Arm!
Stark iſt die Liebe, wie der Tod;
Ihr Eifer wie die Hölle feſt;
Ihre Gluth der Blitze Gluth,
Flamme des Herrn.
7. Starke Fluthen
Löſchen nicht die Liebe,

Ströme führen sie nicht fort;
Und gebe Einer
Alles Gut in seinem Hause
Um die Liebe,
Sie verschmähen, verachten ihn.

---

8. Unsre Schwester ist noch klein,
Ihr Busen noch nicht reif.
Was thun wir unsrer Schwester,
Wenn Jemand um sie wirbt?
9. Ist sie eine Mauer,
So bauen wir auf ihr
Silbernen Palast;
Ist sie eine Pforte,
So machen wir sie fest
Mit Bohlen Cedernholz. —
10. Eine Mauer bin ich nun,
Und meine Brüste Thürme;
Jetzt bin in seinen Augen ich,
Als hätte ich Friede gefunden.

---

11. Ein Weinberg war dem Schelomo,
Zu Baal Hamon *);
Er gab den Weinberg-Hütern aus,
Daß jeder tausend Silberstücke
Ihm für die Früchte bringe. —
12. Mein Rebenhügel liege vor mir.
Dein sind, o Schelomo! die Tausende;

---

*) Eine Gegend, wo sich viele Weinberge befinden und die auf den Landcharten, welche in unsern Händen sind, Hammah genannt wird; in der Nähe des Libanon-Gebirges, in dem jetzigen Bezirk von Aleppo. (בַּעַל הָמוֹן Ba'al Hamon bedeutet Ort der Menge und kommt nur in dieser einzigen Stelle des alten Testaments vor; jedoch findet sich in Judith 8, 3 eine Stadt Βελαμών [nach andrer Lesart Βαλαμών] erwähnt, welche in Samaria liegt. — d. H.)

Zweihundert bleiben noch
Für die Hüter seiner Frucht.

---

13. Die du wohnst in den Gärten,
Laß mich hören deine Stimme!
Die Gespielen horchen d'rauf.

14. „Fleuch, mein Geliebter!
„Gleich einem Rehe,
„Einem jungen Hirschchen
„Auf Würzgebirgen."

V. Gedichte.

1.

Monolog aus dem Hamlet.

Seyn, oder Nichtseyn! dieses ist die Frage! —
Ist's edler, im Gemüth des Schicksals Wuth
Und giftiges Geschoß zu dulden? oder
Ein ganzes Heer von Qualen zu bekämpfen,
Und kämpfend zu vergehn? — Vergehen? — schlafen!
Mehr heißt es nicht! Ein süßer Schlummer ist's,
Der uns von tausend Herzensangst befreit,
Die dieses Fleisches Erbtheil sind! Wie würdig
Des frommen Wunsches ist vergehen, schlafen!
Doch schlafen? nicht auch träumen? — Ach! hier liegt
Der Knoten! Träume, die im Todesschlaf
Uns schrecken, wenn einst dieses Fleisch verwest,
Sind fruchtbar! diese lehren uns geduldig
Des langen Lebens schweres Joch ertragen.
Wer litte sonst des Glückes Schmach und Geißel?
Der Stolzen Übermuth, die Tyrannei
Der Mächtigen, die Qual verschmähter Liebe?
Den Mißbrauch der Gesetze jedes Schalks

Verspottung der Verdienste mit Geduld?
Könnt' uns ein bloßer Dolch die Ruhe schenken,
Wo ist der Thor, der unter dieser Bürde
Des Lebens länger seufzete? — Allein
Die Furcht vor dem, was nach dem Tode folgt,
Das Land, von da kein Reisender zurück
Auf Erden kam; entwaffnen unsern Muth.
Wir leiden lieber hier bewußte Qual,
Eh' wir zu jener Ungewißheit fliehn. —
So macht uns alle das Gewissen feige!
Die Überlegung kränkt mit bleicher Farbe
Das Angesicht des feurigsten Entschlusses.
Dieß unterbricht die größte Unternehmung
In ihrem Lauf; und jede wicht'ge That
Erstirbt. — — — —

2.

Pope's Gedicht: der sterbende Christ an seine Seele.

Hauch Gottes, der du in mir lebest,
Verlaß, verlaß das sterbliche Gebein!
Du fliegest, säumest, hoffest, bebest,
Und fühlst des Todes Seligkeit und Pein.
Hör' auf, Natur, zu widerstehen,
Laß mich ins Leben übergehen!

Horch, Engel lispeln, komm von hinnen;
Wohlan, o Schwester, zögre nicht!
Was raubt mir plötzlich meine Sinnen?
In welche Nacht sinkt mein Gesicht?
Der Puls hört auf, ich athme tief mit Noth;
O meine Seele, sprich, heißt das der Tod?

Die Welt verschwindet tief ins Leere!
Der Himmel öffnet sich', ich höre
Das göttliche Gebot:
Empfangt ihn an der ew'gen Schwelle!
Wo ist nunmehr dein Sieg, o Hölle?
Wo ist dein Stachel, Tod!

3.

Brautlied auf die Vermählung der Prinzessinn von Oranien.

Chor.

Dein ist, Gott der Ehre,
Ruhm, Gewalt und Herrlichkeit!
Dir rauscht der Palmen Pracht
Von des Baches stillen Weiden,
Und von Myrtenreisern,
Wie Majestät von Lieb' umkränzt!
Dir hallt des Tempels Zinne
Von Hosianna wieder!
Und aus festlichen Lauben
Wirbelt Lobgesang
In die Wolken empor!
Statt Opferrauchs von flammenden Altären.

Eine Stimme.

Unsre Trübsal kehrt der Herr in Reigen,
Unser Trauerkleid in festlich Gewand!
Er wischt von unserm Angesicht die Thränen,
Und Brautgesänge schallen umher!
Die Blum'; — ihn hat die Weisheit
Gesäuget und der Freiheit
In den Schooß gelegt,
Ihrer Rechte Schild zu seyn; —
Jetzt führt die Keuschheit ihn
In der Liebe Blumenfesseln.

Chor.

Singet, ihr Völker, in wechselnden Chören!
Der Du kommst, sei uns gesegnet
Im Namen des Herrn!

Eine Stimme.

Wie Eden da lag,
Den betrachtenden Menschen erwartend,
Wie die Tugend, ihrer Unsterblichkeit sicher:
So sitzt im innren Frauenzimmer
Wilhelminens siegende Schönheit.
Aloe und Myrrhen duftet
Ihr hochzeitliches Gewand,
Gold und köstlich Geschmeide
Strahlet um und um;
In ihrem Herzen Unschuld,
Im Gemüthe Furcht des Herrn,
Und im sanften Auge Liebe.

Chor.

Einzig ist sie ihrer Mutter fromme Taube,
Schön wie der Mond, wie die Sonne auserwählt.

Eine Stimme.

Vernimm's, o Fürstentochter, merke d'rauf!
Dir huldigen weit entlegne Zonen:
Der Aufgang zollt Dir seinen Segen,
Der Niedergang fleht Dich an,
Und die Schwestern Belgiens bringen Dir Geschenke!
Dort, wo die Freiheit thronet
Auf der Völker Handelsschätzen,
Sei fernerhin Dein Vaterland!
Laß die Gespielinnen im Pallast zurück.
Vergiß Dein Volk und Deines Vaters Haus!
Doch wir vergessen Deiner nicht.

Chor.

Unsre Rechte müsse ihren Harfengriff vergessen,
Wenn wir Deiner je vergessen!

Eine Stimme.

Töne freudig, Saitenspiel!
Daß unser Fest kein Unmuth störe!
Strahle heitrer, Licht der Welt!
Daß kein Gewölk den Tag verdunkle,
Da Friedrich fühlt, wie Väter fühlen.
Groß ist der Held am Tage der Feldschlacht,
Größer der König im häuslichen Frieden!
Herr, laß Fried' in seinen Mauern,
Glück in seinen Palästen blühn!
Heldenarbeit war des Weisen Jugend,
Heldenlohn erwartet sein Alter dereinst!

Chor.

Dein ist, Gott, die Ehre,
Ruhm, Gewalt, und Herrlichkeit!
Laß der Staaten Wohlstand blühn,
Die dein duldend Lamm mit Liebe weiden!
Laß in ihrem Schatten Deine Kinder
Den Völkern deine Thaten preisen:
Bis einst auf ewig ihr Heil,
Wie lichter Glanz in Wolken, flammet.

4.

Ode zum Lobe Gottes.

Nach einem Donnerwetter 1777.

Der Donner, der mit Rasen brüllte,
Und Wald und Flur mit Schrecken füllte,
Rollt nicht mehr durch den Dunstkreis her;
Und auf dem schwermuthsvollen Anger
Erschreckt die Luft, von Schwefel schwanger,
Mit Blitzen keine Pilger mehr.

Der Sturmwind schweigt, und rege Weste
Durchsäuseln nun die schwanken Äste,
Und wandern sanft durch Klee und Rohr;
Der Vögel Chor stimmt neue Lieder,
Entfaltet haucht die Rose wieder,
Und hebt ihr hangend Haupt empor.

Wer war's, der so im Sturmwind stürmte?
Und Wolken, gleich Gebirgen, thürmte?
Der ihre Last mit starker Hand
Um's ganze Firmament gezogen?
Wer hat den bunten Regenbogen
Von Pol zu Pole ausgespannt?

Du bist es, Gott, mein Fels, mein Retter!
Dein Hauch entzündet Donnerwetter,
Stillt und entkerkert Sturm und Meer!
Du schwingst geflügeltes Verderben,
Machst Welten so wie Gras ersterben,
Und die Natur ganz freudenleer.

Dein Lächeln schmückt mit Schmelz die Hügel,
Bethaut des Zephyrs Rosenflügel,
Und hüllt in Sammt den Schooß des Thals.
Du winkst nur, und die Welt verschwindet
Wie Dunst, in schwüler Luft entzündet,
Wie Funken des geschlagnen Stahls.

Der Sterne Chor und die Planeten
Sind Spuren, die dein Fuß getreten,
Und Ewigkeit iſt dein Gewand.
Du goſſeſt Welten ohne Gränzen,
Die in azurner Luft kaum glänzen,
Atomen gleich, aus deiner Hand.

Als öde Nacht die Leere füllte
Und die Natur in Graus verhüllte,
Warſt du es, der ihr Scepter brach;
Da hießeſt du das Jetzt gebären,
Als ungeheurer Welten Sphären
Dein ſchaffend Wort ins Daſeyn ſprach.

Du blickteſt nur, und es geronnen
Die Blicke ſchnell zu großen Sonnen,
Zu Funken Deines heil'gen Lichts;
Und was des Äthers Gleiſe tragen,
Den Thierkreis, Angelſtern und Wagen,
Hing Deine große Hand an Nichts.

Wie groß, o Gott! ſind Deine Werke!
Doch nicht nur groß an Macht und Stärke,
Strahlſt Du in jeder Creatur;
Auch Deine Huld und Vatergüte
Zeigt ſich (wie wallt nicht mein Geblüte!)
Im kleinſten Werke der Natur.

So wie am uferloſen Raume
Der Glanz von deines Kleides Saume,
Titan, das rege Licht der Welt,
Mit Huld und ſegenſchwangerm Strahle
Sowohl den niedern Klee im Thale,
Als ſtolzer Cedern Spitz' erhellt:

So ſpeiſeſt Du mit mildem Blicke
Den Bürger eines Blatts, die Mücke,
Den Sänger, der auf Zweigen hüpft;
Und alles in der Dinge Sphäre,
So wie den Menſch, der Schöpfung Ehre,
Das Glied, das eine Welt verknüpft.

O schwinge dich aus deiner Hülle,
Mein Geist, und steig' in heil'ger Stille,
Frei von des Körpers trägem Thon,
Voll Ehrfurcht auf der Dinge Leiter
Von Stuf' zu Stufe zitternd weiter
Zu Gott, und knie' vor seinem Thron!

Lob' Ihn, melodisches Gefieder!
Geschöpfe! fallt auf's Antlitz nieder,
Und lallt im Staub des Schöpfers Lob!
Ihr Wälder, beugt die stolzen Wipfel!
Neigt, Berge, tief vor dem die Gipfel,
Der euch so majestätisch hob!

Lob' ihn, endloser Wesen Kette!
Auf, Wolken! eifert um die Wette,
Und stimmt ihm heil'ge Hymnen an!
Doch schweigt! — Eu'r Daseyn zeigt Ihn größer,
Und preist als Herold ihn weit besser,
Als ihn eu'r Stammeln preisen kann.

5.

Danklied der Judenschaft bei Entbindung der Prinzessinn von Preußen.

Die Gemeinde.

Danket dem Herrn mit Freuden! kommet vor ihn mit Frohlocken!
Erkennet, daß Jehovah Gott ist! danket ihm! lobt seinen Namen!
Denn Jehovah ist freundlich! seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Der Vorsänger.

Wie die Sonn' am Firmament,
Wie im andachtsvollen Aug' die Thräne,

Wie Salböl auf dem Haupte Aarons,
Das die goldgedeckte Stirn' herab,
Wie Thau vom Hermon, träufelt:
So glänzet eine Königskrone
Auf dem Haupte des Gerechten.
Jehovah hat von Ewigkeit her
Seine Tage gezählet,
Und jedem eine Perle angehängt;
Gerechtigkeit thront neben ihm,
Und Wahrheit suchet seinen Schatten.

Die Gemeinde.

Danket dem Herrn, ihr Völker!
Denn der Herr ist freundlich; seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Vorsänger.

Auch den Königserben
Hat er eingeweihet,
Des Vaterlandes Vater zu seyn.
„Mein Sohn, den ich mir erwähle",
Sprach Jehovah, als die schöngebild'te Seele
Seine Schöpferhand verließ;
„Siehst Du jenen Pfad,
„Den zur Unsterblichkeit
„Friedrich, mein ältrer Sohn,
„Zeichnet, und winket? —
„Tritt in seine Spuren!
„Sei weise, so wie er!
„Liebe so dein Volk!
„Beschütze so die Unschuld,
„Und weide mein verlornes Schaf,
„Mein Israel, mit dem Stab gelinde!"

Gemeinde.

Danke dem Herrn, gesegnetes Volk!
Denn der Herr ist freundlich; seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Vorsänger.

Wie unter duftenden Rosen
Eine Knospe Wohlgerüche
In ihrem jungen Busen verschließt;
Wie die Unschuld auf dem Schooß der Jugend:
So lächelt die holde Neugeborne
Auf dem Schooße der betenden Mutter!
„Der du vom Schmerze mich befreitest,
„Mein Gott, laß mich auch Könige gebären,
„Würdig auf Friedrichs Thron zu sitzen!"
Und dankende Zähren fließen,
Wie Morgenthau auf Veilchen,
Auf die Wangen des lächelnden Kinds.

Gemeinde.

Danket dem Herrn mit Freuden, ihr vom Hause Jakob!
Denn der Herr ist freundlich; seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Vorsänger.

Eilet auf der Winde Flügeln,
Sagt's dem Heldenstamm der Guelphen,
Verkündiget es an dem Ufer der Ocker:
„Sie ist entbunden! sie ist entbunden!
„Ulrike, die Vielgeliebte!
„Sie hat die Liebe der Könige gezeugt,
„Wie sie!
„Und zeuget, wenn der Lenz
„Die Erde wieder grüßt,
„Der Könige Bewunderung
„Wie Er!"

Gemeinde.

Danket dem Herrn mit Freuden, kommet vor ihn mit Frohlocken!
Denn Jehovah ist freundlich! Lobet seinen Namen!
Erkennet, daß Jehovah Gott ist! Seine Gnade währet ewig,
Und seine Treue für und für!

Bemerkung des Herausgebers. Ein Gedicht ähnlicher Art findet sich in dem 2ten Bändchen der „Reisen in mehrere russische Gouvernements in den Jahren 178*, 1801, 1807 und 1815. Meiningen 1823." 12° (deren Verfasser Christian Schlegel ist) Seite 117—122 mitgetheilt, unter dem Titel: „Freudengesang der Judenschaft zu Sklow beim Durchzuge Ihrer Kaiserlichen Majestät Katharina der 2ten Selbstherrscherin aller Reußen im Jahr 1780." Wir nehmen es aber hier nicht auf, weil es nicht gewiß scheint, daß auch diese deutsche Übersetzung, wie das hebräische Original, von Moses Mendelssohn verfaßt war. Schlegel's Bemerkung auf S. 116 lautet nämlich so: „Da die Monarchin bei ihrer Zusammenkunft mit dem „römischen Kaiser in Mohilow, durch Sklow reis'te, ward ihr von der „hiesigen Judenschaft folgendes Gedicht überreicht. Es ist ein wahres „Gemälde ihrer großen Eigenschaften. Da es einen so erhabenen Gegen„stand besingt und der berühmte Moses Mendelssohn davon „Verfasser ist, so will ich es hier mittheilen. Das Hebräische lasse „ich weg, und gebe blos die deutsche Übersetzung, die daneben sich be„findet."

6.

Bußpsalm. *)

1.

Erbarm dich unser, Gott! nach deiner Gnade!
Vergieb uns unsre Schuld aus Vaterliebe!
Wasch' unsre Seelen rein von Sündenflecken,
Tilg' **) jede Spur der Missethat.

*) Moses Mendelssohn verfertigte diesen Bußpsalm um das Jahr 1758 oder 1760, nach dem 51sten Psalm, für Kirnberger, welcher ihn in Musik setzte (s. die Biographie im 1ten Bande dieser gesammelten Schriften Seite 15). Die Partitur, für vier Singstimmen mit Generalbaß, befindet sich handschriftlich, mit eigenhändiger Beischrift von Kirnberger's Namen, in der musikalischen Abtheilung der Königl. Bibliothek zu Berlin (Manuscripte No 370). Wir folgen hier der Abschrift David Friedländer's, bemerken aber alle Abweichungen des Kirnberger'schen Textes. Anm. des Herausgebers.

**) Der Kirnberger'sche Text hat: Verlösche.

2.

Denn wir erkennen, daß wir Sünder sind;
Schon folgt der Lohn dem Frevel *) nach.
Gräßliche Gestalt der Sünde! du schwebst **)
Vor unsern Augen stets, und drohst Verderben.

3.

Gerechtester, erbarmungsvoller Vater! ***)
Dir haben wir verbrochen, dir allein!
Du bist gerecht, du strafst als Richter †);
Ach! ††) du kannst als Vater auch verzeihen.

4.

Schwach und sündlich ist der Mensch geboren,
Fehlen ist das Loos der Sterblichen;
Wer ist im Gericht vor Gott bestanden †††),
Wenn die Liebe nicht das Urtheil sprach?

5.

Dieß ist der Trost des jammernden Gewissens,
Dieß Labsal reicht die göttliche Verheißung:
Nur Reue, Reue *†), nicht des Sünders Elend,
Verlangt der Herr, nur Sinnesbesserung.

6.

Verbirg dein Antlitz, Gott! vor unserm Abfall;
Verleih' uns Kraft, dem Guten treu zu seyn.
Erschaff' in uns ein sündenreines Herz **†),
Und gieb uns einen neuen, festen Sinn:

---

*) Der Kirnb. Text: den Frevelthaten.
**) K.: Die gräßliche Gestalt der Sünde schwebt.
***) K.: Gerechtester! erbarmungsvoller Richter!
†) K.: wenn du als Richter strafest.
††) K.: Allein.
†††) K.: erschienen.
*†) Bei Kirnb. steht Reue nur Einmal.
**†) K.: ein reines Biederherz.

7.

Damit wir rein, entsündiget mit Hysop,
Hellglänzend wie Schnee *) vor dir erscheinen;
Entzückt von Freuden deines Angesichts
Dein Lob, Vergeber! singen für und für.

8.

Erquick' uns bald durch deine Hülfe wieder,
Laß deinen Geist uns Freud' und Wonne bringen!
Dann lehren wir Verbrechern deine Wege,
Und Sündern, daß sie zu dir wiederkehren.

9.

So preisen alle Zungen deine Gnade,
Und jeder Mund verkündigt Gottes **) Lob.
Brandopfer, Herr! verlangst du ***) vom Sünder nicht;
Geschenke nimmt der Welten †) Herr nicht an.

10.

Das Opfer, das allein dir wohlgefällt,
Ist ein gebrochner, reuevoller Sinn.
Ein tiefgebeugtes, ein zerknirschtes Herz
Verachtest du, Jehovah! nicht.

Chor.

Nur Reue, Reue, nicht des Sünders Elend,
Verlangt der Herr, nur Sinnesbesserung. ††)

---

*) K.: hellglänzender als.
**) K.: verkündiget dein.
***) K.: Denn Opfer willst du, Gott!
†) K.: der Schöpfung.
††) In Kirnberger's Text: nur seine Besserung.

7.

Gesang und Gegengesang. *)

Gereizt von Lenz und Jugendlust,
Warf ich mich an Thamirens Brust,
Und sang, was ich nie sprechen können:
„Thamire, lindre meine Pein!
„Du lehrtest mich von Liebe brennen,
„O! lehre mich auch glücklich seyn!"

Das Blut der reinen Unschuld drang
Ihr in die Wangen; und sie sang:
„Das Feuer jugendlicher Triebe
„Wird durch die Weigrung angefacht;
„Der warme Freund verliert die Liebe,
„Wenn ihn die Freundinn glücklich macht.

*) Dieses Gedicht findet sich abgedruckt in (Karl Wilh. Ramler's) „Lyrischer Blumenlese", Leipzig 1774. 12° Seite 239. Die Verfasser der Gedichte sind in dieser Sammlung absichtlich nicht genannt worden (s. S. XIV des Vorberichts); und die Gewähr, daß dieses Gedicht von Moses Mendelssohn sei, beruht allein auf Joh. Ge. Meusel, welcher in seinem „Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 8ter Bd. Leipzig 1806." 8° S. 345 es ihm beilegt. Derselbe führt S. 346 noch an: Gedichte von Moses Mendelssohn in J. C. F. Reich's Beschäftigungen des Herzens mit Gott, 1768—1770. 8°; Jungbauer's deutsches Miserere, nach Mendelssohn's Übersetzung, in 4 Singstimmen, mit Begleitung der Orgel und 2 Hörnern. (Straubingen 1807.) Fol. Anm. des Herausg.

VI. Ermahnungsformel beim Judeneide.

In der Schrift:

„Circulare an sämmtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegia zur Erläuterung einiger Vorschriften der Proceßordnung, Berlin 20 Sept. 1783 bey Decker"

heißt es Seite 69 von den Judeneiden:

„Ad § 151 ibid. wegen der Judeneyde wird den Collegiis hieneben „sub ⊙ eine Anweisung mitgetheilt, welche über diese Materie mit Zu„ziehung eines wegen seiner Kenntnisse und rechtschaffenen „Denkungsart rühmlich bekannten jüdischen Gelehrten ent„worfen worden." — Es war Moses Mendelssohn.

Seite 92 steht jene ⊙ Anweisung, und darin die von Moses Mendelssohn verfaßte Ermahnungsformel, welche noch heute (1844) jedem Juden, ehe er einen Eid leistet, vorgesagt wird.

A.

Ermahnungsformel, welche der Rabbiner oder die Gerichtsperson den schwörenden Juden vor Ableistung des Eides vorsagen muß.

Ein jeder gläubiger Israelit ist schuldig, der Obrigkeit, sie sei jüdisch oder christlich, bei Rechtsstreitigkeiten die Wahrheit zu gestehen, und solche, auf ihr Begehren, mit einem Eide zu bekräftigen. Ein von der christlichen Obrigkeit geforderter Eid ist also nach der Lehre der Rabbinen für keinen unrechtmäßigen, gezwungenen Eid zu achten. Wer daher die christliche Obrigkeit

durch einen falschen Eid hintergeht, oder dabei etwas anderes denkt als er sagt, der entheiligt den Namen Gottes und begeht einen Meineid.

Der Meineid ist das schrecklichste Verbrechen, dessen sich der Mensch schuldig machen kann. Die ganze sittliche Welt beruht (wie die Rabbinen sagen) auf Recht, Wahrheit und Frieden. Ungerechtigkeit und Lügen sind also schon an sich höchst strafbare Verbrechen, indem sie die Zerrüttung der sittlichen Welt zur Folge haben. Bei einem Meineide kommt aber noch der Frevel hinzu, daß der Meineidige den Gott der Wahrheit zum Zeugen der Unwahrheit, und den Gott der Gerechtigkeit selbst zur Bestrafung der Ungerechtigkeit auffordert, und also den Namen des Allerheiligsten bei einer sehr schändlichen That mißbraucht; daher auch die ganze Welt erschüttert worden, als der Gott unsrer Väter auf dem Berge Sinai die Worte hat hören lassen: „du sollst den Namen des Ewigen, deines Gottes, nicht bei einer Unwahrheit mißbrauchen."

Wenn jeder andre Verbrecher durch Buße und Sinnesändrung von der Strafe Gottes sich befreien kann, so kann doch der Meineidige durch die stärkste Buße, ohne hinlänglichen Ersatz, keine Vergebung hoffen; denn es heißt ausdrücklich: „der Ewige, dein Gott, wird denjenigen nicht ungestraft lassen, der seinen Namen bei einer Unwahrheit mißbraucht." Bei einem jeden andern Verbrechen trifft die Strafe bloß den Sünder und die Mitschuldigen, oder die dem Übel hätten steuern können; bei einem Meineide aber leidet die ganze Familie des Verbrechers: ja das ganze Land, in welchem er wohnt, empfindet die darauf folgende göttliche Strafe. Bei einem jeden andern Verbrechen wird dem Verbrecher öfters durch die Langmuth des barmherzigen Gottes nachgesehen; auf einen Meineid aber folgt die Strafe unverzüglich und alsofort; denn so heißt es in dem Propheten (Zach. Cap. 5 v. 4):

„Ich will den Fluch hervorbringen, spricht der Herr Zebaoth, „daß er soll kommen über das Haus des Diebes, und über „das Haus derer, die bei meinem Namen fälschlich schwören; und er soll bleiben in ihrem Hause, und soll es verzehren sammt seinem Holz und Steinen."

VII. Friedenspredigt. *)

(1763.)

Meine andächtigen Brüder aus dem Hause Jakob!

Der Gott unserer Väter hat uns endlich den Freudentag erleben lassen, welcher der spätesten Nachkommenschaft in diesem Reiche so heilig, so festlich seyn wird, als unsern Glaubensbrüdern jener Tag ist, da der Herr unsere Voreltern aus Ägyptenland geführt und aufgerichtet hat wandeln lassen, vor ihren Verfolgern her. Die Tage der Versuchung und des göttlichen Strafgerichts sind vorüber; wir feiern einen Tag der Versöhnung, einen Tag des Heils, einen Tag der Errettung. Wir nähern uns dem allerheiligsten Throne Gottes, um ihm, nicht wie vormals für blutige Siege über unsere Nebenmenschen zu danken, nicht für erhaltene Vortheile über seufzende Geschöpfe Gottes, die aus Verblendung sich unsere Feinde nannten, ihn zu loben; nein! wir bringen dem Herrn Ehre und Ruhm für die wiederhergestellte Ruhe auf Erden, Eintracht zwischen ihren Bewohnern, und Freundschaft zwischen den hohen Häuptern,

*) Auf den Hubertsburger Frieden. Über die näheren Umstände dieser Friedenspredigt findet der Leser vollkommene Aufklärung durch eine Anmerkung (No. 15) Friedrich Nicolai's zu Mendelsohn's Briefwechsel mit Lessing (im 6ten Bande dieser gesammelten Schriften Seite 223—224). Anm. des Herausg.

denen er das Schicksal seiner Völker zu lenken übergeben. Wir opfern dem Herrn Dank, und kein Geschrei der Tödtenden und Sterbenden entweihet unser Gebet; wir singen ihm neue Lieder, und kein Ächzen der Nothleidenden mischt sich in unsern Lobgesang; unsere Freude hängt nicht mehr von der Betrübniß Anderer, unsere Wohlfahrt nicht mehr von dem Untergang unserer Nachbarn ab. Wir können alle unsere Nebenmenschen lieben wie uns selbst, wir können unsere Kräfte zu ihrem Vortheil anwenden, wir können in großer Übereinstimmung dem Schöpfer des Himmels und der Erde dienen, und die Glückseligkeit seiner Geschöpfe befördern helfen. O! seliger Zeitpunkt, nach welchem wir so viele Jahre geseufzt haben! Friede ist der Schöpfungsendzweck Gottes; Friede ist die Harmonie der Erschaffenen, die Seligkeit im Himmel, der Freudenruf der Erlösten (Jes. 52, 7). Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des Botschafters, der den Frieden verkündiget!

Rabbi Josua, der weise Lehrer, spricht: „wie herrlich ist „der Friede, da der Herr selbst Jehovah des Friedens genennet „seyn will!" Es ist bekannt, meine Brüder! daß in unserer heiligen Schrift durch das Wort Jehovah eigentlich die gnadenreiche Mitwirkung und besondere Regierung Gottes verstanden wird, vermöge welcher er in der Welt alles so lenkt, wie es seine heiligen Absichten erfordern. Nun sind die Absichten Gottes bei der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt nichts anders als die Glückseligkeit der Geschöpfe; denn sein Bewegungsgrund ist die Liebe, sein Endzweck die Mittheilung seines unendlichen Lichts, die Verherrlichung seiner Ehre. „Was der Heilige (sein Name sei gelobt!) erschaffen", spricht ein Lehrer der Mischnah, „das hat er um seiner Ehre willen erschaffen." Der Krieg ist ein Zustand, in welchem die Menschen sich einander zu schaden, d. h. in Erlangung ihrer Glückseligkeit hinderlich zu seyn trachten; ein Zustand, der den Absichten Gottes offenbar zuwiderläuft, in welchem die Wege der Vorsehung sich verbergen und die heilige Regierung Gottes die Welt verlassen zu haben scheint. Daher will die Mitwirkung Gottes in die Geschöpfe mit Recht Jehovah des Friedens genannt werden.

Ein anderer von den großen Lehrern unserer Nation spricht: „Wie herrlich ist der Friede! da die Erde durch den Krieg nicht „weniger als durch die Wuth der bösen Thiere verwüstet wird. „Daher spricht der Herr (3 Moses 26, 1. 6): Werdet ihr in

„meinen Satzungen wandeln, und meine Gebote halten und „thun u. s. w.; so will ich Friede geben in eurem Lande, daß „ihr schlafet und Niemand euch schrecke. Ich will die bösen „Thiere aus eurem Lande thun, und kein Schwerdt soll euer „Land durchziehen."

Es ist unnöthig, meine Brüder! euch die Wahrheit dieses weisen Ausspruchs durch Gründe darzuthun. Die schreckliche Erfahrung, was das heiße, mit seinem Nebenmenschen in Feindschaft leben, ist uns allen noch in frischem Andenken. Wir haben einsehen gelernt, daß die bösen Thiere der menschlichen Gesellschaft nicht schädlicher seyn können als Argwohn, Haß, Neid, Zwietracht, und ihr entsetzliches Gefolge, der Krieg sammt allen seinen Unmenschlichkeiten. Die traurigen Tage sind uns in Gedanken noch gegenwärtig: (Sach. 8, 10) „da der Men„schen Arbeit vergebens und der Thiere Arbeit nichts war, und „denen, die aus- und einzogen, kein Friede war für Trübsal; „denn der Herr ließ die Menschen gehen, einen jeden wider sei„nen Nächsten." Im Kriege haben die Güter keinen Genuß, der Fleiß keinen Lohn, die Verdienste keinen Preis, der Redliche keine Zufriedenheit; die Religion seufzt, die Tugend verbirgt sich, und — welches nach dem Ausspruche des Talmuds der härteste Fluch ist, — der Jüngere ist stolz wider den Alten, und ein loser Mann wider den Ehrlichen.

Im Kriege ist der Menschen Arbeit vergebens: Städte werden eingeäschert, Palläste niedergerissen, alle wohlthätige Stiftungen vernichtet, die Gesetze mit Füßen getreten, die Künste verachtet; und was die Menschen in vielen Jahrhunderten zur Verbesserung ihres Zustandes erdacht und ins Werk gerichtet haben, wird in kurzer Zeit zerstört. Und der Thiere Arbeit ist nichts: die Äcker werden umgewühlt, die Saaten zertreten; und was davon aufkommt, genießt der Ackersmann nicht, denn der Feind verzehrt die Früchte seines Schweißes. Daher setzt der Herr, nachdem er denen, welche in seinen Satzungen wandeln und seine Gebote halten, allerlei irdische Glückseligkeiten verheißen hat, zuletzt noch den Segen hinzu, ohne welchen man jene nicht genießen kann: „ich will Friede „geben im Lande; ich will das Herz derer, die Krieg und Frie„den in ihrer Willkühr haben, zu eurem Besten lenken." Der Könige Herz ist in der Hand des Herrn, wie Wasserbäche; und er neigt es, wohin er will. Wie die Flüsse auf den Wink des

Herrn bald zum Segen des Landes Felder, Auen und Wiesen befeuchten, bald die Felder überschwemmen und die Hoffnung des Landmannes zerstören; eben so lenkt der Herr das Herz der Könige nach seinem Wohlgefallen, bald zum Segen, bald zur Züchtigung eines Landes. Ziehen wir uns durch unsere Ungerechtigkeit sein Strafgericht zu, verachten wir seine Satzungen, verwerfen wir seine Rechte, und lassen wir seinen Bund anstehen; so läßt er einen Jeden wider seinen Nächsten gehen, und alle unsere Mühe und Arbeit verloren seyn. Wandeln wir aber in seinen Satzungen, halten wir die Gebote und thun sie; so führt er uns den Frieden wie einen Strom zu *), so giebt er Frieden im Lande, daß wir schlafen und Niemand uns schrecke.

Der Werth des Friedens, den wir heute feiern, meine andächtigen Zuhörer! wird uns weit heller in die Augen leuchten, wenn wir die wundervolle, die übernatürliche Art erwägen, auf welche uns der Herr über die Natur mit demselben gesegnet hat. Hier fühle ich die Schwäche meiner Beredsamkeit; hier unterliege ich unter der Last der Empfindungen, welche sich in meiner Brust drängen und um den Vorrang streiten. Der Herr müßte einen neuen Geist in mir erschaffen, wenn ich die Herrlichkeit seiner Gnade, wie ich sie empfinde, wie der Verhärtetste unter uns sie empfinden muß, mit menschlichen Zeichen ausdrücken sollte. „O Herr! deine Gnade reicht bis in die Himmel, und wir sind wie Schatten auf der Erden; deine Wahrheit geht bis in die Wolken, und wir sind Staub und Asche.“ Wo seid ihr starken Geister! die ihr die Wege der Vorsehung verkennet, und die Regierung der Welt gern einem blinden Ungefähr übergeben möchtet? Wo seid ihr Verächter der Gottheit! die ihr in euern Lüsten dahin wandelt, und sprechet (Ps. 94, 7): „der Herr sieht nicht, der Gott Jakob achtet nicht, was im Staube geschieht“? Kommt, sehet, und werdet beschämt! Daß wir noch sind; daß Preußen ein Volk und der Herr sein Gott ist, in Wahrheit und Gerechtigkeit; daß wir alle noch leben, ein Saa-

*) Daß נוֹטֶה Jes. 66, 12 hat mit dem יַטֶּנּוּ in der oben angeführten Stelle aus den Sprüchen Salomonis eine ähnliche Bedeutung und heißt in beiden Stellen: zuführen, hinneigen. (Es ist gemeint die Stelle Sprüche Sal. 21, 1: פַּלְגֵי־מַיִם לֵב־מֶלֶךְ בְּיַד־יְהוָה עַל־כָּל־אֲשֶׁר יַחְפֹּץ יַטֶּנּוּ: des Königs Herz ist in der Hand des Herrn wie Wasserbäche; und er neiget es, wohin er will. d. Herausg.)

men des Friedens, und unser König, der Gekrönte Gottes, die Bewunderung der Völker, über uns herrschet in glorreichem Frieden: wer hat dieses gethan? Wer hat die Wuth des Krieges von unsern Gränzen entfernt? wer hat den Held erweckt, der helfen soll? wer hat ihn mit Weisheit ausgerüstet? wer hat die Brust seiner Völker mit Tapferkeit gewaffnet, daß hundert von ihnen zehntausend in die Flucht schlugen? Wer hat endlich der Übermacht das Gegengewicht gehalten, als menschliche Weisheit zu gering war, und die Tapferkeit selbst die Hoffnung verlor? wer hat da dem Ungestüm Gränzen gesetzt, und gesprochen: „bis hierher kannst du kommen und weiter nicht"? Fürwahr! ein Gott ist es, der dieses alles gethan; ein Gott ist es, der uns verwundet und wieder geheilet. Ps. 94, 10: „merket doch, „ihr Narren unter dem Volke! spricht der Gesalbte Gottes; der „die Völker züchtiget, sollte der sie nicht bessern wollen?" Ein Gott ist es, der unserm Könige von seiner Weisheit mitgetheilt, und alle Anschläge seiner Widersacher vereitelt; „der die Menschen Weisheit lehret", fährt der Mann Gottes fort, „sollte der die Gedanken der Menschenkinder nicht wissen, ob sie gleich eitel sind?" *) Ein gerechter und barmherziger Gott ist es, der vom Kelch der Leiden uns hat zu trinken gegeben, bis alle Hoffnung verschwand; bis alle Weltklugen die Köpfe über uns schüttelten, und unsere Errettung für unmöglich hielten. Sodann spricht der Herr Zebaoth (Sach. 8, 6. 7): „dünket sie solches unmög- „lich seyn vor den Augen dieses übrigen Volks zu dieser Zeit,

*) Nach dem Grundtexte gehören zwar die Worte: der die Menschen Weisheit lehret, noch zur 11ten Strophe; man kann sie aber mit zur folgenden Strophe ziehen, um einen zusammenhangenden Verstand herauszubringen. Der Dichter hat im Vorhergehenden bewiesen, daß Gott, der die menschlichen Sinne erschaffen, auch nothwendig diejenigen Einsichten haben müsse, welche wir durch die Sinne erlangen; wodurch er die Meinung einiger Weltweisen widerlegt, die Gott zu erniedrigen fürchten, wenn sie ihm die vergängliche Erkenntniß irdischer Dinge, welche wir mit den Sinnen wahrnehmen, zuschreiben sollten. Daher setzt der heilige Dichter seinen Schluß fort: der die Menschen Weisheit lehret, Jehovah weiß die Gedanken der Menschen, ob sie gleich eitel und vergänglich sind. Das כִּי kann an dieser Stelle, so wie an verschiedenen andern, durch wiewohl gegeben werden: unsere Gedanken sind zwar irdisch zufällig, vergänglich, eitel, mit einem Wort הֶבֶל; allein Gott, von welchem wir unser Wissen erhalten haben, muß doch wohl einsehen, was unsere Verstandeskräfte vermögen, was ein Mensch im Staube begreifen kann.

„sollte es darum auch unmöglich seyn vor meinen Augen? spricht „der Herr Zebaoth. Siehe! ich will mein Volk erlösen vom „Lande gegen Aufgang, und vom Lande gegen Niedergang der „Sonnen. Und sie sollen mein Volk seyn, und ich will ihr „Gott seyn, in Wahrheit und Gerechtigkeit."

Wir können nunmehr mit dem heiligen Dichter dem Herrn singen (Ps. 94, 13): „wohl dem Manne, den du, Gott, züch„tigest, und durch dein Gesetz lehrest ruhig seyn, wenn's übel „geht!" Wer seine widerwärtigen Begegnisse einem blinden Ungefähr oder einem unvermeidlichen Schicksale zuschreibt; der kann den bittern Kelch, welchen er doch trinken muß, still, unerschrocken, und wenn es hoch kommt, mit starrer Gleichgültigkeit ausleeren. Was für Grund aber kann er haben, sich in seinem Unglücke zu freuen? welcher Schein der Wahrheit kann ihm seinen Jammer willkommen und sein Leiden angenehm machen? Nur der, welcher an eine Vorsehung glaubt, die für die Glückseligkeit ihrer Kinder sorgt; nur der, welcher begreift, daß der Herr (Jes. 54, 7) „einen kleinen Augenblick verläßt, aber mit großer Barmherzigkeit wieder sammelt"; der singet: „wohl mir, daß mich der Herr gezüchtiget!" Er hat aus den Gesetzen des Herrn die heiligen Wege der Vorsehung verehren gelernt; nun kann er gelassen seyn, wenn es übel gehet, gelassen seyn, wenn eine ganze Welt von Feinden seinen Untergang geschworen hat. Er sieht sich umringet von Verfolgern, verlassen von aller Hülfe; sein Vaterland verwüstet, sein Erbgut zertreten; die Freunde seines Herzens vom Tode abgemähet oder vom Feinde weggeführt, die Unschuld — —; doch wozu sehe ich mich lange nach Bildern um? Ihr merkt es wohl, gerührten Zuhörer! daß ich mich zu jenem erhabenen Muster der Tugend hinaufzuschwingen strebe, welches in der Geschichte allen künftigen Bewohnern der Erde zum Beispiel glänzen wird. Seine geprüfte Tugend, Seine Standhaftigkeit im Unglücke, Seinen göttlichen Muth durch Worte beschreiben; euch, die ihr alle Zeugen Seiner Größe seid, mit Worten beschreiben: heißt am hellen Mittage die glühende Sonne abbilden wollen. Ihn nennen ist die glücklichste Beschreibung seines Charakters. Was that Friedrich, als die Blitze von allen Seiten umher ihn zum Ziel ihres Geschosses gewählt zu haben schienen? — Er that seine Pflicht. Er trug die Last des ganzen Krieges allein; allezeit schneller als die Gefahr, wachsamer als die List, unaufhaltsam wie der Sturmwind

Gottes: trug er seinen Schutz von Provinz zu Provinz, und rettete, wo Unschuld zu retten war. Er that, was Gott und die Gerechtigkeit von den Weisen fordern können; und den Ausgang überließ er der Führung dessen, der unser Schicksal nach seiner Weisheit lenkt. Als die Kinder Israel nach Ägypten zogen, und vor sich das offene Meer, hinter sich die Heereskraft der Verfolger kommen sahen; schrie Moses zum Herrn. Aber der Herr antwortete: Was schreiest du zu mir? Sage den Kindern Israels, daß sie ziehen. Sie haben jetzt keine andere Pflicht, setzt der Talmud hinzu, als sich auf meine Verheißung zu verlassen und zu ziehen. Laß sie ihre Pflicht thun; Moses, thue die deinige und führe sie an, und ich werde den Ausgang nach meinem weisen Rathschluß lenken. So lehret der Herr durch sein Gesetz, wenn es übel geht, noch mehr als gelassen zu seyn, seine Pflicht zu beobachten, den Posten standhaft zu behaupten, welchen uns Gott und das Vaterland angewiesen hat; der Stimme der Tugend durch alle Ungewitter, am Rande des Abgrundes selbst, mit unwankendem Fuße zu folgen, und (Ps. 46, 3) „sich nicht zu fürchten, wenn die Erde verwandelt „wird, und Berge mitten im Meere vergehen".

„Denn Recht muß doch Recht bleiben" (Ps. 94, 15). Lasset alle Bewohner der Erde wider den Gerechten in einen Bund zusammentreten, und in ihrem Rathe seinen Untergang beschließen. Lasset sie Macht, und List, und Wachsamkeit anwenden, ihn zu unterdrücken. Umsonst! Recht muß zuletzt doch Recht bleiben, und ihm fallen alle treue Herzen zu. Endlich wird die Gerechtigkeit wie ein Glanz aufgehen, und ihren Widersachern selbst in die Augen leuchten, daß sie auf ihr Antlitz fallen, und ihre Göttlichkeit erkennen. Menschenurtheile können keine Wahrheit verdammen, Menschenkräfte dem kein Haar krümmen, welcher von Gott beschützet und mit dem Schilde der Gerechtigkeit bedeckt wird. Jes. 54, 17: „Allem Zeuge, so wider ihn geschmiedet wird, gelingt es nicht; „und alle Zunge, so sich wider ihn setzet, wird verurtheilet wer„den. Das ist das Erbe der Knechte des Herrn und ihre Ge„rechtigkeit von mir, spricht der Herr."

Womit aber wollen wir dem Herrn danken für die Wunder, die er für uns gethan? wodurch wollen wir uns der göttlichen Gnade würdig machen, welche den Held, der helfen soll, erweckt, beschützt und zur Glückseligkeit dieses Landes erhalten

hat? — (Micha 6, 8) „Es ist dir gesagt, Mensch! was gut „sei, und was der Herr von dir fordert: nämlich Gottes Wort „halten, und Liebe üben, und demüthig seyn vor deinem Gott." Lasset uns, meine geliebte Brüder, unserm Gott dienen, und unsere Nächsten lieben wie uns selbst. Dieses ist alles, was der Herr von uns fordert; und dieses sollten wir thun, wenn es auch Gott nicht von uns forderte: denn dieses sind die wahren Mittel zu unserer Glückseligkeit. Es ist dir gesagt, Mensch! was gut sei, und was der Herr von dir fordert. Der Herr fordert nichts, o Mensch! was dir nicht gut sei; und ihm ist Genüge gethan, wenn du für deines Nächsten wahre Glückseligkeit sorgest, wenn du Liebe übest und demüthig bist vor deinem Gott. Der Prophet Sacharia versichert uns gleichfalls, daß der Herr von einem erretteten Volke keine andere Dankſagung verlangt, als daß sie die Pflichten gegen Gott und ihren Nächsten ausüben sollen; (Sach. 8, 14) „Gleichwie ich gedachte euch zu plagen, da „mich eure Väter erzürneten, spricht der Herr Zebaoth, und reuete „mich nicht: also gedenke ich nun wiederum in diesen Tagen „wohl zu thun Jerusalem und dem Hause Juda; fürchtet euch „nur nicht. Das ist's aber, was ihr thun sollt: rede Einer „mit dem Andern die Wahrheit, und schaffet friedsames Recht „in euren Thoren; und denke keiner kein Arges in seinem Herzen „wider seinen Nächsten, und liebet nicht falsche Eide; denn solches „hasse ich, spricht der Herr."

Ihr Männer aus dem Hause Jakob! die ihr heute vor Gott in Ruhe und Frieden versammelt seid; erinnert euch der Gelübde, welche ihr in den Tagen des Jammers dem Herrn gethan, und erneuert sie in dieser feierlichen Versammlung, auf daß sie uns und unserer spätesten Nachkommenschaft in ewigem Andenken seyn mögen. Erbarmet euch derer, die eurer Hülfe bedürfen, wie der Herr sich euer erbarmt hat, als ihr ihn mit zerknirschtem Herzen angerufen habt. Erquicket die Herzen der Wittwen und Waisen, wie der Herr im Himmel unsere Herzen erquicket hat. Seid demüthig vor eurem Gott, haltet sein Wort und übet Liebe gegen euren Nächsten. Erinnert euch, daß wir alle Kinder des einigen Gottes sind, der uns erschaffen hat zu seiner Ehre und uns das Gesetz der Menschenliebe in das Herz eingeprägt hat. Dienet Gott und dem Auserwählten, dem Wohlthäter, welchen er in seiner Gnade uns zum Beherrscher eingesetzt hat, mit ganzem Herzen. Liebet euren Nächsten wie

euch selber. So wird der Herr den Frieden im Lande beständig seyn lassen, daß ihr schlafet und euch Niemand schrecke.

Herr der Heerschaaren, Gott Zebaoth! erhalte das theure Haupt unsers Monarchen, der in deinen Wegen wandelt, und deine Geschöpfe in Weisheit und Gerechtigkeit regiert. Laß ihn lange Jahre glückliche Unterthanen in Ruhe und Frieden beherrschen: daß kein Schwerdt mehr durch sein Land ziehe, daß keine Stimme der Nothleidenden mehr in seinem Reiche vernommen werde; sondern alle Straßen erfüllet werden von Chören der Jünglinge, welche dir lobsingen, und der Alten an ihren Stäben, welche ihren Enkeln die Wunder erzählen, die du auf Erden durch deinen Sohn Friederich gethan hat. Segne sein königliches Haus mit deinem Segen! Erhalte die Mutter dieses Landes, welche in der Noth für uns gebetet; die Prinzen, welche, zur Verherrlichung deines Namens, für uns gestritten; und den Erben dieses Reichs, welcher in den Wegen Friederichs wandelt, wie Er ein Segen des Landes seyn wird! Du Gott höreſt meine Gelübde, belohneſt die wohl, die deinen Namen fürchten. Gieb dem Könige langes Leben, daß seine Jahre währen immer für und für! daß er immer sitzen bleibe vor Gott! Erzeige ihm Güte und Treue, die ihn beschützen; und laß ihn einen gnädigen Blick auf den schwachen Überreſt von Juda und Israel werfen! So will ich deinen Namen singen ewiglich, und meine Gelübde bezahlen täglich. Dein heiliger Name sei gepriesen für und für! Amen.

Der du Hülfe giebſt den Königen u. ſ. w.

VIII. Andachtsübung. *)

Unendlicher! Urheber aller Welten, Vater aller Geister! des Engels, des Menschen, und auch des Wurmes Vater! Dir verdanken alle Naturen ihr Wesen, ihr Daseyn und ihre Erhaltung. Von Deinen göttlichen Eigenschaften theilest Du dem Endlichen mit; verleihest dem Erdenkloß Wirklichkeit, der Pflanze Leben, dem Viehe Genuß: und dem Menschen das Vorrecht, Gutes vom Bösen zu unterscheiden und Dich, Vater, zu erkennen! — Aber Deine Allgütigkeit erhält und ernährt auch den, der Gutes mit Bösem verwechselt; und auch den noch Unglücklichern, der Dich verläugnet und spricht: es ist kein Gott! — Denn mit zwingender Allgewalt regierst Du nur die willenlose Natur; der Geisterwelt aber ließest Du Freiheit und willkührliche Thätigkeit, die Du mit väterlicher Gelindigkeit sanft zum Ziele lenkest.

Zwar die Ordnung in seiner Seele, den innern Frieden stört der Lasterhafte, der seiner Leidenschaft Sklave ist, und macht sich selbst unglückselig; denn Harmonie und Eintracht ist die Seligkeit der Geister. Aber umsonst ist sein Bemühen, die Ordnung des Ganzen zu zerrütten, die Deine Allmacht mit unwiderstehlicher Strenge erhält. So sehr der Unbesonnene Dir

*) Von Moses Mendelssohn für David Friedländer, Behufs eines von diesem im J. 1779 herausgegebenen Lesebuchs („Lesebuch für jüdische Kinder", Berlin 1779. 8°) verfertigt. d. H.

widerſtrebt, ſo müſſen ſeine Handlungen ſich endlich dennoch Deinen allweiſen Abſichten anſchmiegen. Deine Vorſehung leitet den Kampf der Leidenſchaften, ſo wie den Streit der Elemente. Tyrannei und Wolluſt vollſtrecken Deine göttlichen Befehle, wie Donner und unterirdiſches Feuer. Zuletzt muß ſich alles Übel, das ſittliche, ſo wie das phyſiſche, in Gutes verwandeln; und Alles, Alles in die große Harmonie einſtimmen, die aus dem Ganzen des Weltalls zu Deinem Lobe erſchallet.

O Du Urheber der Weisheit! laß uns weiſe ſeyn, damit wir glücklich ſeyn mögen. Unſer Wille komme mit unſerer Beſtimmung, unſere Neigung mit Deinen Abſichten überein; und jeder Gedanke, jede Handlung ſei ein Wohlklang in jenem unermeßlichen Saitenſpiel der Schöpfung. — Lehr' uns Deine Allgütigkeit erkennen, Deine Wohlthaten in der Milde und Fülle genießen, in welcher Deine Hand ſie austheilet; und die Widerwärtigkeit, die Du uns zugedacht, mit Dank und Freuden übernehmen, weil Du es biſt, der ſie zugedacht. — Laß uns Deine Wahrheit ſuchen; unſere Brüder lieben, wenn ſie mit uns ſuchen; verehren, wenn ſie finden; bedauern, wenn ſie irren; und ihnen von ganzem Herzen vergeben, wenn ſie uns beleidigen: ſo wie Du uns vergiebeſt, Quelle der Wahrheit und Liebe!

IX. Zufällige Gedanken über des Hrn. Prof. Kypke Beschuldigungen der Judenschaft zu Königsberg, und besonders über das Gebet Alenu.*)

Das Gebet Alenu**) ist eines der ältesten Gebete unserer Nation, das seiner ersten Einrichtung nach bloß für den Neu-

*) Dieser Aufsatz ist gedruckt in: „Moses Mendelssohn's und George David Kypke's Aufsätzen über jüdische Gebete und Festfeiern, aus archivalischen Akten herausgegeben von Ludwig Ernst Borowsky; ein Beitrag zur neuern Geschichte der Juden, besonders in Beziehung auf ihre jetzt freiere Gebetsübungen. Königsberg 1791." 8° (L. E. Borowsky war 1740 zu Königsberg geboren, ward 1783 Pfarrer an der Neu-Kosgärtischen Kirche daselbst, 1793 zugleich Kirchen- und Schulrath, und starb 1831.) Das Ende von Mendelssohn's Aufsatze, welchen wir hier nach dem Original-Concepte wiedergeben, belehrt den Leser ungefähr über die Streitsache, welche ihm Veranlassung dazu gegeben hat. George David Kypke war 1724 zu Neukirch bei Labes in Hinterpommern geboren, studirte zu Königsberg und Halle, kam 1746 nach Königsberg als außerord. Professor der orientalischen Sprachen, und ward 1755 ord. Professor. Zugleich hatte er die Inspection über die jüdische Synagoge. Er starb 1779. Unter vielen anderen Schriften gab er heraus:

Abhandlung von den nicht veralteten Kleidern der Israeliten in der Wüsten, Halle 1744. 8°

Recensiones manuscriptorum quorundam rabbinicorum, Regiom. 1746. 4° Anm. des Herausgebers.

**) Benannt nach dem ersten Worte, עָלֵינוּ, auf uns. d. H.

jahrstag, als eine feierliche Einleitung zur Huldigung des allerhöchsten Gesetzgebers und Richters der Welt, bestimmt gewesen, wegen seines wichtigen und erhabenen Inhalts aber zum täglichen Schlußgebete angenommen worden ist. Daß in demselben bloß die Heiden und ihr Götzendienst angeführt, und nicht, wie einige Feinde und Verläumder der jüdischen Nation fälschlich vorgeben, auf die Christen, welche den König aller Könige, den Heiligen — gelobt sei Er! — eben so wie wir anbeten, oder auf ihren Messias durch kabbalistische Deuteleien angespielt werde; läßt sich aus vielen Gründen unumstößlich beweisen, davon ich die wichtigsten anzuführen mich begnüge.

Verschiedene Schriftsteller der Nation halten dafür, dieses Gebet sei zu den Zeiten Josua's, Sohnes Nun, und wie Einige wollen, von diesem göttlichen Manne selbst aufgesetzt worden. (S. Thaschbaz vom Gebet*) § 253, Rokeach**) u. A. m.)

Ob nun gleich andere Schriftsteller dieses in Zweifel ziehen, so ist doch wenigstens so viel gewiß, daß das Gebet Alenu zu den Zeiten des zweiten Tempels schon existirt haben müsse: indem, wie man weiß, in den Hauptgebeten der jüdischen Nation, welche unter dem Namen thephilloth schemoneh esreh***) bekannt sind, seit der Zeit der Männer des großen Rathes, welche

---

*) תשבץ thaschbaz bedeutet ein zellenförmig gewirktes Zeug, ist aber hier nur eine Zusammenziehung der Wörter תְּשׁוּבוֹת שִׁמְעוֹן בֶּן צֶמַח, Rechtsgutachten des Simon ben Zemach. Dieses Werk, welches in Fragen und Antworten abgefaßt ist, ist ein Ritualgesetzbuch, und in 4 Theilen in Fol. 5498 (1738) in Amsterdam gedruckt. Der Verfasser, Simon ben Zemach Duran, ein Rabbine von Oran in Afrika, lebte zu Ende des 13ten Jahrhunderts und war ein Enkel des Rabbi Levi ben Gerson.
Anm. des Herausg.

**) סֵפֶר רוֹקֵחַ לר' אֶלְעָזָר בֶּן יְהוּדָה das Buch des Gewürzhändlers (gewöhnlich rokeach ausgesprochen, richtiger aber rokach), von Elasar ben Jehudah. Fano 5265 (1503). Fol. Dieß ist auch ein Ritualgesetzbuch und enthält talmudische Entscheidungen. Der Verfasser, Elasar ben Jehudah de Garmiza, auch Elieser parvus genannt, war ein Rabbine aus Worms, Verfasser vieler Schriften, und lebte um das Jahr 1240. Anm. des Herausg.

***) תְּפִלּוֹת שְׁמוֹנֵה עֶשְׂרֵה, d. h. die achtzehn Gebete, sind 18 ganz kleine Gebete, welche unter einander im Zusammenhange stehn.
d. H.

zu den Zeiten des zweiten Tempels gelebt haben, keine Veränderungen vorgenommen worden sind. Das Huldigungsgebet am Neujahrstage aber, wozu das Gebet Alenu zur Einleitung bestimmt ist, macht sicherlich eines der wichtigsten und feierlichsten Gebete der jüdischen Nation aus; und man kann versichert seyn, daß es am spätesten von den Männern des großen Rathes, d. i. zu den Zeiten des zweiten Tempels, eingeführt worden sei. Diese Vermuthung wird ferner durch den Inhalt des Gebetes selbst sehr wahrscheinlich: denn es ist bloß auf die Ausrottung des Götzendienstes und die allgemeine Einführung des Glaubens an den einigen, wahren, allmächtigen Gott gerichtet; und geschieht in demselben weder von der Befreiung der Nation, noch von der Wiederaufbauung des Tempels die mindeste Erwähnung: welches sicherlich nicht unterblieben seyn würde, wenn das Gebet nach der Zerstörung des Tempels aufgesetzt worden wäre. Ferner unterscheidet der Verfasser des Gebetes seine Nation von den Nationen anderer Länder und den Geschlechtern des Erdbodens, גּוֹיֵי הָאֲרָצוֹת וּמִשְׁפְּחוֹת הָאֲדָמָה*); woraus erhellt, daß die Nation zu derselben Zeit noch in ihrem Lande gelebt haben müsse. Es ist daher meines Erachtens höchst ungereimt, in diesem Gebete eine geheime Anspielung auf die Christen und ihren Messias suchen zu wollen, da die Verfasser desselben offenbar noch vor den Zeiten Jesu des Nazaräers gelebt haben: zu einer Zeit, in welcher das Heidenthum überall sich ausgebreitet hatte, und außerhalb Judäa der Götzendienst, dessen Ausrottung in diesem Gebete erflehet werden soll, überall die herrschende Religion gewesen. Es ist auch nicht zu vermuthen, daß etwa nach der Zeit mit diesem Gebete eine Veränderung vorgenommen und die geheime Anspielung in späteren Zeiten hineingebracht worden sei: da einestheils sich die Juden von je her ein Gewissen gemacht haben, in die Hauptgebete, wie schon erwähnt, die geringste Veränderung einschleichen zu lassen; und anderntheils das Gebet Alenu insbesondere bei ihren Schriftstellern in so großem Ansehen steht, daß sie alle Wörter und Sylben desselben gezählt und niedergeschrieben haben, auch mit der größten Gewissenhaftigkeit darauf halten, daß keine Sylbe darin verändert werden möge. Es wird ferner dieses Gebet ohne die mindeste Verän-

*) Die Völker der Länder und die Geschlechter der Erde. d. H.

derung von Schriftſtellern angeführt, welche unter mahomedaniſcher Botmäßigkeit gelebt haben: als Majemonides in Jad chasakah *), R. David Abudraham in ſeinem Commentar über die Gebete der Juden **); denen alſo ſicherlich keine geheime Anſpielung auf Jeſum hat in den Sinn kommen können.

Die Juden in Aſien und Afrika beten das Alenu mit denſelben Worten, ob ſie gleich kein Chriſtenthum vor Augen haben, auf welches ſie heimlich anſpielen könnten. Ich verwundere mich daher nicht wenig über den Hrn. Prof. Kypke, wie er ohne die mindeſte Unterſuchung dem Exjudaeo Peter (beim Nitzachon ***) § 348) hat auf ſein Wort glauben und nachſchreiben

---

*) Moſes Maimonides Werk יד חזקה (ſtarke Hand) iſt ein Handbuch der Geſetze der Juden; wir nennen davon zwei Ausgaben:

Jod Chazaka. Valida manus, Rabbi Mosis Maimonidae liber, quo opus Talmudicum compendiose tractatur. T. 1—4. Venet. 1574. fol.

משנה תורה הוא היד חזקה &c. (ed. Imman. Athias.) T. 1—4. Amst. 5462 (1702). fol. D. H.

**) David ben Joſeph Abudraham, in Spanien geboren, lebte um das Jahr 1340, und ſchrieb: Explicatio precum per totum annum receptarum, welches Buch bei den Juden nach ſeinem Namen אבודרהם genannt zu werden pflegt und zu Venedig 1566 in 4° gedruckt iſt. A. d. H.

***) נִצָּחוֹן, der Siegreiche, iſt der Titel eines Werkes des Rabbi Lipmann, welches er ſo genannt hat, weil er darin das Chriſtenthum und andere Lehren, ſeiner Meinung nach ſiegreich, widerlegt. Der Verfaſſer war ein deutſcher Rabbi aus Mühlhauſen um das Jahr 1400, und wird von den Juden auch Jom Tob Lipmann genannt. Das Werk wurde 1644 von Hackſpan hebräiſch herausgegeben: ספר נצחון Liber Nizachon Rabbi Lipmanni, conſcriptus anno à Chriſto nato M.CCC.XCIX. diuq. deſideratus: nec ita pridem, fato ſingulari, è Judaeorum manibus excuſſus, oppoſitus Chriſtianis, Sadducaeis atque aliis. Editus typis Academicis curante Theodorico Hackſpan, Vinarienſi, linguae ſanctae prôfeſſore Altdorfino. Noribergae anno M.DC.XLIV. 4° Widerlegt iſt es namentlich von l'Empereur, und am vollſtändigſten, nebſt einer Widerlegung, abgedruckt in Joh. Chriſtoph Wagenſeil's: Tela ignea Satanae h. e. arcani et horribiles Judaeorum adversus Christum et religionem christianam libri ἀνεκδοτοι, Tomi duo. Altdorfii et Nor. 1681. 4°

Der Apoſtat Peter, הַמְשׁוּמָּד יְשִׁישׁ, lebte um dieſelbe Zeit als Lipmann; denn es heißt im Nizachon im Anfange des Abſchnitts über ihn: „1399 kam der Apoſtat Peſach, welcher genannt wird Peter, und ver-

können: „daß durch das Wort Vorik etwas leeres, Jesus „Christus verstanden werde, weil nach der Kabbala das Wort „Vorik und Jeschu der Zahl nach gleich viel bedeutet.“ Wie hat dieser Lehrer der hebräischen Sprache nicht bedacht, daß der Prophet Jesaias, dem man doch keine solche Anspielung schuld geben kann, sich desselben Ausdruckes hevel vorik*) bedient, um etwas anzudeuten, dazu man vergebliches Zutrauen habe, von dem man sich leere Hoffnung macht: „ihr Helfen ist eitel und vergeblich, hevel vorik“ (Cap. 30 v. 7). Diese Stelle hat der Verfasser des Gebetes Alenu, wie R. David Abudraham mit gutem Grunde vermuthet, im Sinne gehabt, als er sich eines ähnlichen Ausdruckes bediente, die eitle und vergebliche Zuversicht der Heiden zu ihren Götzen auszudrücken; und eben daher ist es meines Erachtens auch wahrscheinlich, daß der Verfasser nach den Zeiten des Propheten Jesaias und nicht, wie Einige wollen, zu den Zeiten des Josua gelebt habe.

Die Stelle Psalm 49 führt Hr. Kypke nach Dr. Luther's Übersetzung an. Als Kenner der hebräischen Litteratur kann ihm nicht unbekannt seyn, daß die Luther'sche Übersetzung dieses ganzen Capitels und besonders des 15ten Verses dem Texte nicht getreu ist; so wie einem Jeden in die Augen fallen muß, daß sie keinen richtigen Sinn giebt. Dieser ganze Psalm ist meines Erachtens bisher noch von keinem Schriftsteller richtig erklärt und noch weniger richtig übersetzt worden. Ich begnüge mich aber, hier bloß die von Hrn. Prof. Kypke angeführten Verse nach meiner Erklärung dieses Psalms anzuführen:

V. 13. Allein des Menschen ganze Herrlichkeit,
Sie bliebe kaum eine Nacht,
Wenn er hinführe, wie dummes Vieh.
V. 15. Gleich einer Heerde fahren sie ins Grab;
Sie treibt der Tod! Die Seligen beherrschen sie
An jenem Morgen. Nicht ewig faßt der Abgrund
Ein Wesen, das ihn überdauert.

„breitete über uns Lügen“; es werden dann seine Angaben aufgeführt und mit Widerlegungen versehn.

Anm. des Herausgebers.

*) הֶבֶל וְרִיק ל. H.

V. 21. Ein Mensch in höchster Pracht,
Wenn er nicht weise ist,
Fährt hin, wie dummes Vieh! *)

Es ist hier der Ort nicht, die exegetischen Gründe anzuführen, welche mich bewegen, den 15ten Vers so und nicht anders zu übersetzen. So viel, dünkt mich, fällt in die Augen, daß diese Erklärungsart einen gar triftigen Sinn gebe, und eine Lehre enthalte, die des göttlichen Dichters würdig sei.

Überhaupt ist dieser Psalm einer der wichtigsten Lehrpsalmen, in welchem der Lehre von dem zukünftigen Leben, von der Auferstehung der Todten, und von der Vergeltung des Guten und Bösen in einem zukünftigen Zustande mit deutlichen Worten erwähnt worden, um den Bedrängten zur Beruhigung und den Sünder zur Besserung zu erwecken. Es ist daher ein bei den Juden seit undenklichen Zeiten eingeführter Gebrauch, in der Trauerwoche, da in dem Hause der Verstorbenen Betstunde gehalten zu werden pflegt, nach dem gewöhnlichen Morgen- und Abendgebete diesen, und andere Psalmen ähnlichen Inhalts ablesen zu lassen, um die Gedanken des Todes und der Beraubung, welchen die Leidtragenden allzu sehr nachzuhangen pflegen, unmittelbar mit dem Gedanken eines ewigen Lebens und mit der gegründeten Hoffnung einer seligen Zukunft zu verbinden. Die in eben diesem Psalm mit berührte Bestrafung der Gottlosen nach dem Tode hat noch Niemand auf den seltsamen Einfall gebracht, daß man eine Satyre auf den Verstorbenen zu machen die Absicht habe. Jedermann sieht ein, daß Belohnung

*) In der Übersetzung der gesammten Psalmen hat Mendelssohn diese Verse in eben der Art bis auf wenige Worte übertragen.

V. 13. Allein des Menschen ganze Herrlichkeit,
Sie dauert kaum eine Nacht,
Wenn er dahinfährt, wie das Vieh.
V. 15. Gleich einer Heerde, fahren sie ins Grab;
Sie treibt der Tod. Die Seligen beherrschen sie
An jenem Morgen. Nicht ewig faßt der Abgrund
Ein Wesen, das ihn überdauert.
V. 21. Ein Mensch in höchsten Würden,
Wenn er kein Weiser ist,
Fährt hin, wie dummes Vieh.

Anm. von Borowsky.

und Bestrafung einander entsprechende Begriffe sind, und daß ein zukünftiges Leben ohne beides sich nicht denken lasse.

Bei dem im Jahre 1762 angestellten Trauergottesdienste wegen Absterbens der russischen Kaiserinn hat der Rabbiner zu Königsberg, welcher den 49sten Psalm zum vorsingen ausgesucht, wahrscheinlicherweise keine andere Absicht gehabt, als die Trauerceremonie so zu feiern, wie sie nach jüdischen Sitten und Gebräuchen gefeiert zu werden pflegt: d. i. mit Absingen solcher Psalmen, in welchen von der Bestimmung des Menschen, von der kurzen Dauer seiner Lebenszeit, von der Nichtigkeit aller zeitlichen Größe, von der Auferstehung, der ewigen Zukunft, der Belohnung des Guten und der Bestrafung des Bösen in jenem Leben gehandelt wird. Ich begreife nicht, wie Hr. Prof. Kypke, wenn ihm die jüdischen Gebräuche nicht gänzlich unbekannt sind, hierin etwas ungeziemendes oder respectwidriges hat finden können.

X. Des Rabbi Jedaja Hapnini Badraschi Prüfung der Welt.

(Ein Fragment.)

Aus dem Hebräischen übersetzt.*)

Quelle der Verwesung! Mutter des Verderbens! betrügliche Welt! kann mir dein Dockenwerk ein Erbgut, dein Tand einen

*) D. h. es ist nur die Übersetzung des 4ten und 5ten Abschnittes des hebräischen Werkes. Diese Übersetzung Moses Mendelssohn's ist zuerst erschienen in der „ersten Zugabe des zweyten Jahrgangs zu der hebräischen Monatsschrift הַמְאַסֵּף, dem Sammler, herausg. von einer Gesellschaft hebräischer Litteraturfreunde zu Königsberg" im December 1784 Seite 1—5. Die Übersetzung ist wieder abgedruckt in „Moses Mendelssohn's kleinen philosophischen Schriften. Mit einer Skizze seines Lebens und Charakters von D. Jenisch." Berlin, 1789. 12° Seite 163—170.

Rabbi Jedaja Hapnini (Happenini oder Penini) Badreschi (oder Badraschi) war der Sohn des Abraham Badreschi und blühte um das Jahr 1290 in Barcelona. Einige meinen, daß er zu Beziers in Languedoc, das lateinisch Biterra heißt, geboren sei und daher den Beinamen Badreschi führe. Dieser Schriftsteller, Verfasser mehrerer Werke, ist durch die Reinheit seiner Schreibart vorzüglich ausgezeichnet. Sein Werk בְּחִינַת עוֹלָם, die „Prüfung der Welt", handelt von der Eitelkeit der Dinge dieser Welt, und von der Art, ein glücklicheres Leben zu erlangen. Die erste Ausgabe ist ohne Nennung von Ort und Jahr zu Mantua erschienen, die 2te zu Soncino 1485, eine

würdigen Genuß, ein dauerndes Heil gewähren? kann in dem Stammgrunde aller Unwesen ein wesentlich Gut liegen? Lange dachte ich deinem Herkommen, der Wurzel deiner Entstehung nach; vielleicht kannst du beglücken, vielleicht gebührt dir die Krone. Jedoch ich fand deinen Bau hinfällig, und deine Entstehung Zerrüttung; in deinem Zusammenhange dein trauriges Ende, und in deinen Bestandtheilen deinen Untergang. Du entstehest durch die Fäulniß, und deine Mutter ist die Verwesung. Jetzt habe ich deine Mängel erkannt, jetzt habe ich deine Schande aller Welt entdeckt; und ich sollte dir noch feiern? Noch soll mich deine Schönheit bezaubern? noch soll ich um deine Liebe buhlen? Kannst du meinen Augen gefallen, wenn mein Herz dich verachtet? Wer vermag aus Wermuth einen schmackhaften Saft zu erpressen? wer wird den Honig in dem Balge eines Löwen suchen?

Siehe! du liebkosest den Ruchlosen, und hassest würdige Verdienste*); du verwirfst den Kern und wählst die Schale, versammelst ein niedriges Gesindel, den Pöbel um dich; winkst dem Nichtswürdigen, der in der Ferne steht, und stößest den Rechtschaffenen zurück, der sich dir nahet. O! hierdurch zeigst du deinen Stand, die du Käufer herbeilockst und Mängel und Gefahr feil bietest! hierdurch rufst du mit der Fackel in der Hand selbst deinen Meineid aus, wenn du aus überschwänglicher Bosheit Könige vom Thron stürzest, und den verworfensten Schalk darauf erhebst. In die Thüren der Redlichen gräbst du Unsinnige! das Zeichen der Verwüstung und des Umsturzes ein. Deine wüthende Flamme verzehrt die Wipfel der erhabensten Bäume

---

spätere zu Ferrara 1552. Philippe d'Aquin übersetzte das Werk in das Französische (mit dem hebr. Text zusammen erschienen zu Paris 1629); eine lateinische Übersetzung ist von Uchtmann (Examen mundi, latina interpretatione atque animadversionibus illustratum ab Allardo Uchtmanno cum ejusdem notis. Lugd. Bat. 1650. 8°), eine andere von Taylor herausgegeben. Eine deutsche Übersetzung des ganzen Werks hat vor kurzem J. Hirschfeld geliefert: „Betrachtungen über die Welt und ihre Bewohner, oder der polirte Spiegel, im 13ten Jahrhundert in hebräischer Sprache verfaßt. In treuer Übersetzung herausgegeben von J. Hirschfeld." Berlin 1838. 8°. Anm. des Herausgebers.

*) In der Ausgabe von Jenisch heißt es: „und hassest Leute von würdigen Verdiensten". d. H.

von *) Libanon, und die Dornsträuche stehen sicher und unverletzt. Du übertünchest die abscheulichsten Todessünden, verfälschest das Sichtbare, und versenkest die Schandflecken tief hinein.

Wem nützest du, erfahrne Betrügerinn? Deinen Lieblingen? diese Weichlinge lockst du mit schlüpfrigen Worten**), um ihren Mark zu saugen und ihre Gebeine zu zerschlagen. Geschmückt, wie der Morgenstern in seinem lichten Glanze geschmückt, scheinst du dort in***) jenem Fenster; und verschwindest, wenn ein Liebhaber die Augen nach dir lenkt. Dein Glanz schwärmt einen Augenblick um ihre Wohnung, und in einem Nu ist er dahin; bald läßt du das Glück den Zipfel ihres königlichen Pompes nachschleppen, bald ist ihre Würde dahin: der Fürst tritt in Lumpen daher, die ein Ruderknecht abgelegt. Jetzt strahlet Heiterkeit und Lächeln um ihre Stirne, und in kurzem sendest du deinen Zorn über sie daher; er kommt, und Jammer, Tod und Verwüstung folgen ihm nach. Ich erzeige dir Ehre, wenn ich dich einem schnöden eigensinnigen Weibe vergleiche. Jetzt reicht sie uns Unterhalt, jetzt überhäuft sie uns mit Wohlthaten, wir ruhen in ihrem Schooße, wir sind ihre Lieblinge; jedoch jetzt ändert sich die Laune, die Feindselige bricht, und kennt weder Bruder noch Liebling.

Die Stützen der Zeit sind wankend; ihre Riesengebirge sind an einem Haar befestigt, das sich mit jedem Winde dreht. Jeder Augenblick wird von tausend Verwandlungen begleitet. Ich übersehe ihr stattliches Gefolge, und am Ende erkenne ich Eitelkeit und Schande; ich beschaue sie selbst, und siehe! eine Schlange hat sich um ihre Ferse gewunden. Je mehr sie mich anlächelt, je mehr versammle ich alle meine Gedanken, und rufe ihnen zu: wisset, sie sinnt auf Bosheit! Ich aber stehe da wie ein verstummtes Lamm, bewundre und schweige; ich bedaure das Vergangene, erschrecke über das Gegenwärtige, und zittre für das Künftige; schleppe mich langsam, wohin sie mich leitet, und trage mit Widerwillen das Joch, das sie mir aufbürdet, bis meine Kräfte dahin sind, bis sich mein Mark verzehrt. Welch

---

*) bei Jenisch: „auf Libanon". d. H.

**) bei Jenisch: „mit schlüpfrigen Worten, wie eine Metze, um" ꝛc. d. H.

***) bei Jenisch: „an". d. H.

eine Menge Veränderungen, in welcher kurzen Dauer! ein Heer von Schmach, das ſich unter tauſend wandelbaren Geſtalten zeigt!

Der Weiſe hat Recht, den ich ſonſt einen Thoren geſcholten, wenn er ſagt: die Zeit iſt ein göttliches Weſen, kein Sterblicher kann ſie begreifen. Noch ſehe ich einen ſchwärmeriſchen Haufen ihre Gräuel bewundern, und ſich im Staube bis zu ihr hinwälzen; noch arbeitet der blinde Trieb, ſo oft er ſie betrogen.

Die Zeit tritt des Menſchen Würde in Staub, erhebt ſeine Gräuel bis in die Wolken: und man freuet ſich? ſie wirft mit Jammer und Qualen in allen Straßen um ſich her; man ſieht es: und iſt ſo ruhig, als wäre es ein Scherz. Man lauert auf Tänze, man kränzt ſich mit Reben; küßt die Dirnen, verſenkt ſich in Lüſte; handelt um Lieder; man hört den Unglücksboten nicht, und glaubt, er ſpotte.

XI. Des Rabbi Jehuda Halevi

Elegie an die Burg Zion,

aus dem Hebräischen übersetzt von Moses Mendelssohn.

Vorbericht des Herausgebers. Diese Übersetzung Moses Mendelssohn's ist zuerst erschienen in der: „Probe einer jüdisch-deutschen Übersetzung der fünf Bücher Moses von Herrn Moses Mendelssohn nebst rabbinischen Erläuterungen und einer am Ende angehängten Elegie; übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Christian Gottlob Meyer." Göttingen, 1780. 8° Seite 107—127, mit gegenüberstehendem hebräischem Urtexte, einigen Anmerkungen und einem Vorberichte Meyer's, aus welchem wir das Wesentliche hier mittheilen.

Der Verfasser der Elegie an die Burg Zion, Rabbi Jehuda Halevi, war der Sohn des Rabbi Samuel Halevi, und Geschwisterkind oder, wie Andere wollen, Schwiegervater des Rabbi Abraham Aben Esra; er war in Andalusien geboren und lebte im Anfang des 12ten Jahrhunderts. Er war ein großer Philosoph, Grammatiker und Dichter; und hat auch das bekannte Buch Kusri geschrieben oder es wenigstens ins Arabische übersetzt (s. im 5ten Bande dieser gesammelten Schriften S. 523 Anm. 1 von David Friedländer), welches ein Gespräch zwischen einem Könige Kusar und drei Philosophen, einem heidnischen, christlichen und jüdischen, über die wahre Religion ist. Er wird von den Rabbinen der Vater der Dichter genannt und für einen Märtyrer angesehen. Seine Gedichte zeichnen sich durch eine schöne und reine Sprache und durch edle und erhabene Gedanken aus; insbesondere wird dieses gegenwärtige für ein Meisterstück gehalten. Der Dichter, welcher es in voller Begeisterung und in patriotischem Eifer auf den elenden Zustand seiner Nation und ihres Vaterlandes Palästina verfertigt hatte, wollte den Wunsch, zu welchem ihn seine Muse begeistert hatte, auch einigermaßen in Erfüllung bringen; dieß kostete ihm aber das Leben. Er reiste im 50sten Jahre seines Alters in das gelobte Land; und sobald er vor dem Thore Jerusalems ankam, zerriß er seine Kleider, entblößte seine Füße, ging in diesem Aufzuge in die Stadt, und stimmte dieses sein Klagelied an. Ein Reiter (es heißt zwar

gemeiniglich, es sei ein Saracene gewesen; was aber darum nicht seyn kann, weil die Christen damals, ungefähr um die Zeit des zweiten Kreuzzuges, Jerusalem inne hatten) spornte sein Pferd und ritt wüthend über den begeisterten Pilgrim hin, daß er auf der Stelle jämmerlich seinen Geist aufgab. Seine letzten Worte sollen gewesen seyn (s. S. 432): „so lange ich Löwen von Hunden, deine Fürsten von Sklaven zerfleischen sehe" ——

Das Versmaaß des hebräischen Gedichtes ist folgendes. Im ersten Hemistichium (hebräisch דֶּלֶת, Thür, genannt) ist der erste Fuß ein Spondeus (שִׁתִּי תְנוּעוֹת, der Aufzug der Sylben: שִׁתִּי der Aufzug des Gewebes, תְנוּעָה die lange Sylbe), der zweite ein Jambus (יֶתֶד, Zeltpflock, wegen der scharfen und stumpfen Aussprache des kurzen und langen Vocals), der dritte ein Semispondeus (תְנוּעָה), der vierte ein Jambus; dann dieselbe Folge wiederholt. Eben so auch im zweiten Hemistichium (סָגוֹר, der Verschluß, d. h. Schluß des Metrums), nur daß der letzte Fuß ein Semispondeus statt des Jambus ist, welches man auch im ersten Hemistichium des ersten Distichons (בַּיִת, Haus) findet. Folglich so:

— — | ∪ — | — | ∪ —
— — | ∪ — | — | ∪ —
— — | ∪ — | — | ∪ —
— — | ∪ — | — | —

In der Übersetzung darf man nur gelegentliche Anklänge an dieses Metrum erwarten.

Vergißt du, Zion! der Deinen,
Die sklavisch in Fesseln jetzt schmachten?
Des Überrests jener unschuldigen Heerde,
Die vormals in deinen ruhigen Thälern geweidet?
Nimmst du den Frieden nicht an,
Mit welchem sie dich von allen Seiten begrüßen,
Dahin sie ihre Treiber zerstreuet?
Den Gruß eines in Fesseln noch hoffenden Sklaven?
Dem wimmernd die Zähren, wie Tropfen
Des nächtlichen Thaues auf Chermon *), herabrollen;
Zufrieden, könnte sein Thränenbad nur deine verlassenen Hügel befeuchten.

*) Chermon ist ein großes Gebirge an den Gränzen des gelobten Landes, das sich beinahe auf 4 Meilen bis zum galiläischen Meere erstreckt, und wegen des häufig darauf fallenden fetten Thaues sehr fruchtbar ist. Daher heißt es auch Psalm 133, 3: „wie der Thau, der von Chermon auf die Berge Zions herabrollt". Daselbst wurde auch alles Vieh, das zu Jerusalem geopfert werden sollte, zuerst geweidet.

O! seine Hoffnung sinkt noch nicht.
Jetzt, da ich dein Elend beweine,
Gleiche ich der nächtlichen Eule;
Und wenn mir von deiner Erlösung geträumt,
Wird mein frohes Gemüthe
Die Harfe deiner freudigen Danklieder.
Beth El! *) o diese Erinnerung bricht mir das Herz!
Dein Heiligthum! Deine unentweiheten Hallen!
Wo die Majestät Gottes sich sichtbarlich zeigte,
Wo des Himmels azurne Thore sich niemals verschlossen,
Wo der Glanz der verherrlichten Gottheit leuchtete,
Und Sonne, Mond und Gestirne verdunkelte.

O! könnte ich mein banges Herz da ausgießen,
Wo Gottes Geist sich einst auf Israels Jünglinge ergoß!
Seliger Ort! der, irdischen Thronen zu heilig,
Dem Throne der Herrlichkeit Gottes nur eingeweihet war.
Ach jetzt haben verwegene Knechte dein Heiligthum entweihet!

O könnte meine Seele in trauriger Stille
Da einsam herumschwärmen,
Wo Gott sich deinen Sehern offenbaret!
Wäre ich mit schnellen Fittigen versehen!
Wie weit wollte ich in die Irre herumschweifen,
Und mein vom Jammer zerknirschtes Herz
Dort zwischen den Trümmern deiner Palläste herumtragen!
Dort würde ich mit meinem Angesichte auf deine Erde dahinsinken,
Mich fest an deine Steine anschließen,
Und deinen Staub noch brünstig segnen.

Könnte ich mich dann auf den Gräbern
Meiner verwesten Eltern aufrichten!
Hier Chebron **), das herrlichste der Gräber, verzweiflungsvoll anstaunen!

---

*) בית אל Beth El, Haus Gottes. d. H.

**) Chebron ist eine Hauptstadt im Stamme Juda, bei welcher die zweifache Höhle, das Begräbniß der Patriarchen, ist, welche 1 Moses 23 erwähnt wird.

Dort jene Gebirge erblicken,
Die die größten Lichter der Erde,
Deine Lehrer, bedecken!

O! so zög' ich die Luft deines Landes
Dem Äther vor, den die Geister athmen.
Dein Staub wäre mir herrlicher als alle Gewürze,
Und deine Flüsse süßer als Ströme von Honig.
Mit welcher Wollust würde ich nackend
Und entsohlt jenen Edengrund besuchen!
Wo deine Palläste gepranget,
Wo die Erde sich aufthat, die Lade des Bundes
Und dein Allerheiligstes in dunklem Schooße aufzunehmen,
Daß sie kein Ruchloser entheilige.

Dort wollt' ich den Schmuck meines Haupts auf deinen Gräbern hinstreuen;
Und jede Verwünschung, damit ich den Tag deiner Entweihung belüde,
Wäre mir Verzweifeltem ein wildes Vergnügen. —
Nur ein wildes Vergnügen kann ich Verzweifelter noch fühlen;
Sonst jede Lust ist mir schnöde, so lange ich Löwen von Hunden,
Deine Fürsten von Sklaven zerfleischen sehe.
Ich scheue das Tageslicht, das mir scheußliche Bilder zeigt,
Das mich Raben erblicken läßt,
Die deiner Heiligen Leichname in die Lüfte herumzerren.

Der du den Kelch der Leiden mischest, halt' ein!
Schon ist alles voll von deinem bittern Tranke.
Nur eine kleine Erholung!
Ich will allen meinen Jammer erst noch einmal fühlen,
Ich will an Ahalah, ich will an Ahalibah *) gedenken;
Dann gieße auch den Rest noch über mich aus!

Ermuntre dich, Krone der Schönheit! erwache Zion!
Gedenke der Liebe, gedenke der Huld,

*) Ahalah und Ahalibah kommen Ezech. 23, 4 vor. Dieses ist der Name von Jerusalem, und jenes von Samarien.

Die die Herzen deiner Gespielinnen mit mächtigem Reiz gelockt.
Sie sind es, die dein Wohl entzückt,
Sie sind es, die deine Verwüstung betrübt,
Die über dein Elend in Thränen zerfließen.
Noch aus der Gefangenschaft finstrer Kluft
Sehnt sich ihr Herz nach dir hin;
Und wenn sie vor Gott die Knie andächtig beugen,
So neigt sich ihr Haupt nach deinen Thoren zu.

— — — — — — —*)

*) Es fehlt hier eine Stanze, welche der Herausgeber, Christian Gottlob Meyer, zu übersetzen unternommen hat:

Sie, deine zahlreiche Heerden,
Die von deinen Anhöhen auf die umliegenden Hügel gescheucht,
Und in die tiefsten Thäler zerstreuet worden;
Sie haben deine Hürden noch nicht vergessen.
Sie streben immer noch unermüdet, deine Gränzen zu betreten;
Sie schmachten noch unaufhörlich nach den Schatten deiner ehrwürdigen Palmen.

Wir theilen Meyer's Bemerkung über diese Stanze aus seinem Vorberichte wörtlich mit:

„Herr Mendelssohn hat zwey Districha in diesem Gedichte nicht übersetzt, weil der Dichter, wie der Herausgeber anmerket, darinn verschiedene „Bilder gebraucht hätte, die in gar keiner Verbindung mit einander stünden, und folglich nicht gut übersetzt werden könnten. Denn zuerst vergleiche er das israelitische Volk mit einer Heerde Schafe, dann sage er, „sie fassen sich an Zions Saum, stelle also Zion als einen Mann vor, „dessen Kleid man ergreife, um Schutz bey ihm zu suchen; und endlich „heiße es wieder: die sich bestreben, die Zweige deiner Palmen „zu ergreifen. Dieses wären nun freylich Verschiedenheiten, die sich „nicht gut zusammen reimen liessen, und ich muß gestehen, daß es mir „traurig war, einen so guten Dichter, einer solchen Ausschweifung beschuldigt zu sehen. Ich habe daher die ganze Stelle sorgfältig untersucht, „und schmeichle mir, durch eine genauere Erklährung des einen Worts „שוליך die ganze Schwierigkeit leicht heben, und so dem Gedichte eine „seiner schönsten Stellen erhalten zu können. Herr Mendelssohn nahm „שוליך in der Bedeutung, in der es allein in der heiligen Schrift vorkomt, nämlich: Saum des Kleides. Aber es hat im Talmud gewis „eine weitläuftigere Bedeutung, wie das ihm entsprechende lateinische ora, „und zeigt an das Ende einer jeden Sache. So wird es dort zum

O dreimal selige Burg!
Kann Schinar und Pathros *) mit ihren stolzen Größen dir beikommen?
Soll ich jenes entweihete Orakel mit deinem Urim und Thumim **) vergleichen?
Können sie gesalbte Häupter,
Können sie Propheten, können sie Leviten,
Können sie heilige Sänger aufweisen? —

O die Reiche der Abgötterei sind wandelbar,
Und werden im Rauche vergehen;
Nur deine Herrlichkeit währt für und für:

„Beyspiel sehr ofte vom Boden einer Schüssel gebraucht: שולי קערה ושולי „האיסקוטלה im Traktate Kelim, in der ersten Mischna des letzten Ka„pitels, desgleichen im Traktate Nidda Fol. 3, wird es häufig vom Bo„den eines großen Kasten oder Fasses gesagt, wo es ofte heißt: לו יש לה „שולים u. s. w. auf gleiche Weise vom Ende anderer Dinge. Der Chal„däer sagt auch vom untersten Theile des Weinstocks שולי גפן. Bey „einem Lande also, wie es hier der Dichter von Zion gebraucht, würde „es die Gränze heissen, die ja der Poet in seiner Dichtersprache, füglich „den Saum des Landes nennen konnte. Nun glaube ich, daß ein schö„ner Zusammenhang in dieser Stelle sey. Der Dichter bleibt bey einerley „Bilde, und redet Zion wieder, so wie vorher, als ein Land an. Sie, „deine Heerde, sagt er, ob sie gleich von dir vertrieben und hin und wie„der zerstreuet worden, hat doch deine Hürden noch nicht vergessen; sie „strebet noch immer, deine Gränzen zu betreten. Denn המדוחים gehöret „mit ומתאמצים לעלות zusammen, die gerne mit einander verbunden wer„den, und hier so viel, als sich aufmuntern, und sehr bestreben, „heissen; sie beziehen sich so wohl auf בשולך als auch auf ולאדוד u. s. w. „Sie bemühen sich noch immer, die Zweige deiner Palmen zu er„reichen, ist schön poetisch, anstatt im Schatten derselben sich zu „lagern. So nach habe ich es gewagt, diese Stelle indessen zu ergänzen, „bis sie Herr Mendelssohn bey einer andern Gelegenheit mit seiner Über„setzung einstimmiger machen, und ihr ein schöneres poetisches Kleid geben „wird, als ich ihr zu geben im Stande war."

Anm. des Herausgebers.

*) Schinar ist Babylon, siehe 1 Mos. 10, 10. 11. 12; Daniel 1, 2. Pathros ist eigentlich nur ein Theil von Ägypten, siehe Jerem. 45, 15; Hesek. 29, 14; 30, 14; aber der Dichter versteht hier ganz Ägypten darunter.

**) Urim und Thumim ist das Licht und Recht, das man in zweifelhaften Fällen um Rath fragte, wie aus 4 Mos. 27, 21 zu ersehen ist.

Denn der Herr hat dich zu seinem Aufenthalt erkoren.
Heil dem Manne, der einst in deinen Mauern wird rasten!

Heil dem Manne, der jetzt harret,
Und dann dein Licht im Aufgange jauchzend erblickt!
Dann bricht dein Morgen auch über ihn aus;
Dann siehet er das Wohl, die Freuden der muntern Jünglinge,
Und die deinen zugleich, daß du dich wieder verjüngst.

XII. Proben rabbinischer Weisheit. *)

(Aus dem Talmud und dem Midrasch **) gezogen. Die Erzählungen beziehen sich auf Sprüche der Schrift, die eben darum voranstehen.)

1.

„Wer sich der Gerechtigkeit annimmt, richtet das Land auf; wer sich ihr entzieht, ist schuld an seinem Verderben."

Rabbi Assi war krank, lag auf dem Bette, von seinen Schülern umgeben, und bereitete sich zum Tode. Sein Neffe trat zu ihm herein, und fand, daß er weinte.— „Was weinst du, Rabbi?" fragte er. „Muß nicht jeder Blick in dein vollbrachtes Leben „dir Freude bringen? Hast du etwa das heilige Gesetz nicht ge„nug gelernt, nicht genug gelehrt? Siehe, deine Schüler hier „sind Beweise vom Gegentheil. Hast du etwa versäumt, Werke „der Gottseligkeit auszuüben? Jedermann ist eines Bessern „überführt; und die Demuth war die Krone aller deiner Tugen„den! Niemals wolltest du erlauben, daß man dich zum Rich-

---

*) Erschienen in J. J. Engel's „Philosophen für die Welt", Berlin 1775. d. H.

**) Der Midrasch ist ein späteres talmudisches Werk, dessen Hauptinhalt aus Sagen und allegorischen Erklärungen der Bibel besteht. d. H.

„ter der Gemeinde wählte, so sehr auch die Gemeinde es „wünschte."

„Eben das, mein Sohn", antwortete Rabbi Assi, „betrübt „mich jetzt. Ich konnte Recht und Gerechtigkeit unter den Men„schen handhaben, und aus mißverstandener Demuth habe ich es „unterlassen. Wer sich der Gerechtigkeit entzieht, ist „schuld an dem Verderben des Landes."

2.

„Den Menschen und dem Viehe hilft der Herr."

Auf seinem Zuge, die Welt zu bezwingen, kam Alexander der Macedonier zu einem Volke in Afrika, das in einem abgesonderten Winkel in friedlichen Hütten wohnte, und weder Krieg noch Eroberer kannte. Man führte ihn in die Hütte des Beherrschers, um ihn zu bewirthen. Dieser setzte ihm goldene Datteln, goldene Feigen und goldenes Brodt vor. — „Esset ihr „das Gold hier?" fragte Alexander. „Ich stelle mir vor", antwortete der Beherrscher, „genießbare Speisen hättest du in deinem „Lande wohl auch finden können. Warum bist du denn zu uns „gekommen?" „Euer Gold hat mich nicht hierher gelockt", sprach Alexander; „aber eure Sitten möchte ich kennen lernen." — „Nun wohl!" erwiederte jener, „so weile denn bei uns, so lange „es dir gefällt."

Indem sie sich unterhielten, kamen zwei Bürger vor Gericht. Der Kläger sprach: „Ich habe von diesem Manne ein „Grundstück gekauft; und als ich den Boden durchgrub, fand „ich einen Schatz. Dieser ist nicht mein: denn ich habe nur „das Grundstück erstanden, nicht den darin verborgenen Schatz; „und gleichwohl will ihn der Verkäufer nicht wiedernehmen." — Der Beklagte antwortete: „Ich bin eben so gewissenhaft als „mein Mitbürger. Ich habe ihm das Gut sammt allem, was „darin verborgen war, verkauft: und also auch den Schatz."

Der Richter wiederholte ihre Worte, damit sie sähen, ob er sie recht verstanden hätte; und nach einiger Überlegung sprach er: „du hast einen Sohn, Freund? nicht?" „Ja." — „Und du eine Tochter?" „Ja." — „Nun wohl! dein Sohn soll deine

Tochter heirathen, und das Ehepaar den Schatz zum Heirathsgute bekommen." — Alexander schien betroffen. „Ist etwa mein Ausspruch ungerecht?" fragte der Beherrscher. „O nein!" erwiederte Alexander, „aber er befremdet mich." — „Wie würde denn die Sache in eurem Lande ausgefallen seyn?" fragte jener. „Die Wahrheit zu gestehen", antwortete Alexander, „wir würden beide Männer in Verwahrung gehalten, und den Schatz für den König in Besitz genommen haben." — „Für den König?" fragte der Beherrscher voller Verwunderung. „Scheint auch die Sonne auf jene Erde?" „O ja!" — „Regnet es dort?" „Allerdings!" — „Sonderbar! Giebt es auch zahme, krautfressende Thiere dort?" „Von mancherlei Art." — „Nun!" sprach der Beherrscher, „so wird wohl das allgütige Wesen um dieser unschuldigen Thiere willen in eurem Lande die Sonne scheinen und regnen lassen. Ihr verdient es nicht."

3.

Das erste Weib.

Gott schuf der Weiber Erste
Nicht aus des Mannes Scheitel,
Daß sie nicht eitel würde;
Nicht aus des Mannes Augen,
Daß sie nicht lüstern würde;
Nicht aus des Mannes Zunge,
Daß sie nicht schwatzhaft würde;
Nicht aus des Mannes Ohren,
Sie horchte sonst nach allem;
Nicht aus des Mannes Händen,
Sie griffe sonst nach allem;
Nicht aus des Mannes Füßen,
Sie liefe sonst nach allem.
Er schuf sie aus der Ribbe,
Der unbescholtnen Ribbe;
Doch haben ihre Töchter
Von jedes Gliedes Fehler
Ein kleines Theil bekommen.

4.

„Wer ein tugendhaft Weib gefunden, hat einen größern Schatz denn köstliche Perlen."

Einen solchen Schatz hatte Rabbi Meir, der große Lehrer, gefunden. Er saß am Sabbath in der Lehrschule und unterwies das Volk. Unterdeß starben seine beiden Söhne, beide schön von Wuchs und erleuchtet im Gesetz. Seine Hausfrau nahm sie, trug sie auf den Söller, legte sie auf ihr Ehebett, und breitete ein weißes Gewand über ihre Leichname. Abends kam Rabbi Meir nach Hause. — „Wo sind meine Söhne?" fragte er, „daß ich ihnen den Segen gebe." „Sie sind in die Lehrschule gegangen", war ihre Antwort. — „Ich habe mich umgesehen", erwiederte er, „und bin sie nicht gewahr worden." — Sie reichte ihm einen Becher; er lobte den Herrn zum Ausgange des Sabbaths*), trank, und fragte abermals: „wo sind meine Söhne? daß sie auch trinken vom Weine des Segens." Sie werden nicht weit seyn", sprach sie, und setzte ihm vor zu essen. Er war guter Dinge; und als er nach der Mahlzeit gedankt hatte, sprach sie: „Rabbi, erlaube mir eine Frage!" „So sprich nur, meine Liebe!" antwortete er. — „Vor wenig Tagen", sprach sie, „gab mir Jemand Kleinodien in Verwahrung, und jetzt fordert er sie zurück. Soll ich sie ihm wiedergeben?" „Dieß sollte meine Frau nicht erst fragen", sprach Rabbi Meir. „Wolltest du Anstand nehmen, einem Jeden das Seine wiederzugeben?" „O nein!" versetzte sie; „aber auch wiedergeben wollte ich ohne dein Vorwissen nicht." — Bald darauf führte sie ihn auf den Söller, trat hin und nahm das Gewand von den Leichnamen. „Ach, meine Söhne!" jammerte der Vater, „meine Söhne, und meine Lehrer! Ich habe euch gezeugt, aber ihr habt mir die Augen erleuchtet im Gesetze." — Sie wendete sich hinweg und weinte. Endlich ergriff sie ihn bei der Hand und sprach: „Rabbi, hast du mich nicht gelehrt, man müsse sich nicht weigern wiederzugeben, was uns zur Verwahrung vertraut ward? Siehe, der

*) Eine Ceremonie der Juden beim Ein- und Ausgange eines Festtages, und vornehmlich des Sabbaths.

Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobet!" „Der Name des Herrn sei gelobet!" stimmte Rabbi Meir mit ein. — Wohl heißt es: „Wer ein tugendhaft Weib gefunden, hat einen größern Schatz denn köstliche Perlen. Sie thut ihren Mund auf mit Weisheit, und auf ihrer Zunge ist holdselige Lehre."

5.

Unterredung eines Weltweisen mit einem Rabbi.

Ein Weltweiser sprach zu einem Rabbi: „Euer Gott nennt „sich in seiner Schrift einen Eiferer, der keinen andern Gott „neben sich dulden kann; und giebt bei allen Gelegenheiten seinen „Abscheu wider den Götzendienst zu erkennen. Wie kommt es „aber, daß er mehr die Anbeter der Götzen als die Götzen selbst „zu hassen scheint?" — „Ein gewisser Fürst", antwortete der Rabbi, „soll einen ungehorsamen Sohn haben. Unter andern „nichtswürdigen Streichen mancherlei Art hat er die Niederträchtigkeit, seinen Hunden des Vaters Namen und Titel zu geben. „Soll der Fürst auf den Prinzen, oder soll er auf die Hunde „zürnen?"

„Wenn aber Gott die Götzen ausrottete", erwiederte jener, „so würde weniger Gelegenheit zur Verführung seyn." — „Ja", versetzte der Rabbi, „wenn die Thoren bloß Dinge anbeteten, an „welchen weiter nichts gelegen wäre! Allein sie beten auch Sonne, „Mond, Gestirne, Flüsse, Feuer, Luft u. dgl. an. Soll der „Schöpfer um dieser Thoren willen seine Welt zu Grunde rich„ten? Wenn Jemand Getreide stiehlt und es einsäet, soll das „Getreide nicht aufschießen, weil es gestohlen ist? O nein! der „weise Schöpfer läßt der von ihm selbst so wohl geordneten „Natur ihren Lauf. Der Unvernünftige, welcher sie mißbraucht, „wird schon zur Rechenschaft gefordert werden."

Wider die Vergeltung nach dem Tode machte ihm der Weltweise folgenden Einwurf: „Wenn Leib und Seele getrennt „sind, wem wird die Schuld der begangenen Sünden zugerechnet? „Dem Leibe wahrlich nicht! denn dieser liegt, wenn die Seele

„Abschied nimmt, wie ein Erdkloß da; und würde ohne die „Seele auch nie haben sündigen können. Und die Seele? ohne „das Fleisch würde sie sich eben so wenig mit der Sünde befleckt „haben. Sie schwebt in der reinsten, ätherischen Luft, sobald „sie durch den Leib nicht mehr an die Erde gefesselt ist. Welches „von beiden soll also der Gegenstand der göttlichen Gerechtig„keit seyn?"

„Die Weisheit Gottes", antwortete der Rabbi, „kennt zwar „allein die Wege seiner Gerechtigkeit. Indeß ist dem Sterblichen „zuweilen vergönnt, auf die Spur davon zu kommen. Jener „Hausherr hatte in seinem Obstgarten zwei Sklaven, wovon der „eine lahm und der andere blind war. Dort sehe ich köstliche „Früchte, sprach der Lahme zum Blinden, an den Bäumen „hangen. Nimm mich auf deine Schulter, wir wollen davon „brechen. Dieß thaten sie, und bestahlen ihren Wohlthäter, der „sie, als unbrauchbare Knechte, bloß aus Mitleiden ernährte. „Er kam und stellte die Undankbaren zur Rede. Jeder schob „die Schuld von sich, indem der eine sein Unvermögen die „Früchte zu sehen, der andere sein Unvermögen zu ihnen hinan„zukommen vorschützte. Was that aber der Hausherr? er setzte „den Lahmen auf den Blinden, und strafte sie in der Lage ab, „in welcher sie gesündigt hatten. — So auch der Richter der „Welt mit des Menschen Leib und Seele."

6.

Der Lehrer und der Schüler.

Der Lehrer. Du willst die Buße verschieben? — Wohl! so lange es dir gefällt. Nur bessere dich einen Tag vor deinem Tode!

Der Schüler. Weiß ich den Tag, wann ich sterben werde?

Der Lehrer. Wenn du diesen nicht weißt, so ist kein anderer Rath, als heute noch anzufangen.

7.

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Vermögen."

Wer seinen Gott so liebt, wird die Schuldigkeit einsehen, ihm für das Böse, das er uns widerfahren läßt, eben so inbrünstig zu danken, als für das Gute. — Unter der tyrannischen Regierung der Griechen ward einst den Israeliten bei Lebensstrafe verboten, in ihrem Gesetze zu lesen. Rabbi Akiba hielt gleichwohl öffentliche Versammlung, und unterwies im Gesetze. Ihn fand Pappus, der Sohn Juda, und sprach: „Akiba! „fürchtest du nicht die Drohungen dieser Grausamen?" — „Ich „will dir eine Fabel erzählen", sprach Rabbi Akiba, „die mit „unseren Umständen viel ähnliches hat. Der Fuchs ging einst „am Ufer des Flusses auf und nieder, und sah die Fische bald „hier, bald dort sich zusammendrängen. — Was lauft ihr da so „ängstlich umher? fragte der Fuchs. — Die Menschenkinder „werfen dort ihre Netze aus, antworteten die Fische, und wir „suchen ihnen zu entkommen. — Wißt ihr was? erwiederte der „Fuchs; kommt zu mir auf's Trockene! Wir wollen an einen „sichern Ort ziehen, wo euch kein Fischer nachstehen soll. — „Bist du der Fuchs? war ihre Antwort, den man sonst für das „klügste unter den Thieren hält? Du mußt das einfältigste „seyn, wenn du uns diesen Rath im Ernste ertheilst. Siehe, „hier ist für uns das Element des Lebens. Weil wir hier un„sicher sind, räthst du uns, in das Element des Todes zu flie„hen? — Die Anwendung, Sohn Juda, ist leicht. Die Lehre „Gottes ist für uns Element des Lebens; denn so stehet von „ihr geschrieben: sie ist dir Leben und Länge der Tage. „Werden wir gleich in diesem Elemente verfolgt, so müssen wir „es darum nicht verlassen und ins Element des Todes flüchten."

Nicht lange, so ward Rabbi Akiba verrathen, in Verhaft genommen und in einen Kerker gesperrt; aber Pappus, der Sohn Juda, ward auch verläumdet, eingezogen und in dasselbe Gefängniß gesetzt. — „Was hat dich hieher gebracht, Pappus?" fragte Rabbi Akiba. „O wohl dir, Rabbi Akiba!" antwortete

Pappus, „der du leidest, weil du dich der Lehre Gottes ange„nommen hast; aber wehe dem Pappus, der leiden muß, weil „er sie vernachlässigt hat!"

Rabbi Akiba ward zum Tode geführt. Unter den entsetzlichsten Martern, womit sie ihn hinrichteten, kam die Stunde, das: „höre Israel!" zu lesen. „Höre, Israel! der Herr, „unser Gott, ist ein einiger Gott. Und du sollst den „Herrn, deinen Gott, lieb haben von ganzem Her„zen, von ganzer Seele, von ganzem Vermögen."*) — In der Vorbereitungsandacht unterwarf sich Rabbi Akiba der göttlichen Regierung mit Freude und kindlicher Ergebenheit. Seine Schüler verwunderten sich über diese Fassung seines Gemüthes unter solchen Qualen. — „O meine Lieben!" sprach ihr Lehrer, „zeitlebens habe ich nach der Gelegenheit gebanget, dieses gött„liche Gebot halten zu können: den Herrn, meinen Gott, von „ganzem Herzen und von ganzer Seele zu lieben. Jetzt, da sie „mir geworden, muß ich sie nicht vernachlässigen." Er weilte so lange bei den Worten: „ein einiger Gott", bis sein Geist ihn verließ. Und eine Stimme ließ sich vom Himmel vernehmen: „Wohl dir, Akiba! dessen Geist sich unter solchen Worten empor„schwang! Gehe ein zu der ewigen Seligkeit, die hier dein „Lohn ist!"

*) Dieses Capitel der Schrift wiederholt jeder Jude zweimal des Tages, nachdem er sich durch Vorbereitungsgebete dazu angeschickt hat.

XIII. Briefe Moſes Mendelsſohn's aus den bei Anton Schmid in Wien erſchienenen beiden Sammlungen in hebräiſcher Schrift oder Sprache. *)

1.

Ich fühle mich tief beſchämt, wenn ich bedenke, daß bereits zwölf Monate verfloſſen ſind, ſeitdem Sie mich mit Ihrem überaus werthen, theuern und offenherzigen Briefe beehrt haben, und ich Ihnen noch nicht mit einer Sylbe geantwortet habe. Geben Sie aber nur ja dem Gedanken keinen Raum, als ſchätzte ich Ihre Worte gering und ſchenkte denſelben keine Beachtung; nein, mich hielten in der That nur vielfache Beſchäftigungen, und ganz beſonders der religiöſe Streit, in welchen ich mit einem chriſtlichen Theologen**) gerathen bin, — immer habe ich dieſes gefürchtet, und iſt es jetzt eingetroffen —, vom Schreiben ab. Ich gebrauchte ſtets die größte Vorſicht, religiöſe und dogmatiſche

*) Man findet über dieſe beiden kleinen Hefte gedruckter hebräiſcher Briefe bereits im 5ten Bande dieſer geſammelten Schriften Seite 523 und 524 das Nöthige bemerkt. Der 1te und 3te Brief iſt aus der hebräiſchen Sprache überſetzt, die ſechs übrigen ſind aus hebräiſcher Schrift übertragen. d. H.

**) Lavater. d. H.

Streitigkeiten zu meiden, da ſie ja zu nichts führen, wie wir es öfter aus ſo manchen derartigem Partheikämpfen zur Genüge erſehen. — — — — *) Nachdem ich nun dem übereilten Theologen ſein Sendſchreiben öffentlich beantwortet, beſtürmen mich ſeine Glaubensgenoſſen von allen Seiten; die Einen greifen mich in heftigen und ungeſtümen, die Andern in ſanften und ſchmeichleriſchen Worten an; die Einen lachen, die Andern ſpotten: denn das iſt ihre Weiſe; jedenfalls aber beläſtigen mich ihre Worte und Träumereien, und machen mir viel zu ſchaffen. Ich vertraue jedoch dem göttlichen Beiſtande, daß er mir Kraft verleihen wird, ſtandhaft meinen Streit zu Ende zu führen, und daß er mir auch die rechten Gedanken und Worte dazu geben wird; ich bin feſt überzeugt, ich werde nicht beſchämt zurückſtehen. — Es iſt bereits ein Monat, daß ich Ihr ſchönes Räthſel (über die Purim-Ceremonien) und Ihre in ſchönem, reinem hebräiſchen Styl verfaßte Elegie (auf den verſtorbenen Rabb. M. F. in Prag) geleſen habe. In der That muß ich geſtehen, daß ich das Räthſel nicht errathen habe; denn von meiner früheſten Jugend bis jetzt habe ich mich mit dergleichen nicht befaßt; und liebte immer, meine Gedanken deutlich auszuſprechen, und meine Meinung klar und hell wie die Mittagsſonne darzulegen, nicht aber, ſie in Nebel und Dunkel zu hüllen. Gleichwohl verachte ich auch dieſe Weiſe nicht; denn ich weiß, daß einige große iſraelitiſche Gelehrte und Weiſen, Räthſel zu ſchreiben und ihre freie Meinung hinter geſuchten Kunſtausdrücken zu verbergen, geliebt haben. Zeigen Sie mir gütigſt an, ob Ihnen ſchon meine kleine Broſchüre über das Buch Koheleth zu Geſichte gekommen; und falls dieſes nicht geſchehen ſeyn ſollte, ſo benachrichtigen Sie mich, wie ich dieſelbe Ihnen, ohne Poſtporto zu verurſachen, zuſchicken könnte. Stets bin ich zu Ihren Dienſten bereit,

Berlin den 4ten Niſan 5530 (30ſten März 1770). **Moſes Mendelsſohn.**

*) Hier hat die Wiener Cenſur drei Zeilen geſtrichen. d. H.

2.

Ihr werthes Schreiben vom 24sten Schewat hat mir viel Vergnügen verursacht; und wenn ich je verdrießlich gewesen *), so hat mich ein solches Schreiben zufrieden stellen können. Ich sehe, daß Sie mit Geschmack und Einsicht die Psalmen gelesen, daß Sie von der Erhabenheit des Dichters und von den Schwierigkeiten der Übersetzung so feine als richtige Begriffe haben; und freue mich, unter meinen Glaubensgenossen Ihres Orts wenigstens einen Leser gefunden zu haben, für den es sich der Mühe lohnt Schwierigkeiten zu überwinden; dergleichen Kenner findet man freilich unter allen Nationen sehr wenige. Nur leider hat uns die gewöhnliche Methode, die Worte der Propheten und heiligen Sänger zu lernen, so weit von dem richtigen Gefühl der Schönheit und Erhabenheit abgeführt, daß ich kaum auf „Einen in einer Stadt, und Zwei in einer Familie" rechnen kann. Es hat sich Jemand hier gefunden, der mir zuvorkommen, und einen Commentar zu den Psalmen drucken will, worin er die Gründe meiner Übersetzung in hebräischer Sprache angiebt. Auf der andern Seite soll die deutsche Übersetzung mit hebräischen Lettern abgedruckt werden. Ich habe ihm solches erlaubt; ich denke auch, daß er es gut machen wird. Selbst aber kann ich nicht Hand anlegen, indem meine wenige Zeit und geringen Kräfte anderweitig engagirt sind. Sollte er ebenfalls hier und da meinen wahren Sinn nicht erreichen, so ist dadurch nichts versehen. Ich denke doch, unter dem göttlichen Beistande mich einmal über die Arbeit zu machen, wenn erst Kunstrichter unter Christen es wagen werden, ihre gewöhnlichen Erklärungen gegen mich zu vertheidigen. Bis dahin mag Jemand eine unrichtige Erklärung machen, wenn nur unsere Glaubensbrüder aufmerksam gemacht, und angeführt werden, auf die Worte der Propheten und Hagiographen aufmerksam zu seyn. In jenen heiligen Zeiten muß es doch ganz anders bei der Nation ausgesehen haben, wenn man solche Dinge hat der gesammten Nation vortragen,

*) Dieß bezieht sich auf den in dieser Sammlung mitgetheilten neunten Brief, der aber seines wenig interessanten Inhalts wegen hier nicht mitgetheilt wird. d. H.

und hoffen können von ihr verſtanden zu werden. Vielleicht erleben unſere Glaubensbrüder wiederum ein ſolches Jahrhundert! Sie haben, wo nicht Gelegenheit, doch offenbar die erforderlichen Talente, zur Verbeſſerung unſerer Lehr- und Leſe-Methode vieles beizutragen. Es iſt wahr, man iſt nicht immer verbunden, die Wahrheit zu ſagen und zu vertheidigen; aber man iſt zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden ſchuldig und verpflichtet, nicht gefliſſentlich Unwahrheit zu behaupten. Dieſes hat vor einiger Zeit mich verdrießlich gemacht; aber das Vergangene ſei vergeſſen! von Ihnen ſowohl als von mir vergeſſen! Nunmehr bin ich mit vieler Achtung und Ergebenheit, ſtets und ſtändig

Ihnen zu Dienſten bereit,

Berlin den 1ten Jjar 5534 (12ten April 1774). **Moſes Mendelsſohn.**

---

3. *)

Ihr werthes und ſchönes Schreiben vom 28ſten vorigen Monats habe ich am Pfingſtfeſte erhalten; und mich überaus gefreut, daraus zu erſehen, daß Sie ſich, Gott ſei Dank! wohl befinden und, wie ſonſt, in Ihrer Liebe zu mir feſt beharren. Ich beeile mich nunmehr, Ihr Schreiben zu beantworten. Sie ſtaunen und ſind ſehr verwundert, warum ich nicht den hieſigen Rabbiner (Gott laſſe ihn leben und beglücke ihn!) anging, mir ſeine Approbation **) zum Drucke meiner Pentateuch-Überſetzung zu ertheilen, und ihm dadurch den Verdacht zu benehmen, als

*) Man vergleiche zu dieſem Brief unſern Vorbericht zu Mendelsſohn's Überſetzung der fünf Bücher Moſe im 7ten Bande. d. H.

**) Bei den Juden war es ſonſt und iſt noch zum Theil gebräuchlich, daß die Verfaſſer hebräiſcher Schriften denſelben Approbationen oder Gutachten von Rabbinern, die gegen den Nachdruck einen feierlichen Bann ausſprechen, vordrucken laſſen. Den Freund Moſes Mendelsſohn's nahm es Wunder, daß dieſer die Pentateuch-Überſetzung mit keiner ſolchen rabbiniſchen Approbation verſehen ließ; und es war dieß wirklich mit Urſache, daß in manchen Orten die Überſetzung von den Rabbinern verbannt, und in manchen andern, wie in Poſen, öffentlich verbrannt worden iſt.
Der Überſetzer.

handele ich zu übereilt, oder halte mich für größer als die bekannten und namhaften jüdischen Gelehrten; ich will Ihnen nun den ganzen Thatbestand und Hergang der Sache erzählen. Ich verfertigte die deutsche Pentateuch-Übersetzung nicht etwa, um dadurch Ruf und Namen in der Welt, oder gar einen pecuniären Gewinn zu erlangen, sondern zum Gebrauche für meine Kinder, die mir Gott schenkte. Mein ältester Sohn ist leider gestorben, und nur mein Sohn Joseph (er werde ein treuer Anhänger des göttlichen Gesetzes!) blieb mir; ihn unterrichtete ich nach der deutschen Übersetzung, damit er den schlichten Sinn der Schrift verstehe, um im spätern, reiferen Alter ihn selbstständig erfassen zu können. Durch göttliche Fügung aber wurde mir der gelehrte hebräische Grammatiker Salomon Dubno zugeführt; ich ließ von ihm meinen Sohn täglich eine Stunde in der hebräischen Grammatik unterrichten; und als er die Pentateuch-Übersetzung bei mir sah, fand sie seinen Beifall, und er verlangte die Erlaubniß von mir, sie zum Nutzen der israelitischen Jugend, welche die Erklärung und deutsche Übersetzung der heil. Schrift nur aus den irrigen christlichen Büchern erlernte, drucken zu lassen. Ich winkte ihm Beifall zu; willigte jedoch nur unter der Bedingung ein, daß Hr. Dubno jede Stelle, die ich entweder abweichend von der Ansicht eines ältern Commentators oder gegen die aller Commentatoren übersetzt habe, und wobei ich meinen eigenen Weg, wie es mir mit den Regeln der hebräischen Sprache und dem Zusammenhang des Sinnes, oder mit der Stellung der Tonzeichen übereinzustimmen schien, gegangen bin; sorgfältig beachte, sie reiflich bedenke, und in kurzen Worten erläuternde Bemerkungen hierüber niederschreibe, die jedem Leser ein leicht verständlicher Commentar seyn sollten. Dieß that er auch, und fügte noch gegenüber das Tikkun Sophrim hinzu, welches ein gar sehr nützliches Buch für Gesetzrollenschreiber und sorgfältige Beachter der Buchstaben, Punctationen und Tonzeichen der heiligen Schrift ist; wie der Leser nach Beendigung des Druckes sehen wird, und wovon bereits Hr. Dubno in seinem Programm Alim li-Theruphah eine Probe geliefert hat*). Noch eine zweite Bedingung stellte ich ihm: daß er nämlich mei-

*) Das Programm erschien 1778 zu Amsterdam.
Anm. des Übersetzers.

nen Bruder Saul zum Theilnehmer am Drucke und der Correctur mache, und daß beide dann für ihre Mühen ein gleiches Honorar haben sollten. Überdieß steht ihnen noch eine himmlische Belohnung zu, für ihr redliches und gutes Streben in den Augen Gottes, dessen Gesetz sie noch zu verherrlichen suchen, indem sie das Herz der israelitischen Jugend von den fremden Ausgeburten, mit denen sie sich bis jetzt befaßte, abwendig machen.

Es kam mir also nie in den Sinn, noch hoffte ich jemals, Geldnutzen oder Ehre durch die in Rede stehende Arbeit zu gewinnen; ja ich wollte sogar nicht einmal meinen Namen dabei nennen, wenn nicht genannter Hr. Dubno mich darum ausdrücklich gebeten hätte, damit das Werk viele Käufer und reiche Gönner finden möge; denn die Druckkosten sind gar zu groß und belaufen sich auf Tausende. Wozu sollte ich demnach die Hochgelehrten Israels um eine Approbation oder Bann (gegen Nachdruck) zu einer Sache, die mir nicht den geringsten Gewinn bringt, angehen? Überdieß ist es ja ein deutsches Buch zur Benutzung für Kinder und deren Lehrer; und den Rabbinern unserer Zeit kam es noch nie in den Sinn, selbst nach jüdischdeutsch geschriebenen Büchern sich umzusehen, und deren Druck zu approbiren oder den Unternehmern zu wehren. Sollte mir Gott das Glück schenken, einst ein hebräisches Buch herauszugeben, dann werde ich es auch nicht unterlassen, darüber bei den Weisen Israels anzufragen, um Gutachten und Approbation von ihnen pflichtmäßig einzuholen. Auch Hr. Dubno, Verfasser des Biur und Tikkun Sophrim, wollte Anfangs keine Approbation von den Rabbinern unserer Zeit auf sein Werk nehmen, da seine Commentare meist in Collectaneen aus den größten Commentaren, wie Raschi, Nachmanides, Aben Esra, Salomon ben Meir und David Kimchi, bestehen: und weicht er von ihren Ansichten nur in sehr wenigen Stellen, die ein Kind zählen kann, ab; doch in Folge seiner Redlichkeit nahm er sich vom hiesigen hochgelehrten Rabbiner eine Approbation: wie es gebräuchlich ist, weder ein altes noch neues Buch ohne Approbation des präsidirenden Rabbiners zu drucken. Ingleichen eröffnete er sein Unternehmen dem Rabbiner Ihres Orts, und richtete an ihn einige Fragen, die in dem Thenach verkehrt geschriebenen Nuns betreffend; denn wir hatten aus seinem Buche Nodabi-Jehudah ersehen, daß er über diesen Gegenstand vielfache Studien gemacht, und Hr. Dubno führte auch im Tikkun Sophrim des Rabbiners

Worte als die gesetzlich entscheidenden an; weil er jedoch in manchen Stellen noch im Zweifel blieb, entschloß er sich, den Rabbiner darum zu befragen. Der Brief lag eine lange Zeit fertig geschrieben, weil Böhmen bisher gesperrt war und Niemand hinein und heraus konnte; da jetzt aber die Sperrung aufgehoben ist, und Gott uns Ruhe verschafft und die Bewohner jenes Landes mit uns Frieden geschlossen haben, so hindert Hrn. Dubno nichts mehr, seine Gedanken zur That werden zu lassen. Er hat heute seine Fragen zu Händen des Rabbiners eingesandt; und wir hoffen, daß unsere Worte seine Gunst sich erwerben, daß er uns seine Liebe zuwenden und dem Unternehmer Dubno Beistand leisten, und daß er mich durch einen seiner Schüler einer Antwort würdigen werde.

Auf die sonstigen in Ihrem schönen Schreiben erwähnten Dinge werde ich, so Gott will, zur Mußezeit antworten; denn gegenwärtig sind meine Kräfte erschöpft, mein Herz durch die so vielen Beschäftigungen und Mühen, von denen ich überhäuft bin, kränklich und zerbrochen, und meine Ruhe gestört. Ich bin bereits länger als acht Jahre sehr nervenschwach, und kann nicht mehr wie sonst aus- und eingehen. Gott möge mich heilen und wiederherstellen, auf daß ich ihm dienen und ihn verehren kann! Leben Sie wohl! dieß ist der Wunsch des, um Ihr Wohl und Glück stets besorgten Freundes,

Berlin den 10ten Siwan 5539 (25 Juni 1779). **Moses Mendelssohn.**

N. S. Der hiesige Rabbiner und Ihre sonstigen hiesigen Freunde empfehlen sich Ihnen.

4.

Auf Ihr werthes und schönes Schreiben vom 26sten v. M. will ich aus Zeitmangel und vieler Beschäftigung halber nur kurz antworten. Exemplare vom Exodus hat mein Freund David Friedlaender vergangene Leipziger Messe nach Ihrem Orte besorgt, und wird der Pränumerant Herr Aron Beer Joß wohl nunmehr das seinige erhalten haben; wo nicht, so belieben Sie mir es zu melden, damit ich dafür sorgen kann. Herr Jeremias, der die Mühe übernommen, die Exemplare zu besorgen, hat gefehlt. Der Leviticus ist jetzt unter der Presse; und hoffe ich, daß Einsichtsvolle mit dem Weisen Hartwig Wessely mit göttlicher Hülfe zufrieden seyn sollen. Mit Salomon Dubno bin ich wirklich in Zwist gerathen; und Gott weiß und ist Zeuge, daß ich nicht schuld bin. Die Zeit wird es lehren, ob ich mich mit ihm wieder werde vereinigen können. — Wegen Ihres Unterkommens u. s. w. — — Immer bin ich Ihr

Berlin den 12ten Siwan 5541 (5 Juni 1781). **Moses Mendelssohn.**

5.

Herzlichen Dank für das schöne Gutheißen *) meiner Übersetzung des Pentateuch, das Sie mir mitzutheilen die Güte gehabt! Mich hat es zu lachen gemacht; und ich habe mich gewundert, daß Sie so empfindlich darüber geworden sind. Wer

*) Die in hebräischer Sprache erscheinenden Bücher oder Übersetzungen der heiligen Schrift pflegten, wie schon oben bemerkt, von einer Billigung, Approbation oder einem Gutheißen eines berühmten Rabbiners begleitet zu seyn; und rechtgläubige Juden lesen die Bücher nicht, denen ein solches Gutheißen fehlt. Ein damals sehr berühmter Rabbiner publicirte zu Moses Mendelssohn's Übersetzung des Pentateuchs unter der Form einer Approbation ein eigentliches Verdammungsurtheil. Anm. des Übersetzers.

solche Einsichten in die hebräische Sprache hat, wie dieser Approbator, wer so „tief in der Sprache ist" (ich bediene mich des Ausdruckes des Gutheißers, welcher sagt, es wäre eine Schönheit für den Dichter, seine Sprache zu vertiefen); kann unmöglich gleichgültig seyn bei der mindesten Schönheit, die durch eine Übersetzung verloren geht, oder wenn die Jugend abgehalten wird, die Grundsprache zu studiren. Sein Eifer ist also ihm sehr natürlich; und nur seine große Tugend, „Jedermann auf das günstigste zu beurtheilen", hat ihn auf die menschenfreundliche Vermuthung gebracht, daß ich selbst Reue fühle, und nur Gelegenheit zu haben wünsche, das Vergehen wieder gut zu machen. Solche überschwängliche Güte ist ein sprechender Beweis von der Demuth und Herablassung des approbirenden Rabbiners, dessen Licht glänzen möge! Wer wollte also darüber ungehalten seyn? oder gar, Gott behüte! darauf ausgehen, ihm Gleiches mit Gleichem zu vergelten? Im Ernst, lieber Herr Henoch, es muß bei uns gar kein Gedanke seyn, ihm, Gott bewahre! Böses dieserhalb zuzufügen, oder auch nur wünschen zu wollen. Meine Antwort ist bisher gewesen: wenn meine Übersetzung von allen Israeliten ohne Widerrede angenommen werden sollte, so wäre sie überflüssig. Je mehr sich die sogenannten Weisen der Zeit widersetzen, desto nöthiger ist sie. Ich habe sie Anfangs nur für den gemeinen Mann gemacht, finde aber, daß sie für Rabbiner noch viel nothwendiger ist; und bin Willens, so Gott will und sein Wohlwollen auf mir ist, auch die Propheten und Hagiographen herauszugeben. Nur gelassen und ohne Eifer, mein guter Herr Henoch! Friede sei mit Ihnen von Gott und mir, Ihrem Freunde von ungetheiltem Herzen,

Moses Mendelsohn.

6.

Je mehr ich es überlege, deste fester beharre ich bei meinen Gedanken, daß man der guten Sache durch zu viel Bewegung von einer gewissen Seite nur schadet. Geht die Sache von Gott aus, und hat der erhabene Monarch in Wahrheit und Redlichkeit beschlossen, unsern Zustand zu verbessern, so wird es etwas langsamer, aber desto sicherer und heilsamer kommen; ist es aber nur

ein flüchtiger Einfall ohne Nachdruck, oder läuft sogar, wie Einige befürchten, eine Finanzabsicht mit unter, so wollen wir die Sachen nicht mit Keilen treiben, die nicht viel nützen können; insbesondere haben Sie, lieber Freund, sicherlich keinen Grund, die Gemüther gegen sich aufzubringen. Soll aus der Sache etwas werden, so wird man Leute von Ihren Kenntnissen mit Licht suchen; und man wird desto williger seyn, sie aufzusuchen, je weniger Bewegung sie machen und je ruhiger sie den Erfolg abwarten. „Erwecket und erreget die Liebe nicht, bis sie von selbst erwacht", sagt die Schrift. Halten Sie mir es zu gut! Wie mir scheint, haben Sie sich von je her dadurch geschadet, daß Sie jeden Anschein von Hoffnung, den Sie gehabt, gleich zu voreilig haben poussiren wollen. Sie werden sagen: ich bin von meiner Seite dagegen jederzeit zu unthätig, zu sehr passiv gewesen; es kann seyn! Indessen wo der Ausgang so ungewiß ist, wo noch vielerlei Bedenklichkeiten dabei sind, ist gewiß ruhig und unthätig seyn besser.

Ich höre von Fürth aus, daß es dem Rabbiner Ihres Orts und dem dasigen Rabbinats-Collegium gefallen, meine Pentateuch-Übersetzung zu verbieten oder gar in den Bann zu thun: ohne daß man mir anzeigt, warum, und weswegen, und aus welchem Grunde? Ich muß gestehen, daß mich ein solches Verfahren sehr befremdet. Können Sie, lieber Freund, mir nicht melden, was die Ursache oder Schuld sei, daß man so ohne Klage und Urtheilsspruch den Stab über mich bricht? Ihr hochgelehrter Rabbiner pflegt doch sonst so übereilt nicht zu seyn. Ich erwarte Ihre Antwort durch Überbringer; nur ganz deutlich! rund mit der Sprache heraus, ohne mich zu schonen! Sobald ich Herrn Dubno nachgegeben, meine Übersetzung drucken zu lassen, „nahm „ich meine Seele in Händen, richtete mein Auge auf die Berge „und gab meinen Rücken den Schlägern preis". Ich weiß es leider, wie viel Widerspruch, Haß, Verfolgung und dergleichen die geringste Neuerung, wenn sie auch wichtige Verbesserung zur Folge hat, beim Volke findet. Mögen sie aber fluchen, ich werde gesegnet seyn. Aber Gründe möchte ich gern wissen, warum man mich verurtheilt hat. Stets bin ich Ihr wahrer Freund

(Datum fehlt.) **Moses Mendelssohn.**

N. S. Den N. zu Regensburg halte ich für einen interessirten Menschen, der bloß Eigennutz zur Absicht hat; und es ist ihm nicht zu trauen.

7.

Hochzuehrender und hochgelehrter Herr!

Ihre Theilnehmung an dem Wohl der Menschen und Ihre bekannte Liebe zur Wahrheit bewogen mich, Ihnen die beiliegenden Blätter zu übersenden. Sie werden daraus ersehen, welche Anstalten man hierorts zur Bildung der jüdischen Jugend bereits getroffen hat. Das Werkchen selbst ist meine erste Arbeit, die von dem größten Theil der hiesigen Hebräer in einigen Stellen als religionswidrig angefochten wird; ohne daß man mich jedoch hierüber zur Verantwortung zöge. Da ich aber in die Ausdeutung meiner Gegner ein billiges Mißtrauen setze, so unterwerfe ich mich Ihrem entscheidenden Urtheile, und bitte mir solches entweder durch Jemand Ihrer hiesigen Bekannten, oder in einigen Zeilen an mich selbst zu eröffnen. Wäre ich ja wider meinen Willen der Religion im mindesten zu nahe getreten, so bin ich bereit, alles zu widerrufen, was Sie als anstößig erkennen werden. Sie erweisen durch Ihren Ausspruch demjenigen die größte Wohlthat, der mit der vollkommensten Ehrerbietung ist

Ihr Verehrer,

Prag 12 October 1785.

Moses Wiener.

8.

Mein Herr!

Ich sage Ihnen verbindlichen Dank für die Schrift, die Sie mir zuzusenden die Gütigkeit gehabt. Sie ist zweckmäßig, recht gut, und dem Bedürfniß unsrer Brüder angemessen. Daß man verdächtige Stellen darin hat finden wollen, wundert mich nicht; wo hat man dergleichen nicht finden wollen? Zudem haben Sie sich in Ihrem Lobe des Kaisers einiger Ausdrücke bedient, welche die Nation nun einmal von ihrem wahren Erlöser zu hören gewohnt ist, und nicht gern auf andere gekrönte Häupter

angewendet sieht. Wenn wir in hebräischer Sprache schreiben, so erlaubt sich jeder Prosaist die stolzesten Figuren, und spricht von seinem Schulmeister wie von dem größten Lehrer der Nation, von dem Ältesten seiner Gemeinde wie von einem Regenten. Aber im Deutschen sind uns die Übertreibungen und stolzen Redezierrathen etwas fremd. Wenn der Tadel, über den Sie sich beklagen, aus dieser Quelle fließen sollte, so verdient er, daß ihm von Ihrer Seite mit aller Gelassenheit begegnet werde. Er wäre alsdann einigermaßen zu entschuldigen. Ist es aber bloß Neid oder Schadenfreude, die der Unschuld selbst allezeit böse Absichten andichtet, und nichts ungetadelt aus der Hand legen kann; so setzen Sie Ihren Tadlern, getrost auf Ihre gute Sache, bloß Verachtung entgegen. Ich habe die Ehre zu seyn

Ihr dienstwilligst ergebenster

Berlin 1 November 1785.

Moses Mendelssohn.
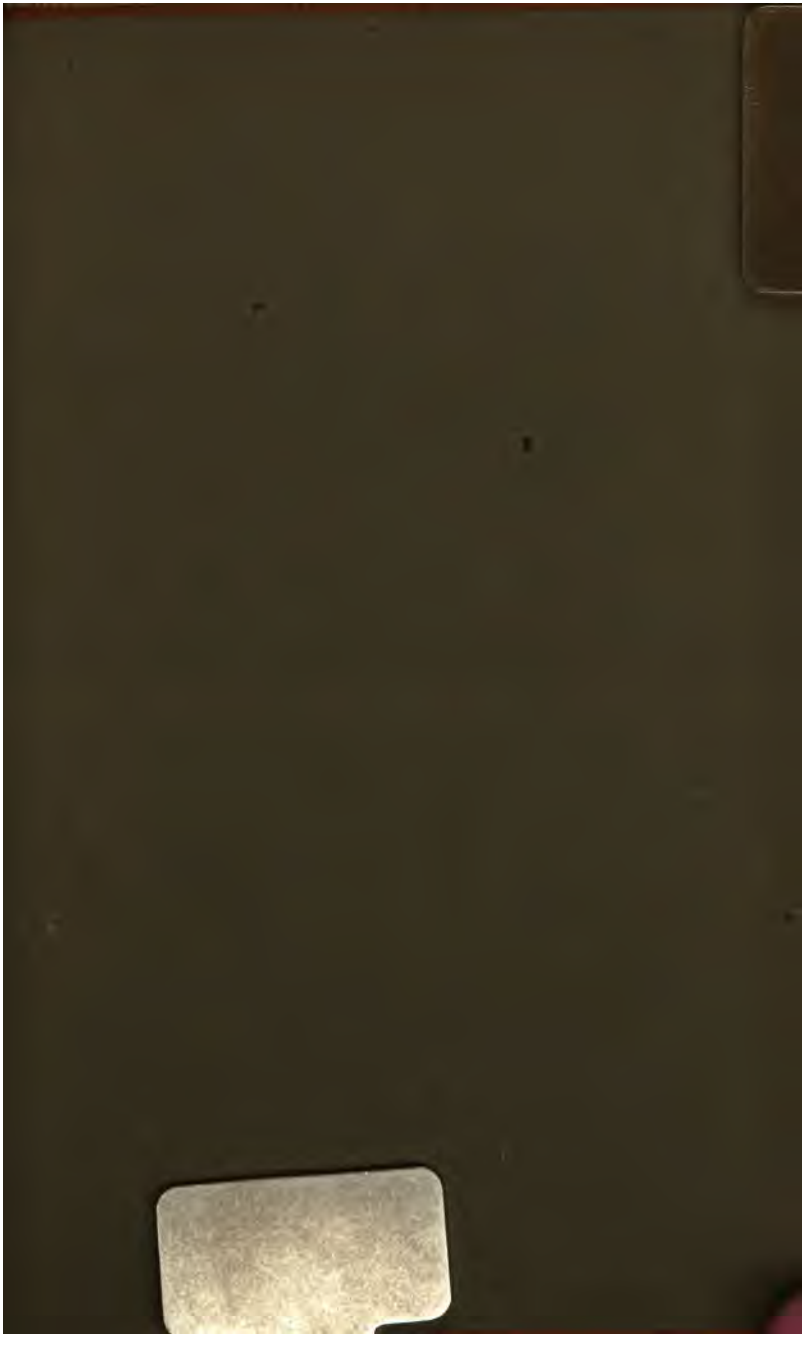
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.